

# **Demokratie, Good Governance und Entwicklung**

**Eine quantitative Analyse für 191 Staaten  
im Zeitraum 1996 bis 2005**

Hausarbeit zur Erlangung des  
Akademischen Grades  
eines Magister Artium

vorgelegt dem Fachbereich Sozialwissenschaften, Medien und Sport  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von

Benjamin Hilgenstock

aus Frankfurt am Main

2008

Erstgutachterin: [REDACTED]

Zweitgutachterin: [REDACTED]

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	1
2.	Good Governance als Entwicklungsstrategie .....	5
2.1.	Entstehung, zentrale Elemente und Systematisierung der Good Governance-Konzepte .....	5
2.1.1.	Die Weltbankstudie von 1989 – Institutionen als Entwicklungsdeterminanten .....	5
2.1.2.	Der Entstehungskontext des Good Governance-Konzepts .....	8
2.1.3.	Eine Systematisierung der verschiedenen Good Governance-Konzepte .....	10
2.2.	Das Good Governance-Konzept der Weltbank .....	12
2.2.1.	Die Debatte über die Rolle des Staates und eine politische Dimension von Good Governance .....	13
2.2.2.	Ein umfassendes Good Governance-Konzept .....	16
2.2.2.1.	Die Dimension ‚Public Sector Management‘ .....	18
2.2.2.2.	Die Dimension ‚Accountability‘ .....	20
2.2.2.3.	Die Dimension ‚Legal Framework‘ .....	22
2.2.2.4.	Die Dimension ‚Information and Transparency‘ .....	25
2.2.2.5.	Die Dimension ‚Control of Corruption‘ .....	27
2.2.3.	Wandlungen des Good Governance-Konzepts der Weltbank ....	29
2.2.4.	Das Entwicklungsverständnis der Weltbank .....	32
3.	Good Governance als von Demokratie unabhängige Strategie .....	35
3.1.	Das zugrunde liegende Verständnis von Demokratie und Autokratie ....	35
3.2.	Demokratie, Autokratie und die Dimensionen von Good Governance ..	38
3.2.1.	Demokratie, Autokratie und die Dimension ‚Accountability‘ ....	38
3.2.2.	Demokratie, Autokratie und die Dimension ‚Legal Framework‘ .....	43
3.2.3.	Demokratie, Autokratie und die Dimension ‚Information and Transparency‘ .....	46
3.2.4.	Demokratie, Autokratie und die Dimension ‚Control of Corruption‘ .....	50
3.2.5.	Demokratie, Autokratie und die Dimension ‚Public Sector Management‘ .....	53
4.	Entwicklungswirkungen demokratischer Herrschaft .....	58
4.1.	Wirkmechanismen als implizite Bestandteile des Good Governance-Konzepts .....	59
4.2.	Eigenständige Einflüsse demokratischer Herrschaft auf Entwicklung ...	60

5.	Die empirische Überprüfung der Hypothesen .....	67
5.1.	Das Analysekonzept der empirischen Untersuchungen .....	67
5.1.1.	Grundlegende Überlegungen zum Analysedesign .....	67
5.1.2.	Die Messung von Entwicklung, Demokratie und Good Governance .....	69
5.1.2.1.	Entwicklung und der Human Development Index .....	69
5.1.2.2.	Liberale Demokratie und das Konzept von Freedom House .....	70
5.1.2.3.	Good Governance und die Worldwide Governance Indicators .....	72
5.1.3.	Die Kontrollvariablen für die multiplen Regressionsanalysen ...	74
5.1.3.1.	Geographische Faktoren .....	74
5.1.3.2.	Historische Faktoren .....	76
5.1.3.3.	Demographische Faktoren .....	78
5.1.3.4.	Ökonomische Faktoren .....	80
5.1.3.5.	Politische Faktoren .....	82
5.1.3.6.	Gesellschaftliche Faktoren .....	83
5.2.	Ergebnisse und Auswertung der empirischen Untersuchungen .....	85
5.2.1.	Ergebnisse und Auswertung der bivariaten Korrelationsanalysen .....	85
5.2.2.	Ergebnisse und Auswertung der multiplen Regressionsanalysen .....	87
6.	Fazit .....	110
	Literaturverzeichnis .....	115

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Untersuchungseinheiten .....	96
Tabelle 2: Variablenübersicht .....	97
Tabelle 3: Korrelationsanalysen .....	100
Tabelle 4: Regressionsanalysen zur Wirkung von Demokratie auf Good Governance .....	103
Tabelle 5: Regressionsanalysen zur Wirkung von Good Governance und Demokratie auf Entwicklung .....	104

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Demokratie und Good Governace .....	107
Abbildung 2: Demokratie und ‚Rule of Law‘ .....	107
Abbildung 3: Demokratie und ‚Government Effectiveness‘ .....	107
Abbildung 4: Good Governance und Entwicklung .....	108
Abbildung 5: ‚Rule of Law‘ und Entwicklung .....	108
Abbildung 6: ‚Government Effectiveness‘ und Entwicklung .....	108
Abbildung 7: Demokratie und Entwicklung .....	109
Abbildung 8: ‚Rule of Law‘ und ‚Government Effectiveness‘ .....	109

## **Abkürzungsverzeichnis**

DAC	Development Assistance Committee
GDP	Gross Domestic Product / Bruttoinlandsprodukt
HDI	Human Development Index
HDR	Human Development Report
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development
IDA	International Development Association
IMF	International Monetary Fund
NIE	New Institutional Economics / Neue Institutionenökonomik
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PSM	Public Sector Management
SAP	Strukturanpassungsprogramm
UNDP	United Nations Development Programme

## 1. Einleitung

Das Jahr 1989 markiert nicht nur den Beginn entscheidender geopolitischer Veränderungen nach einer über vier Jahrzehnte andauernden Periode der Konfrontation, sondern gleichzeitig den Ursprung eines bedeutsamen Wandels in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Mit der viel beachteten Studie ‚Sub-Saharan Africa. From Crisis to Sustainable Growth‘ initiierte die Weltbank eine Debatte über die Relevanz institutioneller Faktoren für wirtschaftliche Entwicklung, die in den folgenden Jahren unter dem Titel ‚Good Governance‘ erhebliche Bedeutung erlangte. Nahezu alle zentralen Akteure begannen, entsprechende Aspekte in ihrer praktischen Arbeit zu berücksichtigen und entwickelten eigene Konzepte zu dieser Thematik. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Bretton Woods-Organisationen Weltbank und Internationaler Währungsfond (IMF), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), das Development Assistance Committee (DAC) der OECD sowie eine Vielzahl bilateraler Akteure. Der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, verdeutlichte 1998 den enormen Stellenwert dieser neuen Strategie: „Good governance is perhaps the single most important factor in eradicating poverty and promoting development“ (Kofi Annan, zitiert nach: UNDP 2002: 51). Wenn auch mit der Konzentration auf Institutionen als Entwicklungsdeterminanten eine grundlegende Gemeinsamkeit der Konzepte festzustellen ist, unterscheiden sie sich jedoch erheblich im Hinblick auf die Einbeziehung politischer Faktoren, so dass von einem einheitlichen Verständnis von ‚Good Governance‘ nicht gesprochen werden kann. Während die meisten bilateralen Akteure sowie DAC und UNDP Demokratie und Menschenrechte explizit als zentrale Bestandteile betrachten (siehe Leftwich 1996: 15-16; UNDP 2006: 35), identifiziert die Weltbank einen Kern von Good Governance, der unabhängig von der Herrschaftsform, also sowohl in Demokratien wie auch in Autokratien, verwirklicht werden kann (siehe World Bank 1992: 11, 58; World Bank 1994: xiv).

Die Implikationen dieser Feststellung sind weit reichend. Zunächst erlaubt erst diese Sichtweise der Bank überhaupt, entsprechende Aspekte aufzugreifen, da ihr eine Berücksichtigung politischer Faktoren durch ihre Statuten verboten ist. Bedeutsamer ist allerdings, dass die Behauptung der Trennbarkeit von Good Governance und der Form politischer Herrschaft die Möglichkeit eröffnet, Entwicklung zu erreichen ohne eine

demokratische Ordnung zu etablieren, da folglich autokratische Systeme in gleicher Weise wie Demokratien in der Lage sind, die institutionellen Voraussetzungen zu verwirklichen, welche als zentrale Determinanten für wirtschaftlichen Fortschritt identifiziert wurden. Damit entfällt nicht nur ein bedeutsamer Rechtfertigungsgrund für demokratische Herrschaft als solche, sondern rekurrierend auf bestimmte, dieser zu attestierende, entwicklungshemmende Charakteristika können Autokratien nun möglicherweise als überlegene Herrschaftsform verstanden werden, da sie durch jene nicht gekennzeichnet sind. Die Schlussfolgerungen der Weltbank unterstützen somit auch die vor allem im Zusammenhang mit der Erfolgsgeschichte der ostasiatischen Tigerstaaten vertretene Idee der Entwicklungsdiktatur, die heute mit dem Aufstieg der Volksrepublik China eine Renaissance erlebt.<sup>1</sup> Der wirtschaftliche Erfolg dieser Staaten ist danach auf die überlegene Handlungsfähigkeit autokratischer Systeme zurückzuführen, während Demokratien aufgrund der Verantwortlichkeitsbeziehungen zwischen Regierenden und Regierten nicht in der Lage sind, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen (siehe Przeworski/Limongi 1993: 55-57; Wintrobe 1998: 338).<sup>2</sup> Die Annahme der Unabhängigkeit bestimmter entwicklungsrelevanter Faktoren von der Form politischer Herrschaft besitzt darüber hinaus noch weitere Konsequenzen. Es wird damit für externe Akteure sowie die betroffenen Staaten selbst möglich, wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, ohne mit den mit der Ablösung autokratischer Regime bzw. Institutionalisierung und Konsolidierung eines demokratischen Systems verbundenen Schwierigkeiten (siehe Schmidt 2000: 471-475; Merkel/Puhle 1999) konfrontiert zu werden. Zudem ist autokratischen Herrschern die Möglichkeit eröffnet, eine Stabilisierung ihres Regimes durch die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung zu erreichen, ohne gleichzeitig einen politischen Wandel einleiten zu müssen.

Die dargestellte Sichtweise der Weltbank ist allerdings von verschiedenen Autoren in Zweifel gezogen worden, die auch für ein im Wesentlichen auf technische Elemente beschränktes Good Governance-Konzept einen Zusammenhang mit der Form politi-

---

<sup>1</sup> Für eine umfassende Begründung der Entwicklungsdiktatur siehe Löwenthal (1963).

<sup>2</sup> Die hier angesprochene Handlungsfähigkeit unterscheidet sich deutlich von jener, welche die Weltbank in ihrer Good Governance-Dimension ‚Public Sector Management‘ (siehe Kapitel 2.2.2.1.) implizit mitdenkt. Im ersten Fall geht es um die Durchsetzbarkeit von Maßnahmen gegen eventuellen politischen Widerstand, im zweiten Fall um die reine Implementierung durch staatliche Akteure. Dementsprechend wird im Weiteren davon ausgegangen, dass das Konzept der Entwicklungsdiktatur keine Aussagen zum Zusammenhang zwischen Demokratie und Good Governance beinhaltet, sondern einen eigenständigen Einfluss von der Herrschaftsform auf Entwicklung beschreibt.

scher Herrschaft erkennen. So bewegt sich für Fuster (vgl. 1998: 179) das Konzept der Bank ausdrücklich nicht in einem systemneutralen Vakuum, sondern propagiert zumindest implizit die Etablierung demokratischer Regierungsformen. Im Übrigen steht die aus den Annahmen der Weltbank neuerlich abgeleitete Idee der Entwicklungsdiktatur in einem erheblichen Widerspruch zu der von multilateralen wie bilateralen Akteuren verstärkt verfolgten Förderung demokratischer Herrschaft als Mittel für wirtschaftliche Entwicklung (siehe Leftwich 1996: 3-4) sowie der fortschreitenden Verbreitung der Demokratie im Rahmen der sich bis in die neunziger Jahre erstreckenden dritten Demokratisierungswelle (siehe Huntington 1991: 21-26). Besteht nun doch ein Einfluss der Herrschaftsform auf die Verwirklichung von Good Governance als zentraler Entwicklungsdeterminante und kann zudem davon ausgegangen werden, dass Demokratien diesbezüglich Vorteile besitzen, dann ist eine Entwicklungsdiktatur keine denkbare Möglichkeit, sondern im Gegenteil demokratische Herrschaft der gebotene Weg zu wirtschaftlichem Wachstum bzw. einer Verbesserung der Lebensverhältnisse.

Aufgrund der mit den Schlussfolgerungen der Weltbank verbundenen bedeutsamen Implikationen und der bisher weitestgehend fehlenden ausführlichen Thematisierung dieses Gegenstands in der Literatur ist eine detaillierte theoretische Betrachtung der Zusammenhänge zwischen den zentralen Elementen von Good Governance und demokratischer Herrschaft notwendig. Darüber hinaus sollen die angesprochenen Beziehungen auch einer empirischen Analyse unterzogen werden. Gegenstand dieser Arbeit ist deshalb die Fragestellung, ob Good Governance eine von demokratischer Herrschaft theoretisch und empirisch unabhängige Entwicklungsstrategie darstellt.

Um zu einer Beantwortung dieser Fragestellung zu gelangen, soll in Kapitel 2. zunächst herausgearbeitet werden, welche zentralen Elemente das Good Governance-Konzept beinhaltet. Dazu wird zu Beginn im Allgemeinen auf die Entstehungsgeschichte sowie die relevanten Kontextbedingungen der Konzentration auf institutionelle Faktoren eingegangen und anschließend eine Systematisierung der verschiedenen existierenden Konzepte vorgenommen werden (2.1.). Anschließend wird das Konzept der Weltbank näher betrachtet, da für die Untersuchung eines Zusammenhangs mit der Form politischer Herrschaft ein Ansatz herangezogen werden soll, der politische Faktoren nicht explizit bereits beinhaltet (2.2.). Im Einzelnen wird dabei zunächst die Entstehung eines geschlossenen Konzepts in den Jahren nach der Veröffentlichung der Afrikastudie von



1989 beschrieben (2.2.1.). Darauf folgend werden die zentralen Dimensionen des Weltbank-Ansatzes vor allem auf Basis der Publikationen ‚Governance and Development‘ und ‚Governance: The World Bank’s Experience‘ identifiziert (2.2.2.). Abschließend wird auf eine mögliche Weiterentwicklung in den nachfolgenden Jahren eingegangen, um eine Aussage über die gegenwärtige Gestalt des Konzepts zu ermöglichen (2.2.3.), sowie auf den von der Weltbank zugrunde gelegten Entwicklungsbegriff (2.2.4.).

In Kapitel 3. soll auf Basis der identifizierten Dimensionen der Zusammenhang mit der Herrschaftsform analysiert werden. Hierzu ist zunächst eine Klärung des Verständnisses verschiedener Formen politischer Herrschaft, namentlich von Demokratie und Autokratie, notwendig (3.1.). Anschließend ist eine Betrachtung der Verwirklichung der Good Governance-Dimensionen in demokratischen bzw. autokratischen Systemen und damit eine Beantwortung der Ausgangsfrage möglich (3.2.). Basierend auf den theoretischen Ausführungen ergibt sich jedoch eine weiterführende Fragestellung. Sofern ein positiver Zusammenhang sowohl zwischen Demokratie und Good Governance wie auch zwischen Good Governance und Entwicklung angenommen werden kann, ist damit auch eine Wirkung demokratischer Herrschaft auf Entwicklung beschrieben und es stellt sich, nicht zuletzt im Hinblick auf die Logik der Idee der Entwicklungsdiktatur, die von bestimmten negativen Charakteristika demokratischer Systeme ausgeht, die Frage, inwieweit darüber hinaus ein eigenständiger, von Good Governance unabhängiger Einfluss derselben existiert. Diese Frage soll in Kapitel 4. theoretisch beantwortet werden. Im Einzelnen wird untersucht, inwieweit Ansätze zur Erklärung eines Zusammenhangs zwischen Demokratie und Entwicklung aufgrund der Ausführungen der vorangegangenen Kapitel als bereits durch das Good Governance-Konzept inkorporiert angesehen werden können (4.1.) bzw. inwieweit darüber hinaus Einflusspfade existieren (4.2.).

Die abgeleiteten Hypothesen sollen dann in Kapitel 5. einer empirischen Untersuchung unterzogen werden. Dazu sind zunächst grundlegende Entscheidungen hinsichtlich des Analysedesigns zu erläutern und anschließend die Operationalisierung der zentralen Variablen Demokratie, Good Governance und Entwicklung darzulegen sowie auf die eventuell einzubeziehenden Kontrollvariablen einzugehen (5.1.). Zuletzt erfolgt die Präsentation der Ergebnisse der Analysen sowie die Auswertung im Hinblick auf die Ausgangsfragestellung der Arbeit bzw. die entwickelte weiterführende Frage (5.2.), bevor im Fazit (6.) die gewonnenen Erkenntnisse abschließend zusammengefasst werden.

## **2. Good Governance als Entwicklungsstrategie**

### **2.1. Entstehung, zentrale Elemente und Systematisierung der Good Governance-Konzepte**

In diesem Kapitel soll zunächst ein Überblick über Entstehung und zentrale Inhalte der Thematik gegeben werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Weltbankstudie ‚Sub-Saharan Africa. From Crisis to Sustainable Growth‘ aus dem Jahr 1989 sowie jene Kontextfaktoren, die zur Beförderung der Good Governance-Debatte beigetragen haben. Zudem wird eine Systematisierung der Konzepte verschiedener Akteure der internationalen Entwicklungszusammenarbeit erfolgen.

#### **2.1.1. Die Weltbankstudie von 1989 – Institutionen als Entwicklungsdeterminanten**

Die von der Weltbank 1989 veröffentlichte Studie ‚Sub-Saharan Africa. From Crisis to Sustainable Growth. A Long-Term Perspective Study‘ kann als Ausgangspunkt der gesamten Good Governance-Debatte verstanden werden (vgl. Adam 2000: 272; siehe Fuster 1998: 5, Killinger 2003: 15).<sup>3</sup> In diesem Bericht zu den Ursachen der Entwicklungskrise der Staaten südlich der Sahara fand der Begriff ‚Governance‘ zum ersten Mal Erwähnung; in der Folgezeit geriet er zum Leitmotiv der Programme verschiedenster Akteure. Die Weltbank spielte folglich wie schon in der Vergangenheit eine zentrale Rolle bei der Formulierung von Entwicklungskonzepten (vgl. Sandbrook 1994: 2).

Ziel der Studie war die Erarbeitung einer wachstumsfördernden Strategie für die Zukunft, die aufgrund der sich verschärfenden Krise des afrikanischen Kontinents unbedingt notwendig erschien (siehe World Bank 1989: 1-3). Als verantwortlich für die Entwicklungsdefizite wurden nicht mehr wie in der Vergangenheit in erster Linie externe Faktoren betrachtet, sondern der Rückgang und die sinkende Effizienz von Investitionen als Folge fehlender entsprechender Rahmenbedingungen (vgl. Fuster 1998: 6; sie-

---

<sup>3</sup> Die Studie in ihrer endgültigen Form unterscheidet sich dabei deutlich von dem im Jahre 1988 vorgelegten Entwurf der mit der Erarbeitung beauftragten Expertenrunde. Nach starker Kritik vor allem an der zurückhaltenden Behandlung von Governance-Aspekten als Ursache der bestehenden Entwicklungsdefizite fand eine erhebliche Überarbeitung statt, die diese Elemente in den Mittelpunkt der Analyse stellte und insofern die herausgehobene Rolle der Afrikastudie als Ausgangspunkt der Good Governance-Debatte erst begründete (siehe Miller-Adams 1999: 110-111).

he World Bank 1989: 3). Hauptverantwortlich für diese Situation waren für die Weltbank die Regierungen der Entwicklungsländer:

„Weak public sector management has resulted in loss-making public enterprises, poor investment choices, costly and unreliable infrastructure, price distortions (especially overvalued exchange rates, administered prices, and subsidized credit), and hence inefficient resource allocation. (...) Even more fundamental in many countries is the deteriorating quality of government, epitomized by bureaucratic obstruction, pervasive rent seeking, weak judicial systems, and arbitrary decision making. All of this adds heavily to the cost of doing business and discourages investors“ (World Bank 1989: 3).

Die Autoren folgerten, dass die dramatischen Probleme des afrikanischen Kontinents dementsprechend vor allem auf Defizite in der Qualität der Regierungstätigkeit zurückzuführen seien und gelangten zu der oft zitierten zentralen Aussage der Studie: „[U]nderlying the litany of Africa’s development problems is a crisis of governance“ (World Bank 1989: 60). ‚Governance‘ wurde dabei rekurrierend auf Webster’s New Universal Unabridged Dictionary definiert als „the exercise of political power to manage a nation’s affairs“ (World Bank 1989: 60).

Mit diesen Feststellungen erkannte die Weltbank die überragende Bedeutung von Institutionen und insbesondere des Staates im Entwicklungsprozess an und wendete sich von dem in den achtziger Jahren vertretenen minimalistischen Staatsverständnis ab (siehe World Bank 1989: 55; Killinger 2003: 15-16).<sup>4</sup> Explizit kommt dem Staat eine unverzichtbare Funktion zu, die sich zunächst auf die Schaffung eines ‚enabling environment‘ im Hinblick auf Infrastruktur und ökonomische Anreize erstreckt. Darüber hinaus steht die Förderung von ‚enhanced capabilities‘ im Vordergrund, womit eine gesteigerte Effizienz des öffentlichen Dienstes sowie staatlicher Unternehmen ebenso umfasst wird wie verbesserte Fähigkeiten zur Steuerung der Wirtschaft. Von zentraler Bedeutung ist ebenso die Sicherstellung einer stabilen Rechtsordnung zur Gewährleistung eines investitionsfördernden Umfelds (siehe World Bank 1989: 4-6, 192; Fuster 1998: 7-9; Theobald 2002: 56).<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Zur Definition von Institutionen sei verwiesen auf den weit verbreiteten Ansatz von North (1990: 3): „Institutions are the rules of the game in the society or, more formally, are the humanly devised constraints that shape human interaction“. Dabei kann es sich sowohl um formelle Regeln wie auch um informelle Beschränkungen handeln (siehe North 1990: 4). Die Weltbank lässt im Übrigen eine sehr ähnliche Begriffsbestimmung erkennen (siehe World Bank 2000: xii).

<sup>5</sup> Mit diesen Elementen sowie weiteren in der Studie thematisierten Aspekten wie der Transparenz von Regierungsprozessen und der Kontrolle staatlichen Handelns (siehe Fuster 1998: 8-9; Leftwich 1993: 610) sind die wesentlichen Komponenten des 1992 in ‚Governance and Development‘ ausgearbeiteten Good Governance-Konzepts der Weltbank schon in der Afrikastudie vorgezeichnet. Siehe dazu Kapitel 2.2.2. In einigen Punkten werden allerdings auch Gesichtspunkte angesprochen, die aufgrund der Statuten

Mit der Afrikastudie wurde auch bereits der normative Charakter des Konzepts begründet (siehe Fuster 1998: 9); der damalige Präsident der Weltbank Barber B. Conable sprach in seinem Vorwort explizit von *Good Governance* und definierte dies als „a public service that is efficient, a judicial system that is reliable, and an administration that is accountable to its public“ (World Bank 1989: xii).

Der Unterschied zwischen den Begriffen ‚Governance‘ und ‚Good Governance‘ liegt folglich in der Letzterem inhärenten normativen Komponente. In dieser Arbeit wird im Weiteren vor allem von *Good Governance* gesprochen werden, da diese Komponente als bei der Diskussion von Governance-Aspekten implizit stets mitgedacht gesehen werden kann; insbesondere zielt eine Entwicklungsstrategie auf eine bestimmte Ausprägung der als relevant erachteten Elemente und nicht lediglich auf ihre objektive Benennung. Im Übrigen hat sich auch die Weltbank mittlerweile dieser Sprachregelung weitestgehend angeschlossen (siehe Fuster 1998: 73). Von ‚Governance‘ wird im Folgenden dann die Rede sein, wenn es um die Betrachtung institutioneller Gesichtspunkte geht, ohne dass zwingend ein gewisser Grad der Verwirklichung derselben angesprochen wird. Synonym hierfür wird auch der Begriff der ‚Qualität der Regierungstätigkeit‘ verwendet werden.<sup>6</sup>

Die Anerkennung der Bedeutung von Institutionen als Entwicklungsdeterminanten stellt die zentrale Aussage des Good Governance-Ansatzes dar. Die ausgehend von der Afrikastudie entwickelten Konzepte und Strategien der Weltbank und anderer Akteure greifen jedoch auch teilweise Inhalte des neoklassischen, marktorientierten Paradigmas in Kontinuität der Strukturanpassungsprogramme der achtziger Jahre auf (siehe Sandbrook 1994: 2, 18; Killinger 2003: 20).<sup>7</sup> Die Vereinigung von Elementen beider Konzeptionen wurde schon in der Studie von 1989 selbst deutlich: „Africa needs *not just* less government but better government [Hervorhebung des Verfassers]“ (World Bank 1989: 5).

---

der Bank später nicht weiter verfolgt werden konnten, wie zum Beispiel die Respektierung von Menschenrechten (siehe World Bank 1989: 61). Siehe zu den Beschränkungen des Mandats Kapitel 2.2.1.

<sup>6</sup> Teilweise wird allerdings eine Übersetzung des Begriffs ‚Governance‘ ins Deutsche im Allgemeinen für kaum möglich gehalten und insbesondere die Gleichsetzung mit ‚Regierungstätigkeit‘ kritisiert (siehe König 2001: 1).

<sup>7</sup> So zum Beispiel im Hinblick auf die Privatisierung staatlicher Unternehmen, die Reform des öffentlichen Dienstes, Dezentralisierung und Deregulierung sowie Maßnahmen gegen Korruption. Siehe hierzu Kapitel 2.2.2. Zu den Strukturanpassungsprogrammen siehe detailliert Kapitel 2.1.2.

### **2.1.2. Der Entstehungskontext des Good Governance-Konzepts**

Für das Verständnis der Entstehung des Good Governance-Konzepts in der Entwicklungshilfe ist eine Reihe von Kontextfaktoren von großer Bedeutung.

Von einer Vielzahl von Autoren werden die negativen Erfahrungen der Bretton Woods-Organisationen mit der Strategie des ‚structural adjustment‘ als der zentrale bzw. einer der zentralen Faktoren für die Herausbildung des Good Governance-Konzepts verstanden (siehe Lancaster 1993: 9; Moore 1993a: 2; Leftwich 1993: 606-608). Die Struktur-anpassungsprogramme (SAPs) entstanden Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre als Reaktion auf die enttäuschenden Ergebnisse der vorausgegangenen Strategie projektgebundener Kredite (vgl. Killinger 2003: 11) und waren inhaltlich auf die Durchführung von Policy-Maßnahmen gerichtet, für die John Williamson den Begriff des ‚Washington Consensus‘ prägte (siehe Fuster 1998: 41-42): „cut back the state, reduce fiscal deficits, get the prices right, liberalise trade and foreign investment, privatise public enterprises and deregulate markets“ (Killinger 2003: 12; siehe Williamson 1990). Aus der Sicht der Weltbank markierte dabei der im Wesentlichen von Elliot Berg verantwortete Bericht ‚Accelerated Development in Sub-Saharan Africa‘ von 1981 den Ausgangspunkt (siehe Sandbrook 1994: 13-14). Die Ergebnisse der Programme waren insgesamt überwiegend enttäuschend (siehe Miller-Adams 1999: 106-108), vor allem aufgrund des Fehlens der für die Implementierung notwendigen ökonomischen und institutionellen Voraussetzungen. Paradoxerweise setzten die auf einen minimalistischen Staat gerichteten Programme zu ihrer Umsetzung gerade einen leistungsfähigen Staat voraus (vgl. Altmann 2005: 307; siehe Fuster 1998: 47-49). Darüber hinaus hatte auch die mangelnde Akzeptanz der Programme in den Entwicklungsländern zu den negativen Ergebnissen beigetragen (siehe Killinger 2003: 13-15). Die ausbleibenden Erfolge des ‚structural adjustment‘ bereiteten den Weg für eine Anerkennung der Bedeutung von Institutionen und damit die Entstehung des Good Governance-Konzepts.

Den zweiten bedeutsamen Einflussfaktor stellt die Etablierung der Neuen Institutionen-ökonomik (NIE) dar. Dieser Ansatz lieferte das theoretische Fundament für eine auf Institutionen gerichtete Entwicklungsstrategie: „The [World] Bank’s approach to institutional reform is firmly based on the rationale of the New Institutional Economics“ (Killinger 2003: 18). Die Neue Institutionenökonomik basiert auf der zentralen Annahme, dass Institutionen die entscheidenden Faktoren für wirtschaftliche Entwicklung bil-

den. Damit wird auch die Bedeutung des Staates im Entwicklungsprozess anerkannt (siehe Killinger 2003: 18-19). Sie stellt eine Synthese aus der strukturalistischen Sichtweise der fünfziger bis siebziger Jahre und der neoklassischen Sichtweise der achtziger Jahre dar, da sie auf der einen Seite die restriktiven Annahmen des neoklassischen Modells ablehnt, d.h. die Unvollkommenheit von Informationen sowie die Existenz von Transaktionskosten anerkennt, und insofern auch die Forderung nach einem minimalistischen Staat zurückweist (siehe. Harriss/Hunter/Lewis 1995: 2-3). Auf der anderen Seite steht sie aber dem Staat nicht wie der strukturalistische Ansatz unkritisch gegenüber (vgl. Killinger 2003: 19).<sup>8</sup> Der Weltbank-Ökonom Joseph Stiglitz fasst diese Position wie folgt zusammen: „We need to recognize both the limits and strenghts of markets, as well as the strengths, and limits, of government intervention aimed at correcting market failures” (Stiglitz 1989: 202, zitiert nach: World Bank 1998: 11). Die NIE löst sich insofern von der dualistischen Perspektive ‚Staat versus Markt‘ und akzentuiert die Bedeutung der Qualität staatlichen Handelns und nicht seines Umfangs (siehe Fuster 1998: 34-35, 38-39). Da das Good Governance-Konzept in erheblichem Maße Elemente der Neuen Institutionenökonomik beinhaltet, kann Letztere als theoretische Grundlage des Ansatzes verstanden werden.

In der Literatur werden darüber hinaus zwei weitere Kontextfaktoren als bedeutsam betrachtet. Erstens veränderte sich mit dem Ende des Kalten Krieges das geopolitische Umfeld der Entwicklungszusammenarbeit signifikant, da die Entwicklungshilfe nun nicht mehr von sicherheitspolitischen Überlegungen geleitet und auf die Bildung und den Erhalt strategischer Allianzen gerichtet sein musste. Vielmehr bot sich den Geberstaaten bzw. internationalen Akteuren die Chance, neue Akzente in der Entwicklungszusammenarbeit zu setzen und die Gewährung von Leistungen mit Bedingungen hinsichtlich politischer bzw. institutioneller Faktoren zu verbinden (siehe Miller-Adams 1999: 105-106; Moore 1993a: 1).<sup>9</sup> Zweitens war auch das geberpolitische Umfeld von

---

<sup>8</sup> Zu den Inhalten der strukturalistischen These sowie der neoklassischen Antithese siehe detailliert Fuster (1998: 25-33).

<sup>9</sup> Man spricht diesbezüglich von sogenannter politischer Konditionalität, deren grundlegende Idee Hermes und Lensink (2001: 7) formulieren: „[S]etting conditions related to the disbursement of aid should provide incentives to the recipient government to stimulate them to take actions or to carry out policies that increase the probability of obtaining these objectives and outcomes“. Im Gegensatz zur „ideologisch-politischen Konditionalität“ (Tetzlaff 1992: 24) des Kalten Krieges, die Gesichtspunkte der Regierungsführung und des politischen Prozesses unberücksichtigt ließ, bzw. der ökonomischen Konditionalität der Strukturanpassungsprogramme wurden in der Folge explizit Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit oder die Effektivität staatlichen Handelns einbezogen. Zu dieser Wandlung siehe auch Doornbos (2004: 377-378).

Bedeutung; die industrialisierten Staaten waren in den siebziger und achtziger Jahren selbst mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert, welche die Verteilungsspielräume im Allgemeinen sowie die Bereitschaft zur Entwicklungshilfeleistung im Besonderen reduzierten. Den Geberstaaten eröffnete die angesprochene Kopplung der Hilfe an bestimmte Voraussetzungen nun die Möglichkeit, die Verminderung der finanziellen Aufwendungen mit einer veränderten Strategie zu verbinden und damit zu rechtfertigen (siehe Altmann 2005: 306; Fuster 1998: 16).

### **2.1.3. Eine Systematisierung der verschiedenen Good Governance-Konzepte**

Die zunehmende Berücksichtigung institutioneller Faktoren durch eine Vielzahl von Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit wie beispielsweise dem Internationalen Währungsfonds (IMF), dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) sowie dem Development Assistance Committee (DAC) der OECD als Versammlung der Geberstaaten macht zunächst eine Systematisierung der Ansätze notwendig.

In der Literatur wird diesbezüglich grundlegend zwischen zwei Konzepten unterschieden: „[T]here are, among aid donors, (at least) two different good government agendas sharing the same umbrella“ (Moore 1993a: 2). Die erste Agenda beschäftigt sich ausschließlich mit technischen Aspekten der Qualität der Regierungstätigkeit, insbesondere der Effizienz staatlichen Handelns, und wird im Wesentlichen von multilateralen Finanzorganisationen, namentlich der Weltbank und dem IMF, verfolgt.<sup>10</sup> Die zweite bezieht im Unterschied dazu politische Aspekte wie Demokratie, Menschenrechte und Partizipation mit ein und kann in erster Linie den bilateralen Entwicklungshilfegebern zugeordnet werden (siehe Robinson 1995: 2-3). Auch die Strategien der OECD sowie des UNDP sind letzterem Verständnis zuzurechnen.<sup>11</sup> Die Ursache für die Entwicklung zweier grundlegend verschiedener Konzepte liegt in den Statuten der Bretton Woods-

---

Die dargestellte Veränderung wird in der Literatur mit einer Vielzahl von Begriffen beschrieben: Das Overseas Development Institute spricht von ‚new conditionality‘ (siehe ODI 1992: 2), Fuster in Anspielung auf die den Strategien des Kalten Krieges zugrunde liegenden politischen Überlegungen von ‚neuer politischer Konditionalität‘ bzw. unter Einbeziehung der weiterhin existierenden ökonomischen Aspekte von ‚doppelter Konditionalität‘ (siehe Fuster 1998: 227).

<sup>10</sup> Zum Good Governance-Konzept des Internationalen Währungsfonds siehe unter anderem IMF (1997; 2001), sowie Altmann (2005: 307-310) und Wohlmuth (1999: 37-38).

<sup>11</sup> Zum Good Governance-Konzept der OECD siehe unter anderem OECD (1995) sowie Fuster (1998: 99-222), Altmann (2005: 307-310), Nunnenkamp (1995: 10-12) und Stockmayer (2001). Zu jenem des United Nations Development Program siehe UNDP (1995; 1997; 2002; 2006) sowie Adam (2002: 165-205) und Wohlmuth (1999: 38-40). Für eine Übersicht siehe IMF (2001: 45-57).

Organisationen; jenen ist im Gegensatz zu anderen Akteuren die Berücksichtigung politischer Gesichtspunkte ausdrücklich verboten:<sup>12</sup>

„Multilateral financial institutions do not, in general, have a political mandate. They can concern themselves with increased scope for consultation, access to information and public accounts, transparency in decision-making and predictability of the law, because they are deemed to be relevant for economic management. Broader political issues such as the party system and freedoms of association and expression are left to bilateral donors” (ODI 1992: 3).

Für die beiden Good Governance-Konzepte existieren in der Literatur trotz übereinstimmender inhaltlicher Beschreibung verschiedene Bezeichnungen: Moore (1993a: 2) unterscheidet zwischen „process of government agenda“ und „liberal democratic agenda“, Leftwich (1996: 15-16) dagegen ein enges und ein breites Verständnis, respektive „good governance as sound ,development management““ und „good governance as democratic governance“. Eine andere Benennung findet sich bei Fuster (siehe 1998: 75), der den ‚administrativen Kernbereich‘ vom ‚politischen Assoziationsbereich‘ des Konzepts abgrenzt. Politische Überlegungen spielen dabei in den Konzepten bilateraler Akteure in zweierlei Hinsicht eine Rolle. Demokratie wird sowohl als Wert an sich und somit Ziel der jeweiligen Strategie verstanden wie auch als Instrument zur Herbeiführung von Good Governance bzw. wirtschaftlicher Entwicklung: „Bilateral donors now operate on the twin assumption that democracy is desirable in itself and that democracy can help to bring about economic success“ (ODI 1992: 3; siehe Fuster 1998: 94).<sup>13</sup>

Gegenstand dieser Arbeit wird das Good Governance-Konzept der Weltbank sein; dafür sprechen mehrere Gründe: Erstens wurde, wie bereits in Kapitel 2.1.1. ausgeführt, die Debatte um die Bedeutung institutioneller Faktoren für Entwicklung zuallererst durch die Weltbank und ihre Afrikastudie von 1989 ins Leben gerufen.

Zweitens verfügte die Bank ab 1992 als erster Akteur über ein strukturiertes Konzept zu diesem Gegenstand, während IMF, UNDP, OECD und andere erst später solche Entwürfe vorlegten. Dazu bemerkte Moore im Jahr 1993:

„Given (...) that ‚Governance‘ [World Bank 1992] is the product of a task force of 22 Bank staff, was something like two years in gestation, and has been accompanied by a serious research effort, it can claim considerable weight in comparison with the sparse but assertive statements to governance emanating from other aid donors. It is the most thoughtful extant official contribution to the ‚good governance‘ debate“ (Moore 1993b: 39).

---

<sup>12</sup> Zum Politikverbot des Weltbank-Mandats siehe ausführlich Kapitel 2.2.1. Zu den in den Statuten des Internationalen Währungsfonds enthaltenen Einschränkungen siehe Killinger (2003: 10).

<sup>13</sup> Die Betrachtung demokratischer Ordnung als Instrument für eine hohe Qualität der Regierungsführung zeigt sich auch in den Konzepten von OECD und UNDP (siehe OECD 1995: 8-14, 23-28; UNDP 1995: 18-26; UNDP 2002: 54-55).



Das Konzept der Weltbank kann darüber hinaus auch heute noch als das elaborierteste unter jenen der angesprochenen Akteure gesehen werden.

Drittens haben die Überlegungen der Weltbank auch in der Folgezeit eine dominante Rolle innerhalb der Good Governance-Debatte gespielt. Die Elemente der Weltbank-Strategie wurden in die Konzepte anderer Akteure integriert, so dass von ihnen auch als Kern von Good Governance gesprochen werden kann. Leftwich (1996: 16) schreibt, Bezug nehmend auf seine Ausführungen zum Ansatz der Weltbank: „The broader meaning of good governance includes all of the above, but goes one major step further in insisting that good governance also involves democratic politics“. Für die OECD stellt Fuster (vgl. 1998: 96-97) fest, dass die 1995 veröffentlichte Studie ‚Participatory Development and Good Governance‘ (siehe OECD 1995: 14-20) die wesentlichen Elemente des Konzeptes der Weltbank enthält. Genauso werden jene auch in der Veröffentlichung ‚Public Sector Management, Governance and Sustainable Human Development‘ des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen von 1995 als Hauptmerkmale von Good Governance bezeichnet (siehe UNDP 1995: 22-26). Auch der IMF formuliert in ‚Good Governance. The IMF’s Role‘ Dimensionen, die im Wesentlichen mit jenen der Bank übereinstimmen (siehe IMF 1997: v).<sup>14</sup>

Zuletzt ist Ziel dieser Arbeit, zu untersuchen, ob Good Governance eine von demokratischer Herrschaft unabhängige Entwicklungsstrategie darstellt. Dementsprechend hat eine Konzeption zugrunde gelegt zu werden, die möglichst vollständig auf die explizite Einbeziehung solcher Aspekte verzichtet, um dann untersuchen zu können, welche impliziten Aussagen zur Bedeutung von Demokratie sie enthält. Dies wiederum ist vor allem im Konzept der Weltbank verwirklicht.

## **2.2. Das Good Governance-Konzept der Weltbank**

Nach der Systematisierung der verschiedenen Good Governance-Konzepte wird nun die entsprechende Konzeption der Weltbank erläutert werden. Dabei soll zunächst auf die durch die Afrikastudie nach 1989 hervorgerufene Debatte innerhalb der Bank bzgl. der Einbeziehung politischer Faktoren in ein zu erarbeitendes Gesamtkonzept sowie die weitere Etablierung eines veränderten Staatsverständnisses eingegangen werden. Da-

---

<sup>14</sup> Zu den Übereinstimmungen zwischen Weltbank, IMD und OECD siehe auch Altmann (2005: 307-310).

nach werden die grundlegenden Aussagen des Weltbank-Konzepts vor allem basierend auf den Publikationen ‚Governance and Development‘ (1992) und ‚Governance: The World Bank’s Experience‘ (1994) ausführlich dargestellt. Anschließend soll die Fortentwicklung des Konzepts thematisiert werden, um zu einem Fazit bezüglich seiner gegenwärtigen Gestalt zu gelangen. Zuletzt muss das den Publikationen zugrunde liegende Entwicklungsverständnis einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

### **2.2.1. Die Debatte über die Rolle des Staates und eine politische Dimension von Good Governance**

Die Studie „Sub-Saharan Africa. From Crisis to Sustainable Growth“ aus dem Jahr 1989 markiert aus den bereits in Kapitel 2.1.1. angesprochenen Gründen einen elementaren Wandel in der Entwicklungshilfestrategie der Weltbank und damit den Ursprung des seit den neunziger Jahren verfolgten Good Governance-Konzepts. Zum einen wurde mit dieser Veröffentlichung eine grundlegende Revision der Sicht der Rolle des Staates begründet, zum anderen beinhaltet sie die erste Erwähnung des Begriffs ‚Governance‘, definiert als „the exercise of political power to manage a nation’s affairs“ (World Bank 1989: 60). Mit der Afrikastudie beschrieb die Bank zudem ein sehr umfassendes Governance-Verständnis:

„Because countervailing power has been lacking, state officials in many countries have served their own interests without fear of being called to account. (...) The leadership assumes broad discretionary authority and loses its legitimacy. Information is controlled, and many voluntary organizations are co-opted or disbanded. This environment cannot readily support a dynamic economy. At worst the state becomes coercive and arbitrary. These trends however, can be resisted. (...) It requires a systematic effort to build pluralistic institutional structures, a determination to respect the rule of law, and vigorous protection of the freedom of the press and human rights“ (World Bank 1989: 60-61).

Mehrere Autoren sehen hiermit wesentliche Elemente demokratischer Herrschaft in das Konzept aufgenommen. „This adds up to a comprehensive statement of the minimum institutional, legal and political conditions of liberal democracy, though the Bank never stated this explicitly“ (Leftwich 1993: 610; vgl. Killinger 2003: 142; siehe Sandbrook 1994: 3, 18-20). Die diffuse Darstellung und fehlende klare Abgrenzung der Thematik führte in der Folge innerhalb der Weltbank zu erheblichen Diskussionen über die Inhalte des Good Governance-Konzepts sowie insbesondere die Vereinbarkeit der Einbeziehung politischer Aspekte mit dem statuarischen Mandat der Bank (siehe Fuster 1998:

76).<sup>15</sup> Die ‚Articles of Agreement‘ von IBRD und IDA enthalten diesbezüglich ein umfassendes Verbot der Einmischung in politische Belange der Mitgliedsstaaten (siehe Fuster 1998: 80-85):<sup>16</sup>

„The Bank and its officers shall not interfere in the political affairs of any member; nor shall they be influenced by the political character of the member or members concerned. Only economic considerations shall be relevant to their decisions, and these shall be weighed impartially in order to achieve the purposes stated in Article I“ (IBRD Articles of Agreement, Article IV, Section 10).

Mit der Formulierung eines rechtlichen Rahmens für die zukünftige Arbeit der Weltbank wurde der damalige Vizepräsident und General Counsel der Bank, Ibrahim F. Shihata, beauftragt. Zentraler Inhalt des Ende 1990 vorgelegten internen Memorandums war der Versuch einer Abgrenzung der unter das Mandat fallenden ‚economic considerations‘ von durch die Statuten untersagten politischen Gesichtspunkten:

„Since these articles recognize the relevance of economic considerations but exclude political ones, they must assume an established distinction between the two. The more relevant meaning of the excluded political factors should therefore be found in what the Oxford Dictionary defines as ‚belonging to or taking a side in politics or in connection with the party system of the government; in a bad sense, partisan; factions‘ as well as ‚the political principles, convictions, opinions or sympathies of a person or party‘. This would include many issues which fit under what has been called ‚the art and practice of running a country or governing‘, but should exclude, for the purpose of the Bank’s Articles, such typical economic and technical issues as the ‚management of money or the finances‘, or more generally, the efficient management of the country’s resources. Such latter issues, while they may have obvious political connotations, readily represent ‚economic considerations‘, both in the ordinary language and in the Articles’ context“ (Shihata 2000: 261, zitiert nach: Killinger 2003: 79).

Die Berücksichtigung der politischen Situation eines Landes ist damit nicht automatisch ausgeschlossen. Ausschlaggebend für die Identifizierung legitimerweise zu berücksichtigender politischer Faktoren ist nach Shihata letztlich, ob ein direkter und offenkundiger Effekt auf die von der Bank verfolgten Ziele festgestellt werden kann oder nicht (vgl. Killinger 2003: 79-80): „[G]overnance becomes an issue of concern to the Bank only in its strict sense of the good order required for a positive investment climate and for the efficient use of resources“ (Shihata 1990: 54, zitiert nach: Fuster 1998: 87). In Folge dieser Feststellungen entwickelte die Weltbank in den folgenden Jahren ein im Wesentlichen auf technische Elemente ausgerichtetes und Aspekte des Herrschaftssys-

---

<sup>15</sup> Zu den in den Statuten von IBRD und IDA beschriebenen Aufgaben der Weltbank siehe Killinger (2003: 8-9) sowie Fuster (1998: 77-80).

<sup>16</sup> Zum Politikverbot siehe Article IV, Section 10; Article III, Section f (b) und Article V, Section 5 (c) der IBRD-Statuten bzw. die entsprechenden Article V, Section 1; Article V, Section 6 und Article VI, Section 5 (c) der IDA-Statuten.

tems vermeintlich ausdrücklich ausklammerndes Good Governance-Konzept.<sup>17</sup> Dies ermöglichte der Bank trotz der Einschränkungen des Mandat ihre führende Rolle in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu erhalten (siehe Gibbon 1993: 52-56). Neben der Diskussion um die politische Dimension des Konzepts ist eine weitere Entwicklung im Anschluss an die Afrikastudie festzustellen. Die dort formulierte aktive Rolle des Staates wurde in den folgenden Jahren durch die Weltbank weiter konkretisiert. Relevant ist in dieser Hinsicht zunächst die Publikation ‚The Changing Role of the State‘ von Arturo Israel. Hierin wurde übereinstimmend mit der Studie von 1989 der in den achtziger Jahren vorherrschende Konsens eines minimalistischen Staatsverständnisses in Frage gestellt und nicht der Umfang, sondern die Effizienz des öffentlichen Sektors als notwendig für erfolgreiche Entwicklung gesehen: „The issue is the quality, not the size of the state“ (Israel 1990: 3).<sup>18</sup> Im Jahr 1991 nahm auch die Weltbank als solche die Thematik wieder auf und widmete ein Kapitel des World Development Report der veränderten Rolle des Staates. Abstellend auf die Existenz von Marktversagen einerseits und ineffizienten staatlichen Interventionen andererseits wird eine Position im Sinne der Neuen Institutionenökonomik beschrieben (siehe World Bank 1991a: 128-132). „The agenda (...) calls for governments to intervene less in certain areas and more in others – for the state to let markets work where they can, and step in promptly and effectively where they cannot“ (World Bank 1991a: 128). In dem Bericht finden sich darüber hinaus erste Ansätze des späteren Good Governance-Konzepts der Bank bzgl. einer Reform des öffentlichen Sektors (siehe World Bank 1991a: 139-145). Die Veröffentlichung ‚The Reform of Public Sector Management. Lessons from Experience‘ – ebenfalls aus dem Jahr 1991 – betont in gleicher Weise die strategische Rolle des Staates (siehe World Bank 1991b: vii, ix) und entwickelt bereits die später in das Gesamtkonzept integrierte Dimension ‚Public Sector Management‘.<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> Zu den Inhalten siehe Kapitel 2.2.2. Wenngleich Aspekte der Herrschaftsordnung durch die Weltbank selbst nicht thematisiert werden konnten, äußerten sich doch Mitarbeiter und wissenschaftliche Berater auch nach Vorlage der Shihata-Studie zu einem politische Aspekte explizit einschließenden Governance-Konzept (siehe Sandbrook 1995: 282; Landell-Mills/Serageldin 1992).

<sup>18</sup> Siehe hierzu detaillierter Theobald (2002: 56-57).

<sup>19</sup> Die Inhalte dieser Dimension werden im Rahmen des Gesamtkonzepts in Kapitel 2.2.2.1. dargestellt.

### 2.2.2. Ein umfassendes Good Governance-Konzept

Die dargestellte Klärung der rechtlichen Fragen durch das Memorandum von Ibrahim Shihata war unbedingte Voraussetzung für die Erarbeitung eines umfassenden Good Governance-Konzepts der Weltbank. Auf Initiative des Board of Executive Directors wurde im Jahr 1992 mit der Publikation ‚Governance and Development‘ ein solches Konzept vorgelegt.<sup>20</sup>

Zugrunde liegt diesem eine im Vergleich zur Weltbankstudie von 1989 veränderte Definition von Governance als „the manner in which power is exercised in the management of a country’s economic and social resources for development“ (World Bank 1992: 3). Mit dieser Abwandlung trug die Bank den Schlussfolgerungen Shihatas bezüglich der Vereinbarkeit der Thematik mit dem apolitischen Mandat der Organisation, auf die explizit verwiesen wird (siehe World Bank 1992: 5), Rechnung (siehe Killinger 2003: 80). Aus dem gleichen Grund erfolgte eine klare Differenzierung zwischen Governance als analytischem Rahmen und Governance als operationalem Konzept (vgl. Stevens/Gnanaselvam 1995: 97; siehe Moore 1993b: 39):

„Governance, in general, has three distinct aspects: (a) the form of political regime (parliamentary or presidential, military or civilian, and authoritarian or democratic); (b) the processes by which authority is exercised in the management of a country’s economic and social resources; and (c) the capacity of government to design, formulate, and implement policies, and in general to discharge government functions. The first aspect falls clearly outside the Bank’s mandate. The Bank’s focus is, therefore, on the second and third aspects“ (World Bank 1992: 58).

Die Einschränkungen des Mandats besitzen für die Bank dabei nicht nur Nachteile; sie ermöglichen es ihr, weiterhin als unparteiisch agierende Organisation wahrgenommen zu werden (siehe Miller-Adams 1999: 100): „These restrictions help to protect the Bank’s reputation for technical excellence and objectivity and its status as an international institution that is guided solely by its concern for economic development and not by any political agenda of its own“ (World Bank 1992: 51).<sup>21</sup> Im Übrigen verneinte der Bericht ausdrücklich einen Zusammenhang zwischen schlechter Regierungsführung und der Form des Regimes (siehe World Bank 1992: 11), d.h. ein auf technische Gesichtspunkte beschränkter Ansatz scheint hiervon ausgehend nicht nur durch die Statuten vorgegeben, sondern auch aufgrund der Trennbarkeit von Good Governance und Herrschaftsform möglich und sinnvoll.

---

<sup>20</sup> Für eine detaillierte Darstellung der Entstehungsgeschichte siehe Miller-Adams (1999: 111-113) sowie Theobald (2002: 57-59).

<sup>21</sup> Zu den Problemen des apolitischen Mandats dagegen siehe Thomas (2007a: 736-743).

Die Weltbank betonte wie schon 1989 auch den normativen Charakter der Konzeption durch die Erwähnung des Begriffs ‚Good Governance‘ als Synonym für „sound development management“ (World Bank 1992: 1). Relevant sind Good Governance-Aspekte dabei aus zwei Gründen: zum einen sind sie bedeutsam für die Entwicklungsaussichten von Staaten im Allgemeinen, zum anderen beeinflussen sie die Wirksamkeit der konkreten, von der Weltbank durchgeführten Maßnahmen:

„The World Bank is concerned with governance for two kinds of reasons: First (...) good governance (...) is central to creating and sustaining an enabling environment for development. Second (...) sound development management is inextricably linked with the efficiency of the investments that the Bank helps finance and thus with the Bank’s goals (...)“ (World Bank 1992: 47; siehe 1, 3).

Die Begründung dieser herausragenden Bedeutung basiert auf der dem Staat zugedachten Rolle im Entwicklungsprozess, die das im World Development Report 1991 begründete Staatsverständnis widerspiegelt. Hierbei sind zwei zentrale Aufgaben festzustellen: die Gewährleistung eines rechtlichen Rahmens und die Bereitstellung bestimmter Güter im Falle von Marktversagen.

„Even in societies that are highly market-oriented, only governments can provide two sorts of public goods: rules to make markets work efficiently and corrective interventions where there are market failures. (...) With respect to rules, without the institutions and supportive framework of the state to create and enforce the rules, to establish law and order, and to ensure property rights, production and investment will be deterred and development hindered. (...) This is because high ‚transaction costs‘ (...) will inhibit such activities. (...) In addition the state must play a key role in providing services such as education, health and essential infrastructure (...)“ (World Bank 1992: 6).

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen nach Ansicht des ‚Governance and Development‘-Reports bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

„To finance such expenditures, however, the state needs revenues. The state also needs ‚agents‘ who will collect taxes from the public and deliver essential services (...). This in turn requires systems of accountability – both within the government and from the government to those it serves. For the system to work, an adequate and reliable flow of information is essential. Without it, the rules are not known, accountability is low, and uncertainties are excessive. Thus, accountability, publicly known rules, information, and transparency are all elements of sound development management“ (World Bank 1992: 6-7).

Mit diesen Aussagen zum Zusammenhang von Good Governance und Entwicklung sind die Elemente der Weltbank-Strategie bereits skizziert.<sup>22</sup> Wiederum unter Verweis auf

---

<sup>22</sup> Die Weltbank verdeutlicht die Bedeutung der angesprochenen Faktoren darüber hinaus durch eine Darstellung der Symptome schlechter Regierungsführung (‚poor governance‘) sowie ihrer Konsequenzen: „[T]he authority of governments over their peoples tends to be progressively eroded. This reduces compliance with decisions and regulations. Governments then tend to respond through populist measures or, as in some authoritarian regimes, they resort to coercion. Either way, the economic cost can be high, including a diversion of resources to internal security and escalating corruption. (...) The absence of good

ihr Mandat werden dementsprechend ‚Public Sector Management‘, ‚Accountability‘, ‚Legal Framework‘ und ‚Information and Transparency‘ als ausschlaggebende Good Governance-Dimensionen identifiziert (siehe World Bank 1992: 2). Diese werden auch in der Publikation ‚Governance: The World Bank’s Experience‘ aus dem Jahr 1994 erneut aufgegriffen. Ihre Inhalte sollen im Folgenden beschrieben werden. Darüber hinaus wird ‚Control of Corruption‘ als zusätzliche, eigenständige Dimension des Konzepts identifiziert.<sup>23</sup>

### **2.2.2.1. Die Dimension ‚Public Sector Management‘**

Die erste Dimension des Good Governance-Konzepts der Weltbank stellt ‚Public Sector Management‘ (PSM) dar. Dabei handelt es sich um einen Bereich, der schon in den achtziger Jahren im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme Gegenstand der Arbeit der Bank war; entsprechend verfügte jene diesbezüglich über nicht unerhebliche Erfahrungen. Darüber hinaus existierte bereits ein umfassender Konsens über die Bedeutung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors für die Entwicklung eines Landes (siehe Fuster 1998: 100-102).<sup>24</sup>

In der einflussreichen Studie ‚Governance and Development‘ von 1992 betonte die Weltbank neuerlich die herausragende Bedeutung effizienten staatlichen Handelns: „When the capacity of the public sector to manage the economy and deliver public services is weak, the prospects for development are poor“ (World Bank 1992: 12). Im Rahmen einer Beschreibung verbreiteter diesbezüglicher Defizite skizzierte sie zudem die konkreten Elemente der Dimension:

„The public sector in many developing countries has been characterized by uneven revenue collection, poor expenditure control and management, a bloated and underpaid civil service, a large parastatal sector that provides poor returns on the scarce public funds invested in it, and weaknesses in the capacity of core economic agencies to design and implement policies that would address these problems. (...) [T]his state of affairs (...) progressively erodes the capacity of the state to provide economic and social services“ (World Bank 1992: 12).

---

governance has proved to be particularly damaging to the ‘corrective intervention’ role of government“ (World Bank 1992: 9-10).

<sup>23</sup> Korruption wird in dieser Arbeit aufgrund der in den vergangenen Jahren im Vergleich zu den Governance-Dokumenten von 1992 und 1994 erfolgten Aufwertung der Thematik als eigene Dimension von Governance betrachtet. Siehe dazu Kapitel 2.2.2.5.

<sup>24</sup> Fuster (1998: 100) bezeichnet ‚Public Sector Management‘ deshalb als „erprobteste[s] wie auch unumstrittenste[s] Element“ des Good Governance-Konzeptes der Weltbank. Aufgrund dessen steht PSM, was die praktische Umsetzung der Agenda betrifft, auch im Mittelpunkt der Arbeit der Bank (siehe Stevens/Gnanaselvam 1995: 97).

Damit nahm der Bericht eindeutig Bezug auf die 1991 in der bereits angesprochenen Studie ‚The Reform of Public Sector Management. Lessons from Experience‘ genannten Aspekte ‚public expenditure management‘, ‚civil service reform‘ sowie ‚public enterprises‘ (siehe World Bank 1991b: ix). Hinsichtlich der konkreten Inhalte der Dimension PSM wird 1992 dann auch explizit auf dieses Dokument verwiesen (siehe World Bank 1992: 3).<sup>25</sup>

Im Hinblick auf die effiziente Verwaltung staatlicher Ausgaben formuliert die Bank dort drei Strategien: „Regarding public expenditure management, the Bank aims to improve public investment programming, to strengthen the budget process, and to support more generous allocations to operations and maintenance“ (World Bank 1991b: x). Es geht ihr also zunächst um die Verbesserung der öffentlichen Investitionsplanung, genauer gesagt um eine Konzentration auf wenige, jedoch in angemessener Zeit umsetzbare Investitionsprojekte. Von Bedeutung ist darüber hinaus die Stärkung sogenannter ‚Operation and Maintenance‘-Maßnahmen zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Projekte; zuletzt ist die Schaffung funktionierender Budgetierungsprozesse in diesem Bereich von großer Wichtigkeit (siehe Fuster 1998: 102-104; World Bank 1991b: 4-13). Bezüglich einer Reform des öffentlichen Dienstes als zweitem Element der PSM-Dimension sind zwei Ansätze der Bank zu unterscheiden: kurzfristige Maßnahmen zur Kosteneindämmung vor allem durch eine Reduzierung des Personals bzw. veränderte Besoldungsstrukturen und langfristige Maßnahmen zur institutionellen Stärkung durch Verbesserungen im Bereich der Personalführung sowie Ausbildungsprogramme (siehe Fuster 1998: 104-108; World Bank 1991b: x, 14-21). Auch hinsichtlich der Reform des staatlichen Unternehmenssektors werden mehrere Ansatzpunkte angesprochen: Erstens geht es der Bank in Kontinuität der SAPs um eine Verkleinerung des Sektors als solchem durch Liquidierung und Privatisierung. Zweitens sollen für die verbliebenen Unternehmen im Besitz des Staates ein verstärkt marktwirtschaftliches Umfeld geschaffen werden, in dem diese Wettbewerb ausgesetzt sind, und die Beziehung zwischen Regierung und Unternehmen dahingehend verändert werden, dass Letztere selbstständig und auf der Basis ökonomischer Erwägungen handeln können (siehe Fuster 1998: 109-112; World Bank 1991b: x-xi, 22-30).

---

<sup>25</sup> Umgekehrt verweist auch die Publikation von 1991 bereits auf ihre Bedeutung als Element eines umfassenden Governance-Konzeptes: „The subject matter of this paper is closely linked to – is an important part of – the concept of ‚governance‘“ (World Bank 1991b: 3).



Bei den Elementen der Weltbank-Strategie im Bereich ‚Public Sector Management‘ handelt es sich nahezu ausschließlich um rein technische Gesichtspunkte, insofern kann hier ein Konflikt mit dem apolitischen Mandat der Bank ausgeschlossen werden. Auf die angesprochenen Inhalte des PSM-Konzepts wird zum Teil auch in ‚Governance. The World Bank’s Experience‘ nochmals hingewiesen. Die Studie von 1994 verdeutlicht zudem die Beziehungen zwischen PSM und den anderen Dimensionen des Konzepts und begründet damit eine gewisse Rangordnung bzw. die herausgehobene Bedeutung der Effizienz staatlichen Handelns:

„Behind the emphasis on PSM as a key dimension of governance is the growing conviction that an efficient government is the *sine qua non* [Hervorhebung im Original] for sustainable economic growth. The other three dimensions underpin PSM. Collectively, all four profoundly affect the performance of the public sector by shaping the environment in which it exists“ (World Bank 1994: viii).

#### **2.2.2.2. Die Dimension ‚Accountability‘**

‚Accountability‘ bzw. Verantwortlichkeit stellt die zweite zentrale Dimension des Good Governance-Konzepts der Weltbank dar: „[A]ccountability is at the heart of good governance“ (World Bank 1994: 12). Ihre zentralen Elemente basieren auf der 1991 erschienenen Studie ‚Strengthening Public Service Accountability. A Conceptual Framework‘ des Weltbank-Mitarbeiters Samuel Paul (siehe Paul 1991). Abweichend von dieser Publikation beschränkt sich die Definition von ‚accountability‘ in den Veröffentlichungen von 1992 und 1994 allerdings auf den öffentlichen Sektor (vgl. Fuster 1998: 115): „Accountability (...) means holding public officials responsible for government actions“ (World Bank 1992: 13; siehe World Bank 1994; 12).<sup>26</sup> Darüber hinaus werden politische Verantwortlichkeitsbeziehungen zwischen Regierenden und Regierten von der Bank unter Verweis auf ihr begrenztes Mandat explizit nicht in die Überlegungen einbezogen (siehe World Bank 1992: 50-51; Gibbon 1993: 54-55). Aus dem gleichen Grund betont der Governance-Bericht von 1992 ausdrücklich auch die ökonomischen Implikationen von ‚Accountability‘:

„At a broad level, the economic objectives of public accountability include ensuring congruence between public policy and actual implementation, and the efficient allocation and use of public resources. This not only requires systems of financial accountability, but also the capacity and willingness of governments to monitor their overall economic

---

<sup>26</sup> Als relevante Akteure im Rahmen von ‚public accountability‘ sieht die Weltbank drei Gruppen: die Bevölkerung als Empfänger staatlicher Leistungen, die direkten Erbringer dieser Leistungen sowie die letztere kontrollierenden politischen Führungskräfte. Die Vermittlung zwischen diesen Akteuren ist Voraussetzung für die Existenz wirksamer Verantwortlichkeitsbeziehungen (siehe Fuster 1998: 115-116; World Bank 1992: 14).

performance. At the micro level, the primary concern is similar efficiency in investment and the production and delivery of goods and services in the public sector“ (World Bank 1992: 13-14).

Danach zielt die Schaffung von Verantwortlichkeit auf übergeordneter Ebene auf die kongruente Umsetzung politischer Inhalte bzw. die effiziente Verteilung und Nutzung von Ressourcen sowie auf untergeordneter Ebene auf die adäquate Bereitstellung staatlicher Leistungen.<sup>27</sup> Übereinstimmend mit diesen Absichten diskutiert die Bank anschließend konkrete Aspekte von Makro- und Mikro-Level-Accountability.

Im Bereich ersterer sind zwei Bestandteile von zentraler Bedeutung: ‚financial accountability‘ und ‚accountability for economic performance‘. Verantwortlichkeit im Hinblick auf finanzielle Belange setzt konkret die Existenz eines funktionierenden staatlichen Rechnungslegungssystems, zusätzlicher externer Kontrollinstrumente sowie Mechanismen zur Lösung auf diesem Wege identifizierter Probleme voraus. ‚Accountability for economic performance‘ dagegen bezieht sich umfassend auf die Verantwortung des Staates für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Beurteilung seiner Leistungen in diesem Zusammenhang (siehe World Bank 1992: 15-20). Beide Elemente der Makro-Ebene besitzen eine Bedeutung bezüglich Entwicklung vor allem in Verbindung mit der bereits dargestellten Dimension ‚Public Sector Management‘ (siehe Fuster 1998: 117-119); hinsichtlich des ersten schreibt die Weltbank: „Without a well-functioning system of financial accountability, government efficiency is poor, and the probability of corruption increases greatly“ (World Bank 1992: 15). Angesprochen ist damit auch schon die Relevanz von Verantwortlichkeit und Kontrolle für die Bekämpfung von Korruption.

Ergänzt und verstärkt werden die angesprochenen, auf Regierungsebene ansetzenden Instrumente durch Aspekte der Mikro-Level-Accountability. Die Weltbank bezeichnet mit diesem Begriff Verantwortlichkeitsbeziehungen auf lokaler Ebene durch Dezentralisierung bzw. Privatisierung staatlicher Leistungen und die damit einhergehende Schaffung sogenannter ‚exit‘- und ‚voice‘-Mechanismen.<sup>28</sup> Der zentrale Gedanke von ‚exit‘-

---

<sup>27</sup> Die Bank spricht darüber hinaus auch die Bedeutung von Verantwortlichkeit im privaten Sektor und die Rolle des Staates bei ihrer Gewährleistung an (siehe World Bank 1992: 14). Obwohl dieser Bereich nicht von dem zugrunde liegenden Verständnis von ‚accountability‘ erfasst wird und keine weiteren Einlassungen hierzu erfolgen, bezeichnet die Bank ihn nie ausdrücklich als außerhalb des Gegenstandsbereiches der Good Governance-Dimension liegend. Infolgedessen bleibt unklar, ob er als Element von ‚Accountability‘ verstanden werden soll.

<sup>28</sup> Die Weltbank greift hier auf ein von Hirschman begründetes Konzept zurück, welches durch Paul weiterentwickelt wurde (siehe Fuster 1998: 120; Hirschman 1970; Paul 1991: 12). In ‚Governance and Deve-

Mechanismen ist, den Individuen durch Konkurrenz zwischen Anbietern bestimmter Leistungen die Möglichkeit zu eröffnen, bei ungenügender Qualität derselben den Anbieter zu wechseln. ‚Voice‘-Mechanismen dagegen sollen die Beteiligung der Bevölkerung an der Erbringung selbst gewährleisten und umfassen als Voraussetzung hierfür auch die Vermittlung von adäquaten Informationen.

„Competition – or scope for the public to „exit“ when dissatisfied with a service – can have a salutary effect on the agency concerned by reducing its revenues and thereby making the careers or pay of its staff less secure. Participation enables the public to influence the quality or volume of a service through some form of articulation of preferences or demand. If such „voice“ makes the public agency more responsive, accountability is increased“ (World Bank 1992: 22-23).

Die dargestellte Berücksichtigung von ‚voice‘-Mechanismen markiert folgerichtig auch den Beginn der Einbeziehung von Partizipationsaspekten in das Good Governance-Konzept der Weltbank. Eine Einschränkung ergibt sich hier allerdings wieder aus dem apolitischen Mandat der Organisation; die Agenda hinsichtlich partizipativer Entwicklung bleibt dementsprechend im Kern beschränkt auf die Einbeziehung der Bevölkerung in Planung, Implementierung und Evaluation von Entwicklungsprojekten (vgl. Killinger 2003: 24).<sup>29</sup>

### **2.2.2.3. Die Dimension ‚Legal Framework‘**

Im Hinblick auf die Dimension ‚Legal Framework‘, von der Weltbank zumeist auch als ‚rule of law‘ bezeichnet, wird der Zusammenhang mit Entwicklung erneut betont:

„The legal framework is (...) vital for economic development“ (World Bank 1994: 23).

„[E]lements of the rule of law are needed to create a sufficient stable setting for economic actors (...) to assess economic opportunities and risks, to make investments of capital and labor, to transact business with each other [sic], and to have reasonable assurance or recourse against arbitrary interference or expropriation. This connection of the rule of law with efficient use of resources and productive investment (...) is the aspect most important to economic development, and hence to World Bank assistance“ (World Bank 1992: 28).

Die Bedeutung des rechtlichen Rahmens – in den Worten der Weltbank „die Gesamtheit aller Gesetze und Regulierungen, die Prozesse, durch welche diese Gesetze und Regu-

---

lopment‘ wird ausdrücklich auch auf potentielle Nachteile von Dezentalisierungsmaßnahmen hingewiesen (siehe World Bank 1992: 21-22, 24); die Bank hält die Delegation staatlicher Aufgaben auf die lokale Ebene allerdings insbesondere bei Vorliegen von ‚exit‘- und ‚voice‘-Mechanismen für effizienzsteigernd (vgl. Fuster 1997: 119).

<sup>29</sup> Weitergehende Aspekte finden sich in ‚Governance and Development‘ nur losgelöst vom eigentlichen Good Governance-Konzept in einer separaten Textbox und führen darüber hinaus nicht zu konkreten Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Arbeit der Weltbank (vgl. Fuster 1998: 165; siehe World Bank 1992: 27). Fuster (siehe 1998: 168) erkennt allerdings in der Studie ‚Governance: The World Bank’s Experience‘ von 1994 bereits eine stärkere Einbeziehung solcher Gesichtspunkte.

lierungen wirksam werden, sowie die sie anwendenden Institutionen“ (Fuster 1998: 128; vgl. World Bank 1994: 22) – liegt also vor allem in der Gewährleistung von Erwartungssicherheit für wirtschaftliche Akteure, wie in ‚Governance: The World Bank’s Experience‘ ebenfalls festgestellt wird (siehe World Bank 1994: 23). Was die konkreten Inhalte dieser Dimension betrifft, orientierte sich die Bank ausdrücklich an der Shihata-Studie, welche die Notwendigkeit eines entsprechenden Rechtssystems für Entwicklung angedeutet hatte, und berücksichtigte entsprechend die Einschränkungen ihres Mandats:

„With regard to the legal framework for development, the Bank’s concern is with its procedural and institutional aspects. The substantive elements of such a framework have political connotations that may sometimes lie outside the Bank’s mandate“ (World Bank 1992: 51).

„In the view of many, the formal dimension needs to be complemented by substantive principles of the rule of law to create a ‚fair‘ legal system. (...) For present purposes, however, the focus is on a more basic level: the processes of formulating and applying rules“ (World Bank 1992: 30).

Damit konzipiert die Weltbank ein Verständnis des ‚Legal Framework‘, welches sich explizit auf Elemente des formalen Rechtsstaats beschränkt und materielle Aspekte, wie zivile und politische Rechte, ausdrücklich ausschließt (vgl. Theobald 2002: 117).<sup>30</sup> Die fünf nachfolgend beschriebenen Komponenten der Dimension sind dabei wörtlich dem Memorandum von Shihata entnommen (siehe Killinger 2003: 25-26).

Zuallererst fordert die Weltbank die Existenz eines Sets von im Voraus bekannten Regeln, „a set of rules known in advance“ (World Bank 1992: 30). Erfasst sind damit drei Aspekte: Erstens muss ein kohärentes Regelwerk existieren, zweitens muss dieses Regelwerk adäquat kommuniziert, d.h. bekannt gemacht werden, und drittens dürfen nur Regeln zur Anwendung kommen, die nicht retroaktiv wirken. Unter Regeln versteht die Bank dabei nicht nur Gesetze, sondern auch Gerichtsentscheidungen, Richtlinien und Vorschriften (vgl. Fuster 1998: 130; siehe World Bank 1992: 30-31).

Dieses erste Element ist für sich genommen allerdings noch nicht ausreichend, um den angestrebten entwicklungsfördernden rechtlichen Rahmen sicherzustellen. Von Bedeutung ist darüber hinaus unbedingt die effektive Inkraftsetzung des Regelwerks oder in den Worten der Weltbank „rules that are actually in force“ (World Bank 1992: 32). Vorhanden sein müssen demnach Verfahren und Institutionen zur Implementierung und ebenso die Bereitschaft der Akteure, sich dem Regelwerk zu unterwerfen (vgl. Fuster

---

<sup>30</sup> Killinger (siehe 2003: 26-27) sieht in späteren Jahren eine Einbeziehung substanzieller Elemente.

1998: 131; World Bank 1992: 32). Theobald (siehe 2002: 116) sieht damit zu Recht auch die Entwicklung einer Rechtskultur angesprochen.

Den dritten bedeutsamen Aspekt stellt in diesem Konzept die Bindung der staatlichen Gewalt an das angesprochene Regelwerk dar, von der Weltbank (1992: 34) unter den Überbegriff „ensuring application of the rules“ gefasst: „the state, too, should exercise power under the authority of law; that government officials should be subject to law just as private citizens are, and that their actions should derive from and be limited by specific legal authority“ (World Bank 1992: 34). Ohne die Anwendung von Recht und Gesetz auf den Staat seien Legalität und Legitimität keinesfalls erreichbar.<sup>31</sup>

In engem Zusammenhang mit der Legalität staatlichen Handelns steht eine weitere Komponente des ‚Legal Framework‘: „conflict resolution“ (World Bank 1992: 35). Die Existenz einer unabhängigen und glaubwürdigen Justiz ist sowohl bedeutsam in der Beziehung zwischen Individuen wie auch in jener zwischen Individuen und dem Staat: „[A] strong judiciary is not only vital in enforcing contracts but is a shield against arbitrarily exercised executive power“ (World Bank 1992: 37). Vor allem das Vertrauen in die Durchsetzbarkeit vertraglicher Vereinbarungen ist eine notwendige Bedingung für wirtschaftliche Aktivität und damit Entwicklung (siehe World Bank 1992: 35-37).

Zuletzt betont die Weltbank, dass der rechtliche Rahmen von einer bestimmten Konstanz gekennzeichnet sein muss, um Stabilität und Vorhersehbarkeit gewährleisten zu können. Auf der anderen Seite erfordern Veränderungen von Rahmenbedingungen auch eine Anpassung des Regelwerks. Dementsprechend müssen transparente „amendment procedures“ (World Bank 1992: 38) existieren, die willkürliche Regelsetzung zu unterbinden in der Lage sind und gleichzeitig ein ausreichendes Maß an Flexibilität garantieren (siehe World Bank 1992: 38-39; Fuster 1998: 133-134).

Wenngleich die Weltbank in ‚Governance and Development‘ damit im Wesentlichen ein auf formale Aspekte beschränktes Konzept vorgelegt hat, ist doch zumindest ein materieller Aspekt implizit mitgedacht, nämlich das Recht auf Eigentum. Genauso wie materielle Rechte ohne Schutzmechanismen keine Wirkung entfalten können, läuft umgekehrt auch ein formaler Rechtsstaat ohne materielle Komponente ins Leere und kann

---

<sup>31</sup> Im Hinblick auf Legalität sieht die Bank allerdings Grenzen, da nicht alle Regierungshandlungen im Vorfeld geregelt werden können. Überdies würde damit auch der Handlungsspielraum in unangemessener Weise reduziert. Konkrete Vorschläge für eine Lösung dieses Spannungsfeldes zwischen Berechenbarkeit und Flexibilität liefert der ‚Governance and Development‘-Report jedoch nicht (vgl. Fuster 1998: 132-133; siehe World Bank 1992: 34-35).

keinen entwicklungsfördernden Rahmen gewährleisten. In ‚Governance: The World Bank’s Experience‘ findet dies dann auch ausdrücklich Erwähnung: „Creating wealth (...) depends greatly on a set of rules securing property rights (...)“ (World Bank 1994: 23). Somit kann von Eigentumsrechten als weiterer Komponente der Dimension ‚Legal Framework‘ im Konzept der Weltbank ausgegangen werden.

#### **2.2.2.4. Die Dimension ‚Information and Transparency‘**

‚Information and Transparency‘ stellt die vierte und letzte der in der Studie von 1992 herausgearbeiteten Dimensionen des Konzepts dar. Nach Auffassung der Weltbank fallen unter diesen Überbegriff dabei zwei unterschiedliche Aspekte: auf der einen Seite die Transparenz staatlichen Handelns und staatlicher Entscheidungsprozesse sowie auf der anderen Seite Informationsvermittlung innerhalb des privaten Sektors. Letztere wiederum werde in erheblicher Weise von den durch den Staat gesetzten Rahmenbedingungen beeinflusst: „Information (...) is either provided by the government or greatly influenced by what it requires other entities to make publicly available“ (World Bank 1992: 39). Folglich kann insgesamt die Gewährleistung von Transparenz als primär staatliche Aufgabe gesehen werden (vgl. Fuster 1998: 141). Auch im Hinblick auf diese Dimension des Good Governance-Konzepts trägt die Bank den Schlussfolgerungen Shihatas Rechnung und betont ausdrücklich die ökonomischen Implikationen. Die Verfügbarkeit von Informationen wird dabei als unbedingte Voraussetzung für das Funktionieren der Volkswirtschaft gesehen; insbesondere erwachsen aus Transparenz drei Vorteile: eine Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz, die Reduzierung von Korruption sowie die Verbesserung der Planung und Implementierung von Politikmaßnahmen:

„A competitive market economy requires that economic actors have access to relevant, timely, and reliable information. The less available or credible the information, the greater the uncertainty and risk, and therefore the cost of committing capital or labor. (...) [T]here are three areas in which improved information and greater transparency are beneficial: economic efficiency; transparency as a means of preventing corruption; and the importance of information in the analysis, articulation, and acceptance of policy choices“ (World Bank 1992: 39).

Bedingung für eine erhöhte Effizienz des Wirtschaftsprozesses ist sowohl die Gewährleistung von Informationen über die Inhalte staatlichen Handelns wie auch die Transparenz der dieses Handeln bestimmenden Verfahren. Die Bedeutung von Möglichkeiten zur Beeinflussung des politischen Prozesses wird von der Weltbank ausdrücklich aner-

kannt, jedoch als eindeutig außerhalb ihres Mandats liegend betrachtet (siehe World Bank 1992: 40).

Die Relevanz von Informationen für die Konzipierung und Umsetzung politischer Maßnahmen liegt darin begründet, dass intransparente Entscheidungsprozesse ohne Interaktion mit dem privaten Sektor bzw. der Bevölkerung sowohl die Wahrscheinlichkeit von Fehlern erhöhen wie auch die Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen in Frage stellen: „[C]losed decisionmaking increases the risk of government error – and of negative reactions“ (World Bank 1992: 40; siehe World Bank 1994: 30). Im Rahmen von ‚Information and Transparency‘ findet zudem das Thema Korruption erneut Eingang in die Konzeption: Wenn auch die Bank in der Verringerung der Gelegenheiten für korruptes Verhalten durch den Abbau bürokratischer Hindernisse die zentrale Strategie zur Reduzierung von Korruption sieht, besitzt Transparenz doch eine ergänzende Rolle. Sie wird als notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung für eine wirksame Korruptionskontrolle bezeichnet (siehe World Bank 1992: 40, 41; World Bank 1994: 30).<sup>32</sup>

Was die Bereitstellungen von Informationen durch den Staat betrifft, anerkennt die Weltbank, dass hier Ausnahmen existieren müssen für den Fall, dass ihre Zurückhaltung für die nationale Sicherheit oder die Wirksamkeit von Politikmaßnahmen entscheidende Bedeutung besitzt (siehe World Bank 1992: 39).

Bezüglich der konkreten Aktivitäten der Bank innerhalb dieser Good Governance-Dimension ist neuerlich auf die statuarischen Probleme zu verweisen. Folgerichtig konzentriert sich die Organisation auf Unterstützungsleistungen zur Schaffung von Transparenz hinsichtlich des Haushalts, der Staatsausgaben sowie des Beschaffungswesens; „the general focus is on agencies delivering economic and fiscal services“ (Killinger 2003: 28). Medien spielen dagegen im Bericht von 1992 nur eine untergeordnete Rolle in den Ausführungen zur Notwendigkeit der Verarbeitung und Verbreitung von Informationen. Im weiteren Verlauf scheint diesbezüglich aber eine Veränderung der Bank-Position feststellbar; die Studie ‚Governance: The World Bank’s Experience‘ sieht freie

---

<sup>32</sup> Zu Korruption siehe auch Kapitel 2.2.2.5. Die Weltbank spricht innerhalb ihrer Ausführungen zu Informationsvermittlung und Transparenz 1992 auch Militärausgaben an, gesteht diesen aber keine entscheidende Bedeutung zu (siehe Fuster 1998: 214-217). Eine weitergehende Berücksichtigung zeigt sich erst in der Governance-Studie von 1994 (siehe World Bank 1994: 47-52). Fuster (siehe 1998: 217-222) erkennt hierin ein eigenständiges Element von Good Governance. Anders sehen dies beispielsweise Stevens und Gnanaselvam (siehe 1995: 101-102). Da Militärausgaben nicht in der gleichen Weise thematisiert wurden wie Korruption, werden sie in dieser Arbeit nicht als gesonderte Good Governance-Dimension behandelt.

Medien bereits als integralen Bestandteil der Dimension ‚Information and Transparency‘ (vgl. Fuster 1998: 145).<sup>33</sup>

Diese vierte Dimension des Good Governance-Konzepts steht in engem Zusammenhang vor allem mit dem Aspekt der Verantwortlichkeit. Wie bereits angedeutet ist eine wirk- same Kontrolle ohne den Zugang zu relevanten Informationen nicht denkbar. Dement- sprechend besitzt die Gewährleistung von Transparenz über ‚Accountability‘ auch einen Einfluss auf ‚Public Sector Management‘. Ihre Bedeutung für das Ausmaß korrupter Praktiken ist ebenfalls bereits angesprochen werden. Im Folgenden soll Korruption bzw. die Abwesenheit derselben als zusätzliche Dimension diskutiert werden.

#### **2.2.2.5. Die Dimension ‚Control of Corruption‘**

Während Korruptions-Aspekte in den Weltbank-Publikationen von 1992 und 1994 le- diglich innerhalb der Ausführungen zu Verantwortlichkeit und Transparenz angespro- chen wurden, erscheint es heute angebracht, sie als eigenständige Good Governance- Dimension zu betrachten, auch wenn die Bank diesen Schritt selbst nie vollzogen hat. Zu erkennen ist aber eindeutig eine erhebliche Aufwertung der Thematik im Rahmen der Weltbank-Strategie.<sup>34</sup> Die Zurückhaltung im Hinblick auf das Thema Korruption zu Beginn der neunziger Jahre war begründet in der Auffassung, solche Belange besäßen zu erhebliche politische Implikationen und lägen dementsprechend außerhalb des Man- dats der Bank (vgl. Killinger 2003: 28). Eine Veränderung trat erst unter der Präsident- schaft James D. Wolfensohns ein. Der Weltentwicklungsbericht 1997 thematisierte Kor- ruption ausführlich (siehe World Bank 1997: 99-109); im selben Jahr verabschiedete das Board of Executive Directors unter dem Titel ‚Helping Countries Combat Corrupti- on. The Role of the World Bank‘ eine umfassende Strategie zur Korruptionsbekämp- fung, die das Thema explizit in den Kontext der Good Governance-Agenda stellte. Die Bank berücksichtigt seitdem das Ausmaß korrupter Praktiken explizit in ihren Entschei- dungen über die Gewährung von Krediten (siehe Killinger 2003: 28; Miller-Adams 1999: 104). Zweifelsohne ist diese Entwicklung im Hinblick auf das Politikverbot der ‚Articles of Agreement‘ problematisch, ermöglicht jedoch andererseits die adäquate

---

<sup>33</sup> Die Weltbank veröffentlichte im Jahr 2002 zudem einen ausführlichen Bericht zur Bedeutung von Medien für wirtschaftliche Entwicklung (siehe World Bank 2002b).

<sup>34</sup> Nicht zuletzt verfolgt die Weltbank heute die Stärkung institutioneller Faktoren unter dem Titel ‚Go- vernance and Anticorruption‘ (siehe World Bank 2007).



Berücksichtigung eines zentralen institutionellen Defizits vieler Staaten in der operativen Arbeit der Bank (siehe Killinger 2003: 29).<sup>35</sup>

Der angesprochene World Development Report 1997 definiert Korruption als „the abuse of power for private gain“ (World Bank 1997: 102); der Governance-Report von 1992 spricht dagegen leicht abweichend von „misuse of power for personal gain“ (World Bank 1992: 16). Die Weltbank sieht korrupte Praktiken als zutiefst problematisch für die Entwicklungschancen eines Landes: „Corruption violates the public trust and corrodes social capital. (...) Studies have shown a clear negative correlation between the level of corruption (...) and both investment and economic growth“ (World Bank 1997: 102). Darüber hinaus reduziert Korruption die Effizienz staatlichen Handelns in erheblicher Weise. Von Bedeutung ist zudem, dass Korruption selbstverstärkend wirkt: „[It] feeds on itself, creating a widening spiral of illegal payoffs until ultimately development is undermined and years of progress are reversed (World Bank 1997: 103)“.<sup>36</sup> Die Weltbank beschreibt des Weiteren mehrere Faktoren, die das Ausmaß des Problems beeinflussen und an denen folgerichtig ihre Strategie ansetzt: erstens die in Aussicht stehenden Erträge korrupten Verhaltens, zweitens die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung, und drittens die Konsequenzen der Aufdeckung (siehe World Bank 1997: 103-104). Hierin wird nochmals der enge Zusammenhang mit den weiteren Dimensionen des Konzepts deutlich. Ein stabiler rechtlicher Rahmen ist für die Sanktionierung unerlässlich; Verantwortlichkeit und die dieser zugrunde liegende Transparenz beeinflussen zudem die Möglichkeiten, entsprechende Verhaltensweisen zu identifizieren. Was die konkrete Strategie betrifft, können vier Elemente unterschieden werden: Vorbeugung gegen Korruption innerhalb von der Bank finanzierter Projekte, Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung entsprechenden Verhaltens, Berücksichtigung des Ausmaßes von Korruption bei der Kreditvergabe und Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen auf diesem Gebiet (vgl. Killinger 2003: 29; siehe Theobald 2002: 75):

Im Ergebnis wird für diese Arbeit ein aus den fünf Dimensionen ‚Public Sector Management‘, ‚Accountability‘, ‚Legal Framework‘, ‚Information and Transparency‘ und ‚Control of Corruption‘ bestehendes Good Governance-Konzept angenommen. Diese

---

<sup>35</sup> Die Weltbank selbst bejaht die Vereinbarkeit der Thematik mit dem Mandat (vgl. Theobald 2002: 69).

<sup>36</sup> Zu den Konsequenzen äußert sich auch schon die Studie ‚Governance and Development‘ (siehe World Bank 1992: 16). Zu den Folgen von Korruption siehe ergänzend auch Mauro (1995).

institutionellen Faktoren, zwischen denen eine Vielzahl von Beziehungen besteht, beeinflussen gemäß den Einlassungen der Weltbank Entwicklung.<sup>37</sup> Politische Überlegungen spielen in dieser Konzeption dem Mandat entsprechend explizit keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle; insbesondere Herrschaftsform und Menschenrechte werden nicht ausdrücklich thematisiert (siehe Fuster 1998: 178, 189; Stevens/Gnanaselvam 1995: 100-101).<sup>38</sup>

### 2.2.3. Wandlungen des Good Governance-Konzepts der Weltbank

In den Jahren nach der Formulierung eines geschlossenen Good Governance-Konzepts sind mehrere Entwicklungen festzustellen.

Erstens hielt die Weltbank auch in der Folgezeit an ihrem seit 1989 vertretenen Staatsverständnis fest. Von Relevanz ist in diesem Zusammenhang in erster Linie der Weltentwicklungsbericht 1997 mit dem Titel ‚The State in a Changing World‘, der sich ausführlich mit der Rolle des Staates im Entwicklungsprozess beschäftigte und dabei eine zweigeteilte Strategie für Entwicklungsländer konzipierte:<sup>39</sup>

„An effective state is vital for the provision of the goods and services – and the rules and institutions – that allow markets to flourish and people to lead healthier, happier lives. Without it sustainable development, both economic and social, is impossible“ (World Bank 1997: 1).

„*Matching the state’s role to its capability* is the first element in this strategy. Where state capability is weak, how the state intervenes – and where – should be carefully assessed. (...) But capability is not destiny. Therefore the second element of the strategy is to *raise state capability by reinvigorating public institutions*. [Hervorhebungen im Original]“ (World Bank 1997: 3).

Zweitens integrierte die Bank mit dem World Development Report 2000/01 das Thema Good Governance in ihre Strategie zur Armutsbekämpfung (vgl. Killinger 2003: 32); übereinstimmend damit erklärt ein Strategiepapier aus dem Jahr 2007: „The principal purpose of the WBG’s [World Bank Group’s] engagement on governance and anticorruption is to support poverty reduction“ (World Bank 2007: i).<sup>40</sup>

---

<sup>37</sup> Zur Frage des von der Weltbank vertretenen Entwicklungsverständnisses siehe Kapitel 2.2.4.

<sup>38</sup> Die Weltbank schreibt 1994 zur Berücksichtigung von Menschenrechten: „Except in situations where the violation of human rights has created conditions hostile to effective implementation of projects or has other adverse economic consequences, or where there are international obligations relevant to the Bank, such as those mandated by binding decisions of the U.N. Security Council, the World Bank does not take into account the political dimensions of human rights in its lending decisions“ (World Bank 1994: 53).

<sup>39</sup> Für eine detaillierte Darstellung der Strategie siehe World Bank (1997: 1-15). Killinger (siehe 2003: 31) weist darauf hin, dass die Frage, ob die Bank sich mit dem World Development Report 1997 eindeutig von einem reduktionistischen Staatskonzept distanziert hat, jedoch nicht unumstritten ist.

<sup>40</sup> Zuvor hatte die Weltbank ihre Good Governance-Agenda nahezu völlig isoliert von der Arbeit zur Armutsbekämpfung entwickelt (vgl. Robinson 1995: 3).

Drittens zeigt sich in Publikationen der Weltbank die neuerliche Beschäftigung mit politischen Überlegungen, die nach der Veröffentlichung des Memorandums von General Counsel Ibrahim Shihata ausdrücklich keine Berücksichtigung im Rahmen des ursprünglichen Good Governance-Konzepts der Bank gefunden hatten. Der World Development Report des Jahres 1999 anerkannte zunächst die Bedeutung von Partizipation und bescheinigte autoritären Regimen erhebliche Nachteile im Hinblick auf institutionelle Qualität und Entwicklung (siehe World Bank 1999: 44). Die Vorteile demokratischer Ordnung formuliert dann umfassend der Report für die Jahre 2000 und 2001, welcher ausdrücklich einen Zusammenhang zwischen Herrschaftsform und den zentralen Elementen von Good Governance feststellte; erweitert wurde zudem das zuvor sehr enge Verständnis von Partizipation (siehe Killinger 2003: 143).

„State institutions need to be open and accountable to all. This means having transparent institutions, with democratic and participatory mechanisms for making decisions and monitoring their implementation, backed up by legal systems that foster economic growth and promote legal equity” (World Bank 2001: 9).

“Participatory processes can also help to build a good institutional base for the polity, society, and economy, enabling all voices to be heard and to interact in determining outcomes. Civil and political liberties along with competitive elections, are powerful instruments for holding governments accountable for their action” (World Bank 2001: 112-113).

“The checks and balances of participatory democratic regimes (...) limit the scope for rent seeking and drastic policy reversals, offering a much more reliable and sustainable path to development” (World Bank 2001: 113).

Während der Weltentwicklungsbericht 2002 trotz ausführlicher Beschäftigung mit den Folgen demokratischer Herrschaft für Good Governance-Aspekte (siehe World Bank 2002a: 99-116) letztlich keine Präferenz bezüglich eines politischen Systems äußert, ist der Bericht des Jahres 2003 wiederum eindeutig in seiner Befürwortung der Demokratie (siehe Killinger 2003: 144-145):<sup>41</sup>

„There are strong theoretical reasons to think of democracy as conducive to environmental protection and economic efficiency in general. Two plausible mechanisms can be observed: Democracy helps give weight to dispersed interests. [And] [f]reedom of expression and association helps society pick up signals and adjust to change” (World Bank 2003: 46).

Auf den ersten Blick scheint die Weltbank mit diesen Publikationen zu einem Governance-Konzept zurückgekehrt zu sein, welches ähnlich wie die Afrikastudie von 1989 eine politische Dimension beinhaltet. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Weltentwicklungsberichten nicht um formelle Darstellungen der Weltbank-Politik,

---

<sup>41</sup> Auch der World Development Report 2004 bezieht dann Aspekte demokratischer Herrschaft in seine Überlegungen zur effizienteren Erbringung staatlicher Leistungen ein (siehe World Bank 2004).

sondern eher um Denkansätze handelt (siehe Killinger 2003: 31-33, 145). Die Veröffentlichung ‚Strengthening World Bank Group Engagement on Governance and Anti-corruption‘ aus dem Jahr 2007, welche die aktuellste Beschreibung der Weltbank-Strategie in diesem Bereich darstellt, verweist ausdrücklich auf die Einschränkungen des Mandats und propagiert eine dahingehende Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Akteuren der Entwicklungshilfe:<sup>42</sup>

„WBG [World Bank Group] institutions must act within the constraints imposed by the Articles’ general limitation on interference on a member’s political affairs and on basing decisions on a member’s political character or on non-economic considerations“ (World Bank 2007: iii).

„Recognizing the limitations of the Bank’s legal framework, there should be a division of labor among donors (...) with others taking a lead in areas that are outside the Bank’s mandate or comparative advantage“ (World Bank 2007: viii).

Darüber hinaus bezog sich auch das Strategie-Papier ‚Reforming Public Institutions and Strengthening Governance‘ aus dem Jahr 2000, mit dem die Bank ihre bis dato unternommen Anstrengungen im Bereich Good Governance auswertete, ausdrücklich auf die Publikationen von 1992 und 1994 und legte im Übrigen auch deren engere Governance-Definition zugrunde (siehe World Bank 2000: 4). Demzufolge kann trotz der dargestellten gegenteiligen Andeutungen davon ausgegangen werden, dass die Bank offiziell weiterhin das in Kapitel 2.2.2. dargestellte Good Governance-Konzept verfolgt, welches nach ihrer Auffassung ausschließlich technische Elemente beinhaltet.

Allerdings wird von verschiedenen Autoren bezweifelt, dass das Konzept der Weltbank tatsächlich keinerlei Implikationen im Hinblick auf die Herrschaftsform besitzt bzw. diese gehen davon aus, dass es eine bestimmte Herrschaftsform sogar voraussetzt (vgl. Fuster 1998: 179; siehe Miller-Adams 1999: 128-129; Potter 2000: 381; Crawford 2006: 118, 124-125). Carol Lancaster sieht demokratische Elemente ausdrücklich in mehreren Dimensionen enthalten:

“To establish transparency, governments must provide the public with information on their activities and the public must be able to evaluate that information. It is hard to see how this can occur without freedom of the media. And it is normally a very short step from freedom of the media to freedom of association (...). Accountability implies that politicians can be penalized for foolish policies or corrupt behavior. It is hard to see how politicians can be penalized short of losing their jobs in some form of election. It is difficult to see how the rule of law can be preserved without an independent judiciary” (Lancaster 1993: 10).

Damit steht die von der Weltbank angeführte Trennbarkeit von Good Governance-Aspekten und der Herrschaftsform in Zweifel. Im Kapitel 3. der Arbeit soll deshalb de-

---

<sup>42</sup> Zur Notwendigkeit einer Arbeitsteilung siehe auch Wohlmuth (1999: 30).

tailliert diskutiert werden, inwieweit die verschiedenen Dimensionen des Konzepts der Bank in Zusammenhang mit demokratischer Ordnung stehen.

#### **2.2.4. Das Entwicklungsverständnis der Weltbank**

Zuvor verdient das Entwicklungsverständnis der Weltbank insbesondere auch im Hinblick auf die spätere Operationalisierung im Rahmen der empirischen Analyse besondere Beachtung. Aus den Publikationen ist dabei auf den ersten Blick nicht zweifelsfrei zu entnehmen, ob die Bank einen Entwicklungsbegriff vor Augen hat, der lediglich die Höhe bzw. Veränderung des Pro-Kopf-Einkommens berücksichtigt, oder ob andere Aspekte wie Gesundheit und Bildung ebenso einbezogen werden sollen. Weder in der die Good Governance-Debatte begründenden Afrikastudie von 1989 noch in den für das Konzept bedeutsamen Veröffentlichungen ‚Governance and Development‘ von 1992 und ‚Governance: The World Bank’s Experience‘ von 1994 wird explizit ein weitergehender Entwicklungsbegriff eingeführt, was zunächst für eine enge Auslegung sprechen würde. Allerdings existieren gute Gründe für die Annahme, dass die Weltbank doch ein breiteres Verständnis vertritt.

Für die Bestimmung des Entwicklungsbegriffs sind zuallererst die Statuten der Bank von Bedeutung. Die ‚Articles of Agreement‘ der IBRD sprechen nur von „[assistance] in the reconstruction and development“ (IBRD Articles of Agreement, Article 1), jene der IDA allerdings ausdrücklich von wirtschaftlicher Entwicklung als Ziel der Organisation: „The purposes of the Association are to promote economic development, increase productivity and thus raise standards of living (...)“ (IDA Articles of Agreement, Article 1). Diese Zielsetzung wird auch in den Veröffentlichungen zur Bedeutung von ‚Governance‘ deutlich, so zum Beispiel in ‚Governance and Development‘: „Efficient and accountable management by the public sector and a predictable and transparent policy framework are critical to the efficiency of markets and governments, and hence to economic development“ (World Bank 1992: v). Bedeutung erlangen die Zweckartikel der Weltbank sowie allgemein die aufgezeigte Verwendung von ‚development‘ zusammen mit dem Adjektiv ‚economic‘ in Verbindung mit dem World Development Report des Jahres 1991: Dort wird ‚economic development‘ definiert als „a sustainable increase in living standards that encompass material consumption, education, health, and environmental protection“ (World Bank 1991a: 31) und somit als deutlich über das Pro-Kopf-

Einkommen hinausgehendes Konzept.<sup>43</sup> Da diese Definition weniger als ein Jahr vor der Veröffentlichung des Good Governance-Konzepts erfolgte, kann berechtigterweise davon ausgegangen werden, dass Letzteres sich in der Verwendung des Begriffs ‚economic development‘ auf sie bezieht.

Weitere Überlegungen deuten auf einen umfassenden Entwicklungsbegriff hin: So wurde als zentrales Element des Good Governance-Konzepts dem Staat schon 1992 eine aktive Rolle im Entwicklungsprozess zugeschrieben, die sich neben der Gewährleistung eines rechtlichen Rahmens eben auch auf die Bereitstellung von Leistungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung erstreckte (siehe World Bank 1992: 6). In diesem Sinne argumentiert wie in Kapitel 2.2.3. angesprochen auch der World Development Report 1997. Ebenso spricht für ein breites Entwicklungsverständnis, dass in der Afrika-studie von 1989 zwar nicht ausdrücklich ein Zusammenhang zwischen institutionellen Faktoren und Gesundheits- bzw. Bildungsaspekten hergestellt wird, die Analyse der Entwicklungskrise des Kontinents allerdings beides einbezieht (siehe World Bank 1989: 1-3) und auch die Strategie zur Überwindung der Probleme dahingehende Elemente enthält (siehe World Bank 1989: 4-14). Zudem ist die bereits angesprochene Integration von Good Governance in die Strategie der Weltbank zur Armutsbekämpfung zu erwähnen. Relevant wird dies unter Einbeziehung der im Weltentwicklungsbericht 2000/01 getroffenen Definition von Armut: „This report accepts the now traditional view of poverty (...) as encompassing not only material deprivation (...) but also low achievements in education and health“ (World Bank 2001: 15). Good Governance ist folglich Teil einer Strategie zur Förderung von Entwicklung im weiteren Sinne.

Es kann also geschlussfolgert werden, dass die Weltbank im Rahmen ihres Konzepts einen Entwicklungsbegriff vor Augen hat, der sich nicht nur auf das Einkommen bezieht, sondern weitere Aspekte mit einschließt. Bestätigung findet diese Interpretation in der Studie ‚Assessing Aid‘, die darauf verweist, dass mit der Good Governance-

---

<sup>43</sup> Die Bank geht in ihrer Definition von Entwicklung im Allgemeinen sogar noch weiter: „The challenge of development (...) is to improve the quality of life. Especially in the world’s poor countries, a better quality of life generally calls for higher incomes – but it involves much more. It encompasses, as ends in themselves, better education, higher standards of health and nutrition, less poverty, a cleaner environment, more equality of opportunity, greater individual freedom, and a richer cultural life“ (World Bank 1991a: 4). „Development in a broader sense is understood to include other important and related attributes as well, notably more equality of opportunity, and political freedom and civil liberties. The overall goal of development is therefore to increase the economic, political, and civil rights of all people across gender, ethnic groups, religions, races, regions, and countries“ (World Bank 1991a: 31). Ausschlaggebend für die praktische Arbeit der Bank ist allerdings das Verständnis von ‚economic development‘ (vgl. Killinger 2003: 64).

Strategie gleichzeitig eine erweiterte Agenda hinsichtlich der Komponenten von Entwicklung Verbreitung gefunden habe (vgl. World Bank 1998: 11).<sup>44</sup>

Den Publikationen nicht eindeutig zu entnehmen ist dagegen, ob Entwicklung von der Weltbank als Prozess oder als Zustand verstanden wird, d.h. ob Good Governance einen Einfluss auf Veränderungsraten oder auf absolute Werte bzgl. des Bruttoinlandsprodukts, der Kindersterblichkeitsrate oder auch der Alphabetisierungsquote besitzt.<sup>45</sup> Zu entscheiden ist nun, welches Entwicklungsverständnis für die empirischen Analysen Verwendung finden soll. Ausschlaggebend hierfür ist, dass Good Governance wie jede andere Entwicklungsstrategie auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse gerichtet ist, allerdings nicht um der Verbesserung selbst willen, sondern mit dem Ziel, ein bestimmtes Mindestmaß an Lebensstandard zu gewährleisten. Es geht folglich in der Entwicklungshilfe primär darum, einen bestimmten Zustand zu erreichen, der als akzeptabel betrachtet wird, und nur sekundär um den dorthin führenden Weg. Die Erfolgsaussichten der Good Governance-Strategie müssen demzufolge auch hieran gemessen werden und deshalb wird Entwicklung im Weiteren als Zustand betrachtet. Auch der bereits zitierte Artikel 1 der IDA-Statuten macht deutlich, dass der Lebensstandard, also Entwicklung als Zustand, letztendlich Ziel der Organisation ist.

Auf der Basis der theoretischen Überlegungen dieses Kapitels lässt sich die folgende Hypothese zur Frage nach den Erfolgsaussichten von Good Governance als Entwicklungsstrategie aufstellen:

Hypothese  $H_1$  = Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der Verwirklichung der Dimensionen von Good Governance und Entwicklung.

---

<sup>44</sup> Die verschiedenen Elemente dieses weiten Entwicklungsverständnisses bedingen einander im Übrigen wechselseitig. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die ökonomische Komponente einen positiven Einfluss auf andere Aspekte wie Gesundheit und Bildung besitzt, wie auch, dass ein umgekehrter Zusammenhang besteht. Siehe hierzu UNDP (1990: 42-44; 1996: 66-85), World Bank (2000/01: 45-59) sowie Kapitel 4.2.

<sup>45</sup> Siehe hierzu auch Kapitel 4.2.

### **3. Good Governance als von Demokratie unabhängige Strategie**

Im Anschluss an die Darstellung des Good Governance-Konzepts der Weltbank soll nun analysiert werden, ob es sich dabei um eine von demokratischer Herrschaft unabhängige Entwicklungsstrategie handelt. Um zu einer Beantwortung dieser Frage zu gelangen, wird im Folgenden untersucht, inwieweit sich verschiedene Herrschaftsformen hinsichtlich ihrer Verwirklichung der in Kapitel 2.2.2. identifizierten Dimensionen des Konzepts unterscheiden; explizit werden in diesem Zusammenhang Demokratie und Autokratie als Grundtypen politischer Herrschaft betrachtet (siehe Lauth 2002: 108).<sup>46</sup> Zuvor ist zu definieren, was im Weiteren unter diesen Begriffen verstanden wird.

#### **3.1. Das zugrunde liegende Verständnis von Demokratie und Autokratie**

Insbesondere hinsichtlich der Demokratie existiert kein Konsens in der Wissenschaft über den Begriffsinhalt (vgl. Diamond 1999: 7). Es stellt sich die Frage, ob eine minimalistische Konzeption gewählt werden soll, die ausschließlich auf freie, kompetitive Wahlen als Kriterium abstellt, oder ob darüber hinaus weitere Aspekte als definitorische Merkmale demokratischer Ordnung einbezogen werden müssen.<sup>47</sup>

Bereits Dahl betont die Bedeutung bestimmter politischer Rechte. Er sieht zunächst die Responsivität der Regierung als zentrales Merkmal demokratischer Herrschaft: „I assume that a key characteristic of a democracy is the continuing responsiveness of the government to the preferences of its citizens, considered as political equals“ (Dahl 1971: 1). Um sicherzustellen, dass es dem Einzelnen zur Herbeiführung dieser möglich ist, seine Präferenzen zu formulieren, sie anderen Individuen und der Regierung mitzuteilen und durch Letztere berücksichtigt zu sehen, bedarf es grundlegender Rechte wie beispielsweise der Meinungsfreiheit oder der Vereinigungsfreiheit (siehe Dahl 1971: 2-3; Dahl 1998: 48-49). Ohne diese kann der demokratische Prozess nicht funktionieren (vgl. Saward 1998: 89): „[T]he guarantee of basic freedoms is a necessary condition for people’s voice to be effective in public affairs, and for popular control over government to be secured“ (Beetham 1999: 93; siehe Reitz 1997: 125-126). Dementsprechend be-

---

<sup>46</sup> Auf eine gesonderte Betrachtung autoritärer und totalitärer Regime wird an dieser Stelle verzichtet.

<sup>47</sup> Eine Definition elektoraler Demokratie findet sich bei Diamond (1999: 8): „*Electoral* democracy is a civilian, constitutional system in which the legislative and chief executive offices are filled through regular, competitive, multiparty elections with universal suffrage [Hervorhebung im Original]“.



trachten verschiedene Autoren politische Rechte und bürgerliche Freiheiten als definitorische Merkmale demokratischer Herrschaft (siehe Diamond/Linz/Lipset 1990: 6-7; Saward 1998: 89). Als solche sind jedoch nicht nur die beschriebenen materiellen Elemente des Rechtsstaats zu bezeichnen, sondern darüber hinaus auch formale Aspekte. Lauth bezieht sich bei der Beschreibung der Voraussetzungen funktionierender Demokratien auf den Rechtsstaat als Ganzes, dem er zuvor auch formale prozedurale Garantien zugeordnet hat. Hervorzuheben sind dabei vor allem die Bindung des Staates an Recht und Gesetz sowie die Existenz einer unabhängigen Justiz (siehe Lauth 2004: 165, 147-149). Erstere sieht auch Sartori (siehe 1992: 210) als Bedingung für elementare Funktionen demokratischer Systeme wie die Abberufbarkeit der Regierenden sowie ihre Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk. Olson (siehe 1993: 572) und Beetham (siehe 1999: 90-91) wiederum betonen erneut die Relevanz der Unabhängigkeit der Justiz. Aufgrund der festgestellten Bedeutung materieller und formaler Elemente des Rechtsstaats für das Bestehen einer demokratischen Ordnung wird eine Demokratiedefinition gewählt, die jene Gesichtspunkte inkorporiert, mit anderen Worten ein liberales Demokratieverständnis. Ein solches findet sich in elaborierter Form bei Diamond: Eine liberale Demokratie beinhaltet demzufolge zusätzlich zu den Anforderungen minimalistischer Konzepte die Abwesenheit nicht durch das Volk kontrollierter Machtbereiche, horizontale Verantwortlichkeitsbeziehungen, Garantien für politischen Pluralismus bzw. Freiheitsrechte sowie eine faire, konsistente und vorhersehbare Anwendung des Rechts bzw. die Verpflichtung staatlicher Gewalt auf dasselbe (vgl. Diamond 1999: 10-11). Im Weiteren werden explizit die von Diamond in ‚Developing Democracy. Toward Consolidation‘ (1999: 11-12) beschriebenen nachfolgenden Aspekte als definitorische Merkmale demokratischer Ordnung verstanden:

1. „Control of the state and its key decisions and allocations lies, in fact as well as in constitutional theory, with elected officials (and not democratically unaccountable actors or foreign powers) (...).“
2. „Executive power is constrained, constitutionally and in fact, by the autonomous power of other government institutions (such as an independent judiciary, parliament, and other mechanisms of horizontal accountability).“
3. „Not only are electoral outcomes uncertain, with a significant opposition vote and the presumption of party alternation in government, but no group that adheres to constitutional principles is denied the right to form a party and contest elections (...).“
4. „Cultural, ethnic, religious, and other minority groups (as well as historically disadvantaged majorities) are not prohibited (legally or in practice) from expressing their interests in the political process or speaking their language or practicing their culture.“

5. „Beyond parties and elections, citizens have multiple, ongoing channels for expression and representation of their interests and values, including diverse, independent associations and movements, which they have the freedom to form and join.“
6. „There are alternative sources of information (including independent media) to which citizens have (politically) unfettered access.“
7. „Individuals also have substantial freedom of belief, opinion, discussion, speech, publication, assembly, demonstration, and petition.“
8. „Citizens are politically equal under the law (...).“
9. „Individual and group liberties are effectively protected by an independent, nondiscriminatory judiciary, whose decisions are enforced and respected by other centers of power.“
10. „The rule of law protects citizens from unjustified detention, exile, terror, torture, and undue interference in their personal lives not only by the state but also by organized nonstate or antistate forces.“
11. „These ten conditions imply an eleventh: if political authority is to be constrained and balanced, individual and minority rights protected, and a rule of law assured, democracy requires a constitution that is supreme.“

Im Hinblick auf eine Definition der Autokratie wird an dieser Stelle auf Lauth zurückgegriffen. Dieser versteht unter autokratischer Herrschaft „eine nicht durch Wahlen legitimierte Machtkonzentration in den Händen weniger (oder gar einzelner) (...), die zudem kaum kontrolliert wird“ (Lauth 2002: 114), und identifiziert dieses Verständnis als im Wesentlichen unkontrovers. Die somit beschriebenen Merkmale – Selbstherrschaft, Machtkonzentration und fehlende Kontrolle – lassen sich auch durch eine Negation der Demokratie-Definition von Sartori gewinnen.<sup>48</sup> Diese Vorgehensweise ist möglich, da er die Demokratie als Nicht-Autokratie bzw. genau kontradiktorisches Gegenteil der Autokratie konzipiert (siehe Sartori 1992: 209). Dementsprechend wäre eine autokratische Ordnung ein System, in dem es jemandem möglich ist, sich selbst auszuwählen, sich die Macht zum Regieren selbst zu verleihen und sich deshalb unbedingte und unbeschränkte Macht anzumaßen (siehe Sartori 1992: 210). Der Aspekt der Selbstherrschaft geht im Übrigen bereits aus der Bedeutung des Begriffs ‚Autokratie‘ hervor.<sup>49</sup> Die von Lauth identifizierte fehlende Kontrolle politischer Herrschaft wird auch von anderen Autoren als zentrales Merkmal autokratischer Systeme gesehen: „[T]he distinguishing feature is that the ruler is not accountable to anyone else for what he does“ (Friedrich/Brzezinski 1965: 4). Im Hinblick auf den im Zusammenhang mit Demokratie angesprochenen Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit ist hier festzustellen, dass autokratische Systeme keinesfalls politische Rechte gewährleisten können (siehe Reitz

<sup>48</sup> Zwischen der Konzentration von Macht in den Händen eines Einzelnen (oder Weniger) und der fehlenden Kontrolle der Herrschaft besteht im Übrigen ein logischer Zusammenhang.

<sup>49</sup> Autokratie, von griech. *autos* = selbst und *kratein* = herrschen (vgl. Schmidt 1995: 92).

1997: 136): „By definition, no nondemocratic system allows its citizens (or subjects) this broad array of political rights. If any political system were to do so, it would, by definition, become a democracy“ (Dahl 1998: 49). Weniger eindeutig ist dagegen zu entscheiden, ob Autokratien zumindest bestimmte Elemente formaler Rechtsstaatlichkeit zu verwirklichen in der Lage sind. In Kapitel 3.2.2. zum Zusammenhang zwischen Herrschaftsform und der Dimension ‚Legal Framework‘ wird dies einer detaillierten Untersuchung unterzogen.

### **3.2. Demokratie, Autokratie und die Dimensionen von Good Governance**

Aufbauend auf dem dargelegten Verständnis von Demokratie und Autokratie sollen im Folgenden die einzelnen Dimensionen des Weltbank-Konzepts im Hinblick auf den Einfluss der Form politischer Herrschaft untersucht werden.<sup>50</sup>

#### **3.2.1. Demokratie, Autokratie und die Dimension ‚Accountability‘**

Auch wenn die Weltbank in ihrem Konzept Verantwortlichkeitsbeziehungen zwischen Regierenden und Regierten ausdrücklich nicht berücksichtigt, ist zunächst eine die Einlassungen des Kapitels 3.1. vertiefende detaillierte Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Herrschaftsform und der Kontrolle politischer Macht im Allgemeinen notwendig, da sich eventuell Konsequenzen für die eng gefassten Elemente der Dimension ‚Accountability‘ ergeben.<sup>51</sup>

Im Mittelpunkt stehen soll dabei die Darstellung grundlegender Typen von Kontrollbeziehungen, namentlich vertikaler und horizontaler ‚accountability‘ (siehe Lauth 2004: 78-79; Schedler 1999: 26) sowie ihrer Vereinbarkeit mit demokratischen bzw. autokratischen Systemen. Den vertikalen Aspekt beschreibt O’Donnell wie folgt:

„Elections, social demands that usually can be articulated without suffering state coercion, and regular coverage by the media of at least the most visible of these demands and of apparently wrongful acts of the public authorities are dimensions of what I call ‚vertical accountability‘“ (O’Donnell 1999: 30).

---

<sup>50</sup> Die Reihenfolge der Betrachtung der verschiedenen Dimensionen von Good Governance weicht im Folgenden von jener in Kapitel 2.2.2. ab, da die Argumentationen in einer bestimmten Weise aufeinander aufbauen.

<sup>51</sup> Zudem wird in den nachfolgenden Kapiteln die Bedeutung dieser Aspekte für die weiteren Dimensionen des Konzepts deutlich. Siehe hierzu Kapitel 3.2.3., 3.2.4. und 3.2.5. ‚Accountability‘, also Verantwortlichkeit, wird im Weiteren als in engem Zusammenhang mit dem Begriff ‚Kontrolle‘ stehend aufgefasst (siehe Schedler 1999: 14).

Verschiedene Autoren halten jedoch weitere Instrumente für notwendig, um eine effektive Kontrolle politischer Herrschaft zu gewährleisten. Zurückzuführen ist dies auf die Annahme erheblicher Disfunktionalitäten hinsichtlich vertikaler Verantwortlichkeitsbeziehungen: O'Donnell verweist auf das nur periodische Stattfinden von Wahlen, welches eine unmittelbare Kontrolle unmöglich macht, sowie auf die Ineffektivität des Instruments insgesamt (siehe O'Donnell 1999: 30). Letztere wird von Przeworski konkretisiert: Sowohl die prospektive wie auch die retrospektive Funktion von Wahlen sind problembehaftet aufgrund der fehlenden Möglichkeit, gewählte Repräsentanten auf bestimmte Handlungen zu verpflichten, bzw. unzureichender, dem Einzelnen zur Verfügung stehender Informationen zur Beurteilung des Verhaltens derselben (siehe Przeworski 1999: 34-38).<sup>52</sup> Des Weiteren wird die Funktionalität von Wahlen dadurch eingeschränkt, dass ein einzelnes Instrument zur effektiven Überprüfung einer Vielzahl von Verhaltensweisen nicht geeignet scheint (vgl. Manin/Przeworski/Stokes 1999: 50-51). Die angesprochene Notwendigkeit zusätzlicher Verfahren wird schon in den Federalist Papers (No. 51) anerkannt: „A dependence on the people is, no doubt, the primary control on the government: but experience has taught mankind the necessity of auxiliary precautions“. Als solche Vorsichtsmaßnahmen können horizontale Kontrollbeziehungen verstanden werden.<sup>53</sup> Damit umfasst sind nicht nur Aspekte der klassischen Gewaltenteilung, sondern auch eher technische Instrumente, wie beispielsweise Wahlkommissionen, Rechnungsprüfungsagenturen oder Gremien zur Korruptionskontrolle (siehe Diamond/Plattner/Schedler 1999: 3). Eine Definition horizontaler ‚accountability‘ findet sich bei wiederum O'Donnell:<sup>54</sup>

„[I]t is the existence of state agencies that are legally enabled and empowered, and factually willing and able, to take actions that span from routine oversight to criminal sanctions or impeachment in relation to actions or omissions by other agents or agencies of the state that may be qualified as unlawful“ (O'Donnell 1999: 38).

Inwieweit sind nun die beschriebenen Verantwortlichkeitsbeziehungen mit demokratischen bzw. autokratischen Systemen vereinbar? In der Konzeption von Diamond stellt

---

<sup>52</sup> Die prospektive Funktion meint die Auswahl eines politischen Programms, das in der Folge umgesetzt wird; die retrospektive Funktion bezieht sich auf die nachträgliche Sanktionierung von Fehlverhalten, deren Antizipation disziplinierend wirkt (siehe Przeworski 1999: 34).

<sup>53</sup> Zur Notwendigkeit der Teilung der Staatsgewalten schreibt Montesquieu (1969[1748], Livre XI, Chapitre VI): „Tout seroit perdu si le même homme, ou le même corps des principaux, ou du noble, ou du peuple, exerçoient ces trois pouvoirs: celui de faire des lois, celui d'exécuter les résolutions publiques, et celui de juger les crimes ou les différends des particuliers.“

<sup>54</sup> Diese Definition erstreckt sich nur auf eine Kontrolle durch staatliche Akteure. Weiter fasst Schmitter (siehe 1999: 61) den Begriff der horizontalen Verantwortlichkeit und bezieht gesellschaftliche Akteure ausdrücklich mit ein.

die Kontrolle der Herrschaftsausübung ein definatorisches Merkmal der Demokratie dar (1./2.).<sup>55</sup> Übereinstimmend damit ist nach der Auffassung von Lauth (2004: 77) „eine Begrenzung der politischen Herrschaft der Demokratie immanent“ und somit „konstitutive Dimension“ derselben. Auch Sartori (1992: 210) betont die Bedeutung von Kontrolle in seiner Demokratiedefinition: „Demokratie ist ein System, in dem *niemand sich selbst auswählen kann, niemand sich die Macht zum Regieren selbst verleihen kann und deshalb niemand sich unbedingte und unbeschränkte Macht anmaßen kann* [Hervorhebung im Original]“. Da eine wirksame Kontrolle, wie gezeigt, sowohl vertikale wie auch horizontale Instrumente erfordert, können somit beide als unabdingbare Bestandteile demokratischer Herrschaft verstanden werden (siehe Lauth 2004: 78).<sup>56</sup> Insbesondere die vertikale Komponente wird darüber hinaus in einer Vielzahl weiterer Demokratiekonzeptionen aufgegriffen, so zum Beispiel bei Dahl (siehe 1971: 1).<sup>57</sup>

Probleme ergeben sich dagegen eindeutig in autokratischen Systemen. Zuallererst fehlen die von O'Donnell angesprochenen Voraussetzungen vertikaler Verantwortlichkeit. Kompetitive Wahlen und bestimmte Freiheitsrechte, die der Beteiligung am politischen Prozess dienen, werden per Definition nicht realisiert.<sup>58</sup> In gleicher Weise lässt sich auch für den Aspekt horizontaler Kontrolle eine Inkompatibilität attestieren. In autokratischen Systemen kann nach der hier zugrunde gelegten Definition von Lauth und den Anmerkungen von Friedrich und Brzezinski eine den autokratischen Herrscher effektiv kontrollierende Instanz grundsätzlich nicht existieren. Diese Unvereinbarkeit sehen explizit im Hinblick auf eine unabhängige Justiz auch Reitz (siehe 1997: 126), Clague et al. (siehe 1996: 246) sowie Olson (1993: 571): „[A]utocratic power by definition implies that there cannot be any judges or other sources of power in the society that the autocrat cannot overrule“. Eine Teilung der Staatsgewalten kann nur formal bestehen; andere Organe unterstehen aber stets der Kontrolle des alleinigen Machträgers (siehe Loewenstein 2000: 28, 53). Hierbei handelt es sich Nohlen (siehe 1987: 68) zufolge um

---

<sup>55</sup> Die in den Kapiteln 3.2.1. und 3.2.2. in Klammern angegeben Nummern beziehen sich auf die in Kapitel 3.1. dargestellten Elemente der Demokratie-Definition von Diamond.

<sup>56</sup> Übereinstimmend hiermit sehen auch Halperin, Siegle und Weinstein (siehe 2005: 46-48) ‚vertical accountability‘ und ‚horizontal accountability‘ als zentrale Charakteristika demokratischer Systeme.

<sup>57</sup> Für die Demokratiedefinitionen bzw. –konzepte von Vanhanen, Huntington, Hadenius, Lipset, Beetham sowie Diamond/Linz/Lipset siehe Vanhanen (1997: 28-31). Für jene von Riker sowie Schmitter/Karl siehe Przeworski (1999: 32). Auf die Dimension der vertikalen Kontrolle bezieht sich auch Sen (siehe 1999: 152).

<sup>58</sup> Siehe hierzu siehe Kapitel 3.1.

ein definitorisches Merkmal autoritärer Systeme.<sup>59</sup> Festzustellen ist also, dass demokratische Regime vertikale wie auch horizontale Verantwortlichkeitsbeziehungen zwingend beinhalten, während diese in autokratischen Regimen nicht existieren können.

Im Folgenden ist zu untersuchen, ob ebenso ein Zusammenhang zwischen der Herrschaftsform und den konkreten Elementen der Dimension ‚Accountability‘ besteht. Dabei ist zuallererst auf den Aspekt der Makro-Level-Accountability einzugehen. Im Hinblick auf die von der Weltbank angesprochenen Instrumente zur Sicherstellung einer Kontrolle des Finanzverhaltens des Staates ist auf die allgemein für horizontale Verantwortlichkeitsbeziehungen festgestellten Probleme autokratischer Systeme zu verweisen. Die diesbezüglichen Schlussfolgerungen erstrecken sich nicht ausschließlich auf Gesichtspunkte der klassischen Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, sondern auch auf eher technische Instrumente. Solche können nur dann existieren, wenn sie dem autokratischen Herrscher zur Kontrolle des Systems dienen, jedoch nicht, wenn sie eine Einschränkung der autokratischen Machtvollkommenheit selbst darstellen. Eine umfassende und effektive Kontrolle ist dementsprechend nicht möglich. Hinsichtlich der ‚accountability for economic performance‘ gilt dies ebenfalls. Verschärft wird das Problem zusätzlich dadurch, dass dabei Bereiche betroffen sind, in denen Autokratien bestimmte Defizite unterstellt werden können, wie zum Beispiel der Missbrauch der öffentlichen Verwaltung zu Zwecken der Patronage.<sup>60</sup> Eine wirksame Kontrolle zur Vermeidung solchen Fehlverhaltens ist nicht anzunehmen, da die angesprochenen Handlungsweisen dem autokratischen Regime zur Sicherung seiner Herrschaft dienen. Für Demokratien kann nicht festgestellt werden, dass diese die von der Weltbank geforderten spezifischen Kontrollinstrumente (Rechnungslegungssysteme usw.) zwingend vollständig verwirklichen. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass in demokratischen Systemen aufgrund der prinzipiell vorhandenen horizontalen und vertikalen Verantwortlichkeitsbeziehungen grundsätzlich Kanäle zur wirksamen Kontrolle bezüglich der von der Bank formulierten Bereiche existieren.

Was den Aspekt der Mikro-Level-Accountability betrifft, ist zunächst auf mögliche Defizite autokratischer Regime bei der Realisierung von exit-Mechanismen hinzuweisen. Die für diese Systeme typische Tendenz zur Verstaatlichung zentraler Wirtschafts-

---

<sup>59</sup> Diese Feststellung kann ohne weiteres auch auf totalitäre Regime und damit Autokratien im Allgemeinen übertragen werden.

<sup>60</sup> Siehe hierzu ausführlich Kapitel 3.2.5.

bereiche (siehe Pritzl 1997: 179-187) macht einen Wettbewerb bei der Bereitstellung grundlegender Leistungen bereits unwahrscheinlich.<sup>61</sup> Im Hinblick auf voice-Mechanismen fällt das Urteil noch deutlicher aus. Die für die Partizipation, wenn auch auf lokaler Ebene, notwendigen Rechte, z.B. Meinungs- oder Versammlungsfreiheit, sind, wie in Kapitel 3.1. gezeigt wurde, in Autokratien per Definition nicht realisiert. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass den Bürgern auch die für eine effektive Mitwirkung notwendigen Informationen nicht zugänglich sind; vor allem ist hierfür die mangelnde Pressefreiheit verantwortlich.<sup>62</sup> Für nichtdemokratische Herrschaftsordnungen ist zudem die Beschränkung regierungsunabhängiger Gruppen, welche der Interessenvermittlung der Individuen dienen, kennzeichnend (siehe Linz 2000: 131):

„Die politische Partizipation der Bevölkerung wird entweder unterbunden (Verbot politischer Parteien und autonomer gesellschaftlicher Interessenvertretung (...)) oder gesteuert, d.h. es werden kontrollierte Partizipationskanäle geschaffen, über die dem Regime Legitimität bzw. Loyalität zugeführt werden soll“ (Nohlen 1987: 70).

Letztendlich ist von Defiziten autokratischer Regime im Hinblick auf exit- und voice-Mechanismen auszugehen.<sup>63</sup> Fuster (siehe 1998: 178-179) sieht die von der Weltbank konzipierte Mikro-Level-Accountability als schwerlich mit nicht-demokratischen Regierungsformen vereinbar und erkennt hierin die implizite Voraussetzung einer demokratischen Herrschaftsordnung. Eine adäquate Umsetzung ist auch in Demokratien nicht zwingend, wenn auch entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Beteiligung der Bevölkerung aufgrund der im Prinzip vorhandenen Verantwortlichkeitsbeziehungen eingefordert werden können.<sup>64</sup>

Im Ergebnis erscheint es gerechtfertigt, davon auszugehen, dass Demokratien Vorteile gegenüber Autokratien im Hinblick auf die Good Governance-Dimension ‚Accountability‘ besitzen. Die fehlende Verwirklichung von Makro-Level- sowie Mikro-Level-Accountability in autokratischen Systemen kann dabei weitestgehend als definitorisches

---

<sup>61</sup> Zu Verstaatlichungen in autokratischen Systemen siehe ausführlich Kapitel 3.2.5.

<sup>62</sup> Zur Transparenz autokratischer Systeme siehe ausführlich Kapitel 3.2.3.

<sup>63</sup> Zur Partizipation der Bevölkerung schreiben Isham, Kaufmann und Pritchett (1997: 237): „[V]oice is suppressed in the absence of civil rights.“

<sup>64</sup> Auf Verantwortlichkeit im privaten Sektor soll an dieser Stelle nur kurz eingegangen werden, da die Weltbank diesen Gesichtspunkt nicht ausführlich als Teil der Dimension ‚Accountability‘ darstellt. Hinzuweisen ist auf die Tatsache, dass aus ökonomischer Sicht adäquate Regulierungen solcher Aspekte in Autokratien aufgrund des Fehlens grundlegender Kontrollbeziehungen nicht herbeigeführt werden können. Inwieweit demokratische bzw. autokratische Regime solche Regelungen von sich aus anstreben, kann nicht eindeutig gefolgert werden. Insgesamt ist aber auch unabhängig von einer diesbezüglichen Aussage eine Schlussfolgerung zum Zusammenhang zwischen Herrschaftsform und der betrachteten Governance-Dimension möglich.

Merkmal dieser verstanden werden. Für Demokratien ist im Hinblick auf die Makro-Ebene davon auszugehen, dass sie die geforderten oder zumindest äquivalente Elemente per Definition realisieren. Bezüglich der exit- und voice-Mechanismen ist dies allerdings eher in Frage zu stellen. Wenn auch im Prinzip ein unbeschränkter Zugang zu Informationen bzw. die Freiheit der Meinungsäußerung gewährleistet sind und grundsätzlich eine Kontrolle der Regierenden durch die Regierten existiert, können ein Wettbewerb in der Erbringung staatlicher Leistungen sowie Möglichkeiten zur Partizipation auf lokaler Ebene nicht als automatisch gegeben angesehen werden und sind im Übrigen auch nicht Gegenstand der zugrunde gelegten Demokratiedefinition von Diamond. Insgesamt ist dementsprechend nicht eindeutig zu beantworten, ob die Dimension ‚Accountability‘ in der Form politischer Herrschaft bereits beinhaltet ist.

### **3.2.2. Demokratie, Autokratie und die Dimension ‚Legal Framework‘**

Im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Herrschaftsform und den Elementen der Good Governance-Dimension ‚Legal Framework‘ soll zuerst, rekurrierend auf die Ausführungen zu rechtsstaatlichen Elementen als definatorischen Merkmalen in Kapitel 3.1., der Einfluss der Demokratie erörtert werden. Eine unabhängige Justiz ist wie bereits dargestellt per Definition gegeben (9.). Genauso verhält es sich mit der Bindung des Staates an Recht und Gesetz. Jene kann bereits durch die Existenz einer über dem einfachen Recht stehenden Verfassung (11.) als gewährleistet gesehen werden; zudem sieht Diamond (1999: 11) diesen Aspekt als wesentlichen Bestandteil der ‚rule of law‘ (siehe 10.): „Under a true rule of law, (...) the state and its agents are themselves subject to the law“. Die wirksame Durchsetzung des Rechts ist von ihm ebenso zu einem Kriterium demokratischer Herrschaft erhoben worden: „Individual and group liberties are *effectively* protected (...) [Hervorhebung des Verfassers]“ (Diamond 1999: 12). Die von der Weltbank unter der Überschrift ‚rules that are known in advance‘ geforderten Aspekte können auch als per Definition gegeben angesehen werden. Zu den Elementen der von Diamond als Merkmal der Demokratie identifizierten ‚rule of law‘ (10.) zählen nach Lauth (siehe 2004: 147-149) auch die Bekanntmachung des rechtlichen Rahmens sowie die Nonretroaktivität der Gesetze.<sup>65</sup> Darüber hinaus kann davon ausgegangen

---

<sup>65</sup> Diese Schlussfolgerung ergibt sich daraus, dass Lauth die Elemente des formalen Rechtsstaats durch den Begriff ‚rule of law‘ umfasst sieht. Dies gilt unabhängig davon, ob von Diamond hier das britische oder US-amerikanische Verständnis des Begriffs ‚rule of law‘ gemeint ist.



werden, dass auch die Anforderungen an die Verfahren zur Rechtsetzung in Demokratien grundsätzlich erfüllt werden. Die von Diamond formulierte Notwendigkeit einer Verfassung (11.) bedeutet zugleich auch die Existenz von den politischen Prozess lenkenden Regeln.<sup>66</sup> Die vertikalen und horizontalen Verantwortlichkeits- und Kontrollbeziehungen (1./2.) reduzieren im Übrigen das Willkürpotential hinsichtlich der Änderung des rechtlichen Rahmens (siehe Obinger 1999: 19). Bezüglich des Aspekts der Eigentumsrechte sehen Clague et al. jene durch der Demokratie inhärente Mechanismen, wie eine unabhängige Justiz, gewährleistet. Diese sichern nicht nur die für die Beteiligung am politischen Prozess notwendigen Rechte, sondern zudem bürgerliche Freiheiten, zu denen auch Eigentums- und Vertragsfreiheit zu zählen sind. Im Ergebnis ist eine stabile demokratische Ordnung ohne Letztere nicht vorstellbar (siehe Clague et al. 1996: 245, 271).<sup>67</sup> Übereinstimmend beschreibt auch Olson (siehe 1993: 572) die Voraussetzungen einer dauerhaften demokratischen Ordnung als identisch mit jenen gesicherter Eigentumsrechte. Abschließend bleibt festzustellen, dass demokratische Herrschaft die wesentlichen Elemente der Dimension ‚Legal Framework‘ per Definition verwirklicht. Entscheidend für die Fragestellung ist nun, inwieweit dies auch für Autokratien zutrifft. Die Konzipierung der Good Governance-Dimension ‚Legal Framework‘ durch die Weltbank spricht auf den ersten Blick eher für die Möglichkeit der Verwirklichung in nichtdemokratischen Systemen, da Komponenten des materiellen Rechtsstaats, insbesondere politische Rechte, welche in Autokratien wie angesprochen nicht gegeben sein können, aufgrund des apolitischen Mandats der Bank nahezu vollständig ausgeblendet werden (siehe Gibbon 1993: 55).<sup>68</sup> Bei einer näheren Betrachtung zeigen sich allerdings erhebliche Probleme auch hinsichtlich der formalen Bestandteile des Konzepts. Zunächst ist dabei auf die Unabhängigkeit der Justiz einzugehen. Eine solche ist gemäß den Ausführungen in den Kapiteln 3.1. und 3.2.1. zu horizontalen Verantwortlichkeitsbeziehungen in autokratischen Systemen per Definition nicht existent. Vorstellbar ist lediglich eine unabhängige Justiz außerhalb für die Regierenden sensitiver Bereiche

---

<sup>66</sup> Zur Definition des Begriffs ‚Verfassung‘ schreibt Lane (1997: 5): [A] constitution is a compact document that comprises a number of articles about the State, laying down rules which State activities are supposed to follow“. Es ist davon auszugehen, dass Diamond sich auf dieses Verständnis des Begriffs bezieht. Die von Lane (1997: 9) formulierte zweite Bedeutung von Verfassung als „the actual principles or maxims in terms of which the country is ruled“ würde im Übrigen an der Schlussfolgerung hinsichtlich der Existenz von Regeln für die Rechtsetzung nichts ändern.

<sup>67</sup> Ausschlaggebend ist in diesem Zusammenhang der liberale Charakter der Demokratie. Allein freie Wahlen sind nicht ausreichend (siehe Clague et al. 1996: 271).

<sup>68</sup> Eine Ausnahme bildet nur, wie in Kapitel 2.2.2.3. festgestellt, das Recht auf Eigentum.

(vgl. Reitz 1997: 136), jedoch keine tatsächliche Kontrolle politische Herrschaft. Aufgrund dieser schwerwiegenden Einschränkung kann diese Komponente der Dimension ‚Legal Framework‘ keinesfalls als erfüllt angesehen werden. Insofern erkennt Fuster (siehe 1998: 134-135) in diesem Aspekt zu Recht eine implizite Berücksichtigung der Herrschaftsform durch die Weltbank. Aus dem angesprochenen Defizit autokratischer Regime ergeben sich weitere Konsequenzen. Zunächst ist eine effektive Bindung des Staates an Recht und Gesetz ohne das Vorhandensein entsprechender wirksamer horizontaler Kontrollinstrumente nicht denkbar. Darüber hinaus existieren auch auf Basis der Definition von Lauth keine anderen Möglichkeiten, die Handlungen des Staates zu kontrollieren, aufgrund der fehlenden Verantwortlichkeit der Regierenden gegenüber den Regierten. Was die Durchsetzung des rechtlichen Rahmens betrifft, ist zu unterscheiden zwischen Ansprüchen der Individuen untereinander und solchen gegenüber dem Staat. Erstere können auch in Autokratien Wirksamkeit erlangen; es ist wegen des Interesses des autokratischen Herrschers am Funktionieren des Wirtschaftsprozesses (siehe Olson 1993: 568) sogar davon auszugehen, dass dies geschieht. Ansprüchen gegenüber dem Staat fehlt dagegen jedes Mittel der Geltendmachung. Insbesondere zeigt sich dies im Hinblick auf die Gewährleistung von Eigentumsrechten. Die Achtung des Staates vor dem Eigentum des Einzelnen ist in Ermangelung einer Unterwerfung des Staates unter das Recht sowie einer unabhängigen Justiz allein abhängig von der Motivation des Herrschers und damit letztlich von dessen Zeithorizont: Ein rational denkender, eigennütziger Autokrat, der davon ausgeht, dass seine Herrschaft noch lange andauert, erlangt einen Vorteil dadurch, dass er das Eigentum seiner Untertanen achtet und sogar schützt. Ein Autokrat, der hingegen das Ende seiner Herrschaft befürchtet, wird geneigt sein, durch Ausbeutung der Bürger einen möglichst großen Vorteil in der Gegenwart zu realisieren (siehe Clague et al. 1996: 244). Olson (siehe 1993: 571-572) bezeichnet einen kurzen Zeithorizont dabei als typisch für nichtdemokratische Regime. Jene sind folglich grundsätzlich nicht in der Lage, glaubhafte Versprechungen über ihr zukünftiges Verhalten abzugeben (vgl. Pritzl 1997: 184).<sup>69</sup> Auch hinsichtlich der weiteren beiden Elemente der Dimension ist eine Aussage möglich. Bezüglich der Bekanntheit der Gesetze steht für die Weltbank vor allem die Fähigkeit des Staates zur Verbreitung im Mittelpunkt; von Defiziten autokratischer Systeme ist dabei nicht auszugehen.

---

<sup>69</sup> Pritzl tätigt diese Aussage im Bezug auf autoritäre Regime. Es sind keine Gründe einsichtig, warum sie nicht auch für totalitäre Regime und damit Autokratien im Allgemeinen Geltung besitzen sollte.

Ins Gewicht fällt jedoch ein anderer Punkt: Es existiert wegen der fehlenden Verantwortlichkeitsbeziehungen kein wirksamer Schutz vor intransparenter Regelsetzung bzw. rückwirkenden Gesetzen. Aus demselben Grund ist allgemein im Hinblick auf die Verfahren zur Rechtsetzung von einem erheblichen Willkürpotential auszugehen. Linz (1970: 255) spricht in seiner Definition autoritärer Regime von „formally ill-defined (...) limits“ und Morlino (1989: 94) erkennt hierin einen wesentlichen Nachteil gegenüber Demokratien: „The fact that these limits are defined only approximately and do not have the prescriptive ‚certainty of the law‘ characteristic of democratic regimes gives the ruler a greater degree of discretion in the exercise of their power“.<sup>70</sup> Zudem ist aufgrund der konzentrierten Macht auch nicht von einer adäquaten Transparenz der Entscheidungsprozesse auszugehen.<sup>71</sup>

Festzustellen bleibt also, dass Autokratien im Hinblick auf alle Elemente der Dimension durch schwerwiegende Defizite gekennzeichnet sind. Vor allem bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz, der Existenz transparenter Verfahren zur Regelsetzung und Absicherungen gegen willkürliche Handlungen, der Bindung des Staates an das Recht sowie der effektiven Durchsetzung desselben, insbesondere des Rechts auf Eigentum, kann sogar geschlussfolgert werden, dass diese Komponenten per Definition nicht verwirklicht werden können. Dementsprechend kann die Dimension ‚Legal Framework‘ in den zentralen Punkten als bereits durch die Form politischer Herrschaft beinhaltet gesehen werden. Für den Aspekt der Bekanntheit und Nonretroaktivität der Gesetze wurde darüber hinaus ein enger Zusammenhang vermutet.

### **3.2.3. Demokratie, Autokratie und die Dimension ‚Information and Transparency‘**

Auch die Transparenz staatlichen Handelns und staatlicher Entscheidungsprozesse wird, wie im Folgenden gezeigt werden soll, durch die Herrschaftsform beeinflusst.

Die Annahme einer geringeren Transparenz in Autokratien basiert dabei vor allem auf der Feststellung eines für diese Regime typischen Widerspruchs zwischen dem tatsächlichen Handeln der Herrschenden und ihrem Streben nach Legitimität, welcher für Demokratien nicht in gleicher Weise festgestellt werden kann. Zunächst ist davon auszugehen, dass alle Regime, unabhängig davon ob demokratisch oder autokratisch, Legiti-

---

<sup>70</sup> Auch diese Schlussfolgerung lässt sich problemlos auf Autokratien im Allgemeinen übertragen.

<sup>71</sup> Siehe hierzu ausführlich Kapitel 3.2.3.

mität zu erreichen suchen: „It is generally agreed that all regimes, from naked tyrannies to pluralistic democracies, seek to legitimate themselves“ (White 1986: 463). Für Demokratien aufgrund des für diese Herrschaftsform konstitutiven Prinzips der Volkssouveränität ohne weiteres einsichtig, ist diese Folgerung im Hinblick auf Autokratien jedoch weniger offenkundig. Insbesondere die Möglichkeit der Ausübung von erheblicher Kontrolle über Staat und Gesellschaft stellt hier die Notwendigkeit einer Anerkennung des Herrschaftsanspruchs durch die Bevölkerung in Frage. Dennoch ist Legitimität auch in diesen Systemen von großer Bedeutung. Finer benennt hierfür zwei zentrale Gründe:<sup>72</sup> die Absicherung gegen ein gewaltsames Infragestellen des Herrschaftsanspruchs in der Zukunft sowie die Gewährleistung von Gehorsam, der nicht nur auf der Ausübung von Macht beruht.<sup>73</sup>

„[G]overnments that have achieved power by force have to defend it against one challenge after another. Such governments, therefore, either fall to further coups or hasten to convert themselves into something else: that is to say, to ground their claim to govern on something other than their successful seizure of power. They seek, in short, to exercise a *right* to govern; or, as the expression goes, to *legitimize* themselves [Hervorhebungen im Original]“ (Finer 1976: 18).

There is, however, a second reason which drives governments to seek authority rather than to rely on the prowess of their arms alone; namely that the threat of physical compulsion is not an efficient, i.e. an economical way of securing obedience“ (Finer 1976: 19).

Brooker (siehe 2000: 103-112) beschreibt nun eine Zahl von Strategien für nichtdemokratische Regime zur Erlangung von Legitimität, von denen vor allem auf ‚performance legitimacy‘ einzugehen ist. Das System erlangt die Anerkennung der Rechtmäßigkeit hier durch seine Leistungsfähigkeit:<sup>74</sup>

„[E]ffective performance can be deployed to generate moral authority. The enormous concentration of power in the state cannot be justified except in terms of its use in the pursuit of the collective interests of the political community. And success or failure in this endeavour affects the legitimation of government and the regime in which it is rooted“ (Alagappa 1995: 22).

Zum ersten Mal von Lipset (siehe 1959: 91) umrissen und dabei auf Aspekte der ökonomischen Entwicklung beschränkt, umfasst das Konzept heute weitere Performanzgesichtspunkte (siehe Brooker 2000: 105). Die Leistungsfähigkeit ist jedoch gerade das

---

<sup>72</sup> Er bezieht sich hierbei zwar ausschließlich auf Militärregime; die Argumentation lässt sich aber problemlos auf jegliche Form autokratischer Herrschaft ausweiten.

<sup>73</sup> Dieser Gehorsam ist deshalb von großer Bedeutung, da autokratische Regime im Allgemeinen und Militärregime im Besonderen auf die Kooperation der Bevölkerung zur Verwaltung komplexer Gesellschaften und Volkswirtschaften angewiesen sind (siehe Brooker 2000: 103; Finer 1976: 17). Bereits Rousseau (1923[1761]: 6) erkannte die Bedeutung von Legitimität: „The strongest is never strong enough to be always the master unless he transforms might into right and obedience into duty“.

<sup>74</sup> Zu problematischen Aspekten siehe auch Brooker (2000: 105).

Problem von Autokratien. In erster Linie kann in solchen die Ausübung von Gewalt durch das Regime als zentrales Element im Verhältnis von Machthabern und Machtunterworfenen verstanden werden (vgl. Nohlen 1987: 70).<sup>75</sup> Zudem wecken auch die in Kapitel 3.2.1. beschriebenen Defizite im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zumindest deutliche Zweifel an den ökonomischen Perspektiven. Es entsteht der bereits angedeutete Widerspruch zwischen dem Streben nach Legitimität und bedeutsamen Einschränkungen der Performanz im Bereich der Sicherstellung persönlicher Freiheit und auch hinsichtlich der Beförderung wirtschaftlicher Entwicklung. Demokratien sehen sich vor allem aufgrund der weitestgehend fehlenden Eingriffe in die persönliche Freiheit des Einzelnen in erheblich geringerem Maße mit diesem Problem konfrontiert. In autokratischen Systemen ist dementsprechend, im Hinblick auf eine mögliche Auflösung des benannten Widerspruchs, von einer geringeren Transparenz bezüglich des tatsächlichen Handelns des Staates und der dahinter stehenden Entscheidungsprozesse auszugehen sowie unter Umständen mit gezielter Fehlinformation der Bevölkerung zu rechnen.

Daneben sprechen weitere Argumente für eine überlegene Informationsvermittlung in Demokratien. Zunächst ist neuerlich anzusprechen, dass Autokratien grundsätzlich durch eine Konzentration staatlicher Macht gekennzeichnet sind (siehe Loewenstein 2000: 28; Nohlen 1987: 68). Morlino folgert rekurrend auf die Autoritarismusdefinition von Linz (siehe 1970: 255): „[A]uthoritarian regimes are characterized by a notable personalization of power, to the visibility of the sometimes charismatic leader or of the few people who, in fact, do hold the reins of power and are members of the main decision-making bodies” (Morlino 1989: 95). Aufgrund des Fehlens horizontaler Verantwortlichkeitsbeziehungen findet der deliberative Prozess notwendigerweise innerhalb der geschlossenen Führung statt und nicht zwischen einander kontrollierenden, unabhängigen Organen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich dies negativ auf die Transparenz der Entscheidungsprozesse in autokratischen Regimen auswirkt.

Des Weiteren kann Demokratien auch unter Verweis auf die ihnen inhärenten vertikalen Verantwortlichkeitsbeziehungen eine größere Transparenz unterstellt werden. Rosen-

---

<sup>75</sup> Nohlen formuliert dies zwar ausschließlich im Hinblick auf autoritäre Regime; es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Aussagen auch bezüglich totalitärer Regime Gültigkeit besitzen. In der von Brooker (siehe 2000: 100-101) beschriebenen, für nicht-demokratische Regime typischen zweigeteilten Strategie zur Etablierung der Herrschaft, bestehend aus dem Streben nach Legitimität und der Ausweitung der Kontrolle über Staat und Gesellschaft, ist ein solcher Konflikt im Übrigen notwendigerweise bereits angelegt.

dorff bzw. Rosendorff und Doces verdeutlichen, dass die Furcht gewählter Repräsentanten vor ungerechtfertigter Abwahl aufgrund nicht zutreffender Annahmen der Wähler über Fehlverhalten im Amt einen Anreiz bietet, eine genaue Beobachtung der eigenen Leistungen zu ermöglichen. Dementsprechend sind Akteure in Demokratien eher geneigt, eine ausreichende Transparenz sicherzustellen, als solche in Autokratien, denen die entsprechenden Anreize fehlen (vgl. Rosendorff 2004: 21; siehe Rosendorff/Doces 2006: 101-102).

Von einem Zusammenhang zwischen demokratischer Herrschaft und der Good Governance-Dimension ‚Information and Transparency‘ kann aber vor allem aus zwei weiteren Gründen gesprochen werden: der Möglichkeit der Bevölkerung eine adäquate Informationsvermittlung durch den Staat herbeizuführen bzw. der Fähigkeit selbst an Informationen zu gelangen. Demokratien gewährleisten die Abhängigkeit der Herrschenden von den Beherrschten; insofern ist es den Bürgern möglich, für den Fall einer ungenügenden Transparenz staatlicher Handlungen und Entscheidungsprozesse die Repräsentanten durch Androhung der Abwahl zu Verbesserungen zu bewegen bzw. sie durch Personen zu ersetzen, die diese herbeiführen. Darüber hinaus gewährleisten demokratische Systeme umfassende Freiheitsrechte, wie beispielsweise Presse-, Meinungs-, Informations- und Vereinigungsfreiheit, die dem Einzelnen die Möglichkeit einer selbständigen Informationsbeschaffung eröffnen. Diese Rechte sind in Autokratien nicht in entsprechender Weise vorhanden, wie auch die oben erwähnten vertikalen Kontrollbeziehungen fehlen.<sup>76</sup>

Was die Transparenz des privaten Sektors betrifft, die von der Weltbank neben jener des staatlichen Sektors als Element der Dimension identifiziert wird, ist ebenso eine Aussage möglich. Auf der einen Seite besitzt der Staat zwar unabhängig von der Herrschaftsform ein erhebliches Interesse am Funktionieren der Volkswirtschaft,<sup>77</sup> weshalb angenommen werden kann, dass auch ein autokratisches Regime durch die entsprechenden Maßnahmen eine ausreichende Informationsvermittlung privater Akteure sicherstellen wird. Auf der anderen Seite aber unterstützen die angesprochenen grundlegenden Rechte in Demokratien nicht nur die Erlangung von Informationen hinsichtlich staatlicher Aktivitäten, sondern auch im Hinblick auf privatwirtschaftliche Handlungsweisen. Zu-

---

<sup>76</sup> Siehe hierzu die Kapitel 3.1. und 3.2.1.

<sup>77</sup> Zu den Verhaltensweisen autokratischer Herrscher im Hinblick auf den Wirtschaftsprozess siehe Olson (1993: 568-569).

dem existieren nur in demokratischen Systemen jene vertikalen Verantwortlichkeitsbeziehungen, die es ermöglichen, den Staat zu einer angemessenen Regelung zu bewegen. Im Ergebnis ist ein positiver Zusammenhang zwischen demokratischer Herrschaft und dieser Dimension von Good Governance anzunehmen.<sup>78</sup> Transparenz ist dabei allerdings auf Basis der Ausführungen des Kapitels 3.1. nicht als definitorisches Merkmal der Demokratie und fehlende Transparenz nicht als solches der Autokratie zu verstehen.<sup>79</sup> Für einige hierzu beitragende Faktoren wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit sowie vertikale und horizontale Verantwortlichkeitsbeziehungen gilt dies wie dargestellt ohne Zweifel; Transparenz als solche muss jedoch eher als Folge der Form politischer Herrschaft betrachtet werden.

#### **3.2.4. Demokratie, Autokratie und die Dimension ‚Control of Corruption‘**

Wie bereits im Rahmen des Good Governance-Konzepts der Weltbank angesprochen, sind insbesondere drei Faktoren ausschlaggebend für das Ausmaß korrupter Praktiken: ihr potentieller Ertrag, die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung sowie die Konsequenzen der Aufdeckung. Diese Aspekte werden jeweils durch die Herrschaftsform beeinflusst, wie im Folgenden gezeigt wird. Zuvor muss darauf verwiesen werden, dass die Weltbank ein ausgesprochen umfassendes Verständnis von Korruption an den Tag legt und darunter nicht nur das Fehlverhalten staatlicher Akteure fasst, sondern jeglichen Machtmissbrauch zum eigenen Vorteil.<sup>80</sup> Die nachfolgend dargestellten Argumentationen sind größtenteils auf staatliche Korruption gerichtet; sie lassen sich aber zum Teil auf darüber hinaus gehende Aspekte übertragen.

Als zentraler Einflussfaktor für die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung korrupten Verhaltens ist die Transparenz des politischen Systems zu sehen. In der Literatur wird dabei vor allem auf die Bedeutung einer freien Presse hingewiesen (siehe Chowdury 2004: 2-4; Rose-Ackerman 1999: 162-174): „Freedom (...) of the press engender[s] public interest groups and reporters with a mission and the right to expose abuses“ (Treisman 2000: 404). „The role of a free press in controlling corruption cannot be exaggerated“

---

<sup>78</sup> Unter Umständen sind Autokratien bei der Implementierung von Politikmaßnahmen jedoch auch in geringerem Maße auf die Vorteile der Beteiligung der Bevölkerung (siehe Kapitel 2.2.2.4.) angewiesen, da sie auf Zwang zurückgreifen können (siehe Loewenstein 2000: 29-31).

<sup>79</sup> Abweichend davon schreibt Rosendorff (2004: 3) hierzu: Transparency has become, in the minds of many, a prerequisite for, if not synonymous with, democracy“.

<sup>80</sup> Siehe hierzu die Definition von Korruption in Kapitel 2.2.2.5.

(Tanzi 1998: 575).<sup>81</sup> Transparenz und eine adäquate Informationsvermittlung sind nicht nur für die Kontrolle des Verhaltens staatlicher Akteure relevant, sondern darüber hinaus auch für die Vermeidung von Korruption im privaten Sektor. Wie in Kapitel 3.2.3. gezeigt wurde, ist davon auszugehen, dass Demokratien in größerem Umfang die notwendige Transparenz gewährleisten; insbesondere die Freiheit der Presse ist ein Wesensmerkmal demokratischer Ordnung.

Zur Offenlegung von Korruption tragen zudem horizontale Verantwortlichkeitsbeziehungen innerhalb des politischen Systems bei: „[S]eparation of powers together with checks and balances help prevent abuses of authority, with different government bodies disciplining each other in the citizen’s favor“ (Lederman/Loayza/Soares 2005: 4-5). Weitere Autoren weisen ebenso auf die Bedeutung der Begrenzung von Macht durch gegenseitige Kontrolle hin (siehe Laffont/Meleu 2001: 129-130; Rose-Ackerman 1999: 143, 174). Die Existenz solcher Instrumente wiederum steht in engem Zusammenhang mit der Herrschaftsform. In Kapitel 3.2.1. wurde verdeutlicht, dass nur demokratische Systeme tatsächlich wirksame horizontale Kontrolle gewährleisten können, während jene in Autokratien per Definition nicht realisiert wird.

Von erheblicher Relevanz sind daneben auch vertikale Verantwortlichkeitsbeziehungen. Freie Wahlen und der damit einhergehende politische Wettbewerb schaffen Anreize für die Akteure, korrupte Verhaltensweisen zu ermitteln und öffentlich zu machen, um auf diesem Wege konkurrierende Kandidaten zu schwächen: „[C]ompetitive elections help limit corruption because opposition candidates have an incentive to expose corrupt incumbents“ (Rose-Ackerman 1999: 142; vgl. Treisman 2000: 404). Die Bedeutung vertikaler Kontrollinstrumente erstreckt sich allerdings nicht nur auf die Aufdeckung bestimmter Praktiken, sondern vor allem auch auf die Sanktionierung derselben. Wahlen ermöglichen es, die Akteure des politischen Systems für ihre Handlungen und somit auch ihr Fehlverhalten verantwortlich zu machen und sie durch den Verlust ihrer Position zu bestrafen. Es ist anzunehmen, dass bereits die Möglichkeit der Abwahl als Drohkulisse Korruption reduziert (siehe Lederman/Loayza/Soares 2005: 4; Rose-Ackerman

---

<sup>81</sup> Brunetti und Weder (siehe 2003: 1805) weisen insbesondere auf die Notwendigkeit einer externen Kontrolle durch unabhängige Medien bei sogenannter ‚collusive corruption‘ hin, womit eine Situation beschrieben wird, in der auch der Bestechungsgelder zahlende Akteur einen Gewinn erzielt und dementsprechend von sich aus nicht an der Offenlegung der Vereinbarung interessiert ist. Anders ist der Fall bei ‚extortive corruption‘ gelagert. Hier ist der bestechende Akteur im Nachteil und somit geneigt zur Aufdeckung beizutragen. Dennoch stellt eine freie Presse auch in diesem Fall ein wichtiges zusätzliches Kontrollinstrument dar (siehe Brunetti/Weder 2003: 1804-1805).



1999: 127).<sup>82</sup> Eindeutig besteht auch hier ein Einfluss der Herrschaftsform. Kompetitive Wahlen stellen wie in Kapitel 3.1. beschrieben, die Mindestanforderung an ein demokratisches System dar, während sie in Autokratien nicht vorstellbar sind.

Ein weiteres Charakteristikum demokratischer Herrschaft beeinflusst die Konsequenzen der Aufdeckung: die Existenz einer unabhängigen Justiz.<sup>83</sup> Brunetti und Weder identifizieren Letztere als zentrales Instrument externer Kontrolle, also Kontrolle durch Individuen und Organisationen außerhalb der Administration selbst: „A court system where corrupt bureaucrats can be easiliy and effectively sued sharply reduces the potential rewards of corruption“ (Brunetti/Weder 2003: 1803). Sie kann als Unterfall der bereits angesprochenen horizontalen Kontrollinstrumente gesehen werden und entfaltet eine Wirkung auch auf Korruption im privaten Bereich.

Ebenso bedeutsam für die Konsequenzen der Aufdeckung ist auch die Stabilität des politischen Systems. Der Verlust der Anstellung aufgrund von Bestechlichkeit ist umso schwerwiegender, je größer die vermuteten zukünftigen Erträge derselben sind und somit abhängig vom Zeithorizont des Akteurs, der wiederum von politischer Stabilität beeinflusst wird (siehe Treisman 2000: 404). Insofern sind stabilere Systeme durch ein geringeres Maß an Korruption gekennzeichnet, da das Verlustrisiko höher ausfällt. In der Literatur wird nun ein Zusammenhang zwischen der Herrschaftsform und dem Aspekt der politischen Stabilität angenommen. Demokratien zeichnen sich danach durch gefestigte Mechanismen der Konfliktaustragung aus und machen somit illegitime Machtwechsel unwahrscheinlicher (siehe Feng 1997: 398):

„One of the important characteristics of democracy is the provision of transparent rules for the alternation of political forces in power. (...) [B]y encouraging an open debate over the choice of policies and policy-makers, it discourages extremism and the take-over of power by illegitimate means. Thus, democracies may exhibit peaceful and predictable transfers of political power where autocracies experience violent and erratic changes“ (Tavares/Wacziarg 2001: 1344).

Die angesprochene Stabilität erhöht jedoch nicht nur die Kosten einer eventuellen Bestrafung, sondern vergrößert auch die potentiellen Erträge des Verhaltens, da sich über eine längere Zeit Korruptionsbeziehungen und -netzwerke verstärkt etablieren können (vgl. Treisman 2000: 406). Insofern existiert hier eventuell auch ein negativer Einfluss demokratischer Ordnung. Wiederum verringert wird die Wahrscheinlichkeit des Machtmissbrauchs durch die größere Erwartungssicherheit in Demokratien, die ein Auswei-

---

<sup>82</sup> Siehe zum Einfluss politischen Wettbewerbs auch das Modell von Persson und Tabellini (2000).

<sup>83</sup> Zum Zusammenhang zwischen Herrschaftsform und unabhängiger Justiz siehe Kapitel 3.1. und 3.2.2.

chen auf andere Instrumente der Interessenwahrnehmung unnötig macht. Die fehlende Selbstbeschränkung des Staates in Autokratien dagegen führt, wie schon angemerkt, dazu, dass jene keine glaubhaften Versprechen bezüglich ihres zukünftigen Handelns abgeben können. Um die resultierende Unsicherheit zu reduzieren, wird öffentliche Korruption als eine Art Versicherung angewendet und damit Rechtssicherheit substituiert (siehe Pritzl 1997: 184, 187): [I]f corruption allows a client to ‚buy‘ an outcome, uncertainty is reduced to near zero“ (Johnston 1989: 19).

Aufgrund der dargelegten Argumentationen kann geschlussfolgert werden, dass Demokratien durch ein geringeres Maß an Korruption gekennzeichnet sind; dies gilt sowohl für den staatlichen wie auch für den privaten Sektor. In der Literatur wird diese Hypothese auch überwiegend empirisch bestätigt gefunden.<sup>84</sup> Es kann allerdings, unter Verweis auf die zugrunde gelegten Definitionen, nicht davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um ein definitorisches Merkmal demokratischer bzw. autokratischer Systeme handelt; somit ist auch hier eher von einer Folge der Herrschaftsform zu sprechen.

### **3.2.5. Demokratie, Autokratie und die Dimension ‚Public Sector Management‘**

Im Zusammenhang mit der Good Governance-Dimension ‚Public Sector Management‘ soll an dieser Stelle auf den Einfluss der Herrschaftsform auf die in Kapitel 2.2.2.1. benannten Aspekte eingegangen werden.

Zunächst sind im Hinblick auf die öffentliche Verwaltung die Schlussfolgerungen des vorangegangenen Kapitels zum Ausmaß von Korruption aufzugreifen; die verstärkte Verbreitung solcher Praktiken in autokratischen Systemen beeinflusst die Effizienz des ‚civil service‘ negativ. Darüber hinaus ergeben sich erhebliche Nachteile aus der spezifischen Herrschaftslegitimation nichtdemokratischer Regime. Im Gegensatz zu Demokratien geht in diesen die Legitimation nicht vom Volk aus, sondern Autokratien sind darauf angewiesen, sich „durch gezielte politische Maßnahmen (...) des ‚Stillhaltens‘ der Bevölkerung zu versichern“ (Pritzl 1997: 166). Dabei handelt es sich sowohl um positive Anreize, d.h. die Begünstigung von Akteuren, auf deren Kooperation das Regime angewiesen ist, wie auch um negative Sanktionen, d.h. die Benachteiligung oppo-

---

<sup>84</sup> Siehe hierzu beispielsweise Shleifer/Vishny (1993), Treisman (2000; 2006), Ersson/Lane (2003), Brunetti/Weder (2003), Chowdury (2004), Mocan (2004), Lederman/Loayza/Soares (2005).

sitioneller Kräfte.<sup>85</sup> Hiermit ist ein zentrales Merkmal autokratischer Herrschaftsformen angesprochen. Autokratien sind stärker als Demokratien auf eine legitimitätsstiftende Interessengruppenpolitik angewiesen (siehe Pritzl 1997: 164-165, 167); dementsprechend ist auch die Wirtschaftspolitik im Allgemeinen auf Stabilisierung und Machterhalt sowie im Besonderen auf Umverteilungsmaßnahmen zur Sicherung der notwendigen Unterstützung ausgerichtet (siehe Pritzl 1997: 170-171, 173; Kimenyi/Mbaku 1993: 385-391; Apolte 1995: 7-11). Konsequenzen resultieren aus diesen allgemeinen Charakteristika auch und vor allem für den öffentlichen Sektor. Die staatliche Verwaltung dient neben der Wahrnehmung ihrer ureigenen administrativen Aufgaben zudem der Belohnung loyaler Gefolgsleute durch Übertragung eines öffentlichen Amtes sowie der Integration systemkritischer Akteure; darüber hinaus fungiert sie auch als ‚employer of last resort‘ (siehe Pritzl 1997: 199). Oberndörfer (siehe 1981: 16-21) hat hierfür den Begriff der ‚Multifunktionalität der öffentlichen Verwaltung‘ geprägt; sie ist dem ‚Primat der Politik‘ (Pritzl 1997: 200) untergeordnet. Infolge des dargestellten erheblichen Patronagepotentials kann zunächst von einer personellen Überbesetzung des ‚civil service‘ ausgegangen werden, da Anreize existieren, sich auf diesem Wege der Loyalität einer möglichst großen Zahl von Personen zu versichern: „Overmanning at all levels is common since public undertakings are often viewed as employers of last resort; hiring decisions frequently result from the exercise of political patronage“ (siehe World Bank 1979: 64). Die Effizienz des Apparates wird dadurch erheblich eingeschränkt (siehe Oberndörfer 1981: 19; Gelb/Knight/Sabot 1991: 1196-1198). Schwerwiegend wirkt zudem, dass bei der Besetzung von Verwaltungsämtern nicht Leistungsfähigkeit und fachliche Kompetenz, sondern politische Überlegungen im Mittelpunkt stehen (siehe Pritzl 1997: 201). Letztendlich kann festgestellt werden, dass autokratische Systeme aufgrund der ihnen typischen Strategien zur Herrschaftslegitimation ineffiziente Verwaltungsstrukturen bedingen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch Demokratien trotz der grundlegend verschiedenen Form der Legitimation und des potentiell geringeren Ausmaßes korrupter Praktiken Defizite im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes aufweisen. Insbesondere sind eine Besetzung von Positionen aufgrund politischer Erwägungen und somit auch eine Ausdehnung der Verwaltung ebenso möglich.

---

<sup>85</sup> Zu positiven Anreizen und negativen Sanktionen siehe auch Frey/Eichenberger (1993: 171). Zu Unterschieden zwischen autoritären und totalitären Systemen siehe Pritzl (1997: 166).

Im Gegensatz zu autokratischen Systemen existieren allerdings Möglichkeiten zur Sanktionierung solcher Handlungsweisen.

Hinsichtlich des staatlichen Unternehmenssektors sind ähnliche Folgen aufzuzeigen. Zunächst erstreckt sich das Autokratien inhärente System positiver Anreize und negativer Sanktionen auch auf diesen Bereich. Die Besetzung von Positionen in staatseigenen Betrieben nach politischen Gesichtspunkten bzw. persönlicher Loyalität trägt genauso wie Ämterpatronage innerhalb der Verwaltung zur Absicherung der Herrschaftsstrukturen bei. Folglich dürfte sich auch hier die fehlende Berücksichtigung fachlicher Aspekte (siehe Brough/Kimenyi 1986: 37-39; Tullock 1986: 4) negativ auf die Effizienz auswirken. Autokratischen Systemen ist zudem eine Tendenz zur Verstaatlichung wichtiger Bereiche der Volkswirtschaft zu unterstellen. Dabei ist auf zwei Anreize zu verweisen: Erstens wird hierdurch das Angebot an politisch besetzbaren Positionen vergrößert; insofern besteht eine Parallelität zur beschriebenen Aufblähung des öffentlichen Dienstes. Zweitens ermöglicht eine Verstaatlichung auch die willkürliche Verfügung über erhebliche Ressourcen (vgl. Pritzl 1997: 180; siehe Tavares/Wacziarg 2001: 1345). Die Ausweitung des staatlichen Einflusses auf die Wirtschaft kann dementsprechend als „bestimmte Art staatlicher Machterhaltungspolitik“ (Pritzl 1997: 182) verstanden werden. Jones betont diesbezüglich konkret die Eignung des staatlichen Unternehmenssektors zur Verschleierung von das Regime stützenden Umverteilungsmaßnahmen: „Manipulation of the policies of public enterprises provides an excellent vehicle for concealing transfer effects from the losers“ (Jones 1985: 333). Effizienzgesichtspunkte treten hinter diese machtpolitischen Interessen regelmäßig zurück (siehe Pritzl 1997: 182). Die Erweiterung des schon von der Weltbank aufgrund der ihm eigenen Anreizstrukturen als problematisch gesehenen staatlichen Sektors stellt einen erheblichen Nachteil autokratischer Systeme dar. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass den Betrieben das von der Bank geforderte Maß an unternehmerischer Freiheit zugestanden wird, da diese ja gerade der Ausdehnung des staatlichen Einflusses auf den wirtschaftlichen Bereich dienen. Hinzuweisen ist zudem wie schon im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst auch auf die Konsequenzen des vermehrten Auftretens von Korruption. Wiederum ist darauf hinzuweisen, dass Demokratien ebenso durch eine Neigung zu Verstaatlichungen und die Nutzung des Patronagepotentials des staatlichen Unternehmenssektors gekennzeich-

net sein können. Sie gewährleisten jedoch anders als autokratische Systeme bestimmte Kontrollbeziehungen zur Einhegung dieses Verhaltens.

Das dritte von der Weltbank formulierte Element dieser Dimension von Good Governance, die Effizienz der Ressourcenverwendung bzw. ‚public expenditure management‘, wird ebenso durch die Herrschaftsform beeinflusst. In diesem Zusammenhang ist zunächst auf die in Autokratien im Wesentlichen nicht vorhandenen wirksamen Instrumente horizontaler Kontrolle abzustellen. In Kapitel 3.2.2. wurde insbesondere auf das Fehlen von Rechnungslegungssystemen und externer Budgetüberprüfung hingewiesen. Des Weiteren ist auch in diesem Zusammenhang relevant, dass im Unterschied zu Demokratien per Definition keine vertikalen Verantwortlichkeitsbeziehungen und demzufolge keine adäquaten Möglichkeiten existieren, ineffizientes Regierungshandeln durch Abwahl zu sanktionieren bzw. eine optimale Ressourcenverwendung herbeizuführen.

„[B]y definition, democracies allow populations to peacefully and regularly oust inept, inefficient, and corrupt government administrations, while allowing people to keep more efficient, successful regimes (...). Authoritarian regimes may randomly provide high-quality governance, but if they do not, they can be changed only by force, which may take years or decades longer than under democratic institutions“ (Rivera-Batiz 2002: 226).

Diesem Aspekt von ‚Public Sector Management‘ ebenso abträglich sind die oben festgestellten Defizite der öffentlichen Verwaltung in Autokratien; eine effiziente Steuerung der Staatsausgaben erscheint aufgrund der ungenügenden fachlichen Qualifikation sowie des Ausmaßes korrupter Verhaltensweisen nicht möglich.

Letztlich existieren gute Argumente für die Annahme eines Zusammenhangs zwischen der Form politischer Herrschaft und den Elementen der Good Governance-Dimension ‚Public Sector Management‘. Wenn auch eine bestimmte Form der Herrschaftslegitimation und Unterschiede im Hinblick auf Verantwortlichkeitsbeziehungen als kennzeichnend für demokratische bzw. autokratische Systeme verortet wurden, kann effizientes staatliches Handeln als solches, verweisend auf die Ausführungen des Kapitels 3.1., jedoch nicht als definitorisches Merkmal der Demokratie verstanden werden, wie auch Ineffizienz nicht als solches der Autokratie, sondern als Folgeerscheinung derselben.

Für jede Dimension des Good Governance-Konzepts der Weltbank konnte gezeigt werden, dass erhebliche Unterschiede in Abhängigkeit von der Herrschaftsform existieren und insbesondere, dass Autokratien gegenüber Demokratien von schwerwiegenden Defiziten gekennzeichnet sind. Unterschiede ergeben sich allerdings im Hinblick auf die

Frage, inwieweit die Verwirklichung bzw. Nicht-Verwirklichung der entsprechenden Elemente als definitorisches Merkmal demokratischer bzw. autokratischer Herrschaft verstanden werden kann. Für die Dimension ‚Legal Framework‘ konnte dies bejaht, für ‚Information and Transparency‘, ‚Control of Corruption‘ und ‚Public Sector Management‘ eher verneint und somit die Ausprägung dieser Dimensionen als Folge der Form politischer Herrschaft identifiziert werden. Im Hinblick auf ‚Accountability‘ war keine eindeutige Einschätzung möglich. Unabhängig davon lassen sich für die empirische Analyse folgende Hypothesen ableiten.

Hypothese H<sub>2</sub> = Es bestehen Unterschiede zwischen Demokratien und Autokratien im Hinblick auf die Verwirklichung der Dimensionen des Good Governance-Konzepts.

Hypothese H<sub>3</sub> = Demokratien besitzen gegenüber Autokratien Vorteile im Hinblick auf die Verwirklichung der Dimensionen des Good Governance-Konzepts.

Die theoretischen Überlegungen der Kapitel 2. und 3. führen zu einer zusätzlichen Fragestellung. Wenn festzustellen ist, dass ein Zusammenhang zwischen demokratischer Herrschaft und der Verwirklichung der Dimensionen von Good Governance existiert bzw. die Herrschaftsform als Einflussfaktor für die Qualität der Regierungstätigkeit identifiziert werden kann und darüber hinaus ein Einfluss von Good Governance auf die Entwicklung eines Landes vermutet wird, ist damit auch eine Aussage über die Entwicklungswirkung der Demokratie insgesamt verbunden: Demokratischer Herrschaft kann infolge dieser Annahmen eine entwicklungsfördernde Wirkung unterstellt werden. Von Interesse ist nun, auch im Hinblick auf die Logik der auf der Annahme negativer Charakteristika demokratischer Herrschaft beruhenden Idee der Entwicklungsdiktatur, ob zudem ein über Good Governance hinausgehender Effekt von Demokratie auf Entwicklung existiert oder ob demokratische Systeme in erster Linie aufgrund ihrer überlegenen Qualität der Regierungstätigkeit Vorteile besitzen. Die Generierung von Hypothesen zu dieser Fragestellung ist Gegenstand des nachfolgenden Kapitels.

#### 4. Entwicklungswirkungen demokratischer Herrschaft

Um zu einer Beantwortung der Fragestellung hinsichtlich eines eigenständigen, über Good Governance hinausgehenden Einflusses der Demokratie zu gelangen, muss auf die umfassende Debatte in der wissenschaftlichen Literatur zum Zusammenhang von Demokratie und Entwicklung eingegangen werden. Die Frage, ob Entwicklung in den nachfolgend dargestellten Ansätzen als Prozess im Sinne von Veränderungsraten verstanden wird oder als Zustand im Sinne von absoluten Werten, bleibt zunächst offen genauso wie jene, ob ein enges oder eher ein umfassendes Entwicklungsverständnis zugrunde liegt. Zum Ende des Kapitels wird diesbezüglich jedoch eine Beurteilung erfolgen. Die in der wissenschaftlichen Debatte vertretenen Ansätze können zunächst auf Basis der angenommenen Kausalrichtung gegliedert werden in jene, die Demokratie als unabhängige Variable betrachten und jene, die die Herrschaftsform als abhängige Variable und dementsprechend Entwicklung als Funktionsvoraussetzung der Demokratie auffassen.<sup>86</sup> Von Interesse sind an dieser Stelle die Erstgenannten, die wiederum hinsichtlich der konkreten Schlussfolgerungen bezüglich des Einflusses der Demokratie differieren. Ihr wird auf der einen Seite eine entwicklungsfördernde Wirkung und auf der anderen Seite eine entwicklungshemmende Wirkung zugeschrieben; einige Autoren gehen zudem davon aus, dass überhaupt kein Zusammenhang zwischen Herrschaftsform und Entwicklung existiere. Übereinstimmend mit Sirowy und Inkeles (siehe 1990: 128) kann dementsprechend von ‚compatibility perspective‘, ‚conflict perspective‘ und ‚sceptical perspective‘ gesprochen werden.<sup>87</sup> Grundlegende Differenzen in der Betrachtung finden sich jedoch nicht nur, wie eben angesprochen, auf der theoretischen Ebene; auch die empirischen Ergebnisse zu dieser Thematik unterscheiden sich erheblich. So finden Przeworski und Limongi (siehe 1993: 60) bei einer Untersuchung von achtzehn Studien in gleicher Zahl Hinweise auf einen positiven wie auf einen negativen Zusammenhang und folgern dementsprechend: „[W]e do not know whether democracy fosters or hinders economic growth“ (Przeworski/Limongi 1993: 64). Gleichermäßen inkonsistente Ergebnisse dokumentieren auch Sirowy und Inkeles (siehe 1990: 136-143) sowie Sunde (siehe 2006: 475-489) bei der Analyse existierender empirischer Studien.

---

<sup>86</sup> Siehe hierzu beispielsweise Lipset (1959).

<sup>87</sup> Für eine Gliederung der existierenden Ansätze siehe unter anderem auch Przeworski/Limongi (1993) sowie Ersson/Lane (1996).

Entscheidend für die in Kapitel 3.2.5. abgeleitete Fragestellung ist nun, ob in der Literatur Aspekte diskutiert werden, die für eine Entwicklungswirkung der Demokratie sprechen und die noch nicht im Rahmen der Argumentation der Kapitel 2. und 3. zu den Zusammenhängen zwischen demokratischer Herrschaft und Good Governance sowie Good Governance und Entwicklung Berücksichtigung gefunden haben und somit als durch das Good Governance-Konzept als implizit inkorporiert angesehen werden können. Im Folgenden sollen die vertretenen Ansätze eingeordnet werden.

#### **4.1. Wirkmechanismen als implizite Bestandteile des Good Governance-Konzepts**

Mehrere in der Literatur vertretene zentrale Argumente für einen Einfluss demokratischer Herrschaft auf Entwicklung können als implizit bereits berücksichtigt betrachtet werden. Zuallererst ist in diesem Zusammenhang der Aspekt der Rechtsstaatlichkeit bzw. der Existenz von Eigentumsrechten anzusprechen, der als einer der wichtigsten Gründe für eine entwicklungsfördernde Wirkung der Demokratie genannt wird (siehe Sunde 2006: 486-489; Sirowy/Inkeles 1990: 133; Obinger 1999: 13-14). Dieser Aspekt wird auch von jenen Autoren angesprochen, die auf Transaktionskosten als wichtigen Wirkungspfad zwischen Demokratie und Entwicklung verweisen (siehe Papaioannou/Siourounis 2004: 6). Danach wirken sich solche Kosten negativ auf wirtschaftliche Aktivität als solche aus und werden durch eine unabhängige Justiz reduziert (siehe Feld/Voigt 2003: 498-499). Die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit für Entwicklung sowie ihre Verbindung mit der Herrschaftsform wurde im Kontext der Dimension ‚Legal Framework‘ in den Kapiteln 2.2.2.1., 3.1. und 3.2.2. ausführlich thematisiert.

In der Literatur wird zudem ein weiterer Pfad angedeutet: „There is also a vague sense that by permitting a free flow of information, democracies somehow improve the quality of economic decisions“ (Przeworski et al. 2000: 144). Auch diese Überlegungen zur Relevanz von Transparenz für den wirtschaftlichen Prozess sowie zum Zusammenhang zwischen adäquater Informationsvermittlung und der Herrschaftsform haben Eingang in die bisherige Argumentation, konkret die Kapitel 2.2.2.4. bzw. 3.2.3. zur Dimension ‚Information and Transparency‘, gefunden.

Als inkorporiert, weil im Rahmen der Kapitel 2.2.2.5. und 3.2.4. bereits erläutert, kann ein weiterer Wirkmechanismus gelten, der von verschiedenen Autoren als Ursache eines



Zusammenhangs zwischen Demokratie und Entwicklung identifiziert wird. Dabei handelt es sich um Korruption, deren Ausmaß der Argumentation zufolge durch die Kontrollmechanismen demokratischer Regime reduziert wird und dementsprechend eine weniger nachteilige Wirkung auf den Wirtschaftsprozess und die Effizienz staatlichen Handelns entwickelt (siehe Obinger 1999: 17). Die Herrschaftsform beeinflusst die Wahrscheinlichkeit korrupter Praktiken daneben indirekt auch über eine erhöhte politische Stabilität (siehe Tavares/Wacziarg 2001: 1344; Treisman 2000: 404, 406). Letztere besitzt eine Wirkung auf Entwicklung jedoch nicht nur über die Qualität der Regierungstätigkeit; insofern ist dieser Gesichtspunkt nur zum Teil impliziter Gegenstand des Good Governance-Konzepts und wird im Hinblick auf seine weiteren Effekte in Kapitel 4.2. neuerlich thematisiert.

#### **4.2. Eigenständige Einflüsse demokratischer Herrschaft auf Entwicklung**

An dieser Stelle sollen nun von Good Governance unabhängige, entwicklungsfördernde bzw. -hemmende Einflüsse demokratischer Ordnung diskutiert werden.

Ein bedeutsamer potentiell entwicklungshemmender Einfluss ist bereits im Rahmen der Idee der Entwicklungsdiktatur angesprochen worden: die gegenüber Autokratien eingeschränkte Handlungsfähigkeit demokratischer Systeme.<sup>88</sup> Danach ist vor allem in der Frühphase wirtschaftlicher Entwicklung eine Regierung unerlässlich, die isoliert von äußerem Druck die notwendigen und teilweise unpopulären Entscheidungen zu treffen und umzusetzen in der Lage ist. Diese Fähigkeit wird aufgrund des Fehlens der Verantwortlichkeit gegenüber der Bevölkerung Autokratien zugesprochen: „[A]uthoritarian regimes might be more efficient in directing the economy toward a development goal“ (Pettersson 2004: 5).<sup>89</sup> Demokratien sind dagegen gekennzeichnet durch inkonsistente und ineffektive Handlungsweisen (siehe Sirowy/Inkeles 1990: 130; Remmer 1990: 315, 317-318).<sup>90</sup> Empirisch allerdings findet Remmer (siehe 1990: 333) diese Hypothese nicht bestätigt.<sup>91</sup> Es wird zudem angeführt, dass die Fähigkeit zur Planung und Imple-

---

<sup>88</sup> Handlungsfähigkeit meint, wie bereits angesprochen, in diesem Zusammenhang die Fähigkeit zur Durchsetzung von Maßnahmen gegen eventuellen politischen Widerstand und nicht die rein technische Umsetzung.

<sup>89</sup> Diese Aussage ist unproblematisch auch auf totalitäre Regime anzuwenden.

<sup>90</sup> Auf diesen möglicherweise entwicklungshemmenden Einfluss der Demokratie wird auch verwiesen in Przeworski/Limongi (1993: 55-57), Wintrobe (1998: 338) sowie Ersson/Lane (1996: 47).

<sup>91</sup> Zu einem früheren Zeitpunkt findet auch Dick (siehe 1974: 823-825) keine entsprechenden Anhaltspunkte.

mentierung von Politikmaßnahmen in Demokratien aufgrund der Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung gerade besser ausfallen könne (siehe Healey/Robinson 1992: 152). Healey, Ketley und Robinson (siehe 1993: 32-33, 34-35) spielen dabei sowohl auf die Anpassungsfähigkeit der politischen Agenda wie auch auf Konsistenz und Glaubwürdigkeit an. Eine eindeutige Aussage im Sinne des Konzepts der Entwicklungsdiktatur ist an dieser Stelle folglich nicht möglich.

Als ein wichtiger Grund für einen negativen Einfluss der Demokratie wird in der Literatur außerdem das Konsum- bzw. Investitionsverhalten von Demokratien diskutiert: „[P]erhaps the most frequently noted mechanism by which authoritarianism is thought to directly facilitate economic growth is through its effect on consumption and saving“ (Sirowy/Inkeles 1990: 130). Eine Vielzahl von Autoren geht davon aus, dass demokratische Systeme deshalb wirtschaftliche Entwicklung unterminieren, weil sie Investitionen in die Zukunft durch unmittelbaren Konsum in der Gegenwart substituieren und folglich eine notwendige Kapitalakkumulation nicht in ausreichendem Maße stattfindet.<sup>92</sup> Grundlage dieser Schlussfolgerung sind Annahmen über das Konsum- und Sparverhalten verschiedener Bevölkerungsschichten. Danach besitzen reichere Individuen eine höhere Sparneigung und ermöglichen damit mehr Investitionen als Ärmere, deren Priorität im Konsum liegt. Dem Wachstum der Wirtschaft förderlich wären dementsprechend große Ungleichheiten in der Einkommens- und Vermögensverteilung (siehe Przeworski/Limongi 1993: 54-55; Sirowy/Inkeles 1990: 130-131). Demokratische Regime sind aufgrund ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Bevölkerung jedoch nicht in der Lage, eine solche Verteilung herbeizuführen bzw. aufrecht zu erhalten, sondern im Gegenteil dazu gezwungen, durch redistributive Maßnahmen die Unterstützung des Volkes zu erreichen (siehe Ersson/Lane 1996: 47). Für autokratische Regime gilt dies nicht:

„More authoritarian regimes, in contrast, because of the absence of a political mechanism through which accountability can be demanded and because of their relative freedom to act coercively, can pursue policies that benefit a minority at the expense of the majority, and thereby foster the accumulation of needed capital“ (Sirowy/Inkeles 1990: 131).

Des Weiteren ist von einem negativen Zusammenhang zwischen Demokratie und Entwicklung aufgrund des Einflusses von Interessengruppen auszugehen. Die von Mancur Olson entwickelte Theorie der Verteilungskonkordien beruht dabei grundlegend auf den

---

<sup>92</sup> Auf diesen negativen Einfluss demokratischer Ordnung weisen auch Weede (1983: 22), Marsh (1988: 50), Pourgerami (1988: 126), Minier (1998: 243), Przeworski et al. (2000: 144), Papaioannou/Siourounis (2004: 5) sowie (Pettersson 2004: 4) hin.

Schlussfolgerung seiner Veröffentlichung ‚The Logic of Collective Action‘ (siehe 1965) zum Verhalten von Gruppen. In ‚The Rise and Decline of Nations‘ (siehe 1982) geht er nun davon aus, dass Interessengruppen über zwei Möglichkeiten verfügen, den Nutzen ihrer Mitglieder zu mehren: zum einen, indem sie die Prosperität der Gesamtgesellschaft fördern und daran partizipieren; zum anderen, indem sie den ihren Mitgliedern zufallenden Anteil des gesamtgesellschaftlichen Ertrags vergrößern (siehe Olson 1982: 41-42). Die erste der beiden Strategien verursacht dabei gewisse Kosten, so dass typischerweise die zweite handlungsleitend ist. Interessengruppen verhalten sich damit ähnlich wie Individuen in einer Gruppe im Hinblick auf die Bereitstellung kollektiver Güter (siehe Olson 1982: 42-43):

„[T]he typical organization for collective action within a society will, at least if it represents only a narrow segment of the society, have little or no incentive to make any significant sacrifices in the interest of the society; it can best serve its members' interests by striving to seize a larger share of a society's production for them“ (Olson 1982: 44).

Aufgrund der Ausrichtung solcher Organisationen auf eine Umverteilung zugunsten ihrer Mitglieder werden sie von Olson als ‚distributional coalitions‘, also Verteilungskoalitionen, bezeichnet (siehe Olson 1982: 44). Aus dem angesprochenen Verhalten resultieren erhebliche Konsequenzen: „[S]pecial-interest organizations and collusions reduce efficiency and aggregate income in the societies in which they operate (...)“ (Olson 1982: 47). Zudem schränken Verteilungskoalitionen nach Olson (vgl. 1982: 65) die Fähigkeit von Gesellschaften zur Aneignung neuer Technologien sowie zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ein und führen so auch zu einem geringeren wirtschaftlichen Wachstum. Obinger (siehe 1999: 16) sieht konkret Preisverzerrungen, eine höhere Regulierungsdichte sowie eine Steigerung der Staatsausgaben als direkte Konsequenzen; für Weede (siehe 1983: 23) sind die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft überfordernde Lohnabschlüsse das zentrale Problem. Die Entstehung von Verteilungskoalitionen wird durch stabile institutionelle Verhältnisse und insbesondere eine freiheitliche Demokratie begünstigt, so dass solche mit zunehmendem Alter der demokratischen Ordnung vermehrt auftreten. In den Worten von Olson (1982: 77): „[C]ountries that have had democratic freedom of organization without upheaval or invasion the longest will suffer the most from growth-repressing organizations and combinations“. Es kann also insgesamt von einem entwicklungshemmenden Einfluss der Demokratie über die Entstehung von ‚distributional coalitions‘ ausgegangen werden, den Weede (siehe 1986) auch empirisch bestätigt findet.

Neben diesen Argumentationssträngen, die eher für einen negativen Einfluss demokratischer Systeme sprechen, existieren auch Ansätze, die positive Konsequenzen plausibel erscheinen lassen. Wie bereits angesprochen, entfaltet politische Stabilität nicht nur eine Wirkung auf Entwicklung über die Beeinflussung von Good Governance, sondern es existieren auch direkte Zusammenhänge. Alesina et al. definieren politische Stabilität als „the propensity of a change in the executive power, either by constitutional or unconstitutional means“ (Alesina et al. 1996: 191) und nehmen an, dass ein negativer Einfluss auf Entwicklung vor allem besteht über Unsicherheit bzgl. politischer Inhalte und damit die Anreizstruktur für wirtschaftliche Aktivität. Im Hinblick auf die konkreten Konsequenzen unterscheidet Feng (siehe 1997: 396) detaillierter zwischen verschiedenen Arten der Instabilität: ‚irregular government change‘, ‚major regular government change‘ und ‚minor regular government change‘. Extrakonstitutionelle Veränderungen der Exekutive gehen dabei mit der oben angesprochenen Unsicherheit einher und hemmen wirtschaftliches Wachstum (vgl. Feng 1997: 397, siehe Alesina et al. 1996: 205). Andere Autoren verweisen darüber hinaus auf eine weitere mögliche negative Konsequenz: Politische Instabilität dieses Typs verändert den Zeithorizont der Herrschenden in einer Weise, dass diese verstärkt geneigt sind, sich die Ressourcen der Gesellschaft anzueignen (vgl. Sunde 2006: 485; siehe Tavares/Wacziarg 2001: 1344). Reguläre Regierungswechsel können im Gegensatz dazu als Ausdruck notwendiger Anpassungsprozesse verstanden werden, die sich positiv auf Wachstum auswirken, auch wenn im Falle erheblicher Veränderungen zumindest kurzfristig mit negativen Folgen zu rechnen ist (siehe Feng 1997: 397).<sup>93</sup> Wie in Kapitel 3.2.4. bereits angesprochen, kann davon ausgegangen werden, dass die Stabilität des Systems erheblich von der Herrschaftsform abhängig ist, so dass hiermit ein eigenständiger, von Good Governance unabhängiger Entwicklungseinfluss der Demokratie beschrieben ist.

Eng verbunden mit dem Aspekt politischer Stabilität ist ein weiterer Gesichtspunkt: Politikvolatilität. Brunetti (siehe 1998) stellt negative Konsequenzen der Volatilität von Policy-Maßnahmen für wirtschaftliches Wachstum fest; die Ursache hierfür liegt vor allem in der durch eine diskretionäre Wirtschaftspolitik hervorgerufenen Unsicherheit (siehe Obinger 1999: 19). Es lassen sich nun Beziehungen zwischen Herrschaftsform und Politikvolatilität konstruieren. Demokratien verfügen gegenüber Autokratien über

---

<sup>93</sup> Abweichend finden Alesina et al. (siehe 1996: 205) auch für reguläre Regierungswechsel einen negativen Einfluss; dieser ist jedoch schwächer ausgeprägt als bei extrakonstitutionellen Veränderungen.

ein geringeres Willkürpotential aufgrund der dem System eigenen Kontrollmechanismen (siehe Obinger 1999: 19). Die höhere Zahl der an politischen Prozessen beteiligten Personen zwingt zur Konsensbildung und vermeidet damit die unilateralen Entscheidungen inhärente Volatilität (siehe Mobarak 2005: 349). Zu verweisen ist an dieser Stelle auch auf den von Tsebelis (1995: 289) formulierten Veto-Spieler-Ansatz, der in ähnlicher Weise argumentiert: „The potential for policy change decreases with the number of veto players“. Insofern existiert ein weiterer eigenständiger Einfluss demokratischer Herrschaft über die Stabilität der Politikinhalte.

Diskutiert wird als Ursache für einen positiven Zusammenhang zwischen Demokratie und Entwicklung wiederum auch die Häufigkeit bewaffneter Konflikte. Solche Auseinandersetzungen, unabhängig davon ob innerstaatlich oder zwischenstaatlich, gefährden Eigentumsrechte, schaffen Unsicherheit bezüglich zukünftiger Entwicklungen, führen zu sinkender Investitionsbereitschaft bzw. Kapitalflucht und verschlechtern damit die Chancen auf wirtschaftliches Wachstum (siehe Barro 1989: 22; Obinger 1999: 18-19). Es sind diesbezüglich Ähnlichkeiten mit den Konsequenzen politischer Instabilität zu erkennen. Neben der mit der Schwächung des Rechtsstaats bereits angesprochenen Erosion des Institutionengefüges stellen auch die Vernichtung von Sach- und Humankapital (siehe Obinger 1999: 18-19) bzw. die Bindung von Ressourcen durch gewaltsame Konflikte einen erheblichen Nachteil für Entwicklungschancen dar. Argumentiert wird nun, dass demokratische Regime tendenziell in weniger Konflikte verwickelt sind als autoritäre Systeme und dementsprechend eine entwicklungsfördernde Wirkung besitzen (siehe Obinger 1999: 19). Lake (siehe 1992: 24) gelangt zu der Erkenntnis, dass Demokratien sich von Autokratien nicht im Hinblick auf die generelle Wahrscheinlichkeit der Verwicklung in gewaltsame Auseinandersetzungen unterscheiden, sondern hinsichtlich der Häufigkeit solcher mit anderen Demokratien. Von Bedeutung für die ökonomischen Konsequenzen von Konflikten ist zudem unter Umständen auch, wer siegreich daraus hervorgeht. Hierzu stellt Lake (siehe 1992: 30) fest, dass Demokratien mit einer höheren Wahrscheinlichkeit Kriege für sich entscheiden, die gegen autoritäre Systeme geführt werden, als andere Herrschaftsformen.

Einige Autoren verweisen zudem auf die Möglichkeit eines positiven Zusammenhangs zwischen politischer Freiheit und wirtschaftlicher Entwicklung über die Abwesenheit von Handelshemmnissen. Nach Tavares und Wacziarg (siehe 2000: 1347) begünstigen

solche Handlungen stets eine kleinere Gruppe zu Lasten der Gesamtbevölkerung. Demokratien werden nun eine stärkere Gewichtung der Präferenzen der Mehrheit und damit tendenziell geringere Einschränkungen unterstellt. Diese Argumentation lasse sich im Übrigen auch auf andere Aspekte ökonomischer Freiheit ausweiten. Die Autoren weisen jedoch darauf hin, dass Lobbyaktivitäten dennoch in Demokratien wie Autokratien gleichermaßen zu Beschränkungen führen können und sehen folglich keinen eindeutigen Effekt demokratischer Herrschaft (siehe Tavares/Wacziarg 2000: 1347; Sunde 2006: 484-485).<sup>94</sup>

Obwohl das Good Governance-Konzept implizit bedeutsame, in der wissenschaftlichen Literatur vertretene Ansätze zum Zusammenhang von Demokratie und Entwicklung bereits inkorporiert, wie in Kapitel 4.1. gezeigt wurde, bleibt festzustellen, dass theoretisch eindeutig von einem eigenständigen, von Good Governance unabhängigen Effekt demokratischer Herrschaft auf Entwicklung ausgegangen werden kann. Dabei sei nochmals auf Handlungsfähigkeit, politische Stabilität, Politikvolatilität, Konsum- bzw. Investitionsverhalten, Verteilungskonkordien, bewaffnete Konflikte sowie die Beziehung zwischen politischer und wirtschaftlicher Freiheit verwiesen.

Auf ein Problem ist an dieser Stelle hinzuweisen: Es ist im Unterschied zum Konzept der Weltbank hier unklar, ob Entwicklung umfassend verstanden wird oder auf ökonomische Aspekte begrenzt bleibt. Allerdings kann gefolgert werden, dass eine demokratische Ordnung, wenn ihre Wirkung ursprünglich auch auf Entwicklung im engeren Sinne beschränkt wäre, dennoch auch indirekt Faktoren wie Gesundheit und Bildung beeinflussen würde, wie in Kapitel 2.2.4. bereits angedeutet. Dies ist zum einen möglich über die Fähigkeit der Haushalte durch größere finanzielle Möglichkeiten selbst für eine Verbesserung im Bereich Gesundheit und Bildung zu sorgen, und zum anderen über die erweiterte Ressourcenbasis des Staates (siehe UNDP 1996: 66-85). Es scheint demnach gerechtfertigt, einen Einfluss demokratischer Herrschaft auf Entwicklung im umfassenden Verständnis anzunehmen.

Zu thematisieren ist darüber hinaus eine weitere Schwierigkeit, die mit der Definition des Begriffs ‚Entwicklung‘ zusammenhängt: Genauso wie dem Good Governance-Konzept der Weltbank selbst nicht zweifelsfrei entnommen werden konnte, ob Entwick-

---

<sup>94</sup> Zum Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit bzw. ökonomischer Integration und Entwicklung siehe auch Kapitel 5.1.3.4.

lung dort als Zustand oder als Prozess verstanden wird, ist auch die oben wiedergegebene Literatur diesbezüglich nicht eindeutig. Einerseits werden zum Teil Unterschiede im Wirtschaftswachstum unter Rückgriff auf die politische Ordnung erklärt, andererseits zielen bestimmte Autoren aber auch darauf, eine Beziehung zwischen einem Entwicklungszustand, beispielsweise dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, und Demokratie herzustellen. Aufgrund dieser Uneindeutigkeit kann vermutet werden, dass Demokratie sowohl einen Einfluss auf die Veränderung wie auch auf die absoluten Werte von Entwicklungsindikatoren besitzt. Zudem ist auf den engen Zusammenhang zwischen beiden Interpretationen des Begriffs ‚Entwicklung‘ hinzuweisen. So ist das Bruttoinlandsprodukt letztlich ja als das Ergebnis von Wachstumsraten über einen bestimmten Zeitraum unter Einbeziehung eines Ausgangswertes zu verstehen. Die oben dargestellten, auf Wachstum gerichteten Argumentationen besitzen dementsprechend auch im Hinblick auf die Erklärung von Niveauunterschieden eine gewisse Gültigkeit. Entwicklung kann deshalb, übereinstimmend mit den Ausführungen in Kapitel 2.2.4., bei der Aufstellung der Hypothesen zu einer über Good Governance hinausgehenden Wirkung demokratischer Herrschaft gerechtfertigter Weise weiterhin als Zustand interpretiert werden.

Auf Basis der in Kapitel 4.2. dargestellten Argumente ist keine Schlussfolgerung im Hinblick darauf möglich, ob es sich um einen positiven oder negativen Einfluss handelt, d.h. ob demokratische Herrschaft entwicklungsfördernd oder entwicklungshemmend wirkt. Demzufolge werden zwei konkurrierende Hypothesen aufgestellt:

Hypothese  $H_{4A}$  = Demokratische Herrschaft besitzt einen eigenständigen, von Good Governance unabhängigen positiven Einfluss auf Entwicklung.

Hypothese  $H_{4B}$  = Demokratische Herrschaft besitzt einen eigenständigen, von Good Governance unabhängigen negativen Einfluss auf Entwicklung.

## **5. Die empirische Überprüfung der Hypothesen**

### **5.1. Das Analysekonzept der empirischen Untersuchungen**

Vor der Durchführung und Auswertung der empirischen Untersuchungen ist zunächst auf grundlegende Überlegungen zum Analysedesign einzugehen sowie auf die Messung der zentralen Variablen ‚Entwicklung‘, ‚Demokratie‘ und ‚Good Governance‘. Zudem sollen die für die Regressionsanalysen verwendeten Kontrollvariablen erläutert werden.

#### **5.1.1. Grundlegende Überlegungen zum Analysedesign**

Zur Überprüfung der im theoretischen Teil abgeleiteten Hypothesen werden sowohl bivariate Korrelationsanalysen wie auch multivariate Regressionsanalysen durchgeführt. Diese werden als Querschnittsanalysen angelegt, da der Versuch unternommen werden soll, auf globaler Ebene Unterschiede zwischen Staaten hinsichtlich des Entwicklungsniveaus bzw. Good Governance zu erklären.

Entscheidend dafür, zu welchen Zeitpunkten bzw. für welche Zeitperioden die verschiedenen Variablen gemessen werden, sind die konkreten Zielsetzungen der Regressionsanalysen bzw. die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten theoretischen Annahmen. Für die Durchführung der Korrelationsanalysen werden diese Messungen dann entsprechend verwendet. Zunächst soll es um die Überprüfung der Hypothesen  $H_2$  und  $H_3$  gehen, d.h. um einen Zusammenhang zwischen der unabhängigen Variablen ‚Demokratie‘ und der abhängigen Variablen ‚Good Governance‘. Wie in Kapitel 3.2.2. erläutert wurde, werden die wesentlichen Elemente der Dimension ‚Legal Framework‘ in Demokratien per Definition verwirklicht und in Autokratien gleichsam per Definition nicht realisiert. Somit sind diese Gesichtspunkte als bereits durch die Form politischer Herrschaft beinhaltet anzusehen, und unabhängige sowie abhängige Variable müssen demzufolge für den gleichen Zeitraum erhoben werden. Die Berechnung eines Durchschnittswertes für eine längere Periode soll dabei den Einfluss von Messfehlern reduzieren. Wie in Kapitel 3.2. gezeigt wurde, sind die anderen Dimensionen des Konzepts abweichend eher als Folgeerscheinungen der Herrschaftsform zu bezeichnen und müssten eigentlich für einen Zeitpunkt nach Ende der Erhebungsperiode für die unabhängige Variable ‚Demokratie‘ erfasst werden. Um eine konsistente Vorgehensweise zu wählen und einen Vergleich zwischen den Wirkungen demokratischer Herrschaft auf die ver-



schiedenen Dimensionen zu ermöglichen, wird dennoch für alle Good Governance-Maße der bezüglich der Dimension ‚Legal Framework‘ beschriebene Zeitraum verwendet. Dieser soll im Übrigen auch für die Kontrollvariablen gelten.

Weitere Analysen dienen im Unterschied hierzu der Kontrolle der Hypothesen  $H_1$  und  $H_{4A}$  bzw.  $H_{4B}$ , d.h. es geht um die Frage, ob es sich bei Good Governance um eine Erfolg versprechende Entwicklungsstrategie handelt sowie um die in Kapitel 3. entwickelte Anschlussfrage bezüglich eines eigenständigen, von Good Governance unabhängigen Einflusses von Demokratie auf Entwicklung. Dementsprechend werden hier ‚Good Governance‘ und ‚Demokratie‘ als unabhängige Variablen sowie ‚Entwicklung‘ als abhängige Variable betrachtet. Da theoretisch von einer kausalen Wirkung von Demokratie, Good Governance sowie anderen Einflussfaktoren auf das Entwicklungsniveau eines Landes ausgegangen worden ist, werden die unabhängigen Variablen als Durchschnitt eines bestimmten Zeitraums erhoben und die Variable ‚Entwicklung‘ für das auf das Ende dieser Periode folgende Jahr ermittelt. Auf diese Weise wird der Entwicklungsstand als Ergebnis des Demokratisierungsgrades und der Qualität der Regierungstätigkeit sowie der Ausprägung der weiteren Variablen in der Vorperiode interpretiert.

Für die Variablen ‚Demokratie‘ und ‚Good Governance‘ sowie die weiteren Kontrollvariablen kann den vorangehenden Ausführungen zufolge für alle Analysen ein einheitlicher Zeitraum gewählt werden. Dabei wird es sich um die Periode zwischen 1996 und 2004 handeln, die Variable ‚Entwicklung‘ wird folglich für das Jahr 2005 erhoben. Grund hierfür ist die Verfügbarkeit der Daten: Die Worldwide Governance Indicators als Maß für Good Governance wurden erstmalig für das Jahr 1996 berechnet; die aktuellsten Werte des gewählten Entwicklungsindikators stammen aus dem Jahr 2005.<sup>95</sup>

Da diese Arbeit auf die Überprüfung von global gültigen Hypothesen gerichtet ist, werden als Untersuchungsobjekte alle für den gesamten Zeitraum zwischen 1996 und 2005 unabhängigen Staaten der Welt ausgewählt. Daraus ergibt sich eine Fallzahl von 191 bzw. nach listenweisem Ausschluss bei fehlenden Daten ein  $n$  von 127, d.h. fast genau zwei Drittel der Fälle verbleiben in der Analyse.<sup>96</sup>

---

<sup>95</sup> Zur Operationalisierung der Variablen ‚Entwicklung‘, ‚Demokratie‘ und ‚Good Governance‘ siehe Kapitel 5.1.2. Die Wahl des Untersuchungszeitraums 1996 bis 2005 ist auch deshalb vorteilhaft, da im Jahr 1996 die wesentlichen Systemtransformationen nach dem Ende des Kalten Krieges abgeschlossen waren und somit in der Zeitperiode keine Veränderungen der Untersuchungseinheiten auftreten.

<sup>96</sup> Dabei entfallen überproportional Staaten der Region ‚East Asia and Pacific‘ (39% verbleibend); zurückzuführen ist dies vor allem auf die problematische Datenlage bezüglich der zu dieser Gruppe zählenden

Im Folgenden soll zunächst die Operationalisierung der zentralen Variablen ‚Entwicklung‘, ‚Demokratie‘ und ‚Good Governance‘ erläutert werden. Anschließend wird auf die relevanten Kontrollvariablen eingegangen.

## **5.1.2. Die Messung von Entwicklung, Demokratie und Good Governance**

### **5.1.2.1. Entwicklung und der Human Development Index**

Ausgangspunkt der Operationalisierung von Entwicklung ist das in Kapitel 2.2.4. beschriebene breite Verständnis der Weltbank. Dementsprechend ist ein Maß heranzuziehen, welches neben dem Pro-Kopf-Einkommen weitere Gesichtspunkte beinhaltet. Für diese Arbeit wird deshalb der Human Development Index (HDI) des United Nations Development Programme (UNDP) verwendet. Dieser Indikator wurde im Human Development Report (HDR) des Jahres 1990 erstmalig veröffentlicht und basiert auf einem außerordentlich umfassenden Entwicklungskonzept:

„Human development is a process of enlarging people’s choices. The most critical ones are to lead a long and healthy life, to be educated and to enjoy a decent standard of living. Additional choices include political freedom, guaranteed human rights and self-respect (...)“ (UNDP 1990: 10).

Ausdrücklich distanziert sich das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen von einer auf das Einkommen beschränkten Sichtweise (siehe UNDP 1990: 10). Jedoch erfordert die ungenügende Datenlage im Hinblick auf eine Vielzahl von Aspekten eine engere Operationalisierung bzw. konkret die Beschränkung auf drei Kernelemente: „longevity, knowledge and decent living standards“ (UNDP 1990: 12).<sup>97</sup> Infolgedessen wurde im HDR 1990 ein Index aus den Komponenten Lebenserwartung, Alphabetisierungsrate und kaufkraftbereinigtem Pro-Kopf Bruttoinlandsprodukt konstruiert (siehe UNDP 1990: 13). Dieser erfuhr in den folgenden Jahren eine Reihe von Detailverände-

---

den Inselstaaten des Südpazifiks. Dagegen entfallen unterproportional Staaten der Region ‚Europe and Central Asia‘ (86% verbleibend). Für alle anderen Regionen liegt der Anteil der in der Analyse verbleibenden Staaten etwa bei zwei Drittel ( ‚Sub-Sahara Africa‘ 70%, ‚Latin America and Carribean‘ 63%, ‚Middle East and North Africa‘ 72%, ‚South Asia‘ 63%, Referenzgruppe 70%). Des Weiteren ist zu beobachten, dass tendenziell Staaten mit einem niedrigeren Entwicklungsniveau sowie schlechteren Werten für Demokratie bzw. die Maße für Good Governance aus der Analyse ausscheiden. Allerdings verbleibt eine ausreichende Zahl von Fällen mit solchen Werten in der Analyse und es sind keine erheblichen Verschiebungen in der Gesamtverteilung für die einzelnen Variablen festzustellen. Schwerwiegende Einschränkungen im Hinblick auf die Allgemeingültigkeit der Ergebnisse sind dementsprechend nicht zu erwarten. Für eine Übersicht über die Untersuchungsfälle sowie die aufgrund fehlender Werte ausgeschlossenen Staaten siehe Tabelle 1.

<sup>97</sup> Die fehlende Berücksichtigung von politischer Freiheit und Menschenrechten im Human Development Index macht seine Verwendung in dieser Arbeit erst möglich, da diese Elemente nicht im Entwicklungsverständnis der Weltbank enthalten sind und andernfalls insbesondere eine Kollision mit der Variablen ‚Demokratie‘ auftreten würde.

rungen (siehe UNDP 2007b: 37),<sup>98</sup> so dass er sich heute aus drei Einzelindizes zusammensetzt, dem ‚life expectancy index‘, dem ‚education index‘ und dem ‚GDP index‘. Abweichend von der ursprünglichen Fassung geht in die Bildungs-Komponente heute neben der Alphabetisierungsrate auch die Brutto-Einschulungsquote ein (siehe UNDP 2007a: 355-356).

Nicht nur die Abbildung eines relativ breiten Entwicklungsverständnisses spricht für die Verwendung des Human Development Index für die empirischen Analysen dieser Arbeit. Es handelt sich zudem um ein allgemein anerkanntes Maß für Entwicklung, das erhebliche Verbreitung gefunden hat (siehe Ivanova/Arcelus/Srinivasan 1999: 157) und welches außerdem für eine große Zahl von Ländern vorliegt und somit eine globale Analyse ermöglicht.<sup>99</sup> Der Human Development Index erscheint im Ergebnis als geeignetes Maß für Entwicklung. Übereinstimmend mit den Überlegungen zum Analysekonzept in Kapitel 5.1.1. sowie der Entscheidung, Entwicklung als Zustand und nicht als Prozess zu interpretieren, wird der Wert des Jahres 2005 verwendet (HUMANDEVELOPM\_05).<sup>100</sup>

### **5.1.2.2. Liberale Demokratie und das Konzept von Freedom House**

Für die Operationalisierung von Demokratie kommt eine Vielzahl von Ansätzen in Frage (siehe Lauth 2004: 237-239). Entscheidend für die Auswahl an dieser Stelle ist vor

---

<sup>98</sup> Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Einbeziehung eines zweiten Maßes für die Bildungs-Komponente (siehe UNDP 1991: 90) sowie die Veränderung der Erhebung desselben (siehe UNDP 1995b: 134).

<sup>99</sup> Einzugehen ist an dieser Stelle auch auf Objektivität, Reliabilität und Validität als allgemeine Gütekriterien für Messinstrumente. Ivanova, Arcelus und Srinivasan sehen im Bezug auf den Human Development Index Inhaltsvalidität als gegeben an: „In conclusion, all three elements of the HDI are positively correlated and theoretically relevant to the construction of an index of human development. Then, the linear combination of these three measures will also have content validity“ (Ivanova/Arcelus/Srinivasan 1999: 167). Dagegen sehen andere Autoren Probleme insbesondere bei der Auswahl der Indikatoren (siehe Klingebiel 1992: 21-22). Ivanova, Arcelus und Srinivasan erkennen zudem erhebliche Probleme hinsichtlich der Konstruktvalidität: „The evidence indicates that construct validity is lost as a result of the disproportionate influence of the three elements of the HDI, caused by the differences in scales and the equal weights assigned to the indicators“ (Ivanova/Arcelus/Srinivasan 1999: 165). Die Gewichtung der Indikatoren kritisiert auch Klingebiel (siehe 1992: 22-23). Die Reliabilität des Instruments scheint dagegen unproblematisch, da für die Berechnung des HDI Indikatoren verwendet werden, die im Wesentlichen unzweifelhaft erhoben werden können. Klingebiel (siehe 1992: 23) weist zwar darauf hin, dass die HDRs der Jahre 1990 und 1991 eine ausreichende Transparenz bzgl. Datenquellen und -qualität vermissen lassen; dies kann für spätere Berichte jedoch nicht mehr festgestellt werden (siehe UNDP 2007a: 221). Ebenso spricht die Verbreitung des HDI für eine ausreichende Zuverlässigkeit der Messung. Aus dem gleichen Grund kann auch vom Vorliegen von Objektivität ausgegangen werden.

<sup>100</sup> Für weitere Anmerkungen siehe die Variablenübersicht in Tabelle 2.

allem das in Kapitel 3.1. dargelegte Demokratieverständnis; dementsprechend ist ein Maß zu wählen, dass der Betonung des liberalen Charakters Rechnung trägt. Aus diesem Grund wird für die empirischen Analysen dieser Arbeit das Konzept von Freedom House verwendet, welches durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung gekennzeichnet ist (siehe Diamond 1999: 12). Das vor allem auf den ‚Comparative Survey of Freedom‘ von Raymond Gastil zurückgehende Konzept (siehe Lauth 2004: 268) misst nicht ausdrücklich Demokratie, sondern vielmehr den Grad politischer Rechte und bürgerlicher Freiheiten in einer Gesellschaft. Die Überschneidungen mit einem prozeduralen Demokratiemodell sind jedoch so erheblich, dass der Freedom House-Index übereinstimmend als Demokratiemaß verstanden wird (vgl. Lauth 2004: 268; siehe Lauth 2002: 124; Pickel/Pickel 2006: 209).<sup>101</sup>

Die Entscheidung für das Freedom House-Konzept beruht allerdings nicht nur auf den theoretischen Überlegungen dieser Arbeit zugrunde gelegten Demokratieverständnis. Es existieren weitere Vorteile, welche diese sinnvoll erscheinen lassen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang zuallererst die Datenlage; die Indizes werden jährlich und für eine sehr große Zahl von Ländern ermittelt und sind damit prädestiniert für komparative Analyse auf globaler Ebene. Zudem ermöglicht der Ansatz die Berücksichtigung der Verfassungswirklichkeit und überwindet die starke Institutionenfixierung anderer Messkonzepte (siehe Pickel/Pickel 2006: 210, 219, 223). Nicht zu vernachlässigen ist darüber hinaus die Akzeptanz des Maßes in der Literatur (siehe Pickel/Pickel 2006: 209); hieraus kann geschlussfolgert werden, dass die Validitäts- und Reliabilitätsprobleme der Indizes eine Verwendung zumindest nicht ausschließen.<sup>102</sup> Im Gegenteil scheint diese trotz der Defizite gerechtfertigt.

---

<sup>101</sup> Für eine Übersicht über die Methodologie siehe den entsprechenden Abschnitt im Freedom in the World-Report von 2007 (Freedom House 2007).

<sup>102</sup> Pickel und Pickel (siehe 2006: 263-265) zeigen erhebliche Defizite im Bereich der Validität auf. Dabei geht es in erster Linie um nicht nachvollziehbare implizite Gewichtungen bestimmter Elemente durch die Struktur des Fragenkataloges sowie theoretisch unbegründete Aggregationsregeln bei der Berechnung der beiden Einzelindizes. Übereinstimmend äußern sich auch Munck und Verkuilen (siehe 2002: 20-21, 25). Lauth (siehe 2004: 273-274) weist auf die fehlende Trennschärfe zwischen politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten hin. Allgemein zeigen alle bestehenden Messkonzepte jedoch massive Schwächen hinsichtlich der Validität, so dass Freedom House dort nicht negativ hervorsticht (siehe Lauth 2004: 294-296; Pickel/Pickel 2006: 257-267). Was die Reliabilität der Messung betrifft, kritisieren verschiedene Autoren die mangelnde Transparenz der Kriterien für die Bewertung (siehe Pickel/Pickel 2006: 219; Munck/Verkuilen 2002: 21; Lauth 2004: 274). Insbesondere diese Intransparenz führt Munck und Verkuilen (2002: 21) zu einer ernüchternden Schlussfolgerung: „In the end, the aggregate data offered by Freedom House has to be accepted largely on faith“. Jedoch sind wohl alle existierenden Demokratiemaße von gewissen Reliabilitätsproblemen gekennzeichnet, so dass sich daraus keine Präferenz für ein be-

Aus den beiden von Freedom House erhobenen Einzelindizes ‚political rights‘ und ‚civil liberties‘ wird demzufolge für die Analysen ein Gesamt-Demokratieindex gebildet, in den beide gleichgewichtet eingehen, und anschließend, rekurrierend auf die konzeptionellen Überlegungen in Kapitel 5.1.1., der Mittelwert desselben für die Periode 1996 bis 2004 berechnet (DEMOCRACY\_9604).<sup>103</sup>

### **5.1.2.3. Good Governance und die Worldwide Governance Indicators**

Die Operationalisierung des Good Governance-Konzepts der Weltbank führt zu einer Zahl von Problemen. Versucht werden soll, die Dimensionen dieses Konzeptes möglichst umfassend zu messen. Der beste Ansatz hierzu stammt von Kaufmann, Kraay und Zoido-Lobaton, die im Jahr 1999 mit dem Arbeitspapier ‚Governance Matters‘ den Versuch unternahmen, aus über 300 existierenden einzelnen Maßen von Governance-Aspekten sechs aggregierte Indikatoren, die ‚Worldwide Governance Indicators‘, zu bilden (siehe Kaufmann/Kraay/Zoido-Lobaton 1999: 1). Damit wurde die weitere empirische Untersuchung von Governance-Gesichtspunkten, insbesondere des Zusammenhangs zwischen institutionellen Faktoren und Entwicklung, erst möglich, die in den Jahren zuvor aufgrund einer ungenügenden Datenlage problembehaftet war (siehe UNDP 2007b: 71; Thomas 2006: 2). Kaufmann, Kraay und Zoido-Lobaton bzw. später Kaufmann, Kraay und Mastruzzi entwickelten den Ansatz zur Messung von Good Governance in der Folgezeit weiter. Mit dem jüngsten Papier dieser Serie, ‚Governance Matters VI‘, werden erneut die oben erwähnten sechs Indikatoren angesprochen; dabei handelt es sich um ‚Voice and Accountability‘, ‚Political Stability and Absence of Violence‘, ‚Government Effectiveness‘, ‚Regulatory Quality‘, ‚Rule of Law‘ sowie ‚Control of Corruption‘ (siehe Kaufmann/Kraay/Mastruzzi: 2007a: 3-4). Diese sind jedoch aus verschiedenen Gründen nicht uneingeschränkt für die Messung des Weltbank-Konzepts geeignet.

Zuallererst liegt ihnen eine vom Ansatz der Bank abweichende Governance-Definition zugrunde (siehe Kaufmann/Kraay/Zoido-Lobaton 1999: 1), die politische Aspekte ausdrücklich einbezieht. Insbesondere im Indikator ‚Voice and Accountability‘ kommt dies

---

stimmtes Konzept ableiten lässt (vgl. Pickel/Pickel 2006: 246-247). Bezüglich der Objektivität kann aufgrund der häufigen Verwendung des Freedom House-Ansatzes davon ausgegangen werden, dass zumindest keine schwerwiegenden Probleme bestehen.

<sup>103</sup> Für weitere Anmerkungen siehe die Variablenübersicht in Tabelle 2.

zum Ausdruck (siehe Kaufmann/Kraay/Mastruzzi 2007a: 70);<sup>104</sup> dieser kann insofern in dieser Arbeit keine Verwendung finden. Problematisch und deswegen nicht anwendbar sind daneben drei weitere Indikatoren: ‚Regulatory Quality‘ bezieht sich im Wesentlichen auf Politikinhalte (siehe Kaufmann/Kraay/Mastruzzi 2007a: 73), die für die Weltbank möglicherweise Bedeutung besitzen, aber in ihrem Governance-Konzept explizit nicht enthalten sind. Die Inhalte von ‚Political Stability and Violence‘ (siehe Kaufmann/Kraay/Mastruzzi 2007a: 71) sind ebenfalls nicht Gegenstand desselben. ‚Control of Corruption‘ wird deshalb nicht einbezogen, da eine Teildimension des Freedom House-Index<sup>105</sup> von Kaufmann, Kraay und Mastruzzi (siehe 2007a: 75) zur Berechnung dieses Indikators herangezogen wird und somit keine voneinander unabhängigen Variablen vorliegen, obwohl in Kapitel 3.2.4. theoretisch gezeigt wurde, dass die Dimension ‚Control of Corruption‘ nicht als durch demokratische Herrschaft beinhaltet betrachtet werden kann.<sup>106</sup>

Für die Analyse herangezogen werden dementsprechend nur die Indikatoren ‚Government Effectiveness‘ und ‚Rule of Law‘, da beide weitestgehend die entsprechenden Dimensionen des Weltbank-Konzepts ‚Public Sector Management‘ und ‚Legal Framework‘ nachzeichnen (siehe Kaufmann/Kraay/Mastruzzi 2007a: 72, 74). Die Indikatoren werden in der Analyse separat einbezogen, da möglicherweise unterschiedliche Beziehungen zwischen ihnen und demokratischer Ordnung bzw. Entwicklung existieren, die differenziert betrachtet werden sollen. Für beide wird ein Durchschnittswert für die Periode 1996 bis 2004 gebildet (GOVEFFECTIV\_9604, RULEOFLAW\_9604). Zusätzlich wird ein Governance-Gesamtindikator berechnet, in den Werte beider Einzelmaße gleichgewichtet eingehen (GOVERNANCE\_9604).<sup>107</sup>

---

<sup>104</sup> Die Autoren schreiben dazu: „measuring the extent to which a country’s citizens are able to participate in selecting their government, as well as freedom of expression, freedom of association, and a free media“ (Kaufmann/Kraay/Mastruzzi 2007a: 3). Damit ist mit Verantwortlichkeit („accountability“) hier eindeutig etwas anderes gemeint als im Konzept der Weltbank (siehe Kapitel 2.2.2.2.).

<sup>105</sup> Siehe hierzu Abschnitt C 2 der Methodologie des Freedom in the World Report 2007 (Freedom House 2007).

<sup>106</sup> Anders verhält es sich im Fall des Indikators ‚Rule of Law‘. Auch hier verwenden Kaufmann, Kraay und Mastruzzi (siehe 2007a: 74) eine Teildimension des Freedom House-Index. Allerdings wird im Gegensatz zur Dimension ‚Control of Corruption‘ in Kapitel 3.2.2. die Dimension ‚Legal Framework‘ auch als durch demokratische Herrschaft beinhaltet gesehen.

<sup>107</sup> Für weitere Anmerkungen siehe die Variablenübersicht in Tabelle 2. Eingegangen werden muss auch hier auf Objektivität, Reliabilität und Validität. Bezüglich der Kriteriumsvalidität sehen Kurtz und Schrank (siehe 2007: 545) keine schwerwiegenden Probleme. Anders verhält sich dies mit der Konstruktvalidität: Hier werden erhebliche Defizite festgestellt (siehe Kurtz/Schrank 2007: 545-547); Thomas (siehe 2006: 16) bezweifelt generell die Möglichkeit, im Fall der Worldwide Governance Indicators Be-

### **5.1.3. Die Kontrollvariablen für die multiplen Regressionsanalysen**

Im Rahmen der multiplen Regressionsanalysen wird eine Vielzahl von Kontrollvariablen einbezogen, um die Robustheit der statistischen Ergebnisse sicherzustellen und insbesondere Drittvariableneinflüsse auszuschließen. Ihre Auswahl beruht dabei auf der Analyse bestehender empirischer Arbeiten.<sup>108</sup> Zur Systematisierung werden die Variablen in geographische, historische, demographische, ökonomische, politische und gesellschaftliche Faktoren untergliedert.<sup>109</sup>

#### **5.1.3.1. Geographische Faktoren**

Geographische Faktoren können als eine Gruppe zentraler Determinanten für Unterschiede zwischen Staaten hinsichtlich des ökonomischen Entwicklungsniveaus (siehe Rodrik/Subramanian/Trebbi 2004: 132) sowie wirtschaftlicher Wachstumsraten aufgefasst werden. Dabei sind verschiedene Einzelaspekte von Bedeutung, die dieser Gruppe zugeordnet werden. Gallup, Sachs und Mellinger (siehe 1998: 3-4) beziehen sich vor allem auf zwei Faktoren: Klima und Meereszugang.

Eine wesentliche Bedeutung des Klimas für das wirtschaftliche Entwicklungsniveau besteht im Einfluss auf die Produktivität des Agrarsektors (siehe Sachs 2001: 13-15); die Auswirkungen sind dabei erheblich und bedingen eine Situation, in der Staaten mit tropischem Klima in wesentlichem Umfang auf den Import von Nahrungsmitteln angewiesen sind (siehe Sachs 2001: 12). Neben diesem Aspekt besteht ein weiterer zentraler Einfluss auf die Entwicklungssituation über die Verbreitung bestimmter Krankheiten,

---

lege für Konstruktvalidität zu erhalten. Bezüglich der Inhaltsvalidität sehen die Autoren ebenfalls Schwierigkeiten (siehe Kurtz/Schrank 2007: 542-544; Thomas 2007b: 17-19). Kaufmann, Kraay und Mastruzzi (siehe 2007b: 12-14, 23-26) haben in einer Stellungnahme unter anderem diesen Kritikpunkten entschieden widersprochen. Im Hinblick auf den Aspekt der Reliabilität kann von einer ausreichenden Zuverlässigkeit des Messinstruments ausgegangen werden (siehe Kurtz/Schrank 2007: 544); genauso existieren keine Anhaltspunkte für Defizite hinsichtlich der Objektivität. Trotz der nicht zweifelsfrei nachgewiesenen Validität der Indikatoren können diese als elaboriertester Ansatz zur Messung von Good Governance angesehen werden und sind dementsprechend geeignet für die empirische Analyse im Rahmen dieser Arbeit.

<sup>108</sup> Für eine Übersicht über existierende empirische Analysen siehe Sirowy/Inkeles (1990: 137); Przeworski/Limongi (1993: 61); Sunde (2006: 478-481).

<sup>109</sup> Die Darstellung der Relevanz der verschiedenen Kontrollvariablen beruht auf den in Kapitel 4.2. angesprochenen Feststellungen zum Zusammenhang zwischen Entwicklung als Prozess und Entwicklung als Zustand. Im Folgenden wird deshalb sowohl auf Argumentationen im Hinblick auf Veränderungsraten wie auch im Hinblick auf Niveauunterschiede abgestellt. Ebenso liegt den nachfolgenden Argumentationen die Auffassung eines Zusammenhangs zwischen ökonomischen und sozioökonomischen Entwicklungssichtspunkten zugrunde. Siehe auch hierzu Kapitel 4.2.

welche in tropischen Regionen deutlich häufiger auftreten (vgl. Sachs 2001: 15).<sup>110</sup> Die schwerwiegenden Folgen der starken Verbreitung von Infektionskrankheiten bestehen unter anderem in der Reduzierung von Arbeitsproduktivität und physischen bzw. kognitiven Fähigkeiten sowie in Auswirkungen auf Geburtenrate, Altersstruktur und Bevölkerungswachstum (siehe Sachs 2001: 16).<sup>111</sup> Als zweiter zentraler geographischer Einflussfaktor neben dem Klima ist die Existenz bzw. Nichtexistenz eines Zugangs zum Meer zu nennen. Gallup, Sachs und Mellinger (siehe 1998: 7-8) stellen diesbezüglich signifikante Einkommensunterschiede fest und betrachten vor allem die negativen Konsequenzen für ‚landlocked states‘ bezüglich der Transportkosten von Kapital- und Zwischengütern.<sup>112</sup> Auf der Basis dieser Argumentation werden sowohl Klima wie auch Meereszugang als Kontrollvariablen einbezogen. Als Maß für die klimatischen Bedingungen wird dabei in Übereinstimmung mit Rodrik, Subramanian und Trebbi (siehe 2004: 133, 138) sowie anderen Autoren (siehe Hall/Jones 1999) der Abstand der Hauptstadt eines Landes vom Äquator verwendet (CLIMATELATITUDE). Die Daten entstammen der Publikation ‚The Quality of Government‘ von La Porta, Lopez-de-Silanes, Shleifer und Vishny (1999). Zur Erfassung der Lage bzw. des Meereszugangs wird eine Dummy-Variable gebildet (LANDLOCK).<sup>113</sup>

Ein weiterer Einflussfaktor für Entwicklung, der der Gruppe geographischer Variablen zugeordnet werden kann, ist die Fläche eines Landes; eine Argumentation bezüglich ihres Einflusses skizziert Mobarak. Danach beeinflusst die Landfläche das Ausmaß der wirtschaftlichen Diversifizierung eines Landes, da größere Länder aufgrund einer breiteren Ressourcenausstattung ein erhöhtes Potenzial zur Ausdifferenzierung ihrer Wirt-

---

<sup>110</sup> Zurückzuführen ist dies zuallererst darauf, dass eine Vielzahl von Infektionskrankheiten bestimmter äußerer Bedingungen zur Übertragung bedarf, die in erheblicher Weise an Klimazonen gebunden sind. Eine Rolle spielt daneben auch die zuvor angesprochene unzureichende Nahrungsmittelversorgung, die sich immunosuppressiv auswirkt und damit die Sterblichkeitsrate erhöht (siehe Sachs 2003: 6; Sachs 2001: 16).

<sup>111</sup> Sachs (2003) sowie Gallup und Sachs (2000) haben diese Konsequenzen insbesondere für Malaria untersucht. Über die genannten wohl zentralen Wirkungszusammenhänge hinaus existieren noch weitere Verbindungen zwischen Klima und Entwicklung. Von verschiedenen Autoren wird festgestellt, dass Länder in tropischen Regionen über geringere Rohstoffvorkommen verfügen als solche in gemäßigten Klimazonen (siehe Sachs 2001: 18-19; Gallup/Sachs/Mellinger 1998: 16); konstatiert werden zudem Erschwernisse beim Technologietransfer und eine verlangsamte demographische Transition mit negativen Folgen für Entwicklungschancen (siehe Sachs 2001: 20-25).

<sup>112</sup> Diese zusätzlichen Kosten verringern den Grad der wirtschaftlichen Integration, verhindern die Realisierung komparativer Vorteile und wirken sich letztendlich negativ auf Entwicklungsniveau und Wachstumsraten aus (siehe Gallup/Sachs/Mellinger 1998: 17-23).

<sup>113</sup> Länder ohne Zugang erhalten dabei die Kodierung ‚1‘, Länder mit Zugang die Kodierung ‚0‘. Die Kodierung wird auf Basis des dtv-Atlases Erde von Heinrich und Hergt (2006) vorgenommen.



schaftsstruktur besitzen (siehe Mobarak 2005: 353). Diese Diversifizierung sorgt dafür, dass externe Schocks nicht die gesamte Volkswirtschaft erfassen, sondern auf bestimmte Sektoren begrenzt bleiben; insgesamt wird dadurch die Volatilität des Wirtschaftsprozesses abgemildert. Nach Auffassung von Mobarak (siehe 2005: 348) ist die damit erhöhte Stabilität wirtschaftlichen Wachstums ein entscheidendes Kriterium für Entwicklung.<sup>114</sup> Für die Landfläche (LANDAREA) werden Daten der Weltbank World Development Indicators 2005 verwendet.

Zu den geographischen Faktoren wird an dieser Stelle auch die Variable ‚Region‘ gezählt, die für die Analyse deshalb verwendet wird, um durch die weiteren Kontrollvariablen noch nicht erfasste Unterschiede zwischen den Ländern, mit anderen Worten die enorme Heterogenität der Untersuchungsfälle dennoch berücksichtigen zu können. Die Einbeziehung solcher Regionalvariablen geschieht im Übrigen in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der empirischen Literatur.<sup>115</sup> Auf der Basis der Regionaleinteilung der Weltbank World Development Indicators 2005 werden Dummy-Variablen für sechs Regionen gebildet.<sup>116</sup>

### **5.1.3.2. Historische Faktoren**

Historische Gegebenheiten stellen eine zweite Gruppe wichtiger Einflussfaktoren für Entwicklung und Good Governance dar. In diesem Zusammenhang steht vor allem die koloniale Vergangenheit der Staaten im Mittelpunkt der Betrachtung.

In erster Linie wird von mehreren Autoren ein Einfluss der Identität der Kolonialmacht auf das Rechtssystem eines Landes angenommen. Treisman (siehe 2000: 403) geht diesbezüglich von einem starken Zusammenhang aus. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass die Mehrzahl der Staaten ihre rechtlichen Strukturen während des Prozesses der Kolonialisierung oder Besetzung durch eine europäische Macht entwickelt oder bei der Herausbildung des Rechtssystems nach der Unabhängigkeit typischerweise das System

---

<sup>114</sup> Die fehlende Diversifizierung der Export- und Produktionsstruktur wird auch von Nuscheler (2006: 197) als ein „Strukturgebrecchen von Unterentwicklung“ bezeichnet.

<sup>115</sup> Dummy-Variablen für unterschiedliche Regionen werden unter anderem verwendet in Barro (1989); Grier/Tullock (1989); Helliwell (1992); Sala-I-Martin (1997); Treisman (2000); Rodrik/Subramanian/Trebbi (2004); Lederman/Loayza/Soares (2005); Mobarak (2005) und Tsai (2006).

<sup>116</sup> Dummy-Variablen existieren für die Regionen Sub-Sahara Africa (SUBSAHARAAFR), East Asia and Pacific (EASTASIAPAC), Europe and Central Asia (EUROPECENTRASIA), Latin America and Caribbean (LATAMERICACARR), Middle East and North Africa (MIDEASTNORTHAFR) und South Asia (SOUTHASIA). Die Staaten Westeuropas, Nordamerikas sowie Australien und Neuseeland bilden dabei die Referenzkategorie. Für die an der Einteilung der Weltbank vorgenommenen Veränderungen siehe die Variablenübersicht in Tabelle 2.

der vormaligen Kolonialmacht übernommen hat (siehe La Porta et al. 1997: 1131-1132).<sup>117</sup> Die auf diese Weise etablierten Rechtssysteme lassen sich nach La Porta, Lopez-de-Silanes, Shleifer und Vishny verschiedenen Rechtstraditionen zuordnen,<sup>118</sup> die sich durch bestimmte Charakteristika auszeichnen und für die Qualität der Regierungstätigkeit bzw. die Entwicklung von Staaten von großer Bedeutung sind.<sup>119</sup> Treisman (vgl. 2000: 402) folgert, dass Eigentumsrechte in Staaten mit britisch geprägten Systemen stärker gegen staatliche Eingriffe im Allgemeinen und korrupte Handlungen staatlicher Akteure im Besonderen geschützt sind, weshalb die Wahrscheinlichkeit der Bestrafung solcher Praktiken steigt und damit Korruption reduziert wird.<sup>120</sup> Des Weiteren vermuten La Porta et al. ebenso Unterschiede bzgl. des Grades interventionistischer Staatseingriffe und damit auch des Schutzes von Eigentumsrechten sowie bzgl. der Bereitstellung öffentlicher Güter und staatlicher Ausgaben (siehe La Porta et al. 1999: 232).<sup>121</sup> Zusätzlich zum Einfluss der Identität der Kolonialmacht über die rechtlichen Strukturen sind auch andere Aspekte des kolonialen Erbes zu berücksichtigen, die sich auf die Entwicklungsperspektive auswirken. Acemoglu, Johnson und Robinson (siehe 2001: 1374-1375) betonen verschiedene Typen der Kolonialisierung, die in unterschiedlichem Maße auf nachhaltige Entwicklung und Beteiligung der Bevölkerung bzw. Ausbeutung von Ressourcen und Unterdrückung gerichtet waren. Von Bedeutung ist ebenso, inwieweit der Unabhängigkeitsprozess als geplanter und gewaltloser Übergang ges-

---

<sup>117</sup> Für die während der Kolonialisierung implementierten Strukturen gilt darüber hinaus, dass diese auch nach der Unabhängigkeit Bestand hatten; allgemein gehen Acemoglu, Johnson und Robinson (siehe 2001: 1370, 1376-1377, 1384) von einer erheblichen Kontinuität von Institutionen, und damit auch der rechtlichen Strukturen aus.

<sup>118</sup> Unterschieden wird zunächst zwischen ‚common law‘, ‚civil law‘ und ‚socialist law‘; im Rahmen der ‚civil law‘-Tradition wird ergänzend zwischen drei Strömungen differenziert: ‚French civil law‘, ‚German civil law‘ und ‚Scandinavian civil law‘ (siehe La Porta et al. 1999: 231).

<sup>119</sup> Bedeutsam für diese Charakteristika ist insbesondere die Entstehungsgeschichte: Die britische ‚common law‘-Tradition wurde im Wesentlichen durch das Parlament im Kampf gegen die Übermacht der Krone geprägt und ist dementsprechend auf eine Begrenzung der Macht des Staates gerichtet. Die ‚civil law‘-Tradition kann dagegen eher als Versuch der Bildung von Institutionen zur Erweiterung der staatlichen Befugnisse verstanden werden, wenn auch nicht im selben Umfang wie das ‚socialist law‘, welches in extremerem Maße auf Machtbewahrung und Ressourcengewinnung zielt und der Sicherung individueller Rechte kaum Beachtung schenkt (siehe La Porta et al. 1999: 231-232).

<sup>120</sup> Hinzu kommt, dass auch die Rechtskultur in britisch geprägten Systemen aufgrund ihrer Betonung prozeduraler Aspekte die Aufdeckung von Korruption wahrscheinlicher macht (siehe Treisman 2000: 402-403). Er bezieht sich dabei auch auf La Porta et al. (siehe 1999: 232), die einen Einfluss auf die Effizienz staatlichen Handelns generell konstatieren.

<sup>121</sup> Für die Ergebnisse der empirischen Analysen zu diesen Hypothesen siehe La Porta et al. (1999: 261-262, 265). Die dargestellten grundlegenden Unterschiede zwischen den Rechtstraditionen lassen sich auch auf die rechtliche Regelung des Wirtschaftsprozesses, insbesondere den Schutz von Investoren, übertragen und beeinflussen über die Funktionalität von Kapitalmärkten die wirtschaftliche Entwicklung (siehe La Porta et al. 1997: 1131-1132, 1149; La Porta et al. 1998: 1113-1116, 1151-1152).

taltet wurde oder von gewaltsamen Auseinandersetzungen begleitet war, die die Herausbildung effektiver Staatlichkeit verzögert bzw. verhindert haben.

Wie bereits angesprochen, soll neben der Frage nach der Kolonialmacht auch die Frage nach Kolonialisierung als solcher in Betracht gezogen werden. Die Kolonialvergangenheit von Staaten wird vielfach als erhebliches Defizit im Hinblick auf Entwicklung verstanden; die Dependenztheorie geht dabei davon aus, dass durch die koloniale Herrschaft Abhängigkeitsstrukturen geschaffen wurden, die noch heute fortbestehen (siehe Johnson 1972: 72).<sup>122</sup> Übersehen werden dürfen andererseits aber auch nicht die „zivilisatorischen Leistungen des Kolonialismus“ (Nuscheler 2006: 213), bestehend in der Schaffung entwicklungsfähiger Produktions- und Verkehrsstrukturen bzw. in der Implementierung rechtsstaatlicher Strukturen und leistungsfähiger Verwaltungen.<sup>123</sup> Diesbezüglich kann also auch von einem positiven Einfluss kolonialer Herrschaft auf Good Governance und Entwicklung ausgegangen werden.

Für die empirische Analyse werden sowohl die Rechtstradition wie auch die Identität der Kolonialmacht berücksichtigt, da letztere weitere, über den Aspekt der Rechtssysteme hinausgehende Implikationen besitzt. Verwendet werden hierzu die Daten zu ‚colonial origin‘ von Hadenius und Teorell (2005) sowie die Daten zu ‚legal origin‘ von La Porta, Lopez-de-Silanes, Shleifer und Vishny (1999).<sup>124</sup>

### 5.1.3.3. Demographische Faktoren

Im Rahmen der demographischen Faktoren sind zwei Kontrollvariablen für die empirische Analyse von Bedeutung: Bevölkerungszahl und Bevölkerungswachstum.

---

<sup>122</sup> „Contemporary underdevelopment is in large part the historical product of past and continuing economic and other relations between the satellite underdeveloped and the now developed metropolitan countries“ (Frank 1972: 3). Nuscheler (siehe 2006: 211-212) verweist im Hinblick auf Afrika auf die koloniale Arbeitsteilung und monokulturelle Spezialisierung mit der Folge starker Anfälligkeit gegenüber Veränderungen auf den Weltmärkten sowie auf weitere negative Konsequenzen der kolonialen Vergangenheit, unter anderem die ‚politische Balkanisierung‘ des Kontinents.

<sup>123</sup> Teilweise als problematisch gesehen werden die Konzentration der Infrastruktur auf Rohstoffzentren (siehe Nuscheler 2006: 198) sowie bestimmte typische Defizite auf dem kolonialen Erbe beruhender Verwaltungsstrukturen (siehe Turner/Hulme 1997: 221-222).

<sup>124</sup> Zur Erfassung des Einflusses der Kolonialmacht werden zehn Dummy-Variablen gebildet (COL-DUTCH, COLSPANISH, COLUS, COLBRITISH, COLFRENCH, COLPORTUGUESE, COLBELGIAN, COLBRITISHFRENCH, COLAUSTRALIAN). Als Referenzkategorie fungieren die von Hadenius und Teorell mit ‚0‘ kodierten nicht kolonialisierten Staaten. Dadurch wird indirekt auch der Einfluss einer Kolonialisierung als solcher mit einbezogen. Zur Erfassung des Einflusses der Rechtstradition werden vier Dummy-Variablen gebildet (LEGORBRITISH, LEGORFRENCH, LEGORSOCCOMM, LEGOR-GERMAN). Als Referenzkategorie fungieren hier die Staaten mit skandinavischer Rechtstradition. Für weitere Anmerkungen siehe die Variablenübersicht in Tabelle 2.

Die Bevölkerungszahl kann aus zwei Gründen als wichtiger Einflussfaktor für Entwicklung betrachtet werden. Zum einen lässt sie, genauso wie die Fläche eines Landes, Rückschlüsse zu im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Ausdifferenzierung der Wirtschaftsstruktur und beeinflusst dementsprechend die Schockanfälligkeit des Gesamtsystems.<sup>125</sup> Zum anderen stellt sie eine wichtige Determinante für das Ausmaß regulativer Politikmaßnahmen dar (siehe Mulligan/Gil/Sala-I-Martin 2004: 56): „(...) jurisdictions with larger populations affected by a given regulation are more likely to have them“ (Mulligan/Shleifer 2004: 19).<sup>126</sup>

Als zweite wichtige demographische Variable wird das Bevölkerungswachstum betrachtet; bezüglich der Folgen existieren in der Literatur jedoch grundlegend verschiedene Ansichten (siehe Bloom/Canning/Sevilla 2002: 1). Der pessimistische Ansatz beruht dabei zuallererst auf volkswirtschaftlichen Wachstumsmodellen, allen voran auf jenem Robert M. Solows. Der per capita output einer Volkswirtschaft, also ihr Entwicklungsniveau, ist in diesem Modell eine positive Funktion der Kapitalintensität, d.h. des (Sach-)Kapitals pro Arbeiter. Je höher das Bevölkerungswachstum ausfällt, desto stärker sinkt die Kapitalintensität bzw. wird ihr Anstieg verhindert und desto niedriger fällt der per capita output aus (siehe Mankiw/Romer/Weil 1992: 409-410, Solow 1956: 66-73, Bloom/Canning/Sevilla 2002: 13). Ein weiteres Argument für einen negativen Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und Entwicklung geht auf den britischen Nationalökonom Thomas Malthus zurück. Seiner Theorie zufolge bestehen die negativen Konsequenzen in der Überforderung der Nahrungsmittelsversorgung durch rapides Bevölkerungswachstum und damit einhergehend in einer geringen Lebenserwartung (siehe Bloom/Canning/Sevilla 2002: 2-3). In der jüngeren Vergangenheit hat das weitgehende Ausbleiben der prophezeiten Ressourcenerschöpfung zu einer positiveren Sichtweise auf den Einfluss des Bevölkerungswachstums geführt. Vertreter des optimistischen Ansatzes argumentieren, dass durch den Anstieg der Bevölkerungszahl auch das Potential für technologischen Fortschritt – „the stock of human ingenuity“

---

<sup>125</sup> Siehe hierzu die Einlassungen zur Bedeutung der Fläche für Entwicklung in Kapitel 5.1.3.1.

<sup>126</sup> Dieser Zusammenhang wird vor allem von Mulligan und Shleifer (siehe 2004: 2-6) hergestellt und basiert auf der Idee, dass Gesellschaften regulative Maßnahmen für den Fall ergreifen, dass andere Strategien zur Lösung sozialer Probleme höhere Kosten verursachen. Die Kosten der Regulierung wiederum werden als fix angenommen und dementsprechend sind die per capita Kosten negativ abhängig von der Bevölkerungszahl. Im Ergebnis beeinflusst diese die Wahrscheinlichkeit des Ergreifens solcher Maßnahmen: Größere Gesellschaften sind folglich eher in der Lage, notwendige regulative Maßnahmen zu ergreifen und soziale Probleme effizient zu lösen.

(Bloom/Canning/Sevilla 2002: 15) – wächst und folglich Bevölkerungswachstum sogar als ökonomischer Vorteil verstanden werden kann (siehe Bloom/Canning/Sevilla 2002: 15-16). Obwohl die Konsequenzen also umstritten sind bzw. heute sogar teilweise eine neutrale Sichtweise als dominant gesehen wird (siehe Bloom/Canning/Sevilla 2002: 17-20), soll das Bevölkerungswachstum neben der Bevölkerungszahl aufgrund seiner vielfältigen potentiellen Konsequenzen als Kontrollvariable eingehen.<sup>127</sup> Die Daten (POP-TOTAL\_9604 und POPGROWTH\_9604) entstammen dabei der United Nations Common Database (UNCDB).

#### **5.1.3.4. Ökonomische Faktoren**

Ökonomische Integration und wirtschaftliche Freiheit stellen innerhalb dieses Bereiches zentrale Einflussfaktoren für Entwicklung dar.<sup>128</sup>

Die Annahme eines positiven Zusammenhangs zwischen ökonomischer Integration, nachfolgend verstanden als Offenheit der Güter- und Kapitalmärkte, und wirtschaftlichem Entwicklungsniveau geht vor allem auf David Ricardo zurück. Dieser folgert in seiner Theorie der komparativen Vorteile, dass Handel es jeder Volkswirtschaft erlaube, sich auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen sie Vorteile gegenüber anderen besitze und damit den Wert der gesamten Produktion zu erhöhen (siehe Gilpin 1987: 172-174; Ricardo 1969[1817]). In der jüngeren Vergangenheit wurde die dargestellte klassische Theorie erweitert, um auch Unterschiede im Entwicklungsprozess, d.h. Einflüsse auf wirtschaftliche Wachstumsraten, erklären zu können. Dabei stehen der Transfer von Technologie und die Intensivierung des Wettbewerbs im Mittelpunkt der Argumentation (siehe Frankel 2000: 59-61) wie auch die Offenheit der Kapitalmärkte als Einflussfaktor für Investitionen (siehe Rodrik 1999: 29-30).<sup>129</sup> Der Einfluss auf sozioökonomische Entwicklungsfaktoren wie Gesundheit und Bildung ist im Gegensatz dazu komple-

---

<sup>127</sup> Eine weitere, dem Bereich demographischer Faktoren zuzuordnende und für Entwicklung höchst relevante Variable stellt die Verbreitung von AIDS/HIV dar. Aufgrund der unzureichenden Datenlage kann dieser Einflussfaktor in den empirischen Analysen allerdings keine Berücksichtigung finden.

<sup>128</sup> Zwei weitere Faktoren, für die ein relevanter Einfluss auf Good Governance bzw. Entwicklung angenommen werden kann, können aufgrund unzureichender Datenlage nicht für die Analysen verwendet werden; dabei handelt es sich um die Existenz von Rohstoffen sowie die Einkommensverteilung.

<sup>129</sup> Wacziarg (siehe 2001: 412) identifiziert Investitionen als bei weitem wichtigstes Bindeglied zwischen Handelsoffenheit und Wirtschaftswachstum. Empirisch findet die überwiegende Mehrheit der Autoren den dargestellten positiven Einfluss von ökonomischer Integration bestätigt. Siehe hierzu Michaelly (1976), Balassa (1978), World Bank (1987), Levine/Renelt (1992), Dollar (1992), Frankel/Romer (1996), Sala-I-Martin (1997), Edwards (1998), Wacziarg (2001). Eine pessimistischere Sicht findet sich in Rodrik (1999).

er. Thematisiert wird in diesem Zusammenhang vor allem die Rolle des Staates im Entwicklungsprozess, wobei zwei konkurrierende Perspektiven zu unterscheiden sind: „According to (...) [the] efficiency perspective, increasing competitiveness pressures in goods and service markets combined with heightened exit threats by mobile firms and investors have made welfare state retrenchment inevitable“ (Garrett/Mitchell 2001: 145). Im Gegensatz dazu wird im Rahmen der Kompensationshypothese angenommen, dass ökonomische Integration zu wachsender Ungleichheit und Unsicherheit führt und somit Forderungen nach stärkerer staatlicher Absicherung hervorruft (siehe Garrett/Mitchell 2001: 151-153).<sup>130</sup> Die konkreten Folgen dieses Widerspruchs zwischen verminderter Fähigkeit des Staates zu wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen und verstärkter Forderung nach solchen sind nicht eindeutig; insofern ist auch die Wirkung auf die angesprochenen sozioökonomischen Entwicklungsfaktoren unklar.<sup>131</sup>

Als zweite Kontrollvariable aus dem ökonomischen Bereich wird an dieser Stelle wirtschaftliche Freiheit diskutiert, da deren Grad eine bedeutende Einflussgröße für Wachstum darstellt über ihre Wirkung auf die Akkumulation von Sach- und Humankapital sowie technologischen Fortschritt (siehe Wu/Davis 1999: 39, 44-45). Beach und Kane (2007: 37) schreiben im Hinblick auf eine dem ‚Index of Economic Freedom‘ der Heritage Foundation zugrunde liegende Definition:

„The definition of economic freedom (...) encompasses all liberties and rights of production, distribution, or consumption of goods and services. The highest form of economic freedom provides an absolute right of property ownership, fully realized freedoms of movement for labor, capital, and goods, and an absolute absence of coercion, or constraint of economic liberty beyond the extent necessary for citizens to protect and maintain liberty itself“.

Entscheidend für Entwicklung sind folglich eine Vielzahl von Faktoren wie Preisstabilität, Staatsumfang, Steuerbelastung, Kapitalkontrollen, Bankenregulierung oder auch die Flexibilität des Arbeitsmarktes.<sup>132</sup> Hiermit ist eine Gruppe von Entwicklungsdetermi-

---

<sup>130</sup> Basis für die Annahme wachsender Ungleichheit ist dabei das Heckscher-Ohlin-Modell, wonach eine Ausweitung des Handels die Nachfrage nach dem Faktor Arbeit reduziert und kapitalintensive Produktion befördert. Für weitergehende Informationen hierzu siehe Wood (1994, 1995). Die zunehmende Unsicherheit ist demgegenüber zurückzuführen auf die erhöhte Schockanfälligkeit ökonomisch integrierter Volkswirtschaften (siehe Rodrik 1996: 13).

<sup>131</sup> Garrett/Mitchell, Ruggie und Rodrik kommen diesbezüglich zu unterschiedlichen Ergebnissen: Während Ruggie (siehe 1998) die Effizienzprobleme überwiegen sieht, stellt Rodrik (siehe 2000: 64-85) einen positiven Zusammenhang zwischen Offenheit und Staatsausgaben fest. Garrett und Mitchell (siehe 2001: 147-149, 176) zeichnen ein sehr differenziertes Bild.

<sup>132</sup> Für eine ausführliche Argumentation zum Zusammenhang zwischen den angesprochenen Elementen wirtschaftlicher Freiheit und Wachstum siehe Beach/Kane (2007: 37-55). Weitere Elemente wie der

nanten angesprochen, die dem Policy-Bereich, also jenem der Politikinhalte zuzurechnen ist. Daher wird durch die Variable ‚wirtschaftliche Freiheit‘ ein Gegenentwurf zum auf Institutionen gerichteten Good Governance-Konzept vertreten, wie er in den achtziger Jahren im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme der Weltbank und des IMF verfolgt wurde.<sup>133</sup>

Für die Messung der ökonomischen Integration (TRADEPGDP\_9604) werden Daten zum Außenhandelsanteil am Bruttoinlandsprodukt der Weltbank World Development Indicators herangezogen. Wirtschaftliche Freiheit wird über einen aus fünf Einzelindizes des Index of Economic Freedom der Heritage Foundation gebildeten Indikator gemessen (ECOFREEDOM\_9604).<sup>134</sup>

#### **5.1.3.5. Politische Faktoren**

Als Kontrollvariablen innerhalb des Bereichs politischer Einflussfaktoren müssen zunächst politische Stabilität bzw. Instabilität sowie bewaffnete Konflikte Erwähnung finden, deren Einfluss auf Entwicklung bereits thematisiert wurde.<sup>135</sup>

Als Extremfall politischer Instabilität kann der völlige Zusammenbruch der staatlichen Ordnung, auch als ‚state failure‘ bezeichnet, gesehen werden. Der Staat ist in diesem Fall folgerichtig nicht mehr in der Lage, seine grundlegende Aufgabe, namentlich die Bereitstellung eines Regelsystems und bestimmter staatlicher Leistungen (siehe World Bank 1992: 6), zu erfüllen. Infolge dieser Good Governance-Defizite ist wirtschaftliche Entwicklung so gut wie nicht möglich: „There is accordingly little or no production in the absence of a peaceful order“ (Olson 1993: 567).

Die vierte Kontrollvariable aus dem politischen Bereich ist die föderale Struktur eines Landes. Diese kann vor allem als wichtige strukturelle Determinante für Korruption gesehen werden (siehe Treisman 2000: 406-407), wobei ihre konkreten Auswirkungen

---

Schutz von Eigentumsrechten, die Regulierung des Außenhandels bzw. der Unternehmensführung oder auch die Abwesenheit von Korruption sind in der Analyse bereits durch andere Variablen erfasst.

<sup>133</sup> Folgerichtig besteht auch eine wesentliche Übereinstimmung zwischen den angesprochenen Elementen wirtschaftlicher Freiheit und den zentralen Inhalten des mit den Strukturanpassungsprogrammen in enger Verbindung stehenden Washington Consensus.

<sup>134</sup> Für weitere Anmerkungen siehe die Variablenübersicht in Tabelle 2.

<sup>135</sup> Zum Zusammenhang zwischen politischer Stabilität und Good Governance siehe Kapitel 3.2.4.; zu den Auswirkungen auf Entwicklung siehe Kapitel 4.2. Zu den Folgen bewaffneter Konflikte für die Qualität der Regierungstätigkeit sowie Entwicklung siehe Kapitel 4.2.

differenziert zu betrachten sind.<sup>136</sup> Anzusprechen sind weitere Einflüsse der föderalen Struktur bzw. des Dezentralisierungsgrades auf Good Governance und Entwicklung: Die Dezentralisierung von Aufgaben entlastet zentralstaatliche Stellen (vgl. World Bank 1992: 21) sowie ermöglicht eine bessere Differenzierung von Politikmaßnahmen; die Implementierung makroökonomischer Politikmaßnahmen durch den Zentralstaat wird allerdings erschwert (siehe Prud'homme 1995: 205-213).

Für politische Stabilität (POLSTABILITY\_9604) sowie den Zusammenbruch staatlicher Ordnung (STATEFAILURE\_9604) wird auf Daten des Polity IV-Projektes zurückgegriffen; für bewaffnete Konflikte (ARMEDCONFLICT\_9604) auf solche des UCDB/PRIO Armed Conflict Dataset und für die föderale Struktur (FEDERAL) auf den Henisz Political Constraints Index.<sup>137</sup>

#### **5.1.3.6. Gesellschaftliche Faktoren**

Zuletzt werden unter dem Überbegriff der gesellschaftlichen Faktoren zwei weitere Kontrollvariablen erörtert: gesellschaftliche Fragmentierung und Religion.

Ethnische und sprachliche Fragmentierung stellen zunächst einen wichtigen Einflussfaktor für Entwicklung dar aufgrund ihrer Bedeutung als Ursprung gewaltsamer Auseinandersetzungen: „Societies with a heterogenous mixture of ethnic and linguistic groups have a potential basis for conflict that the more homogenous societies do not” (Marsh 1988: 45). Diese Konflikte entstehen entweder direkt „over basic ‚tribal’ or ‚primordial’ sentiments“ (Marsh 1988: 45) oder indirekt aufgrund des Übereinstimmens von Status- und Klassenkonflikten mit ethnischen bzw. sprachlichen Trennlinien und hemmen über die Hervorbringung von Instabilität sowie das Aufzehren staatlicher Kapazitäten ökonomisches Wachstum (vgl. Marsh 1988: 45).<sup>138</sup>

Eine weitere bedeutsame Folge von Fragmentierung beschreiben Zak und Knack; danach spielt die Heterogenität einer Gesellschaft eine Rolle für das Maß an Vertrauen

---

<sup>136</sup> Föderale Strukturen, die zu einem Wettbewerb verschiedener Stellen führen, reduzieren die Möglichkeit zu korrupten Praktiken; solche jedoch, die komplementäre Zuständigkeiten erzeugen, erhöhen das Ausmaß von Korruption, da das Erlangen einer bestimmten Leistung in diesem Fall die Zustimmung einer Vielzahl von Akteuren erfordert, die jeweils keinem Wettbewerb ausgesetzt sind (siehe Lederman/Loayza/Soares 2005: 5-7, Shleifer/Vishny 1993: 604-611, Weingast 1995: 4-6). Allgemein gilt darüber hinaus, dass die auf lokaler Ebene engeren Beziehungen zwischen Privatpersonen und Amtsträgern die Wahrscheinlichkeit für Korruption erhöhen können (vgl. Treisman 2000: 407).

<sup>137</sup> Für weitere Anmerkungen siehe die Variablenübersicht in Tabelle 2.

<sup>138</sup> Für eine Vertiefung bzgl. der Übereinstimmung von ökonomischen und ethnischen Konfliktlinien siehe Bardhan 1997: (66-72).



zwischen den Individuen und damit für wirtschaftliche Aktivität und ökonomische Entwicklung: „Homogeneous societies exhibit higher trust, and thereby investment and growth“ (Zak/Knack 1998: 16). Der Zusammenhang zwischen Fragmentierung und Vertrauen basiert dabei auf der Funktion übereinstimmender Moralvorstellungen innerhalb geschlossener Gruppen als Quelle informeller Sanktionierungsinstrumente für Fehlverhalten.<sup>139</sup> In ähnlicher Weise sieht Treisman (siehe 2000: 406) in geschlossenen Gemeinschaften stärkere Durchsetzungsmöglichkeiten für korrupte Praktiken, respektive ein größeres Ausmaß an Korruption.<sup>140</sup>

Als zweiter gesellschaftlicher Einflussfaktor neben Fragmentierung soll Religion als Kontrollvariable einbezogen werden; Treisman (siehe 2000: 403, 427-428) versteht religiöse Tradition dabei als wichtige Determinante für Korruption. Insbesondere sind die unterschiedlichen Einstellungen der Religionen im Hinblick auf Hierarchie ausschlaggebend für das Infragestellen und somit die Kontrolle von Autoritäten. Bedeutsam als Bindeglied zwischen Religion und Korruption ist ebenso der Stellenwert der Familie. Die mit ihr verbundenen Loyalitätsbeziehungen begünstigen partikularistische Tendenzen, die sich in Korruption und Nepotismus niederschlagen (siehe Lipset/Lenz 2000: 119-120). Angesprochen werden muss zudem, dass die Kirche in unterschiedlichem Maße als Kontrollinstanz gegenüber dem Staat fungiert (siehe Treisman 2000: 403).<sup>141</sup> Für die empirische Analyse werden bezüglich der Fragmentierung Daten von Alesina et al. (2003) und bezüglich Religion Daten von La Porta et al. (1999) verwendet.<sup>142</sup>

---

<sup>139</sup> Transaktionen zwischen Mitgliedern der gleichen Gruppe werdend dadurch wahrscheinlicher, Transaktionen zwischen Mitgliedern verschiedener Gruppen unwahrscheinlicher aufgrund des Fehlens der angesprochenen Instrumente (siehe Zak/Knack 1998: 3-7, 12). Für die Autoren überwiegt dabei hinsichtlich eines Zusammenhangs zwischen Fragmentierung und Entwicklung der zweite Effekt.

<sup>140</sup> In der Literatur werden darüber hinaus weitere Konsequenzen von Fragmentierung diskutiert, so zum Beispiel die verzögerte Reaktion auf Schocks (siehe Alesina/Drazen 1991), die ineffiziente Bereitstellung öffentlicher Güter (siehe Alesina/Baqir/Easterly 1999) oder auch die Ineffizienz von Politikmaßnahmen im Allgemeinen (siehe Easterly/Levine 1997).

<sup>141</sup> Katholizismus und Islam können dementsprechend aufgrund ihrer hierarchischen Traditionen, der großen Bedeutung familiärer Beziehungen sowie der starken Verbindung zwischen Kirche und Staat in Relation zum Protestantismus als durch ein höheres Maß an Korruption gekennzeichnet gesehen werden (siehe Treisman 2000: 403, 427-428; Lipset/Lenz 2000: 119-122). Ein Einfluss religiöser Überzeugungen auf Entwicklung ist im Übrigen bei Berücksichtigung des Aspekts der Arbeitsethik anzunehmen (siehe Treisman 2000: 427-428; Weber 1993).

<sup>142</sup> Im Hinblick auf Fragmentierung werden drei Variablen verwendet für religiöse (RELFRACT), ethnische (ETHNFRACT) und sprachliche (LINGFRACT) Fragmentierung bzw. Fraktionalisierung, da die oben dargestellten Argumente sich unproblematisch auf alle drei Aspekte übertragen lassen. Für Religion werden drei Dummy-Variablen gebildet für katholische (CATHOLICMAJ), protestantische (PROTESTANTMAJ) und muslimische (MUSLIMMAJ) Bevölkerungsmehrheit. Für weitere Anmerkungen siehe die Variablenübersicht in Tabelle 2.

## **5.2. Ergebnisse und Auswertung der empirischen Analysen**

Wie im Kapitel zu den grundlegenden Überlegungen bezüglich des Analysedesigns bereits angesprochen, sollen zunächst bivariate Zusammenhänge zwischen Demokratie, Good Governance und Entwicklung im Rahmen von Korrelationsanalysen untersucht werden, um eine erste Einschätzung hinsichtlich der Hypothesen zu ermöglichen.<sup>143</sup> Im Anschluss werden weiterführende Regressionsanalysen vorgenommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse der Untersuchungen Gültigkeit für die Gesamtzahl der betrachteten Staaten besitzen, also auch für jene, die aufgrund fehlender Werte in den statistischen Analysen keine Berücksichtigung finden konnten, da wesentliche Veränderungen in der Verteilung der Variablen nicht festgestellt wurden.

### **5.2.1. Ergebnisse und Auswertung der bivariaten Korrelationsanalysen**

Im Hinblick auf die vorzunehmenden Korrelationsanalysen erweist sich zunächst die Erfüllung der Bedingungen für die Berechnung des häufig verwendeten Bravais-Pearson-Korrelationskoeffizienten (siehe Hartung/Elpelt/Klößener 2005: 545) als problematisch: Während von einem adäquaten Skalenniveau der Variablen ausgegangen werden kann, liegt eine Normalverteilung derselben weitestgehend nicht vor.<sup>144</sup> Aus diesem Grund wird zusätzlich der Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman berechnet, der jene nicht voraussetzt (siehe Wagschal 1999: 183). Die Ergebnisse der bivariaten Analysen sind in Tabelle 3 dargestellt.<sup>145</sup>

Zuallererst zeigt sich ein starker, positiver Zusammenhang zwischen Demokratie und den verschiedenen Maßen für Good Governance. Die Korrelationskoeffizienten betragen

---

<sup>143</sup> Darüber hinaus werden auch die Zusammenhänge zwischen diesen Variablen und den in Kapitel 5.1.3. dargestellten Kontrollvariablen der Regressionsanalysen untersucht wie auch die Zusammenhänge der Letzteren untereinander.

<sup>144</sup> Zur Überprüfung dieser Voraussetzung wurden Normalverteilungstests nach Kolmogorov-Smirnov bzw. Shapiro-Wilk durchgeführt sowie eine Untersuchung der Q-Q-Plots vorgenommen (siehe Janssen/Laatz 2003: 217-219). Die Tests zeigen, dass die Ablehnung der Nullhypothese für die überwiegende Mehrheit der Variablen (darunter Demokratie, Good Governance und Entwicklung) mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter einem Prozent erfolgt (abgesehen von wenigen Ausnahmen liegt diese sogar bei null Prozent). Auch die Q-Q-Plots zeigen systematische Abweichungen, so dass nicht von der Normalverteilung der Variablen ausgegangen werden kann. Lediglich für die Variable ‚Bevölkerungswachstum‘ sowie eventuell für ‚ökonomische Freiheit‘ kann eine solche aufgrund der Testergebnisse bzw. Q-Q-Plots angenommen werden.

<sup>145</sup> Mehrere Variablen, namentlich ‚COLBELGIAN‘, ‚COLBRITISHFRENCH‘ und ‚COLAUSTRALIAN‘ wurden nicht in die Analyse einbezogen und werden auch in den Regressionsuntersuchungen nicht berücksichtigt, da sie nach dem Ausschluss von Fällen mit fehlenden Werten Konstanten darstellen. Im Weiteren werden Zusammenhänge zwischen .4 und .6 bzw. -.4 und -.6 als mittelstark, zwischen .6 und .8 bzw. -.6 und -.8 als stark und zwischen .8 und 1 bzw. -.8 und -1 als sehr stark bezeichnet (siehe Wagschal 1999: 197).

für Demokratie (DEMOCRACY\_9604) und den Good Governance-Gesamtindex (GOVERNANCE\_9604)  $-.708$  (Pearson) bzw.  $-.724$  (Spearman), für Demokratie und die Variable RULEOFLAW\_9604  $-.699$  bzw.  $-.724$  sowie für Demokratie und die Variable GOVEFFECTIV\_9604  $-.707$  bzw.  $-.714$  und sind auf 99%-Niveau signifikant.<sup>146</sup> Auch in den Streudiagrammen (Abbildungen 1-3) sind die beschriebenen Beziehungen eindeutig zu erkennen.<sup>147</sup> Die Hypothese eines Zusammenhangs zwischen der Herrschaftsform und der Qualität der Regierungstätigkeit (Hypothese H<sub>2</sub>) scheint hierdurch Bestätigung zu finden genauso wie die Annahme, dass Demokratien Good Governance explizit in größerem Maße verwirklichen als Autokratien (Hypothese H<sub>3</sub>).<sup>148</sup> Bedeutsame Unterschiede bezüglich der Good Governance-Maße ‚Rule of Law‘ und ‚Government Effectiveness‘ zeigen sich dabei nicht.

Auch die in Kapitel 2. abgeleitete Hypothese H<sub>1</sub> bezüglich eines Zusammenhangs zwischen Good Governance und der Entwicklung eines Landes wird durch die Ergebnisse der Korrelationsanalysen unterstützt. Für das Good Governance-Gesamtmaß (GOVERNANCE\_9604) und Entwicklung (HUMANDEVELOPM\_9604) betragen die Koeffizienten  $.716$  (Pearson) bzw.  $.742$  (Spearman), für die Variable ‚RULEOFLAW\_9604‘ und Entwicklung  $.712$  bzw.  $.741$  sowie für ‚GOVEFFECTIV\_9604‘  $.711$  bzw.  $.740$  und sind wiederum auf 99%-Niveau signifikant. Folglich ist ein starker, positiver Zusammenhang festzustellen, der ebenso aus den Streudiagrammen (Abbildungen 4-6) hervorgeht. Es scheint sich bei Good Governance dementsprechend, wie auf Basis der Ausführungen des Kapitels 2. angenommen, um eine Erfolg versprechende Entwicklungsstrategie zu handeln. Auch hier sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Indikatoren für die Qualität der Regierungstätigkeit zu erkennen.

Im Hinblick auf die in Kapitel 3. entwickelte Folgefragestellung (Hypothesen H<sub>4A</sub> und H<sub>4B</sub>) ist auf Basis der getätigten Analysen noch keine eindeutige Aussage möglich. Es zeigt sich zwar ein signifikanter, mittelstarker bis starker Zusammenhang (Abbildung 7) zwischen Demokratie (DEMOCRACY\_9604) und Entwicklung (HUMANDEVE-

---

<sup>146</sup> Die negativen Vorzeichen resultieren dabei aus dem Freedom House-Index, welcher dem höchsten Grad an Freiheit den Wert ‚1‘ und dem niedrigsten Grad den Wert ‚7‘ zuordnet.

<sup>147</sup> Im bivariaten Fall ist die Linearität der Beziehungen in Zweifel zu ziehen. Inwiefern dies auch unter Einbeziehung von Drittvariablen gilt und eventuell Konsequenzen für die Durchführbarkeit linearer Regressionsanalysen besitzt, wird in Kapitel 5.2.2. im Rahmen der Überprüfung der Voraussetzungen der statistischen Verfahren untersucht.

<sup>148</sup> Für diese Feststellung wie auch für die weiteren Erkenntnisse des Kapitels 5.2.1. ist darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse der Korrelationsanalysen zwar Rückschlüsse bezüglich der abgeleiteten Hypothesen erlauben, eine definitive Aussage über die Richtung des Zusammenhangs jedoch nicht enthalten.

LOPM\_9604) mit Korrelationskoeffizienten von  $-.524$  (Pearson) bzw.  $-.624$  (Spearman). Die bivariate Betrachtung erlaubt allerdings nicht festzustellen, ob dieser Zusammenhang lediglich auf die in demokratischen Systemen überlegene Qualität der Regierungstätigkeit zurückzuführen ist, oder ob ein eigenständiger, von Good Governance unabhängiger Einfluss von Demokratie auf Entwicklung existiert.<sup>149</sup>

Die bivariate Analyse zeigt darüber hinaus noch eine interessante Tatsache auf: Zwischen den beiden Einzelindikatoren für Good Governance, ‚RULEOFLAW\_9604‘ und ‚GOVEFFECTIV\_9604‘, besteht ein hoch signifikanter, sehr starker Zusammenhang, der eindeutig auch in Abbildung 8 zu erkennen ist. Die Koeffizienten betragen  $.969$  (Pearson) bzw.  $.938$  (Spearman). Da es sich hierbei möglicherweise um eine Scheinkorrelation handelt, welche auf die Abhängigkeit beider Good Governance-Dimensionen von der Form politischer Herrschaft zurückzuführen ist,<sup>150</sup> wird der partielle Korrelationskoeffizient zwischen den beiden Variablen unter Kontrolle von ‚DEMOCRACY\_9604‘ berechnet (siehe Wagschal 1999: 205-207).<sup>151</sup> Das Ergebnis von  $.939$  (siehe Tabelle 3) weist auch weiterhin auf einen sehr starken Zusammenhang hin. Es ist infolgedessen erheblich in Zweifel zu ziehen, dass es sich bei den durch die betreffenden Indikatoren erfassten Dimensionen des Weltbank-Konzepts, ‚Legal Framework‘ und ‚Public Sector Management‘, tatsächlich um voneinander trennbare Elemente handelt.

### **5.2.2. Ergebnisse und Auswertung der multiplen Regressionsanalysen**

Im Anschluss an die dargestellten bivariaten Korrelationsanalysen sollen im Folgenden multiple, lineare Regressionsanalysen durchgeführt werden, um eine Drittvariablenkontrolle zu ermöglichen. Die verwendeten Kontrollvariablen wurden bereits in Kapitel 5.1.3. im Hinblick auf ihre Relevanz für Good Governance bzw. Entwicklung erörtert.

Zuerst ist der Einfluss demokratischer Herrschaft auf Good Governance zu untersuchen (Hypothese  $H_2$  und  $H_3$ ). Die diesbezüglichen Ergebnisse finden sich in Tabelle 4. In die Analyse werden dabei zunächst alle zur Verfügung stehenden Kontrollvariablen einge-

---

<sup>149</sup> Zur Überprüfung der Hypothesen  $H_{4A}$  und  $H_{4B}$  können multiple Regressionsanalysen Anwendung finden, in denen um bestimmte Variablen korrigiert wird. Siehe hierzu Kapitel 5.2.2.

<sup>150</sup> Zum Einfluss demokratischer Herrschaft auf die beiden Dimensionen siehe die Kapitel 3.2.2. und 3.2.5.

<sup>151</sup> Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf Verletzungen der Annahmen für die Berechnung des partiellen Korrelationskoeffizienten: Wie bereits angesprochen, ist die Normalverteilung der Variablen nicht gegeben und darüber hinaus auch die Linearität des Zusammenhangs zwischen Demokratie und Good Governance anzuzweifeln.

hen, auch wenn ein Einfluss auf Good Governance nicht ausdrücklich theoretisch gezeigt werden konnte. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dann eine Reduzierung der Kontrollvariablen erfolgen. Es werden in einem ersten Schritt drei Analysen durchgeführt, bei denen unterschiedliche Maße für Good Governance als abhängige Variable fungieren. Im Ergebnis zeigt sich sowohl für die Untersuchung mit dem Gesamtmaß ‚GOVERNANCE\_9604‘ (Analyse 1), wie auch für jene mit den Einzelindikatoren ‚RULEOFLAW\_9604‘ (Analyse 4) bzw. ‚GOVEFFECTIV\_9604‘ (Analyse 7) als abhängige Variable ein positiver und statistisch hoch signifikanter Einfluss demokratischer Herrschaft (stand. Regressionskoeff.:  $-.403^{***}$ ,  $-.457^{***}$ ,  $-.346^{***}$ ).<sup>152</sup> Allerdings zeigen die VIF-Werte sowie der Condition Index in Verbindung mit den Varianzanteilen der unabhängigen Variablen Multikollinearitätsprobleme auf.<sup>153</sup> Insbesondere sind davon jene Variablen betroffen, die die Rechtstradition erfassen; zudem zeigt sich eine Schwierigkeit, die aus dem Zusammenhang zwischen spanischer Kolonialmacht und der Region Lateinamerika und Karibik resultiert.

Im zweiten Schritt werden zur Lösung dieser Probleme die Variablen zur ‚legal origin‘ sowie die Regionalvariable ‚LATAMERICACARR‘ aus der Analyse eliminiert.<sup>154</sup> Wiederum müssen drei Analysen durchgeführt werden, die jeweils ein anderes Good Governance-Maß als abhängige Variable verwenden (Analysen 2, 5 und 8). Es kann auch für diese Untersuchungen ein durchgängig positiver und hoch signifikanter Einfluss der Demokratie auf die Qualität der Regierungstätigkeit festgestellt werden (stand. Regressionskoeff.:  $-.389^{***}$ ,  $-.449^{***}$  und  $-.327^{***}$ ). Die Multikollinearitätsprobleme bestehen nach dem Ausschluss der angesprochenen Faktoren nicht mehr.

Da eine große Zahl der einbezogenen Variablen keinen signifikanten Einfluss auf Good Governance ausübt, wird in einem dritten Schritt eine Regressionsrechnung mit deutlich

---

<sup>152</sup> Das negative Vorzeichen der standardisierten Regressionskoeffizienten ist neuerlich auf das bereits angesprochene Charakteristikum der Freedom House-Skala zurückzuführen. Das jeweilige Signifikanzniveau wird im Weiteren wie folgt angegeben:  $*\geq 90\%$ ,  $**\geq 95\%$ ,  $***\geq 99\%$ .

<sup>153</sup> Im Weiteren werden Multikollinearitätsprobleme dann angenommen, wenn VIF-Werte größer 10 auftreten (siehe Chatterjee/Price 1995: 202; Pennings/Keman/Kleinnijenhuis 2006: 162-164). Von schwerwiegenden Multikollinearitätsproblemen wird ausgegangen, wenn VIF-Werte größer 20 festgestellt werden können und/oder falls ein Condition Index über 30 mit Varianzanteilen größer .50 für zwei oder mehr Variablen einhergeht (siehe Belsley/Kuh/Welsch 1980: 105; Kleinbaum et al. 1998: 243-245).

<sup>154</sup> Der Ausschluss von Variablen ist nicht unproblematisch, da unter Umständen eine Fehlspezifikation des Modells resultiert (siehe Steffen 1994: 28). Allerdings ist hier darauf zu verweisen, dass die Rechtstradition als besondere Ausprägung des kolonialen Erbes betrachtet wurde und somit näherungsweise durch die Kolonialmacht-Variablen miterfasst wird. Im Hinblick auf die betroffene Regionalvariable ist der Ausschluss ebenso nicht zu schwerwiegend, da die Region aufgrund der erheblichen Übereinstimmung mit der Variablen ‚COLSPANISH‘ weiterhin indirekt Berücksichtigung findet.

verminderter Zahl von Kontrollvariablen durchgeführt. Aufgenommen werden nur jene, die in den vorangegangenen Analysen zumindest einmal eine auf 95%-Niveau signifikante Wirkung gezeigt haben. Die auf Basis dieser Überlegungen durchgeführten Untersuchungen (Analysen 3, 6 und 9) zeigen weiterhin die bisher beobachteten hoch signifikant, negativen standardisierten Regressionskoeffizienten (-.386\*\*\*, -.447\*\*\*, -.320\*\*\*) und damit einen positiven Einfluss demokratischer Ordnung.

Im Ergebnis zeigt sich eindeutig, dass Good Governance, wie bereits theoretisch herausgearbeitet und bei Betrachtung der bivariaten Korrelationen vermutet, keine von demokratischer Herrschaft unabhängige Strategie darstellt, sondern Demokratien im Hinblick auf die Qualität der Regierungstätigkeit eindeutige Vorteile gegenüber Autokratien besitzen. Eine Verringerung des Demokratiewerts um eine Einheit erhöht den Good Governance-Gesamtwert um .203 bis .212 Punkte (je nach Variation der Kontrollvariablen) sowie die Werte für ‚Rule of Law‘ um .237 bis .242 bzw. für ‚Government Effectiveness‘ um .169 bis .183 Punkte. Die Hypothesen H<sub>2</sub> und H<sub>3</sub> können folglich als durch die empirischen Analysen unterstützt gesehen werden.<sup>155</sup> Eine Aussage über die Kausalrichtung ist auf Basis der getätigten Untersuchungen allerdings nicht möglich. Festzustellen bleibt bei Betrachtung der unstandardisierten Regressionskoeffizienten, dass die Variable ‚Rule of Law‘ stärker von Demokratie beeinflusst wird als ‚Government Effectiveness‘.<sup>156</sup> Dies deckt sich im Übrigen mit den theoretischen Ausführungen zum Zusammenhang zwischen demokratischer Herrschaft und den Dimensionen ‚Legal Framework‘ und ‚Public Sector Management‘. Erstere wurde dabei als bereits durch die Herrschaftsform beinhaltet, letztere lediglich als Folge identifiziert.

Zur Überprüfung der Hypothesen H<sub>1</sub> sowie H<sub>4A</sub> bzw. H<sub>4B</sub> werden im Anschluss Regressionsanalysen durchgeführt, in denen Entwicklung (HUMANDEV\_9604) als abhängige Variable betrachtet wird. Neben Demokratie sowie jeweils einem der drei Good Governance-Maße werden alle in Kapitel 5.1.3. eingeführten Kontrollvariablen verwendet, da für alle gezeigt werden konnte, dass sie entweder einen direkten oder über Good Governance einen indirekten Einfluss auf Entwicklung besitzen. Die Ergebnisse sind in Tabel-

---

<sup>155</sup> Zu den weiteren signifikanten Einflussfaktoren für Good Governance siehe Tabelle 4. Verwiesen sei dabei insbesondere auf die Variablen ‚SUBSAHARAAFR‘, ‚EUROPECENTRASIA‘, ‚LATAMERICACARR‘, ‚SOUTHASIA‘, ‚CLIMATELATITUDE‘, ‚COLUS‘, ‚LEGORSOCCOMM‘, ‚ECOFREEDOM\_9604‘ sowie ‚RELFRACT‘. Diese besitzen in der Mehrzahl der Analysen auf 95%- oder 99%-Niveau signifikante Wirkungen.

<sup>156</sup> Voraussetzung für diesen Vergleich ist das Vorhandensein identischer Skalenniveaus der betreffenden Variablen; davon ist in diesem Fall auszugehen.

le 5 wiedergegeben. Es ergibt sich für alle drei Analysen (10, 11 und 12) ein hoch signifikant positiver standardisierter Regressionskoeffizient (.378\*\*\*, .387\*\*\*, .314\*\*\*) für die jeweilige Good Governance-Variable. Im Gegensatz dazu ist der Einfluss der Demokratie negativ und auch auf 90%-Niveau nicht signifikant (stand. Regressionskoeff.: .049, .074, .005). Es treten in diesen Untersuchungen die gleichen Multikollinearitätsprobleme auf, die oben bereits beschrieben wurden, so dass wiederum drei Analysen (13, 14 und 15) durchgeführt werden, bei denen die entsprechenden Variablen keine Berücksichtigung finden. Das für die Analysen 10 bis 12 beschriebene Ergebnis wird dadurch nicht verändert: Die Wirkung demokratischer Ordnung ist negativ und nicht signifikant (stand. Regressionskoeff.: .049, .078, .005), die Wirkung der Good Governance-Maße positiv und hoch signifikant (stand. Regressionskoeff.: .410\*\*\*, .420\*\*\*, .351\*\*\*). Da auch hier mehrere Kontrollvariablen keinen signifikanten Einfluss ausüben, wird erneut eine Reihe von Regressionen mit deutlich verminderter Variablenzahl gerechnet (Analysen 16, 17 und 18).<sup>157</sup> Die Resultate stimmen weitestgehend mit jenen der vorangegangenen Analysen 10 bis 15 überein (stand. Regressionskoeff. für Demokratie: -.026, -.031, -.038; für Good Governance: .422\*\*\*, .415\*\*\*, .405\*\*\*); allein besitzen nun die Regressionskoeffizienten für Demokratie ein negatives Vorzeichen.<sup>158</sup> Im Ergebnis kann also berechtigterweise davon ausgegangen werden, dass es sich, wie schon nach der Betrachtung der Korrelationskoeffizienten in Kapitel 5.2.1. vermutet, bei Good Governance um eine Erfolg versprechende Entwicklungsstrategie handelt. Der Human Development Index eines Landes wird in erheblicher Weise durch die Qualität der Regierungstätigkeit beeinflusst; eine Erhöhung des Good Governance-Gesamtmaßes steigert den HDI um .070 bis .078, des ‚Rule of Law‘-Maßes um .071 bis .077 und des ‚Government Effectiveness‘-Maßes um .058 bis .074 Punkte. Eine Aussage über die Kausalrichtung ist jedoch auch hier nicht möglich. Die dargestellten Regressionsanalysen erlauben allerdings Rückschlüsse auf die Sinnhaftigkeit der Abkehr der Weltbank von den Strukturanpassungsprogrammen der achtziger Jahre. Die in Kapitel 5.1.3.4. als

---

<sup>157</sup> Ausgeschlossen werden übereinstimmend mit der Vorgehensweise in den Untersuchungen 3, 6 und 9 jene, die in den vorangegangenen Analysen (10-15) nicht zumindest einmal eine auf 95%-Niveau signifikante Wirkung gezeigt haben. Die Variablen ‚POLSTABILITY\_9604‘, ‚ARMEDCONFL\_9604‘, ‚TRADEPERCGDP\_9604‘ sowie ‚ECOFREEDOM\_9604‘ verbleiben zunächst in der Analyse, obwohl sie diese Voraussetzungen weitestgehend nicht erfüllen; sie werden erst im nächsten Schritt aus bestimmten Gründen nicht mehr berücksichtigt.

<sup>158</sup> Letzteres ist jedoch von untergeordneter Bedeutung, da die Koeffizienten auch auf 90%-Niveau nicht signifikant sind.

Indikatoren für die Realisierung der in den SAPs geforderten Policy-Maßnahmen identifizierten Variablen ‚ECOFREEDOM\_9604‘ bzw. ‚TRADEPERCGDP\_9604‘ zeigen bei einem Vergleich der standardisierten Regressionskoeffizienten deutlich geringere Wirkungen auf Entwicklung als die Good Governance-Maße. In einer Vielzahl von Fällen erlangen sie sogar keinen signifikanten Einfluss bzw. dieser ist negativ (siehe Tabelle 5). Der Strategiewechsel der Bank wird also auch in dieser Hinsicht von den empirischen Ergebnissen unterstützt. Ein eigenständiger Entwicklungseffekt demokratischer Herrschaft über Good Governance hinaus ist dagegen eindeutig nicht zu erkennen.

Allerdings ist anzuerkennen, dass einige der in Kapitel 4.2. beschriebenen Wirkungspfade durch die Aufnahme bestimmter Kontrollvariablen ausgeschlossen wurden und der Einfluss demokratischer Herrschaft somit möglicherweise unterschätzt wird. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, werden weitere Analysen vorgenommen, in denen all jene Variablen unberücksichtigt bleiben, bei denen sinnvollerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie eventuell von der Herrschaftsform beeinflusst werden und gleichzeitig einen Effekt auf Entwicklung besitzen. Dabei handelt es sich konkret um politische Stabilität (POLSTABILITY\_9604), bewaffnete Konflikte (ARMEDCONFL\_9604), wirtschaftliche Integration (TRADEPERCGDP\_9604) sowie ökonomische Freiheit (ECOFREEDOM\_9604).<sup>159</sup> Bei allen weiteren Kontrollvariablen scheint diese Annahme nicht gerechtfertigt; insofern werden jene in der Analyse belassen. Zunächst werden drei Regressionsanalysen (19, 20 und 21) durchgeführt, bei denen jeweils ein anderes Maß für Good Governance Verwendung findet. Es zeigt sich weiterhin ein hoch signifikanter und positiver Einfluss der Qualität der Regierungstätigkeit (stand. Regressionskoeff.: .378\*\*\*, .399\*\*\*, .309\*\*\*). Dagegen ist eine signifikante Wirkung demokratischer Herrschaft nicht festzustellen; nur in einem Fall ist der Regressionkoeffizient auf 90%-Niveau signifikant (stand. Regressionskoeff.: .079, .105\*, .029). Eine Abwandlung der Analysen zur Lösung des hinlänglich beschriebenen Multikollinearitätsproblems (Analysen 22, 23 und 24) sowie zum Ausschluss nicht signifikanter Einflussfaktoren (Analysen 25, 26 und 27)<sup>160</sup> erbringt keine abweichenden Resultate: Demokratische Herrschaft besitzt keinen (auf 95%-Niveau) signifikanten Einfluss auf Entwicklung, sofern um ein Good Governance-Maß korrigiert wird (stand. Regressi-

---

<sup>159</sup> Zur Argumentation siehe Kapitel 4.2.

<sup>160</sup> Ausgeschlossen werden wiederum jene, die in den vorangegangenen Analysen (19-24) nicht zumindest einmal eine auf 95%-Niveau signifikante Wirkung gezeigt haben.



onskoeff.: .079, .107\*, .031, .000, -.005, -.015). Die Analysen 19 bis 27 zeigen dagegen konsistent mit den bisherigen Ergebnissen eine positive Wirkung von Good Governance auf Entwicklung (stand. Regressionskoeff.: .401\*\*\*, .423\*\*\*, .339\*\*\*, .403\*\*\*, .400\*\*\*, .385\*\*\*), so dass Hypothese H<sub>1</sub> weiterhin als unterstützt gesehen werden kann. Die unstandardisierten Regressionskoeffizienten für das Gesamtmaß liegen zwischen .070 und .074, für ‚Rule of Law‘ zwischen .073 und .078 sowie für ‚Government Effectiveness‘ zwischen .057 und .071. Ein Blick auf die unstandardisierten Koeffizienten (Analysen 10 bis 27) zeigt, dass der Einfluss der Variable ‚Rule of Law‘ auf Entwicklung grundsätzlich etwas stärker ausfällt als der von ‚Government Effectiveness‘. Im Hinblick auf die elementare Bedeutung von Eigentumsrechten und einer unabhängigen Justiz für wirtschaftliche Aktivität als solche erscheint dies nicht unplausibel. Von Interesse ist nun, ob sich überhaupt ein positiver Zusammenhang zwischen der Herrschaftsform und Entwicklung aufzeigen lässt. Ist dies nicht der Fall, stellt sich die Interpretation der Ergebnisse im Hinblick auf einen eigenständigen Einfluss der Demokratie eventuell weniger eindeutig dar. Überzeugender wäre es, wenn ein Effekt demokratischer Herrschaft im Allgemeinen festgestellt werden könnte, der nicht mehr zu beobachten ist, sobald ein Maß für die Qualität der Regierungstätigkeit als Kontrollvariable aufgenommen wird. Um dies zu untersuchen, wird eine Regression gerechnet, bei der sowohl die vier oben genannten Variablen wie auch Good Governance nicht berücksichtigt werden. Analyse 28 zeigt eine positive Entwicklungswirkung demokratischer Herrschaft; der standardisierte Regressionskoeffizient (-.115\*\*) ist auf 95%-Niveau signifikant. Ein ähnliches Resultat wird erzielt, sofern die üblichen Variationen im Hinblick auf die Kontrollvariablen vorgenommen werden (Lösung des Multikollinearitätsproblems, Ausschluss nichtsignifikanter Faktoren).<sup>161</sup> In beiden Fällen (Analysen 29 und 30) ist der Einfluss demokratischer Herrschaft signifikant positiv, in einem Fall sogar auf 99%-Niveau (stand. Regressionskoeff.: -.124\*\*, -.137\*\*\*). Eine Verringerung des Demokratiewertes um eine Einheit erhöht den Human Development Index dabei um .011 bis .013 Punkte. Insgesamt kann also ein positiver Einfluss der Demokratie auf Entwicklung festgestellt werden, der verschwindet, sobald ein Maß für Good Gover-

---

<sup>161</sup> Ausgeschlossen werden wiederum jene, die in den vorangegangenen Analysen (28-29) nicht zumindest einmal eine auf 95%-Niveau signifikante Wirkung gezeigt haben.

nance als Kontrollvariable in die Analyse aufgenommen wird.<sup>162</sup> Von einem eigenständigen Effekt unabhängig von Good Governance kann dementsprechend nicht ausgegangen werden; die Hypothesen H<sub>4A</sub> bzw. H<sub>4B</sub> finden keine Bestätigung.<sup>163</sup> Somit existiert für die in Kapitel 4.2. vorgestellten, in der Literatur weit verbreiteten Vorstellungen zum Zusammenhang von Herrschaftsform und Entwicklung auf Basis der Ergebnisse dieser Arbeit kein empirischer Beleg. Hingewiesen werden muss an dieser Stelle neuerlich auf die Tatsache, dass die durchgeführten Analysen keine Aussage hinsichtlich der Richtung des Zusammenhangs erlauben. In der Literatur wird Entwicklung vielfach gerade als Funktionsvoraussetzung für eine demokratische Ordnung verstanden.<sup>164</sup> Zuletzt soll der Versuch unternommen werden, den theoretisch abgeleiteten Einfluss demokratischer Herrschaft auf Entwicklung über Good Governance zu isolieren. Dazu werden alle Kontrollvariablen verwendet, also auch jene vier, die als Wirkungspfade zwischen Herrschaftsform und Entwicklung vermutet wurden; um Good Governance selbst wird jedoch nicht korrigiert. Auf diesem Wege sollen alle Einflüsse demokratischer Herrschaft bis auf jenen über die Qualität der Regierungstätigkeit herausgerechnet werden. Analyse 31 zeigt eine positive Wirkung, die allerdings nur auf 90%-Niveau signifikant ist (stand. Regressionskoeff.: -.103\*). Das gleiche Ergebnis (-.110\*) ergibt sich beim Ausschluss der als Ursachen des Multikollinearitätsproblems identifizierten Variablen (Analyse 32). Im Falle einer deutlichen Verringerung der Zahl der unabhängigen Variablen um jene, die sich in den Analysen 31 und 32 nicht mindestens einmal auf 95%-Niveau signifikant erwiesen haben (Analyse 33), resultiert dagegen ein hoch signifikant positiver Effekt der Demokratie (stand. Regressionskoeff.: -.136\*\*\*). Es liegen somit trotz des teilweise unzureichenden Signifikanzniveaus zumindest Anhaltspunkte dafür vor, eine Wirkung der Herrschaftsform auf Entwicklung über Good Governance auch auf diesem Wege erfassen zu können. Indirekt ist diese in den empirischen Analysen zum Zusammenhang zwischen Demokratie und Good Governance und jenen zum Zusammenhang zwischen Good Governance und Entwicklung bereits bestä-

---

<sup>162</sup> Die Tatsache, dass nicht nur die Einbeziehung des Gesamtmaßes zum Verlust der Signifikanz führt, sondern bereits die Berücksichtigung eines Einzelindikators, d.h. von ‚Rule of Law‘ oder ‚Government Effectiveness‘, weist neuerlich auf die in Kapitel 5.2.1. angesprochene fehlende Trennbarkeit der Dimensionen von Good Governance hin.

<sup>163</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Rivera-Batiz, der allerdings wirtschaftliches Wachstum als abhängige Variable verwendet: „In a multivariate growth regression analysis where both quality of governance and democracy indexes are introduced, the democracy variable loses its statistical significance“ (Rivera-Batiz 2002: 244).

<sup>164</sup> Siehe hierzu vor allem Lipset (1959).

tigt worden. Ein Vergleich der unstandardisierten Regressionskoeffizienten (zwischen -.010 und -.013) mit jenen aus den Analysen 28 bis 30 zeigt zudem, dass die Einbeziehung der genannten vier Kontrollvariablen keine deutliche Veränderung nach sich zieht. Auch diese Tatsache spricht dafür, dass der festgestellte positive Einfluss demokratischer Herrschaft zentral auf die in diesen Systemen weitergehende Verwirklichung von Good Governance zurückzuführen ist. Die angesprochenen Koeffizienten liegen im Übrigen im, aufgrund der Erkenntnisse der vorangegangenen Analysen zum (unstandardisierten) Einfluss von Demokratie auf Good Governance bzw. von Good Governance auf Entwicklung, zu erwartenden Bereich.<sup>165</sup>

Abschließend ist auf die Voraussetzungen für die Berechnung multipler, linearer Regressionsanalysen hinzuweisen (siehe Urban/Mayerl 2006: 120-130; Wagschal 1999: 222; Pennings/Keman/Kleinnijenhuis 2006: 157-164): das metrische Skalenniveau der Variablen, die Linearität des Zusammenhangs, Homoskedastizität, ein Erwartungswert der Residuen von null sowie die Abwesenheit von Multikollinearität, Autokorrelation und relevanten Ausreißern. Für die Durchführung der Signifikanztests ist zudem die Normalverteilung der Residuen Bedingung. Die vorgenommenen Regressionsanalysen wurden diesbezüglich einer Untersuchung unterzogen.<sup>166</sup> Es ergeben sich dabei keine schwerwiegenden Probleme, die eine Berechnung in Frage stellen.<sup>167</sup>

---

<sup>165</sup> Zu den weiteren signifikanten Einflussfaktoren für Entwicklung siehe Tabelle 5. Verwiesen sei dabei insbesondere auf die Variablen ‚SUBSAHARAAFR‘, ‚SOUTHASIA‘, ‚LANDLOCK‘, ‚COLFRENCH‘, ‚COLPORTUGUESE‘, ‚STATEFAILURE\_9604‘, ‚CATHOLICMAJ‘ sowie ‚RELFRACT‘. Diese besitzen in der Mehrzahl der Analysen auf 95%- oder 99%-Niveau signifikante Wirkungen.

<sup>166</sup> Das Problem der Multikollinearität wurde dabei bereits im Rahmen der Darstellung der einzelnen Analysen angesprochen und durch den Ausschluss bestimmter Variablen auf ein akzeptables Maß reduziert. Das Vorliegen adäquater Skalenniveaus für die Variablen wurde schon in Kapitel 5.2.1. festgestellt.

<sup>167</sup> Das Vorliegen von Autokorrelation wurde durch Durchführung des Durbin-Watson-Tests untersucht (siehe Pindyck/Rubinfeld 1994: 164); die diesbezüglichen Werte liegen für alle Analysen im Bereich zwischen 1,667 und 2,055. Vom Vorliegen von Autokorrelation kann verweisend auf die von Pindyck/Rubinfeld (siehe 1994: 165, 610) berichteten Grenzwerte nicht ausgegangen werden. Die Normalverteilung der Residuen wurde durch Anwendung des Kolmogorov-Smirnov- und Shapiro-Wilk-Tests sowie der Betrachtung der Q-Q-Plots untersucht (siehe Janssen/Laatz 2003: 217-219). Für keine Analyse liegt die Fehlerwahrscheinlichkeit bei Ablehnung der Nullhypothese unter .01, in den meisten Fällen deutlich über .05; zudem zeigen die Q-Q-Plots keine systematischen Abweichungen. Von der Erfüllung dieser Bedingung ist dementsprechend auszugehen. Die Existenz relevanter Ausreißer wurde durch Berechnung der DFBETA einer Betrachtung unterzogen. Ein Problem wurde hier angenommen, falls Werte kleiner  $-2/n^{1/2}$  bzw. größer  $2/n^{1/2}$  auftreten (siehe Pindyck/Rubinfeld 1994: 192). Dies liegt für einige Untersuchungen und einige Variablen vor. Allerdings handelt es sich dabei in keinem Fall um jene Variablen (Demokratie, Good Governance), deren Korrelationskoeffizienten im Rahmen des Kapitels 5.2.2. interpretiert wurden, weshalb es als wenig problematisch gesehen wird (siehe Pindyck/Rubinfeld 1994: 192). Die Homoskedastizität wurde durch Betrachtung von Streudiagrammen überprüft, in denen die standardisierten geschätzten Werte gegen die standardisierten Residuen abgetragen wurden (siehe Chatterjee/Hadi/Price 2000: 161-163); dabei zeigen sich keine Probleme. Auch die Linearität der Zusammenhän-

Die Ergebnisse der empirischen Analysen sind zuletzt Ausgangspunkt für eine weiterführende Schlussfolgerung: Es wird deutlich, dass Demokratie, Good Governance und Entwicklung zwar theoretisch wie empirisch eindeutig voneinander trennbare Phänomene darstellen, jene allerdings auf vielfältige Weise miteinander in Beziehung stehen und gemeinsam auftreten. Folglich sind die drei Konzepte als Syndrom zu bezeichnen. Auf diese Tatsache deuten zuallererst die Erkenntnisse der vorgenommenen Korrelationsanalysen hin, die sowohl für die Form politischer Herrschaft und Good Governance wie auch für Good Governance und Entwicklung starke Zusammenhänge aufzeigen konnten und für Demokratie und Entwicklung zumindest einen mittelstarken bis starken Zusammenhang erkennen ließen. Die Annahme von Beziehungen zwischen den einzelnen Phänomenen wird darüber hinaus auch durch die Regressionsanalysen unterstützt: So konnte die Herrschaftsform als hoch signifikanter Einflussfaktor für die Qualität der Regierungstätigkeit und Letztere wiederum als entscheidende Determinante für Entwicklung identifiziert werden.<sup>168</sup> Für den angesprochenen Syndrom-Charakter bzw. konkret eine enge Beziehung zwischen Demokratie und Good Governance spricht im Übrigen auch die Tatsache, dass kein eigenständiger Einfluss demokratischer Herrschaft auf das Entwicklungsniveau eines Landes festgestellt werden konnte und somit eine demokratische Ordnung im Hinblick auf Entwicklung über die Verwirklichung von Good Governance hinaus keine Bedeutung besitzt. Bestünden dagegen eigenständige Einflüsse, wäre im Übrigen auch der Zusammenhang zwischen der Qualität der Regierungstätigkeit und dem Entwicklungsniveau nicht mehr zwingend und folglich nicht unbedingt von einem gemeinsamen Auftreten der drei Phänomene auszugehen.<sup>169</sup> Die Konsequenzen des Syndrom-Charakters werden im nachfolgenden Fazit beschrieben.

---

ge kann als ausreichend gegeben angesehen werden. Zur Überprüfung wurden Streudiagramme zwischen den Variablen Demokratie bzw. Good Governance sowie den Residuen der Regressionsanalysen verwendet. Hierbei sind keine Abweichungen zu erkennen. Für den Erwartungswert der Residuen existieren keine Überprüfungsverfahren; die Erfüllung dieser Bedingung ist jedoch zumeist unproblematisch (siehe Urban/Mayerl 2006: 201).

<sup>168</sup> Eine endgültige Aussage über die Kausalrichtung erlauben die angesprochenen Analysen nicht. Auch eine umgekehrte Kausalität würde jedoch die Schlussfolgerung hinsichtlich des Syndrom-Charakters nicht verändern.

<sup>169</sup> Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf eine bedeutsame Einschränkung: Die Feststellung, dass es sich bei Demokratie, Good Governance sowie Entwicklung um ein Syndrom handelt, ist abhängig vom zugrunde gelegten Demokratieverständnis. Wird anders als in dieser Arbeit von einer Begriffsbestimmung ausgegangen, welche lediglich den Aspekt freier, kompetitiver Wahlen umfasst, stellt sich der Zusammenhang zwischen Demokratie und der Qualität der Regierungstätigkeit keineswegs mehr so eindeutig dar, auch wenn Gesichtspunkte der vertikalen Gewaltenteilung Eingang in die theoretischen Ausführungen des Kapitels 3 gefunden haben.

**Tabelle 1: Untersuchungseinheiten**

Afghanistan	<b>Egypt</b>	Lithuania	Seychelles
<b>Albania</b>	El Salvador	Luxembourg	<b>Sierra Leone</b>
<b>Algeria</b>	Equatorial Guinea	Macedonia, Former	Singapore
Andorra	Eritrea	Yugoslav Rep.	<b>Slovakia</b>
Angola	<b>Estonia</b>	<b>Madagascar</b>	<b>Slovenia</b>
Antigua und Barbuda	<b>Ethiopia</b>	<b>Malawi</b>	Solomon Islands
<b>Argentina</b>	Fiji	<b>Malaysia</b>	Somalia
<b>Armenia</b>	<b>Finland</b>	Maldives	<b>South Africa</b>
<b>Australia</b>	<b>France</b>	<b>Mali</b>	<b>Spain</b>
<b>Austria</b>	<b>Gabon</b>	Malta	<b>Sri Lanka</b>
<b>Azerbaijan</b>	<b>Gambia</b>	Marshall Islands	St. Kitts and Nevis
Bahamas	<b>Georgia</b>	<b>Mauritania</b>	St. Lucia
<b>Bahrain</b>	<b>Germany</b>	<b>Mauritius</b>	St. Vincent and the Grenadines
<b>Bangladesh</b>	<b>Ghana</b>	<b>Mexico</b>	Sudan
Barbados	<b>Greece</b>	Micronesia, Federated States	Suriname
<b>Belarus</b>	Grenada	<b>Moldova</b>	<b>Swaziland</b>
<b>Belgium</b>	<b>Guatemala</b>	Monaco	<b>Sweden</b>
Belize	<b>Guinea</b>	<b>Mongolia</b>	<b>Switzerland</b>
<b>Benin</b>	<b>Guinea-Bissau</b>	<b>Morocco</b>	<b>Syrian Arab Rep.</b>
Bhutan	<b>Guyana</b>	<b>Mozambique</b>	Taiwan
<b>Bolivia</b>	Haiti	Myanmar	<b>Tajikistan</b>
<b>Bosnia and Herzegov.</b>	<b>Honduras</b>	<b>Namibia</b>	<b>Tanzania, United Rep.</b>
<b>Botswana</b>	<b>Hungary</b>	Nauru	<b>Thailand</b>
<b>Brazil</b>	Iceland	<b>Nepal</b>	<b>Togo</b>
Brunei Darussalam	<b>India</b>	<b>Netherlands</b>	Tonga
<b>Bulgaria</b>	<b>Indonesia</b>	<b>New Zealand</b>	<b>Trinidad and Tobago</b>
<b>Burkina Faso</b>	<b>Iran, Islamic Rep.</b>	<b>Nicaragua</b>	<b>Tunisia</b>
Burundi	Iraq	<b>Niger</b>	<b>Turkey</b>
<b>Cambodia</b>	<b>Ireland</b>	<b>Nigeria</b>	Turkmenistan
<b>Cameroon</b>	<b>Israel</b>	<b>Norway</b>	Tuvalu
<b>Canada</b>	<b>Italy</b>	<b>Oman</b>	<b>Uganda</b>
Cape Verde	<b>Jamaica</b>	<b>Pakistan</b>	<b>Ukraine</b>
Central African Rep.	<b>Japan</b>	Palau	United Arab Emirates
<b>Chad</b>	<b>Jordan</b>	<b>Panama</b>	<b>United Kingdom</b>
<b>Chile</b>	<b>Kazakhstan</b>	Papua New Guinea	<b>United States</b>
<b>China</b>	<b>Kenya</b>	<b>Paraguay</b>	<b>Uruguay</b>
<b>Colombia</b>	Kiribati	<b>Peru</b>	<b>Uzbekistan</b>
Comoros	Korea, Democratic	<b>Philippines</b>	Vanuatu
Congo, Dem. Rep.	People's Rep.	<b>Poland</b>	<b>Venezuela,</b> <b>Bolivarian Rep.</b>
<b>Congo, Rep.</b>	<b>Korea, Rep.</b>	<b>Portugal</b>	<b>Viet Nam</b>
<b>Costa Rica</b>	<b>Kuwait</b>	Qatar	Yemen
<b>Cote d'Ivoire</b>	<b>Kyrgyzstan</b>	<b>Romania</b>	<b>Zambia</b>
<b>Croatia</b>	<b>Lao People's</b> <b>Democratic Rep.</b>	<b>Russian Federation</b>	<b>Zimbabwe</b>
Cuba	<b>Latvia</b>	Rwanda	
Cyprus	<b>Lebanon</b>	Samoa	
<b>Czech Republic</b>	<b>Lesotho</b>	San Marino	
<b>Denmark</b>	Liberia	Sao Tomé and Príncipe	
Djibouti	<b>Libyan Arab</b>	<b>Saudi Arabia</b>	
Dominica	<b>Jamahiriya</b>	<b>Senegal</b>	
<b>Dominican Republic</b>	Liechtenstein	Serbia and Montenegro	
<b>Ecuador</b>			

Angabe der in die Untersuchung einbezogenen Staaten (191); fettgedruckte Staaten (127) verbleiben nach listenweisem Ausschluss von Fällen mit fehlenden Werten in der Analyse

**Tabelle 2: Variablenübersicht**

Variablen	Details
<b>HUMANDEVELOPM_05</b>	Human Development Index (HDI)-Wert des Jahres 2005 <i>Human Development Report 2007/2008 (UNDP) ⇒ UNDP 2007a</i>
<b>GOVERNANCE_9604</b>	durchschnittlicher Governance-Wert in der Periode 1996 bis 2004 berechnet als Mittel der Einzelindikatoren ‚rule of law‘ und ‚government effectiveness‘
<b>RULEOFLAW_9604</b>	durchschnittlicher Wert des Indikators ‚rule of law‘ in der Periode 1996 bis 2004
<b>GOVEFFECTIV_9604</b>	durchschnittlicher Wert des Indikators ‚government effectiveness‘ in der Periode 1996 bis 2004 <i>Worldwide Governance Indicators (2007) von Kaufmann/Kraay/Mastruzzi bzw. Kaufmann/Kraay/Zoido-Lobatón ⇒ QoG</i> Die Worldwide Governance Indicators wurden von den Autoren bis 2002 nur alle zwei Jahre erhoben. Infolgedessen wurden hier zur Berechnung des Durchschnitts die Werte für die Jahre 1997, 1999 und 2001 durch Interpolation ergänzt. Auf gleiche Weise wurde für den Fall des Fehlens eines weiteren Wertes in der Periode 1996 bis 2004 verfahren; bei weiteren zwei oder mehr fehlenden Werten wurde kein Durchschnitt berechnet.
<b>DEMOCRACY_9604</b>	durchschnittlicher Demokratie-Wert der Periode 1996 bis 2004 berechnet als Mittel aus den gleichgewichtet eingehenden Indizes ‚political right‘ und ‚civil liberties‘ <i>Freedom in the World (Freedom House) ⇒ QoG</i>
<b>SUBSAHARAAFR</b>	Dummy-Variable für Zugehörigkeit zur Region Sub-Sahara Africa
<b>EASTASIAPAC</b>	Dummy-Variable für Zugehörigkeit zur Region East Asia and Pacific
<b>EUROPECENTRASIA</b>	Dummy-Variable für Zugehörigkeit zur Region Europe and Central Asia
<b>LATAMERICACARR</b>	Dummy-Variable für Zugehörigkeit zur Region Latin America and Caribbean
<b>MIDEASTNORTHAFR</b>	Dummy-Variable für Zugehörigkeit zur Region Middle East and North Africa
<b>SOUTHASIA</b>	Dummy-Variable für Zugehörigkeit zur Region South Asia <i>World Bank World Development Indicators (2005) ⇒ World Bank 2005</i> Für die Regionen East Asia and Pacific (Brunei Darussalam, Japan, Nauru, Singapore, South Korea, Taiwan, Tuvalu), Europe and Central Asia (Slovenia) und Middle East and North Africa (Bahrain, Kuwait, Qatar, United Arab Emirates) werden von der Weltbank ausgeschlossene Staaten ergänzt.
<b>CLIMATELATITUDE</b>	Abstand der Hauptstadt vom Äquator <i>LaPorta/Lopez-de-Silanes/Shleifer/Vishny (1999) ⇒ QoG</i> Der absolute Breitengrad-Wert wurde durch 90 geteilt um Werte zwischen 0 und 1 zu generieren. Es werden Werte des Jahres 1999 verwendet, da von der Konstanz der Variablen über die Zeit ausgegangen werden kann.
<b>LANDLOCK</b>	Dummy-Variable für Meereszugang <i>eigene Erhebung auf Basis von Heinrich/Hergt ⇒ Heinrich/Hergt 2006</i> Länder ohne Meereszugang erhalten die Kodierung ‚1‘, Länder mit Zugang die Kodierung ‚0‘. Das kaspische Meer wurde bei der Kodierung als Binnensee interpretiert.
<b>LANDAREA</b>	Landfläche in km <sup>2</sup> <i>World Bank World Development Indicators (2005) ⇒ World Bank 2005</i> Es werden Werte des Jahres 2003 verwendet, da von der Konstanz der Variablen über die Zeit ausgegangen werden kann.

**Tabelle 2 (Fortsetzung): Variablenübersicht**

Variablen	Details
<b>COLDUTCH</b>	Dummy-Variable für niederländisch Kolonie
<b>COLSPANISH</b>	Dummy-Variable für spanische Kolonie
<b>COLITALIAN</b>	Dummy-Variable für italienische Kolonie
<b>COLUS</b>	Dummy-Variable für US-amerikanische Kolonie
<b>COLBRITISH</b>	Dummy-Variable für britische Kolonie
<b>COLFRENCH</b>	Dummy-Variable für französische Kolonie
<b>COLPORTUGUESE</b>	Dummy-Variable für portugiesische Kolonie
<b>COLBELGIAN</b>	Dummy-Variable für belgische Kolonie
<b>COLBRITISHFRENCH</b>	Dummy-Variable für britisch-französische Kolonie
<b>COLAUSTRALIAN</b>	Dummy-Variable für australische Kolonie
	<i>Hadenius/Teorell (2005) ⇔ QoG</i> Die Kodierung von Hadenius und Teorell erfasst nur Kolonien westlicher Kolonialmächte außerhalb der westlichen Hemisphäre und schließt die Kolonien britischer Siedler (USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Israel) aus. Angegeben wird für jedes Land ab dem Jahr 1700 die jeweils letzte Kolonialmacht, sofern deren Einfluss mehr als 10 Jahre andauerte.
<b>LEGORBRITISH</b>	Dummy-Variable für british legal origin bzw. common law-Tradition
<b>LEGORFRENCH</b>	Dummy-Variable für french legal origin
<b>LEGORSOCCOMM</b>	Dummy-Variable für social/communist legal origin
<b>LEGORGERMAN</b>	Dummy-Variable für german legal origin
	<i>LaPorta/Lopez-de-Silanes/Shleifer/Vishny (1999) ⇔ QoG</i> Bei Einbeziehung von ‚legorbritish‘, ‚legorfrench‘, ‚legorsoccomm‘ und ‚legorgerman‘ fungieren die Staaten mit skandinavischer Rechtstradition als Referenzkategorie.
<b>POPTOTAL_9604</b>	durchschnittliche Bevölkerungszahl in der Periode 1996 bis 2004 <i>United Nations Common Database ⇔ UNCDB</i>
<b>POPGROWTH_9604</b>	Gesamtbevölkerungswachstum zwischen 1996 und 2004 <i>United Nations Common Database ⇔ UNCDB</i>
<b>TRADEPERCGDP_9604</b>	durchschnittlicher Außenhandelsanteil am Bruttoinlandsprodukt in der Periode 1996 bis 2004 <i>World Bank World Development Indicators (2005) ⇔ World Bank 2005</i> Bis zu zwei fehlende Werte in der Periode 1996 bis 2004 wurden für die Berechnung der Durchschnitte durch Interpolation bzw. Extrapolation ergänzt; bei mehr als zwei fehlenden Werten wurden keine Durchschnittswerte berechnet.
<b>ECOFREEDOM_9604</b>	Durchschnitt des Index für wirtschaftliche Freiheit in der Periode 1996 bis 2004 berechnet als Mittel der fünf Einzelindizes ‚financial freedom‘, ‚fiscal freedom‘, ‚freedom from government‘, ‚investment freedom‘ und ‚monetary freedom‘ <i>Heritage Foundation Index of Economic Freedom ⇔ QoG</i> Die Indizes ‚business freedom‘, ‚trade freedom‘, ‚labor freedom‘, ‚freedom from corruption‘ und ‚property rights‘ wurden nicht in die Berechnung einbezogen, da sie schon über das good governance-Konzept oder andere Variablen erfasst wurden bzw. keine ausreichenden Daten vorhanden sind (labor). Bis zu zwei fehlende Werte in der Periode 1996 bis 2004 wurden für die Berechnung der Durchschnitte durch Interpolation bzw. Extrapolation ergänzt; bei mehr als zwei fehlenden Werten wurden keine Durchschnittswerte berechnet.

**Tabelle 2 (Fortsetzung): Variablenübersicht**

Variablen	Details
<b>POLSTABILITY_9604</b>	Anzahl der Regimewechsel in der Periode 1996 bis 2004 <i>⇒ Polity IV</i> Die Variable wurde erstellt auf Basis des Indexes ‚Regime Durability‘ durch Zählung der Kodierung ‚0‘ für jeden Fall. Regimewechsel werden definiert als Veränderung des ‚Combined Polity Score‘ von drei Punkten innerhalb von drei oder weniger Jahren bzw. Ende einer Phase des Fehlens stabiler politischer Institutionen. Durch die verwendete Messung politischer Stabilität kann nur der Einfluss extrakonstitutioneller Regimewechsel in die Analyse einbezogen werden; die Konsequenzen von regulären Wechsels der Exekutive müssen außen vor bleiben.
<b>ARMEDCONFL_9604</b>	Durchschnitt der Intensität bewaffneter Konflikte in der Periode 1996 bis 2004 <i>UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset ⇒ QoG</i> Die Variable wurde erstellt auf Basis des Indexes ‚Conflict Location‘.
<b>STATEFAILURE_9604</b>	Anzahl der Jahre eines Zusammenbruchs der staatlichen Ordnung in der Periode 1996 bis 2004 <i>⇒ Polity IV</i> Die Variable wurde erstellt auf Basis des Indexes ‚State Failure‘.
<b>FEDERAL</b>	Dummy-Variable für föderale Struktur in der Periode 1996 bis 2004 <i>Henisz Political Constraints Index ⇒ QoG</i> Die Variable wurde erstellt auf Basis des Indexes ‚Independent Sub-Federal Unit‘ (Kodierung ‚1‘ für Staaten mit unabhängigen Untereinheiten, welche substantziellen Einfluss auf die nationale Fiskalpolitik besitzen; Kodierung ‚0‘ für alle weiteren). Länder mit einer Veränderung der föderalen Struktur innerhalb der Untersuchungsperiode (n=1) werden nicht in die Analyse einbezogen.
<b>CATHOLICMAJ</b>	Dummy-Variable für katholische Bevölkerungsmehrheit
<b>PROTESTANTMAJ</b>	Dummy-Variable für protestantische Bevölkerungsmehrheit
<b>MUSLIMMAJ</b>	Dummy-Variable für muslimische Bevölkerungsmehrheit <i>LaPorta/Lopez-de-Silanes/Shleifer/Vishny (1999) ⇒ QoG</i> Die Daten aus La Porta et al. (1999) bezüglich Religion stammen von 1980. Da langfristige Veränderungen hier vorstellbar sind, werden Dummy-Variablen für Bevölkerungsmehrheiten gebildet. Bei diesen ist von einer größeren Konstanz auszugehen.
<b>RELFRACT</b>	religiöse Fraktionalisierung der Gesellschaft
<b>ETHNFRACT</b>	ethnische Fraktionalisierung der Gesellschaft
<b>LINGFRACT</b>	linguistische Fraktionalisierung der Gesellschaft <i>Alesina/Devleeschauwer/Easterly/Kurlat/Wasziarg (2003) ⇒ QoG</i> Die Daten zu religiöser und sprachlicher Fraktionalisierung stammen dabei aus dem Jahr 2001. Auch wenn eine Veränderung über die Zeit nicht ausgeschlossen werden kann, ist davon auszugehen, dass sich diese eher gleichförmig ereignet und insofern der Wert des Jahres 2001 als gute Näherung für den Durchschnitt der Periode 1996 bis 2003 bzw. 1996 bis 2004 gesehen werden kann. Die Daten zur ethnischen Fraktionalisierung sind älteren Datums (zumeist Anfang bis Mitte der 90er Jahre); Alesina et al. (vgl. 2003: 161) erkennen aber im Hinblick auf einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren keine wesentlichen Probleme.

Die direkte Datenquelle ist jeweils nach dem Pfeil (⇒) angegeben und unter dieser Bezeichnung im Literaturverzeichnis vermerkt.



**Tabelle 3: Korrelationsanalysen**

	humandevlopm_05	democracy_9604	governance_9604	ruleoflaw_9604	goveffectiv_9604	subsahara	eastasiapac	europcentrasia	latamericacarr	mid-eastnorthafr	southasia	climatelatitude	landlock
humandevlopm_05													
democracy_9604	-.524** -.624**												
governance_9604	.716** .742**	-.708** -.724**											
ruleoflaw_9604	.712** .741**	-.699** -.724**	.992** .985**										
goveffectiv_9604	.711** .740**	-.707** -.714**	.992** .981**	.969** .938** [.939**]									
subsaharafr	-.792** -.717**	.226* .250**	-.351* -.352**	-.347** -.347**	-.350** -.355**								
eastasiapac	.056 .015	.123 .124	-.013 .028	-.033 -.020	.008 .067	-.182* -.182*							
europcentrasia	.201* .169	.018 .030	-.180* -.168	-.174* -.150	-.179* -.123	-.286** -.286**	-.149 -.149						
latamericacarr	.130 .076	-.201* -.175*	-.125 -.072	-.137 -.093	-.111 -.054	-.256* -.256**	-.133 -.133	-.209* -.209*					
mid-eastnorthafr	.090 .043	.447** .429**	-.014 .048	.025 .080	-.053 .006	-.200* -.200*	-.104 -.104	-.163 -.163	-.146 -.146				
southasia	-.154 -.167	.033 .046	-.095 -.066	-.080 -.047	-.109 -.087	-.120 -.120	-.062 -.062	-.098 -.098	-.088 -.088	-.068 -.068			
climatelatitude	.647** .659**	-.379** -.398**	.546** .466**	.545** .485**	.540** .449**	-.522** -.525**	-.124 -.123	.519** .520**	-.328** -.327**	.016 .039	-.078 -.071		
landlock	-.296** -.302**	.176* .183*	-.246** -.280**	-.230** -.253**	-.260** -.313**	.178* .178*	-.039 -.039	.252** .252**	-.139 -.139	-.188* -.188*	-.017 -.017	.065 .088	
landarea	-.127 -.135	.023 .168	.062 -.130	.040 -.174	.082 -.098	-.117 .072	.060 .144	.008 -.211*	.011 .038	-.023 .030	-.010 .023	.129 -.145	-.110 -.034
coldutch	-.001 -.032	.043 .044	-.060 -.058	-.079 -.087	-.041 -.024	-.053 -.053	.289** .289**	-.043 -.043	-.039 -.039	-.030 -.030	-.018 -.018	-.123 -.135	-.050 -.050
colspanish	.118 .072	-.165 -.144	-.125 -.098	-.135 -.116	-.115 -.084	-.225* -.225*	-.117 -.117	-.183* -.183*	.878** .878**	-.128 -.128	-.077 -.077	-.263** -.259**	-.099 -.099
colitalian	.046 .058	.179* .151	-.098 -.134	-.088 -.117	-.107 -.136	-.053 -.053	-.027 -.027	-.043 -.043	-.039 -.039	.264** .264**	-.018 -.018	-.017 -.011	-.050 -.050
colus	.021 -.005	-.047 -.036	-.020 .010	-.038 -.015	-.002 .034	-.053 -.053	.289** .289**	-.043 -.043	-.039 -.039	-.030 -.030	-.018 -.018	-.081 -.084	-.050 -.050
colbritish	-.318** -.322**	.144 .171	-.097 -.012	-.067 .018	-.126 .363**	-.062 .362**	-.101 -.101	-.263** -.263**	-.081 -.081	.126 .126	.276** .276**	-.359** -.349**	.007 .007
colfrench	-.457** -.455**	.407** .402**	-.301** -.313**	-.313** -.333**	-.286** -.288**	.393** .393**	.081 .081	-.221* -.221*	-.198* -.198*	.189* .189*	-.093 -.093	-.312** -.309**	-.010 -.010
colportuguese	-.190* -.151	.011 .022	-.115 -.119	-.134 -.140	-.095 -.083	.144 .144	-.048 -.048	-.075 -.075	.075 .075	-.053 -.053	-.031 -.031	-.137 -.137	-.087 -.087
legorbritish	-.183* -.160	-.040 -.035	.092 .106	.108 .134	.074 .072	.250** .250**	-.060 -.060	-.292** -.292**	-.115 -.115	-.087 -.087	.335** .335**	-.233** -.231**	-.001 -.001
legorfrench	-.150 -.159	.110 .119	-.166 -.132	-.178* -.159	-.152 -.108	.125 .125	-.161 -.161	-.388** -.388**	.356** .356**	.276** .276**	-.180* -.180*	-.373** -.365**	-.233** -.233**
legorsoccomm	.159 .112	.126 .129	-.219* -.207*	-.223* -.209*	-.208* -.195*	-.315** -.315**	.174 .174	.859** .859**	-.230** -.230**	-.180* -.180*	-.108 -.108	.463** .468**	.286** .286**
legorgerman	.250** .278**	-.237** -.248**	.338** .277**	.346** .282**	.325** .273**	-.120 -.120	.226* .226*	-.098 -.098	-.088 -.088	-.068 -.068	-.041 -.041	.183* .191*	.078 .078
poptotal_9604	.011 .044	.083 .025	.000 .015	-.016 -.032	.015 .045	-.119 -.169	.267** .246**	-.081 -.095	-.061 -.039	-.059 -.052	.313** .240**	-.004 -.028	-.131 -.184*
popgrowth_9604	-.599** -.620**	.383** .423**	-.335** -.375**	-.317** -.363**	-.348** -.377**	.534** .557**	-.027 -.025	-.501** -.488**	.009 .022	.195* .164	.056 .075	-.632** -.661**	-.014 -.003
tradepergdp_9604	.174 .171	-.069 -.077	.102 .147	.120 .180*	.083 .108	-.076 -.082	.133 .121	.222* .264**	-.083 -.124	-.038 -.028	-.181* -.207**	.139 .197*	.088 .080
ecofreedom_9604	.179* .169	-.467** -.385**	.385** .372**	.362** .325**	.399** .398**	-.066 -.074	-.003 .012	-.290** -.302**	.342** .359**	-.135 -.094	.002 -.003	-.108 -.126	-.218* -.201*
polstability_9604	-.285** -.373**	.245** .316**	-.319** -.448**	-.319** -.450**	-.304** -.428**	.198* .252**	-.061 -.058	.065 .067	-.090 -.046	.056 -.026	-.035 .023	-.114 -.216*	-.049 -.017
armedconfl_9604	-.178* -.325**	.166 .291**	-.189* -.292**	-.203* -.337**	-.172 -.256**	-.004 .133	.033 .015	-.067 -.070	-.076 -.113	.008 -.018	.426** .300**	-.211* -.270**	-.050 .015
statefailure_9604	-.312* -.264**	.083 .095	-.158 -.190*	-.159 -.197*	-.155 -.173	.274** .304**	-.050 -.056	-.078 -.087	-.070 -.078	-.055 -.061	-.033 -.037	-.149 -.157	-.021 .005
federal	.255** .282**	-.302** -.320**	.377** .316**	.358** .306**	.390** .326**	-.094 -.094	-.085 -.085	-.133 -.133	.049 .049	-.093 -.093	-.056 -.056	.124 .120	-.081 -.081
catholicmaj	.330** .315**	-.378** -.374**	.137 .152	.122 .135	.150 .162	-.269** -.269**	-.119 -.119	-.057 -.057	.582** .582**	-.200* -.200*	-.120 -.120	-.042 -.037	-.076 -.076
protestantmaj	.193* .208*	-.267** -.285**	.313** .272**	.313** .274**	.308** .269**	-.064 -.064	-.074 -.074	-.028 -.028	-.010 -.010	-.082 -.082	-.049 -.049	.295** .256**	-.134 -.134
muslimmaj	-.170 -.206*	.518** .505**	-.195* -.167	-.169 -.146	-.220* -.180*	-.022 -.022	-.152 -.152	.014 .014	-.214* -.214*	.617** .617**	.103 .103	-.020 -.007	.004 .004
relfract	-.122 -.073	-.065 -.064	.034 -.010	.026 -.001	.043 .000	.338** .346**	-.050 -.053	.050 .031	-.170 -.170	-.245** -.242**	-.110 -.118	-.084 -.093	.111 .087
ethnfract	-.632** -.625**	.337** .363**	-.504** -.506**	-.509** -.509**	-.492** -.487**	.571** .584**	-.144 -.137	-.147 -.157	.009 .008	-.036 -.040	-.003 -.004	-.578** -.592**	.071 .071
lingfract	-.632** -.577**	.289** .305**	-.368** -.396**	-.374** -.391**	-.355** -.388**	.605** .578**	.012 .004	-.085 -.054	-.343** -.341**	-.157 -.162	.117 .109	-.384** -.358**	.215* .233*

Angabe der Korrelationskoeff. nach Pearson (oberer Wert) und Spearman (unterer Wert) bzw. des partiellen Korrelationskoeffizienten (in eckigen Klammern; bei Verwendung von Demokratie als Kontrollvariable); Signifikanzniveau: \* $\geq 90\%$ , \*\* $\geq 99\%$

**Tabelle 3 (Fortsetzung): Korrelationsanalysen**

	landarea	coldutch	colspanish	colitalian	colus	colbritish	colfrench	colportuguese	legorbritish	legorfrench	legorsoccomm	legorgerman	popototal_9604
humandevopm_05													
democracy_9604													
governance_9604													
ruleoflaw_9604													
goveffectiv_9604													
subsaharafr													
eastasiapac													
europcentrasia													
latamericarr													
mideastnorthafr													
southasia													
climatelatitude													
landlock													
landarea													
coldutch	.035												
	.124												
colspanish	-.041	-.034											
	.085	-.034											
colitalian	.033	-.008	-.034										
	.122	-.008	-.034										
colus	-.025	-.008	-.034	-.008									
	.012	-.008	-.034	-.008									
colbritish	-.120	-.048	.207*	-.048	-.048								
	-.118	-.048	-.207*	-.048	-.048								
colfrench	-.083	-.041	-.174	-.041	-.041	.249**							
	.093	-.041	-.174	-.041	-.041	-.249**							
colportuguese	.150	-.014	-.059	-.014	-.014	-.085	-.071						
	.057	-.014	-.059	-.014	-.014	-.085	-.071						
legorbritish	.072	-.054	-.230**	-.054	-.054	.688**	-.277**	-.094					
	.009	-.054	-.230**	-.054	-.054	.688**	-.277**	-.094					
legorfrench	-.076	.100	.427**	.100	.100	-.294**	.390**	.175*	-.537**				
	.162	.100	.427**	.100	.100	-.294**	.390**	.175*	-.537**				
legorsoccomm	.068	-.047	-.202*	-.047	-.047	-.289**	-.093	-.083	-.322**	-.472**			
	-.160	-.047	-.202*	-.047	-.047	-.289**	-.093	-.083	-.322**	-.472**			
legorgerman	-.067	-.018	-.077	-.018	-.018	-.110	-.093	-.031	-.122	-.180*	-.108		
	-.077	-.018	-.077	-.018	-.018	-.110	-.093	-.031	-.122	-.180*	-.108		
popototal_9604	.443**	.100	-.066	-.024	.018	.057	-.099	.020	.079	-.114	.067	.011	
	.608**	.146	.026	-.056	.122	-.124	-.082	.028	.023	.044	-.089	.129	-.033
popgrowth_9604	-.094	-.004	.070	.049	.054	.287**	.349**	.125	.193*	.354**	-.478**	-.183*	-.033
	.127	-.002	.089	.061	.068	.277**	.357**	.140	.216*	.342**	-.466**	-.210*	.033
tradepergdp_9604	-.265**	-.026	-.159	-.064	.054	.157	-.102	-.131	.089	-.257**	.258**	-.075	-.236**
	-.520**	-.015	-.177*	-.080	.087	.100	-.074	-.140	.026	-.273**	.305**	-.040	-.539**
ecofreedom_9604	.002	.012	.337**	-.271**	.044	.042	-.067	-.078	.163	.085	-.314**	.104	-.006
	-.094	.019	.361**	-.153	.063	.036	-.058	-.079	.157	.106	-.314**	.089	-.027
polstability_9604	-.032	-.077	-.057	-.039	-.039	.056	.126	.067	.026	-.005	.053	-.088	-.063
	-.019	.152	.007	-.054	-.054	.055	.130	.041	.030	.009	.061	-.123	.014
armedconfl_9604	.205*	.137	-.041	-.040	.241**	.060	.015	-.027	.135	.061	-.141	-.091	.248**
	.248**	.157	-.068	-.053	.178*	.022	.122	.015	.092	.104	-.122	-.120	.319**
statefailure_9604	-.060	-.014	-.062	-.014	-.014	.158	.004	.169	.135	-.025	-.086	-.033	-.046
	-.153	-.016	-.068	-.016	-.016	.118	.036	.266**	.096	.020	-.096	-.037	-.212**
federal	.381**	-.025	-.105	-.025	-.025	-.004	-.126	.159	.180*	-.122	-.147	.260**	.050
	.116	-.025	-.105	-.025	-.025	-.004	-.126	.159	.180*	-.122	-.147	.260**	.152
catholicmaj	-.065	-.053	.641**	-.053	.150	-.322**	-.176*	.026	-.318**	.378**	-.099	.065	-.081
	-.040	-.053	.641**	-.053	.150	-.322**	-.176*	.026	-.318**	.378**	-.099	.065	.031
protestantmaj	-.071	-.022	-.092	-.022	-.022	.033	-.111	-.038	.010	-.214*	-.045	-.049	-.068
	-.077	-.022	-.092	-.022	-.022	.033	-.111	-.038	.010	-.214*	-.045	-.049	-.234**
muslimmaj	-.059	-.044	-.188**	.180*	-.044	.108	.244**	-.077	-.076	.198*	-.072	-.100	-.061
	.092	-.044	-.188**	.180*	-.044	.108	.244**	-.077	-.076	.198*	-.072	-.100	-.014
relfrac	.102	-.077	-.291**	-.143	-.050	.309**	-.059	.126	.331**	-.334**	.058	.117	.044
	-.122	-.068	-.290**	-.141	-.046	.309**	-.052	.124	.338**	-.319**	.033	.103	-.091
ethnfrac	-.028	.099	-.029	.120	-.076	.234**	.265**	.140	.162	.197*	-.188*	-.232**	-.097
	.190*	.104	-.024	.129	-.068	.225*	.274**	.144	.154	.207*	-.195*	-.229**	-.077
lingfrac	-.050	.115	-.277**	-.097	.136	.218*	.244**	.088	.221*	-.002	-.093	-.151	.009
	.133	.104	-.274**	-.097	.129	.211*	.232**	.076	.220*	-.032	-.056	-.168	-.006

Angabe der Korrelationskoeff. nach Pearson (oberer Wert) und Spearman (unterer Wert) bzw. des partiellen Korrelationskoeffizienten (in eckigen Klammern; bei Verwendung von Demokratie als Kontrollvariable); Signifikanzniveau: \* $\geq$ 90%, \*\* $\geq$ 99%

**Tabelle 3 (Fortsetzung): Korrelationsanalysen**

	popgrowth_9604	tradepercgrp_9604	ecofreedom_9604	polstability_9604	armedconflict_9604	statefailure_9604	federal	catholicmaj	protestantmaj	muslimmaj	relfract	ethnfract	lingfract
humandevlop_m_05													
democracy_9604													
governance_9604													
ruleoflaw_9604													
goveffectiv_9604													
subsaharafr													
eastasiapac													
europcentrasia													
latamericarr													
mideastnorthafr													
southasia													
climatelatitude													
landlock													
landarea													
coldutch													
colspanish													
colitalian													
colus													
colbritish													
colfrench													
colportuguese													
legorbritish													
legorfrench													
legorsoccomm													
legorgerman													
poptotal_9604													
popgrowth_9604													
tradepercgrp_9604	-.191*												
ecofreedom_9604	-.212*	-.006											
polstability_9604	.021	-.036											
armedconfl_9604	.117	-.071	-.170										
statefailure_9604	.177*	-.105	-.124										
federal	.155	-.250**	-.036	.082									
catholicmaj	.223*	-.294**	-.110	.328**									
protestantmaj	.123	-.030	-.120	.535**	.118								
muslimmaj	.077	.015	-.151	.373**	.259**								
relfract	-.140	-.080	.196*	-.120	-.088	-.045							
ethnfract	-.162	-.087	.187*	-.168	-.098	-.050							
lingfract	-.116	.005	.251**	-.141	-.082	-.096	.046						
popgrowth_9604	-.118	-.006	.237**	-.106	-.146	-.107	.046						
tradepercgrp_9604	-.179*	.092	.077	-.105	-.108	-.039	-.067	-.143					
ecofreedom_9604	-.196*	.138	.070	-.147	-.144	-.044	-.067	-.143					
polstability_9604	.317**	-.072	-.220*	-.074	.083	-.080	-.137	-.293**	-.120				
armedconfl_9604	.298**	-.062	-.189*	-.011	.142	-.089	-.137	-.293**	-.120				
statefailure_9604	-.027	.094	.018	.162	-.193*	.128	.276**	-.261**	-.054	-.442**			
federal	-.028	.088	.023	.023	-.123	.163	.279**	-.267**	-.044	-.434**			
catholicmaj	.506**	-.077	-.081	.186*	.157	.168	.050	-.177*	-.177*	.089	.231**		
protestantmaj	.541**	-.117	-.057	.309**	.256**	.175*	.048	-.172	-.181*	.087	.227*		
muslimmaj	.408**	-.038	-.115	.174	.265**	.163	-.009	-.318**	-.111	.020	.297**	.701**	
relfract	.412**	-.007	-.110	.227*	.321**	.163	.002	-.326**	-.096	.018	.316**	.685**	

Angabe der Korrelationskoeff. nach Pearson (oberer Wert) und Spearman (unterer Wert) bzw. des partiellen Korrelationskoeffizienten (in eckigen Klammern; bei Verwendung von Demokratie als Kontrollvariable); Signifikanzniveaus: \* $\geq 90\%$ , \*\* $\geq 99\%$

**Tabelle 4:**  
**Regressionsanalysen zur Wirkung von Demokratie auf Good Governance**

	abh. Var.: governance_9604			abh. Var.: ruleoflaw_9604			abh. Var.: goeffectiv_9604		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
subsaharaafr	-.364*** (-3.517) <sup>1</sup>	-.119 (-1.331)	-.364*** (-4.278)	-.311*** (-2.980) <sup>1</sup>	-.067 (-.739)	-.305*** (-3.516)	-.417*** (-3.745) <sup>1</sup>	-.176* (-1.853)	-.419*** (-4.705)
eastasiapac	-.058 (-.823)	-.005 (-.080)		-.052 (-.732)	.008 (.130)		-.064 (-.841)	-.017 (-.277)	
europencentrasia	-.337*** (-3.374) <sup>1</sup>	-.449*** (-7.329)	-.294*** (-4.055)	-.279*** (-2.768) <sup>1</sup>	-.404*** (-6.546)	-.270*** (-3.640)	-.391*** (-3.638) <sup>1</sup>	-.488*** (-7.513)	-.313*** (-4.112)
latamericacarr	-.457*** (-3.900) <sup>1</sup>		-.359*** (-3.745)	-.436*** (-3.690) <sup>1</sup>		-.349*** (-3.571)	-.469*** (-3.725) <sup>1</sup>		-.364*** (-3.628)
mid-eastnorthafr	-.052 (-.745)	.047 (.687)	-.042 (-.711)	.050 (.704)	.147** (2.144)	.050 (.819)	-.157** (-2.078)	-.057 (-.793)	-.135** (-2.167)
southasia	-.210*** (-3.887)	-.134** (-2.501)	-.192*** (-4.207)	-.160*** (-2.929)	-.085 (-1.575)	-.156*** (-3.356)	-.259*** (-4.455)	-.183*** (-3.222)	-.225*** (-4.707)
climatelatitude	.163* (1.827)	.335*** (3.976)	.305*** (4.309)	.097 (1.074)	.265*** (3.124)	.252*** (3.484)	.228** (2.376)	.401*** (4.491)	.356*** (4.798)
landlock	-.044 (-1.125)	-.086** (-2.106)	-.030 (-.803)	-.028 (-.711)	-.066 (-1.609)	-.010 (-2.256)	-.062 (-1.459)	-.061 (-2.460)	-.053 (-1.348)
landarea	-.013 (-.290)	-.043 (-.925)		.001 (.029)	-.035 (-.741)		-.028 (-.588)	-.052 (-1.058)	
coldutch	-.038 (-1.024)	-.024 (-.637)		-.053 (-1.428)	-.042 (-1.080)		-.024 (-.595)	-.009 (-2.14)	
colspanish	-.006 (-.053) <sup>1</sup>	-.336*** (-5.033)	-.087 (-.927)	-.024 (-.224) <sup>1</sup>	-.341*** (-5.079)	-.085 (-.882)	.011 (.096) <sup>1</sup>	-.327*** (-4.614)	-.085 (-.866)
colitalian	-.016 (-.439)	-.020 (-.495)		-.029 (-.780)	-.033 (-.809)		-.003 (-.077)	-.007 (-1.158)	
colus	-.105** (-2.606)	-.123*** (-2.939)	-.104*** (-2.985)	-.122*** (-3.001)	-.143*** (-3.398)	-.123*** (-3.443)	-.087** (-2.008)	-.101** (2.295)	-.084** (-2.286)
colbritish	-.005 (-.071)	-.128* (-1.699)	.051 (.702)	-.043 (-.563)	-.168** (-2.218)	.025 (.340)	.033 (.399)	-.086 (-1.075)	.077 (1.002)
colfrench	-.062 (-1.870)	-.176*** (-2.645)	-.028 (-4.40)	-.110 (-1.535)	-.228*** (-3.419)	-.065 (-1.000)	-.015 (-1.191)	-.122* (-1.730)	.010 (.147)
colportuguese	-.042 (-1.948)	-.120*** (-2.867)	-.034 (-1.811)	-.076* (-1.709)	-.153*** (-3.652)	-.059 (-1.377)	-.008 (-1.168)	-.085* (-1.918)	-.009 (-2.210)
legorbritish	-.244* (-1.745) <sup>2,3</sup>			-.254* (-1.802) <sup>2,3</sup>			-.230 (-1.528) <sup>2,3</sup>		
legorfrench	-.294* (-1.871) <sup>2,3</sup>			-.309* (-1.950) <sup>2,3</sup>			-.273 (-1.616) <sup>2,3</sup>		
legorsoccomm	-.382** (-2.483) <sup>2,3</sup>		-.261*** (-3.239)	-.400** (-2.577) <sup>2,3</sup>		-.255*** (-3.091)	-.356** (-2.154) <sup>2,3</sup>		-.264*** (-3.127)
legorgerman	-.103 (-1.501) <sup>3</sup>			-.086 (-1.243) <sup>3</sup>			-.118 (-1.587) <sup>3</sup>		
poptotal_9604	.025 (.591)	-.006 (-1.140)		.019 (.447)	-.013 (-.291)		.031 (.689)	.002 (.033)	
popgrowth_9604	.024 (.446)	.072 (1.275)		.061 (1.136)	.104* (1.831)		-.009 (-1.164)	.043 (.719)	
tradepercpgdp_9604	.068* (1.717)	.044 (1.050)	.042 (1.099)	.090** (2.258)	.063 (1.494)	.064* (1.669)	.045 (1.065)	.025 (.558)	.018 (.455)
ecofreedom_9604	.142*** (3.258)	.145*** (3.152)	.154*** (3.633)	.110** (2.491)	.113** (2.427)	.123*** (2.832)	.169*** (3.593)	.172*** (3.516)	.179*** (4.026)
polstability_9604	-.081* (-1.951)	-.088* (-1.946)		-.082* (-1.967)	-.087* (-1.921)		-.064 (-1.436)	-.073 (-1.524)	
armedconfl_9604	.041 (.912)	.069 (1.443)		.012 (.252)	.044 (.907)		.070 (1.429)	.093* (1.825)	
statefailure_9604	.000 (.003)	.007 (.157)		.003 (.070)	.008 (.192)		-.010 (-2.43)	-.003 (-0.58)	
federal	.076* (1.672)	.068 (1.429)		.075 (1.630)	.074 (1.544)		.077 (1.573)	.062 (1.231)	
catholicmaj	.109** (1.983)	.117** (2.050)	.094* (1.891)	.094* (1.695)	.105* (1.826)	.079 (1.556)	.121** (2.058)	.127** (2.100)	.106** (2.052)
protestantmaj	.007 (.123)	.032 (.761)		.015 (.272)	.045 (1.057)		-.001 (-0.21)	.019 (.427)	
muslimmaj	.112* (1.756)	.109* (1.662)		.091 (1.415)	.098 (1.478)		.132* (1.929)	.121* (1.730)	
relfract	.157*** (2.839)	.153*** (2.668)	.090** (2.214)	.137** (2.470)	.143** (2.476)	.087** (2.108)	.174*** (2.928)	.162*** (2.658)	.093** (2.205)
ethnfract	-.093 (-1.503)	-.166** (-2.532)	-.078* (-1.685)	-.116* (-1.853)	-.188*** (-2.860)	-.105** (-2.200)	-.070 (-1.045)	-.141** (-2.033)	-.048 (-0.993)
lingfract	-.026 (-.409)	.047 (.721)		-.023 (-.363)	.043 (.649)		-.024 (-0.361)	.054 (.783)	
democracy_9604	-.403[-.212]*** (-5.979)	-.389[-.204]*** (-5.470)	-.386[-.203]*** (-6.090)	-.457[-.242]*** (-6.720)	-.449[-.238]*** (-6.276)	-.447[-.237]*** (-6.899)	-.346[-.183]*** (-4.781)	-.327[-.173]*** (-4.338)	-.320[-.169]*** (-4.818)
constant	.424 (.855)	-.514 (-1.099)	-.275 (-.643)	.790 (1.571)	-.153 (-.323)	.046 (.105)	.081 (.150)	-.847* (-1.696)	-.573 (-1.272)
R <sup>2</sup> <sub>corr.</sub>	.881	.857	.868	.879	.855	.862	.863	.839	.855
SER	.32293	.35440	.34028	.32802	.35890	.35002	.34941	.37803	.35882
N	127	127	127	127	127	127	127	127	127

Angabe der standardisierten Regressionskoeffizienten (für Konstante unstand. Regressionskoeff.); für Demokratie unstandardisierte Regressionskoeffizienten in eckigen Klammern; t-Statistik in runden Klammern; Signifikanzniveau: \*≥90%, \*\*≥95%, \*\*\*≥99%

<sup>1</sup> VIF-Wert ≥10; <sup>2</sup> VIF-Wert ≥20; <sup>3</sup> Condition Index ≥30 und Varianzanteil ≥.50 bei insgesamt zwei oder mehr Variablen mit Varianzanteil ≥.50

**Tabelle 5:**  
**Regressionsanalysen zur Wirkung von Good Governance und Demokratie auf Entwicklung**

	abhängige Variable: Entwicklungsstand im Jahr 2005 (humandevlopm_05)								
	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
subsaharaafr	-447*** (-5.134) <sup>1</sup>	-464*** (-5.466) <sup>1</sup>	-454*** (-5.053) <sup>1</sup>	-393*** (-6.151)	-414*** (-6.587)	-380*** (-5.731)	-566*** (-16.542)	-576*** (-16.964)	-563*** (-15.882)
eastasiapac	-.005 (-.083)	-.006 (-.115)	-.007 (-.114)	.002 (.040)	-.003 (-.085)	.006 (.136)			
europcentrasia	.100 (1.194) <sup>1</sup>	.081 (.990) <sup>1</sup>	.095 (1.102) <sup>1</sup>	.063 (1.163)	.048 (.935)	.050 (.894)			
latamericarr	-.059 (-.592) <sup>1</sup>	-.063 (-.638) <sup>1</sup>	-.084 (-.832) <sup>1</sup>						
mid-eastnorthafr	.015 (.262)	-.025 (-.445)	.044 (.759)	.038 (.784)	-.005 (-.094)	.077 (1.551)			
southasia	-.125*** (-2.711)	-.142*** (-3.216)	-.123** (-2.553)	-.113*** (-2.881)	-.132*** (-3.475)	-.104** (-2.616)	-.174*** (-5.929)	-.185*** (-6.347)	-.166*** (-5.467)
climlatelatitude	.031 (.436)	.055 (.788)	.021 (.286)	.043 (.666)	.069 (1.116)	.039 (.583)			
landlock	-.153*** (-4.875)	-.159*** (-5.124)	-.150*** (-4.661)	-.158*** (-5.338)	-.165*** (-5.704)	-.155*** (-5.075)	-.129*** (-4.639)	-.132*** (-4.753)	-.129*** (-4.495)
landarea	.027 (.750)	.021 (.602)	.031 (.842)	.014 (.420)	.011 (.331)	.015 (.428)			
coldutch	.008 (.260)	.014 (.477)	.001 (.025)	.016 (.578)	.023 (.858)	.009 (.314)			
colspanish	.033 (.399) <sup>1</sup>	.040 (.488) <sup>1</sup>	.028 (.325) <sup>1</sup>	.011 (.199)	.016 (.303)	-.013 (-.233)			
colitalian	.047 (1.598)	.052* (1.785)	.042 (1.390)	.047 (1.643)	.053* (1.854)	.042 (1.400)			
colus	-.022 (-.665)	-.014 (-.433)	-.034 (-1.031)	-.019 (-.610)	-.009 (-.298)	-.033 (-1.071)			
colbritish	-.026 (-.431)	-.011 (-.187)	-.038 (-.620)	-.055 (-1.010)	-.037 (-.675)	-.077 (-1.394)			
colfrench	-.113** (-2.016)	-.094* (-1.673)	-.132** (-2.306)	-.124** (-2.555)	-.100** (-2.041)	-.153*** (-3.128)	-.102*** (-3.251)	-.092*** (-2.935)	-.110*** (-3.405)
colportuguese	-.087** (-2.477)	-.073** (-2.081)	-.100*** (-2.806)	-.090*** (-2.928)	-.075** (-2.398)	-.109*** (-3.530)	-.085*** (-3.150)	-.078*** (-2.852)	-.095*** (-3.415)
legorbritish	-.040 (-.357) <sup>2,3</sup>	-.034 (-.303) <sup>2,3</sup>	-.060 (-.526) <sup>2,3</sup>						
legorfrench	-.015 (-.120) <sup>2,3</sup>	-.006 (-.051) <sup>2,3</sup>	-.040 (-.315) <sup>2,3</sup>						
legorsoccomm	-.085 (-.674) <sup>2,3</sup>	-.074 (-.592) <sup>2,3</sup>	-.117 (-.919) <sup>2,3</sup>						
legorgerman	.008 (.141) <sup>3</sup>	.002 (.040)	.006 (.099) <sup>3</sup>						
poptotal_9604	-.035 (-1.042)	-.033 (-.989)	-.035 (-1.029)	-.040 (-1.258)	-.037 (-1.177)	-.043 (-1.318)			
popgrowth_9604	-.053 (-1.255)	-.067 (-1.607)	-.041 (-.950)	-.056 (-1.383)	-.070* (-1.737)	-.041 (-1.002)			
tradepercrgdp_9604	.054* (1.723)	.045 (1.427)	.066** (2.057)	.045 (1.485)	.036 (1.209)	.054* (1.754)	.032 (1.181)	.027 (.979)	.037 (1.329)
ecofreedom_9604	-.050 (-1.372)	-.039 (-1.096)	-.049 (-1.304)	-.057* (-1.673)	-.045 (-1.352)	-.058 (-1.629)	-.112*** (-3.707)	-.103*** (-3.428)	-.116*** (-3.740)
polstability_9604	-.011 (-.338)	-.010 (-.300)	-.022 (-.642)	-.009 (-.272)	-.008 (-.257)	-.019 (.340)	.011 (.272)	.009 (.078)	.003 (.078)
armedconfl_9604	.035 (.974)	.046 (1.301)	.029 (.777)	.045 (1.324)	.055 (1.643)	.041 (1.159)	.013 (.424)	.024 (.801)	.001 (.019)
statefailure_9604	-.094*** (-3.001)	-.095*** (-3.059)	-.090*** (-2.829)	-.095*** (-3.127)	-.096*** (-3.183)	-.092*** (-2.920)	-.103*** (-3.227)	-.102*** (-3.200)	-.099*** (-3.020)
federal	.033 (.902)	.033 (.902)	.038 (1.006)	.033 (.955)	.030 (.871)	.039 (1.104)			
catholicmaj	.121*** (2.744)	.126*** (2.891)	.124*** (2.743)	.128*** (3.100)	.132*** (3.244)	.131*** (3.087)	.109*** (3.489)	.112*** (3.586)	.099*** (3.108)
protestantmaj	.003 (.060)	-.001 (-.016)	.005 (.125)	.002 (.069)	-.004 (-.122)	.009 (.277)			
muslimmaj	-.037 (-.731)	-.030 (-.602)	-.036 (-.697)	-.023 (-.491)	-.019 (-.416)	-.021 (-.426)			
relfract	.102** (2.237)	.107** (2.410)	.106** (2.280)	.106** (2.525)	.109*** (2.631)	.112** (2.592)	.094*** (3.124)	.103*** (3.423)	.086*** (2.778)
ethnfract	-.044 (-.899)	-.035 (-.705)	-.058 (-1.149)	-.049 (-1.027)	-.038 (-.796)	-.067 (-1.387)			
lingfract	-.060 (-1.205)	-.061 (-1.232)	-.062 (-1.219)	-.056 (-1.215)	-.055 (-1.197)	-.056 (-1.174)			
governance_9604	.378[.070]*** (4.568) <sup>1</sup>			.410[.076]*** (5.679)			.422[.078]*** (10.074)		
ruleoflaw_9604		.387[.071]*** (4.766) <sup>1</sup>			.420[.077]*** (5.910)			.415[.076]*** (10.055)	
goveffectiv_9604			.314[.058]*** (3.988) <sup>1</sup>			.351[.064]*** (5.011)			.405[.074]*** (9.448)
democracy_9604	.049[.005] (.780)	.074[.007] (1.144)	.005[.001] (.090)	.049[.005] (.853)	.078[.008] (1.321)	.005[.000] (.080)	-.026[-.002] (-.586)	-.031[-.003] (-.722)	-.038[-.004] (-.839)
constant	827*** (11.412)	.801*** (11.033)	852*** (11.535)	817*** (13.288)	.790*** (13.055)	833*** (13.045)	913*** (19.378)	906*** (19.150)	924*** (19.084)
R <sup>2</sup> <sub>corr.</sub>	.926	.927	.923	.928	.930	.924	.919	.919	.914
SER	.047058	.046672	.048148	.046298	.045819	.047655	.049328	.049372	.050802
	127	127	127	127	127	127	127	127	127

Angabe der standardisierten Regressionskoeffizienten (für Konstante unstand. Regressionskoeff.); für Demokratie und Good Governance-Maße unstandardisierte Regressionskoeffizienten in eckigen Klammern; t-Statistik in runden Klammern; Signifikanzniveaus: \*≥90%, \*\*≥95%, \*\*\*≥99%

<sup>1</sup> VIF-Wert ≥10; <sup>2</sup> VIF-Wert ≥20; <sup>3</sup> Condition Index ≥30 und Varianzanteil ≥.50 bei insgesamt zwei oder mehr Variablen mit Varianzanteil ≥.50

**Tabelle 5 (Fortsetzung):  
Regressionsanalysen zur Wirkung von Good Governance und Demokratie auf Entwicklung**

	abhängige Variable: Entwicklungsstand im Jahr 2005 (humandevlopm_05)								
	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)
subsaharaafr	-.464*** (-5.360) <sup>1</sup>	-.483*** (-5.769) <sup>1</sup>	-.473*** (-5.246) <sup>1</sup>	-.421*** (-6.620)	-.440*** (-7.069)	-.412*** (-6.219)	-.583*** (-16.712)	-.590*** (-17.127)	-.582*** (-16.090)
eastasiapac	.004 (.076)	-.003 (-.057)	.008 (.144)	-.006 (-.146)	-.014 (-.364)	.002 (.045)			
europcentrasia	.117 (1.422) <sup>1</sup>	.104 (1.300) <sup>1</sup>	.108 (1.265) <sup>1</sup>	.066 (1.248)	.056 (1.095)	.052 (.935)			
latamericacarr	-.041 (-.411) <sup>1</sup>	-.047 (-.488) <sup>1</sup>	-.067 (-1.050) <sup>1</sup>						
mideastnorthafr	.002 (.045)	-.036 (-.659)	.030 (.509)	.023 (.481)	-.016 (-.338)	.059 (1.177)			
southasia	-.125*** (-2.755)	-.137*** (-3.138)	-.130*** (-2.726)	-.114*** (-3.051)	-.127*** (-3.478)	-.110*** (-2.818)	-.179*** (-6.485)	-.184*** (-6.728)	-.177*** (-6.209)
climatelatitude	.041 (.597)	.054 (.806)	.036 (.501)	.044 (.729)	.059 (1.003)	.044 (.692)			
landlock	-.149*** (-4.790)	-.154*** (-5.054)	-.145*** (-4.511)	-.155*** (-5.281)	-.162*** (-5.651)	-.151*** (-4.967)	-.108*** (-3.830)	-.113*** (-4.047)	-.105*** (-3.608)
landarea	.025 (.761)	.026 (.789)	.025 (.719)	.018 (.561)	.020 (.632)	.016 (.481)			
coldutch	.003 (.098)	.011 (.378)	-.006 (-.196)	.014 (.512)	.023 (.850)	.005 (.188)			
colspanish	-.019 (-.239) <sup>1</sup>	-.003 (-.039) <sup>1</sup>	-.027 (-.321) <sup>1</sup>	-.034 (-.674)	-.021 (-.420)	-.059 (-1.175)			
colitalian	.053* (1.845)	.056* (1.953)	.049 (1.657)	.053* (1.879)	.056** (2.002)	.049* (1.666)	.058** (2.139)	.056** (2.060)	.061** (2.170)
colus	-.020 (-.616)	-.007 (-.225)	-.035 (-1.064)	-.012 (-.386)	.002 (.068)	-.028 (-.911)			
colbritish	-.009 (-.157)	.003 (.050)	-.017 (-.270)	-.044 (-.846)	-.030 (-.578)	-.060 (-1.129)			
colfrench	-.121** (-2.193)	-.099* (-1.803)	-.139** (-2.439)	-.132*** (-2.757)	-.107** (-2.229)	-.160*** (-3.276)	-.106*** (-3.257)	-.096*** (-2.983)	-.114*** (-3.391)
colportuguese	-.092*** (-2.616)	-.078*** (-2.223)	-.105*** (-2.892)	-.093*** (-3.021)	-.078*** (-2.528)	-.111*** (-3.565)	-.082*** (-2.964)	-.074*** (-2.704)	-.091*** (-3.191)
legorbritish	-.052 (-.476) <sup>1,3</sup>	-.039 (-1.365) <sup>1,3</sup>	-.067 (-1.597) <sup>1,3</sup>						
legorfrench	-.020 (-.157) <sup>2,3</sup>	-.005 (-.039) <sup>2,3</sup>	-.041 (-1.322) <sup>2,3</sup>						
legorsoccomm	-.101 (-1.815) <sup>2</sup>	-.088 (-1.726) <sup>2</sup>	-.128 (-1.009) <sup>2</sup>						
legorgerman	-.003 (-.053)	-.003 (-.053)	-.007 (-1.123)						
poptotal_9604	-.043 (-1.301)	-.038 (-1.176)	-.045 (-1.307)	-.046 (-1.446)	-.041 (-1.308)	-.049 (-1.518)			
popgrowth_9604	-.052 (-1.231)	-.067 (-1.600)	-.043 (-.982)	-.054 (-1.333)	-.068* (-1.707)	-.041 (-.999)			
tradepercgdp_9604									
ecofreedom_9604									
polstability_9604									
armedconfl_9604									
statefailure_9604	-.091*** (-3.409)	-.090*** (-3.422)	-.095*** (-3.434)	-.091*** (-3.470)	-.090*** (-3.491)	-.093*** (-3.446)	-.085*** (-3.048)	-.085*** (-3.052)	-.087*** (-3.010)
federal	.024 (.650)	.022 (.618)	.030 (.787)	.021 (.608)	.017 (.517)	.027 (.763)			
catholicmaj	.135*** (3.115)	.133*** (3.116)	.143*** (3.220)	.138*** (3.398)	.137*** (3.405)	.146*** (3.468)	.093*** (2.911)	.098*** (3.082)	.082** (2.525)
protestantmaj	-.002 (-.044)	-.004 (-.102)	.003 (.074)	.000 (.014)	-.006 (-.198)	-.006 (.252)			
muslimmaj	-.049 (-.994)	-.046 (-.960)	-.041 (-.821)	-.037 (-.796)	-.035 (-.780)	-.030 (-.627)			
relfract	.087** (2.026)	.087** (2.060)	.095** (2.150)	.086** (2.145)	.085** (2.147)	.094** (2.257)	.101*** (3.321)	.107*** (3.539)	.095*** (3.028)
ethnfract	-.042 (-.838)	-.030 (-.608)	-.056 (-1.089)	-.045 (-.931)	-.033 (-.681)	-.063 (-1.280)			
lingfract	-.048 (-.972)	-.048 (-.980)	-.051 (-1.089)	-.045 (-.980)	-.043 (-.942)	-.045 (-1.280)			
governance_9604	.378[.070]*** (4.958)			.401[.074]*** (5.956)			.403[.074]*** (9.600)		
ruleoflaw_9604		.399[.073]*** (5.290)			.423[.078]*** (6.291)			.400[.073]*** (9.750)	
goveffectiv_9604			.309[.057]*** (4.233)			.339[.062]*** (5.201)			.385[.071]*** (8.915)
democracy_9604	.079[.008] (1.282)	.105[.010]* (1.672)	.029[.003] (.484)	.079[.008] (1.402)	.107[.010]* (1.856)	.031[.003] (.561)	.000[.000] (-.005)	-.005[.000] (-.108)	-.015[.001] (-.334)
constant	.780*** (12.978)	.766*** (12.822)	.807*** (13.305)	.762*** (20.369)	.752*** (20.208)	.779*** (20.453)	.775*** (37.013)	.777*** (37.722)	.781*** (36.222)
R <sup>2</sup> <sub>corr.</sub>	.924	.926	.920	.927	.929	.922	.913	.914	.908
SER	.047610	.046943	.049007	.046934	.046234	.048478	.050989	.050634	.052624
	127	127	127	127	127	127	127	127	127

Angabe der standardisierten Regressionskoeffizienten (für Konstante unstand. Regressionskoeff.); für Demokratie und Good Governance-Maße unstandardisierte Regressionskoeffizienten in eckigen Klammern; t-Statistik in runden Klammern; Signifikanzniveaus: \*≥90%, \*\*≥95%, \*\*\*≥99%

<sup>1</sup> VIF-Wert ≥10; <sup>2</sup> VIF-Wert ≥20; <sup>3</sup> Condition Index ≥30 und Varianzanteil ≥.50 bei insgesamt zwei oder mehr Variablen mit Varianzanteil ≥.50

**Tabelle 5 (Fortsetzung):  
Regressionsanalysen zur Wirkung von Good Governance und Demokratie auf Entwicklung**

	abhängige Variable: Entwicklungsstand im Jahr 2005 (humandevlopm_05)					
	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)
subsaharaafr	-622*** (-6.907) <sup>1</sup>	-483*** (-6.622)	-577*** (-11.506)	-584*** (-6.483) <sup>1</sup>	-442*** (-6.062)	-580*** (-11.636)
eastasiapac	-010 (-.160)	-003 (-.066)		-026 (-.432)	.000 (-.005)	
europcentrasia	-008 (-.089) <sup>1</sup>	-117** (-2.330)	-134*** (-3.626)	-028 (-.317) <sup>1</sup>	-121** (-2.428)	-138*** (-3.721)
latamericacarr	-232** (-2.261) <sup>1</sup>		-.092 (-1.273)	-232** (-2.271) <sup>1</sup>		-.117 (-1.636)
mid-eastnorthafr	-.018 (-.295)	.046 (.828)		-.005 (-.085)	.057 (1.029)	
southasia	-214*** (-4.582)	-166*** (-3.935)	-217*** (-7.049)	-204*** (-4.338)	-168*** (-3.842)	-233*** (-7.122)
climatelatitude	.086 (1.128)	.150** (2.248)	.212*** (3.765)	.093 (1.194)	.180*** (2.626)	.203*** (3.472)
landlock	-160*** (-4.643)	-186*** (-5.560)	-182*** (-5.794)	-170*** (-4.936)	-193*** (-5.803)	-191*** (-6.122)
landarea	.020 (.542)	.008 (.228)		.022 (.554)	-.004 (-.099)	
coldutch	-.014 (-.423)	.001 (.040)		-.007 (-.208)	.006 (.182)	
colspanish	.005 (.057) <sup>1</sup>	-.160*** (-3.077)	-.069 (-1.001)	.031 (.338) <sup>1</sup>	-.127** (-2.340)	-.046 (-.649)
colitalian	.038 (1.195)	.034 (1.040)		.041 (1.259)	.039 (1.179)	
colus	-.055 (-1.580)	-.055 (-1.645)		-.062* (-1.755)	-.069** (-2.033)	-.077** (-2.530)
colbritish	.004 (.060)	-.084 (-1.414)		-.028 (-.421)	-.107* (-1.745)	
colfrench	-.127** (-2.050)	-.196*** (-3.627)	-.141*** (-4.009)	-.137** (-2.212)	-.196*** (3.631)	-.134*** (-3.810)
colportuguese	-.105*** (-2.672)	-.146*** (-4.285)	-.108*** (-3.507)	-.103*** (-2.666)	-.139*** (-4.093)	-.101*** (-3.303)
legorbritish	-.095 (-.780) <sup>1 3</sup>			-.132 (-1.086) <sup>2 3</sup>		
legorfrench	-.093 (-.675) <sup>2 3</sup>			-.126 (-.923) <sup>2 3</sup>		
legorsoccomm	-.220 (-1.628) <sup>2</sup>			-.229* (-1.708) <sup>2 3</sup>		
legorgerman	-.029 (-.481)			-.031 (-.522) <sup>3</sup>		
poptotal_9604	-.030 (-.827)	-.046 (-1.256)		-.025 (-.689)	-.042 (-1.163)	
popgrowth_9604	-.053 (-1.124)	-.032 (-.683)		-.044 (-.944)	-.026 (-.570)	
tradepercgrp_9604				.080** (2.331)	.063* (1.826)	.044 (1.412)
ecofreedom_9604				.004 (.100)	.002 (.060)	-.012 (-.329)
polstability_9604				-.042 (-1.159)	-.045 (-1.221)	-.050 (-1.431)
armedconfl_9604				.051 (1.282)	.074* (1.889)	.054 (1.562)
statefailure_9604	-.109*** (-3.687)	-.106*** (-3.515)	-.112*** (-3.752)	-.094*** (-2.717)	-.093*** (-2.637)	-.095*** (-2.748)
federal	.054 (1.352)	.050 (1.268)		.062 (1.554)	.061 (1.558)	
catholicmaj	.178*** (3.747)	.183*** (3.933)	.170*** (4.122)	.162*** (3.399)	.176*** (3.783)	.183*** (4.403)
protestantmaj	.015 (.315)	.017 (.480)		.005 (.108)	.015 (.443)	
muslimmaj	.005 (.096)	.018 (.350)		.005 (.089)	.022 (.405)	
relfract	.141*** (3.042)	.140*** (3.087)	.129*** (3.842)	.161*** (3.346)	.169*** (3.617)	.146*** (4.271)
ethnfract	-.074 (-1.349)	-.112** (-2.069)	-.071* (-1.823)	-.080 (-1.476)	-.117** (-2.196)	-.085** (-2.195)
lingfract	-.055 (-.988)	-.017 (-.309)		-.070 (-1.270)	-.037 (-.695)	
governance_9604						
ruleoflaw_9604						
goveffectiv_9604						
democracy_9604	-.115[-.011]** (-2.149)	-.124[-.012]** (-2.367)	-.137[-.013]** (-3.311)	-.103[-.010]* (-1.759)	-.110[-.011]* (-1.905)	-.136[-.013]** (-2.968)
constant	.890*** (14.278)	.828*** (19.965)	.801*** (22.338)	.857*** (10.752)	.778*** (11.061)	.802*** (12.018)
R <sup>2</sup> <sub>corr.</sub>	.906	.901	.901	.910	.905	.906
SER	.053192	.054427	.054475	.051941	.053304	.053137
	127	127	127	127	127	127

Angabe der standardisierten Regressionskoeffizienten (für Konstante unstand. Regressionskoeff.); für Demokratie unstandardisierte Regressionskoeffizienten in eckigen Klammern; t-Statistik in runden Klammern; Signifikanzniveaus: \* $\geq$ 90%, \*\* $\geq$ 95%, \*\*\* $\geq$ 99%

<sup>1</sup> VIF-Wert  $\geq$ 10; <sup>2</sup> VIF-Wert  $\geq$ 20; <sup>3</sup> Condition Index  $\geq$ 30 und Varianzanteil  $\geq$ .50 bei insgesamt zwei oder mehr Variablen mit Varianzanteil  $\geq$ .50

Abbildung 1: Demokratie und Good Governance

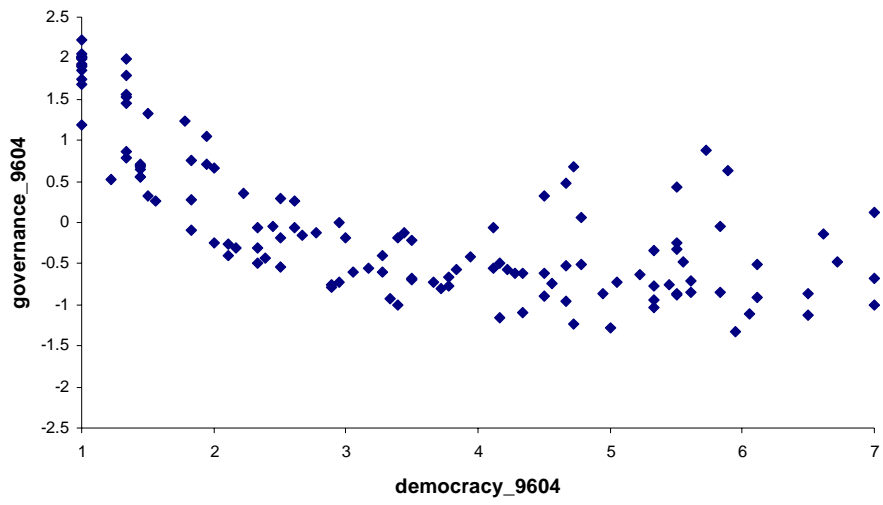


Abbildung 2: Demokratie und ‚Rule of Law‘

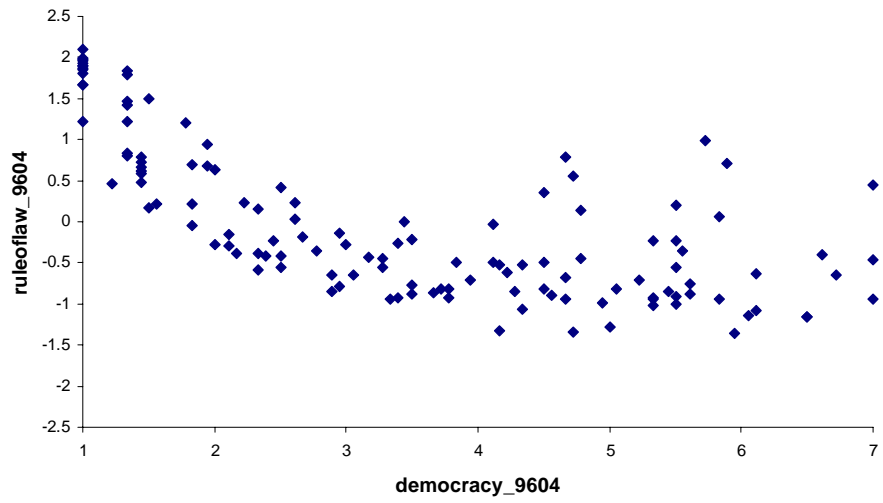
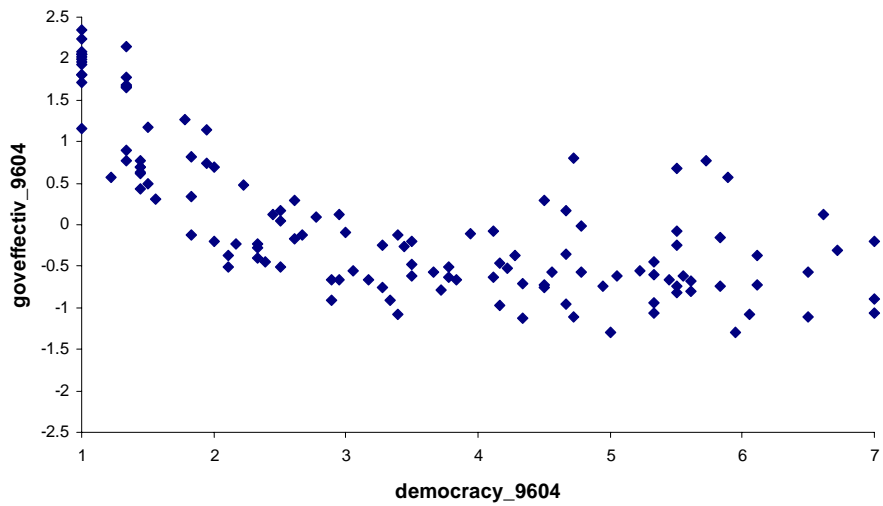
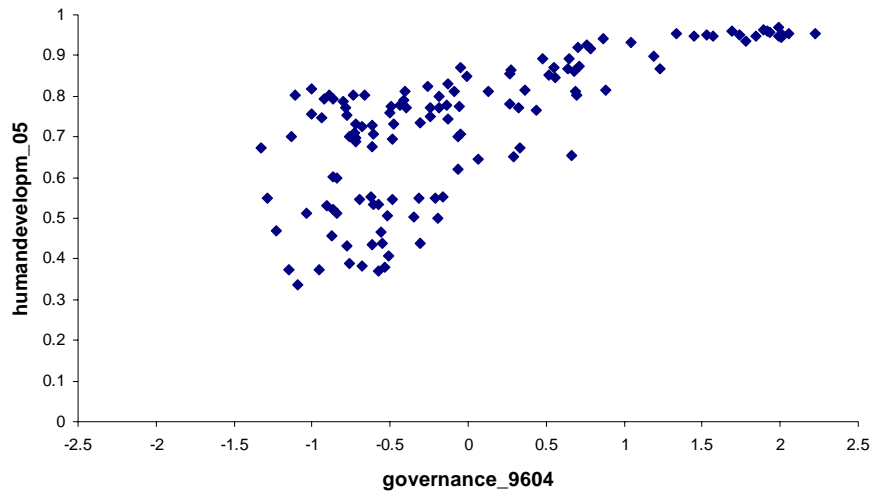


Abbildung 3: Demokratie und ‚Government Effectiveness‘

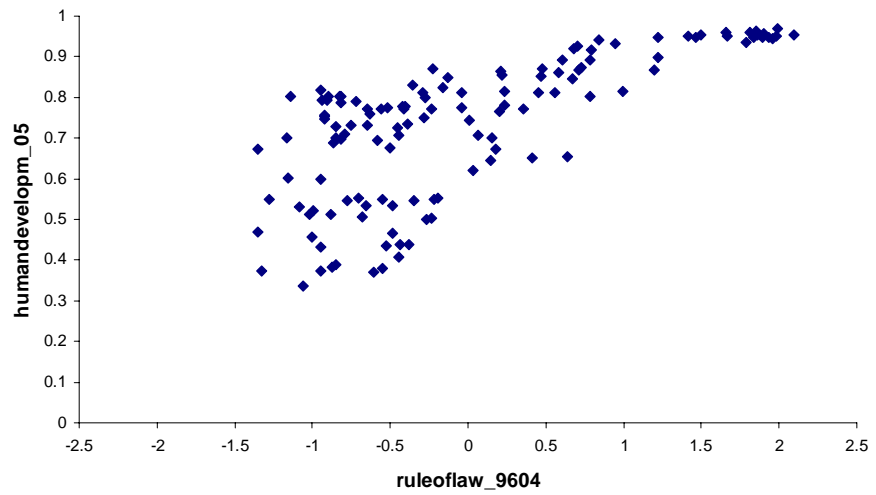




**Abbildung 4: Good Governance und Entwicklung**



**Abbildung 5: ‚Rule of Law‘ und Entwicklung**



**Abbildung 6: ‚Government Effectiveness‘ und Entwicklung**

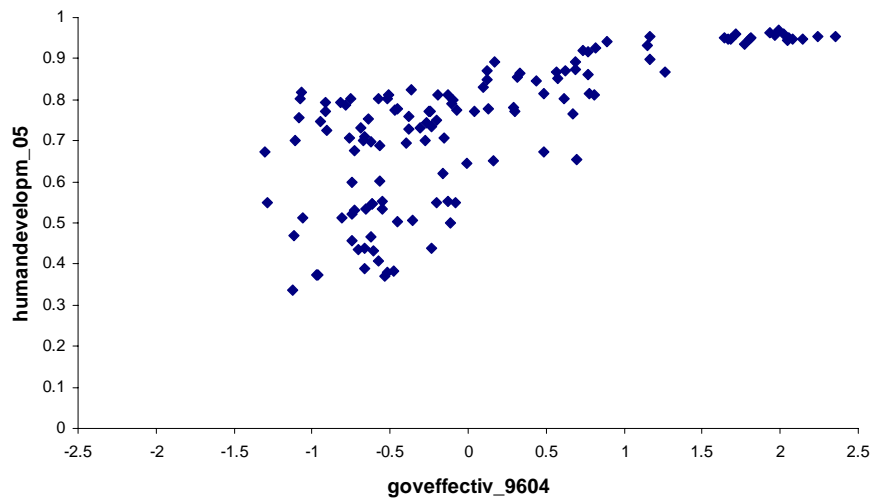


Abbildung 7: Demokratie und Entwicklung

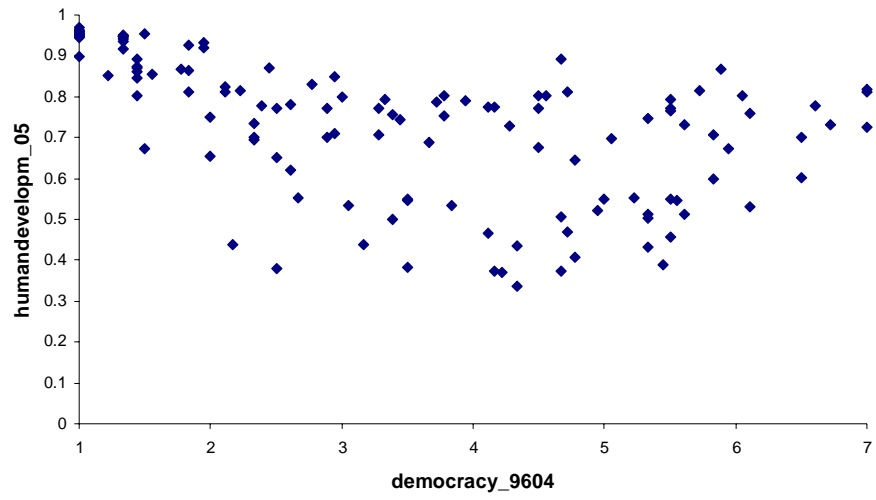
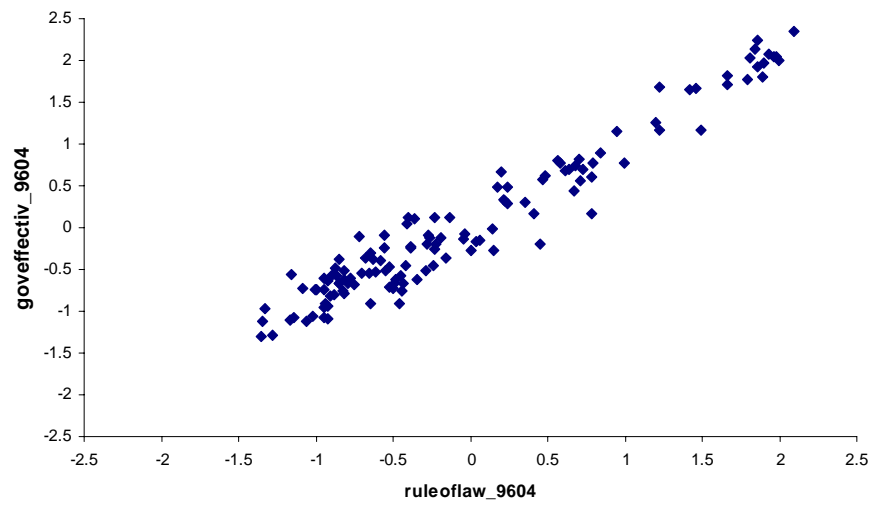


Abbildung 8: ‚Rule of Law‘ und ‚Government Effectiveness‘



## 6. Fazit

Um zu einer Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit bezüglich des Zusammenhangs zwischen Good Governance und demokratischer Herrschaft zu gelangen, wurde zunächst eine Betrachtung des Good Governance-Ansatzes in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit vorgenommen. Dabei wurde gezeigt, dass die Afrikastudie der Weltbank von 1989 als Ausgangspunkt einer Debatte um die Bedeutung institutioneller Faktoren für Entwicklung verstanden werden kann. Als wichtige Kontextbedingungen, die zur Beförderung dieser Debatte beigetragen haben, konnten die Misserfolge der in den achtziger Jahren verwirklichten Strukturanpassungsprogramme, die Neue Institutionenökonomik sowie das geopolitische und geberpolitische Umfeld identifiziert werden. Verdeutlicht wurde darüber hinaus, dass zwei grundlegende Konzepte von Good Governance voneinander abgegrenzt werden müssen, die sich in der Berücksichtigung politischer Faktoren, insbesondere demokratischer Herrschaft, unterscheiden. Als dieser Arbeit zugrunde liegendes Konzept wurde anschließend jenes der Weltbank gewählt, da es Gesichtspunkte der Herrschaftsform explizit nicht enthält und somit eine Untersuchung impliziter Aussagen erlaubt. Die Betrachtung des von der Weltbank in den Jahren nach 1989 entwickelten umfassenden Konzepts ermöglichte es, fünf Dimensionen von Good Governance zu identifizieren, die als zentrale Elemente betrachtet werden können: ‚Public Sector Management‘, ‚Accountability‘, ‚Legal Framework‘, ‚Information and Transparency‘ sowie ‚Control of Corruption‘. Gezeigt werden konnte zuallererst auch der technische, politische Aspekte ausdrücklich ausschließende Charakter des Ansatzes in Folge der dahingehenden Einschränkungen der Weltbank-Statuten. Zuletzt wurde ein breites Entwicklungsverständnis der Bank erkannt und auf Basis der Ausführungen zu Good Governance im Allgemeinen sowie zum Konzept der Weltbank im Besonderen ein positiver Einfluss der genannten institutionellen Faktoren auf Entwicklung angenommen. Im Anschluss wurden die Zusammenhänge zwischen den genannten Dimensionen und der Herrschaftsform einer Untersuchung unterzogen. Um dies zu ermöglichen, musste zunächst das den weiteren Ausführungen zugrunde liegende Verständnis von Demokratie und Autokratie verdeutlicht werden. Bezüglich Ersterer wurde hierzu, die Bedeutung bestimmter über die Existenz kompetitiver Wahlen hinausgehender Aspekte anerkennend, eine liberale Konzeption eingeführt. Hinsichtlich

einer Definition der Autokratie wurde zentral auf die Gesichtspunkte Selbstherrschaft, Machtkonzentration sowie fehlende Kontrolle abgestellt. Hierauf aufbauend konnte im Weiteren gezeigt werden, dass demokratische Systeme im Hinblick auf sämtliche zuvor herausgearbeitete Dimensionen Vorteile gegenüber autokratischen Systemen besitzen und insofern die Frage nach der Unabhängigkeit der Entwicklungsstrategie ‚Good Governance‘ von einer demokratischen Herrschaftsordnung theoretisch negativ zu beantworten ist. Hingewiesen wurde im Rahmen der Argumentation dabei vor allem auf Unterschiede hinsichtlich horizontaler und vertikaler Verantwortlichkeitsbeziehungen, der Existenz einer unabhängigen Justiz und Bindung des Staates an Recht und Gesetz, der Charakteristika der Herrschaftslegitimation sowie des Vorhandenseins politischer Rechte. Für die Dimension ‚Legal Framework‘ konnte die Verwirklichung bestimmter Aspekte in Demokratien bzw. fehlende Verwirklichung in Autokratien sogar als durch die Form politischer Herrschaft bereits beinhaltet identifiziert werden. Zur Beantwortung der aus den Erkenntnissen der Kapitel 2. und 3. abgeleiteten Anschlussfrage nach einem eigenständigen, von Good Governance unabhängigen Einfluss demokratischer Herrschaft, die auch für die Logik der Idee einer Entwicklungsdiktatur Relevanz besitzt, wurden verschiedene Argumente identifiziert, die für eine solche Wirkung sprechen und nicht als durch das Good Governance-Konzept inkorporiert angesehen werden können. Dabei wurde eingegangen auf die Handlungsfähigkeit des Systems und seine Stabilität, die Volatilität der Politikinhalt, das Investitionsverhalten, die Existenz von Interessengruppen, die Häufigkeit bewaffneter Konflikte sowie die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung. Obwohl ein eigenständiger Einfluss angenommen werden konnte, war jedoch keine abschließende Aussage darüber möglich, ob demokratische Herrschaft eine entwicklungsfördernde oder -hemmende Wirkung besitzt.

Die im Anschluss an die theoretische Beantwortung der Fragestellungen vorgenommenen empirischen Untersuchungen unterstützen zunächst die Annahme eines Zusammenhangs zwischen Good Governance und demokratischer Herrschaft bzw. konkret eines positiven Einflusses Letzterer auf die Qualität der Regierungstätigkeit und lassen folglich die von der Weltbank behauptete Trennbarkeit der beiden Elemente unplausibel erscheinen. Daraus ergibt sich für die Bank ein erhebliches Problem, da sie somit aufgrund der implizit vorhandenen Thematisierung politischer Aspekte in ihrem Good Governance-Konzept letztlich gegen die Vorgaben ihrer Statuten verstößt. Bedeutsamer

sind allerdings die Implikationen für das Konzept der Entwicklungsdiktatur bzw. allgemein die Idee der Prosperität autokratischer Regime. Die Sinnhaftigkeit solcher Ansätze ist ausdrücklich in Zweifel zu ziehen, da auf Basis der erzielten Ergebnisse die Verwirklichung der Elemente von Good Governance in jenen nicht in gleichem Umfang möglich erscheint wie in Demokratien und die Analysen ebenso die Hypothese zur herausragenden Bedeutung eben dieser institutionellen Faktoren für die Entwicklung eines Landes bestätigen. Im Gegenteil erscheint eine demokratische Herrschaftsordnung als der gebotene Weg zu wirtschaftlicher Entwicklung bzw. einer Verbesserung der Lebensverhältnisse, da jene die notwendigen Voraussetzungen sicherzustellen vermag. Bestimmte negative Konsequenzen, die mit der Ablösung eines nichtdemokratischen Regimes bzw. der Institutionalisierung und Konsolidierung einer demokratischen Ordnung verbunden sind, scheinen demzufolge unumgänglich. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der empirischen Analysen hinsichtlich eines eigenständigen, von Good Governance unabhängigen Einflusses der Demokratie auf Entwicklung. Ein solcher konnte, den in Kapitel 4. abgeleiteten Hypothesen widersprechend, eindeutig nicht festgestellt werden, so dass von der Abwesenheit signifikanter entwicklungshemmender Wirkungen ausgegangen werden kann und insofern über die genannten Aspekte des Systemwechsels hinaus keine weiteren nachteiligen Konsequenzen der Etablierung einer demokratischen Ordnung zu erwarten sind. Auch diese Feststellung widerspricht im Übrigen dem Konzept der Entwicklungsdiktatur, konkret der diesem zugrunde liegenden Annahme bestimmter, durch ein autokratisches Regime zu vermeidender, negativer Folgen der Demokratie, insbesondere der unzureichenden Handlungsfähigkeit des Systems. Aufgrund der dargelegten Ergebnisse zum Einfluss der Herrschaftsform auf die Verwirklichung der Dimensionen von Good Governance kann es autokratischen Regimen folgerichtig auch nicht gelingen, die Legitimität ihres Herrschaftsanspruchs durch Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung sicherzustellen ohne einen Wandlungsprozess des politischen Systems einleiten zu müssen. Zusammenfassend erscheint ein liberalen Demokratien vergleichbares Entwicklungsniveau in Autokratien nicht erreichbar.

Die vorangegangenen Ausführungen beruhen dabei auf der Vorstellung, dass sich die Richtungen der Kausalzusammenhänge so darstellen, wie in den Hypothesen angenommen. Unabhängig hiervon spricht jedoch schon die auf den Ergebnissen der empiri-

schen Analysen basierende Feststellung, dass es sich bei den angesprochenen Phänomenen um ein Syndrom handelt, letztendlich eindeutig gegen die Möglichkeit, Good Governance bzw. ein hohes Entwicklungsniveau unabhängig von einer demokratischen Ordnung zu erreichen.<sup>170</sup> Abgestellt wird in diesem Fall nicht mehr auf die Herrschaftsform als Einflussfaktor für die Qualität der Regierungstätigkeit und Entwicklung, sondern auf das gemeinsame Auftreten der Phänomene im Allgemeinen. Auch wenn auf dieser Basis keine Aussage mehr zu demokratischer Herrschaft als Entwicklungsstrategie möglich ist, muss die generelle Idee prosperierender Autokratien im Ergebnis jedoch weiterhin in Zweifel gezogen werden.

Aufgrund der erheblichen Relevanz dieser Ergebnisse für die internationale Entwicklungszusammenarbeit sowie insbesondere auch für die wissenschaftliche Debatte um die Leistungsfähigkeit verschiedener Formen politischer Herrschaft erscheinen weitere Forschungsanstrengungen unerlässlich. Zunächst ist neuerlich darauf zu verweisen, dass die Resultate der empirischen Analysen zwar die Hypothesen zum Zusammenhang zwischen Demokratie und Good Governance sowie Good Governance und Entwicklung unterstützen, jedoch eben keine definitive Aussage über die Kausalrichtung ermöglichen. Insofern wird die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen mit elaborierten statistischen Methoden deutlich. Darüber hinaus ist eine eingehendere Betrachtung des identifizierten Syndrom-Charakters unerlässlich, welche an dieser Stelle nicht vollumfänglich vorgenommen werden konnte. Insbesondere gilt es die den Hypothesen dieser Arbeit entgegengesetzten Kausalzusammenhänge, d.h. Einflüsse von Good Governance auf Demokratie bzw. von Entwicklung auf Good Governance und Demokratie, zu analysieren um zu einem umfassenden Verständnis der vielfältigen und komplexen Beziehungen zwischen den Phänomenen zu gelangen.

Ergänzend wäre es, die in Kapitel 5.2.2. formulierte Einschränkung hinsichtlich der Feststellung des Syndrom-Charakters aufgreifend, von Interesse, inwieweit in elektoralen Demokratien eine Verwirklichung der Dimensionen von Good Governance gewährleistet wird. Allgemein bedeutet dies die Notwendigkeit, die Dichotomie zwischen liberaler Demokratie und Autokratie zu überwinden und dazwischen anzusiedelnde Formen

---

<sup>170</sup> Verwiesen sei an dieser Stelle nochmals auf die starken Korrelationen zwischen Demokratie, Good Governance und Entwicklung, die im Rahmen der Regressionsanalysen identifizierten hoch signifikanten Einflüsse sowie die Abwesenheit einer eigenständigen Wirkung von Demokratie auf Entwicklung.

politischer Herrschaft im Hinblick auf einen Zusammenhang mit der Qualität der Regierungstätigkeit differenziert zu untersuchen.

Zusätzliche Anstrengungen scheinen auch deshalb notwendig, da in der Vergangenheit Staaten trotz einer nichtdemokratischen Herrschaftsordnung Entwicklungserfolge erzielen konnten, die den dargestellten Ergebnissen auf den ersten Blick widersprechen. Eine genauere Untersuchung der Ursachen dieser Erfolge ist demnach angebracht. Unter Umständen sind die positiven Entwicklungen auf besondere Einflussfaktoren wie Rohstoffvorkommen zurückzuführen. Möglicherweise liegt dem vermeintlichen Widerspruch jedoch auch ein divergierendes Entwicklungsverständnis zugrunde. Die Erfolge der Volksrepublik China beispielsweise bestehen in erster Linie in einem dramatischen Wirtschaftswachstum, bei dem es sich vor allem um einen Aufholprozess handelt. Von einem der westlichen Welt vergleichbaren Lebensstandard kann dagegen nicht gesprochen werden, was wiederum den Schlussfolgerungen dieser Arbeit entsprechen würde.

Darüber hinaus wäre von Interesse, welche Konsequenzen die Weltbank aus der eindeutigen Feststellung eines Zusammenhangs zwischen Demokratie und Good Governance zu ziehen hat. Soll die Organisation weiter die entscheidenden Determinanten für Entwicklung in adäquater Weise behandeln dürfen, muss sie möglicherweise die grundlegende Ablehnung der Berücksichtigung politischer Aspekte verwerfen und Veränderungen ihrer Statuten anstreben. Dies ist allerdings nicht unproblematisch, da die Reputation der Bank in erheblicher Weise auf ihrer politischen Neutralität beruht.

Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass weitere Anstrengungen auch im Hinblick auf die Messung von Good Governance notwendig erscheinen. Aufgrund der unzureichenden Datenlage konnten nicht alle Dimensionen einer genauen Untersuchung unterzogen werden. Um detaillierter betrachten zu können, welchen Einfluss die Herrschaftsform auf die verschiedenen Elemente des Konzepts im Einzelnen besitzt und inwiefern sich diese Wirkungen unterscheiden, scheint eine genauere Erfassung unerlässlich.

Trotz der beschriebenen Probleme und der Notwendigkeit weiterführender Forschung konnten jedoch mit dieser Arbeit eine detaillierte theoretische Betrachtung sowie grundlegende empirische Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen Good Governance und demokratischer Herrschaft vorgelegt und bedeutsame Implikationen im Hinblick auf die Entwicklungsaussichten von Demokratien und Autokratien abgeleitet werden.

## Literaturverzeichnis

- Acemoglu, Daron/Johnson, Simon/Robinson, James A. 2001: The Colonial Origins of Comparative Development: An Empirical Investigation. In: *The American Economic Review*, Vol. 91, No. 5, 1369-1401.
- Adam, Markus 2000: Die Entstehung des Governance-Konzeptes bei Weltbank und UN. Die EZ wird politischer. In: *E+Z – Entwicklung und Zusammenarbeit*, Vol. 4, No. 10, 272-274.
- Adam, Markus 2002: Governance und öffentliche Verwaltung in der technischen Zusammenarbeit der Vereinten Nationen. In: König, Klaus/Adam, Markus/Speer, Benedikt/Theobald, Christian (Hrsg.): *Governance als entwicklungs- und transformationspolitisches Konzept*. Berlin: Duncker & Humblot, 129-205.
- Alagappa, Muthiah 1995: The Anatomy of Legitimacy. In: Alagappa, Muthiah (Hrsg.): *Political Legitimacy in Southeast Asia. The Quest for Moral Authority*. Stanford: University Press, 1-30.
- Alesina, Alberto/Baqir, Reza/Easterly, William 1999: Public Goods and Ethnic Divisions. In: *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 114, No. 4, 1243-1284.
- Alesina, Alberto/Devleeschauwer, Arnaud/Easterly, William/Kurlat, Sergio/Wacziarg, Romain 2003: Fractionalization. In: *Journal of Economic Growth*, Vol. 8, No. 2, 155-194.
- Alesina, Alberto/Drazen, Allan 1991: Why Are Stabilizations Delayed? In: *The American Economic Review*, Vol. 81, No. 5, 1170-1188.
- Alesina, Alberto/Özler, Sule/Roubini, Nouriel/Swagel, Phillip 1996: Political Instability and Economic Growth. In: *Journal of Economic Growth*, Vol. 1, No. 2, 189-211.
- Altmann, Gerhard 2005: Die Good Governance-Konzeption von Weltbank, IWF und OECD. In: *Gesellschaft-Wirtschaft-Politik (GWP)*, Vol. 54, No. 3, 305-316.
- Apolte, Thomas 1995: Democracy, Dictatorship, and Transformation: A Proposal for a Constitution-Guided Systematic Change in Formerly Soviet Republics. In: *Constitutional Political Economy*, Vol. 6, No. 1, 5-20.
- Balassa, Bela 1978: Exports and Economic Growth. Further Evidence. In: *Journal of Development Economics*, Vol. 5, No. 2, 181-189.
- Bardhan, Pranab K. 1997: *The Role of Governance in Economic Development. A Political Approach*. Paris: OECD Development Center.
- Barro, Robert J. 1989: *A Cross-Country Study of Growth, Saving, and Government*. NBER Working Paper No. 2855.
- Beach, William W./Kane, Tim 2007: Methodology: Measuring the 10 Economic Freedoms. In: Kane, Tim/Holmes, Kim R./O'Grady, Mary A. (Hrsg.): *2007 Index of Economic Freedom*. <http://www.heritage.org/research/features/index/downloads/Index2007.pdf> (07.09.2007).
- Beetham, David 1999: *Democracy and Human Rights*. Cambridge: Polity Press.
- Belsley, David A./Kuh, Edwin/Welsch, Roy E. 1980: *Regression Diagnostics, Identifying Influential Data and Sources of Collinearity*. New York: Wiley.
- Bloom, David E./Canning, David/Sevilla, Jaypee 2002: The Demographic Dividend. A New Perspective on the Economic Consequences of Population Change. *RAND Population Matters Monograph MR-1274*. [http://www.rand.org/pubs/monograph\\_reports/2007/MR1274.pdf](http://www.rand.org/pubs/monograph_reports/2007/MR1274.pdf) (12.12.2007).
- Brooker, Paul 2000: *Non-Democratic Regimes. Theory, Government & Politics*. Basingstoke: Macmillan.



- Brough, Wayne T./Kimenyi, Mwangi S. 1986: On the Inefficient Extraction of Rents by Dictators. In: *Public Choice*, Vol. 48, No. 1, 37-48.
- Brunetti, Aymo 1998: Policy Volatility and Economic Growth: A Comparative, Empirical Analysis. In: *European Journal of Political Economy*, Vol. 14, No.1, 35-52.
- Brunetti, Aymo/Weder, Beatrice 2003: A Free Press is Bad News for Corruption. In: *Journal of Public Economics*, Vol. 87, No. 7-8, 1801-1824.
- Chatterjee, Samprit/Hadi, Ali S./Price, Bertram 2000: *Regression Analysis by Example*, 3. Auflage. New York: Wiley.
- Chatterjee, Samprit/Price, Bertram 1995: *Praxis der Regressionsanalyse*, 2. Auflage. München: Oldenbourg.
- Chowdury, Shyamal K. 2004: Do Democracy and Press Freedom Reduce Corruption? Evidence from a Cross Country Study. ZEF – Discussion Papers on Development Policy No. 85.
- Clague, Christopher/Keefer, Philip/Knack, Stephen/Olson, Mancur 1996: Property and Contract Rights in Autocracies and Democracies. In: *Journal of Economic Growth*, Vol. 1, No. 2, 243-276.
- Crawford, Gordon 2006: The World Bank and Good Governance. Rethinking the State or Consolidating Neo-Liberalism? In: Paloni, Alberto/Zanardi, Maurizio (Hrsg.): *The IMF, World Bank and Policy Reform*. London: Routledge, 115-141.
- Dahl, Robert A. 1971: *Polyarchy. Participation and Opposition*. New Haven: Yale University Press.
- Dahl, Robert A. 1998: *On Democracy*. New Haven: Yale University Press.
- Diamond, Larry 1999: *Developing Democracy. Toward Consolidation*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Diamond, Larry/Linz, Juan J./Lipset, Seymour M. 1990: *Politics in Developing Countries: Comparing Experiences with Democracy*. Boulder: Lynne Rienner.
- Diamond, Larry /Plattner, Marc F./Schedler, Andreas 1999: Introduction. In: Diamond, Larry/Plattner, Marc F./Schedler, Andreas (Hrsg.): *The Self-Restraining State. Power and Accountability in New Democracies*. Boulder: Lynne Rienner, 1-10.
- Dick, G. William 1974: Authoritarian versus Nonauthoritarian Approaches to Economic Development. In: *The Journal of Political Economy*, Vol. 82, No. 4, 817-827.
- Dollar, David 1992: Outward-Oriented Developing Economies Really Do Grow More Rapidly: Evidence from 95 LDCs, 1976-1985. In: *Economic Development and Cultural Change*, Vol. 40, No. 3, 523-544.
- Doornbos, Martin R. 2004: ‚Good Governance‘: The Pliability of a Policy Concept. In: *TRAMES*, Vol. 8, No. 4, 372-387.
- Easterly, William/Levine, Ross 1997: Africa’s Growth Tragedy: Policies and Ethnic Divisions. In: *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 116, No. 4, 1203-1250.
- Edwards, Sebastian 1998: Openness and Productivity Growth: What do we really know? In: *Economic Journal*, Vol. 108, No. 447, 383-398.
- Ersson, Svante/Lane, Jan-Erik 1996: *Democracy and Development: A Statistical Exploration*. In: Leftwich, Adrian (Hrsg.): *Democracy and Development. Theory and Practice*. Cambridge: Polity Press, 45-73.
- Ersson, Svante/Lane, Jan-Erik 2003: *Democracy. A Comparative Approach*. London: Routledge.
- Federalist Papers No. 51. <http://thomas.loc.gov/home/histdox/fedpapers.html> (03.02.2008).

- Feld, Lars P./Voigt, Stefan 2003: Economic Growth and Judicial Independence: Cross-Country Evidence Using a New Set of Indicators. In: *European Journal of Political Economy*, Vol. 19, No. 3, 497-527.
- Feng, Yi 1997: Democracy, Political Stability and Economic Growth. In: *British Journal of Political Science*, Vol. 27, No. 3, 391-418.
- Finer, Samuel E. 1962: *The Man on Horseback. The Role of the Military in Politics*. New York: Praeger.
- Frank, André Gunder 1972: The Development of Underdevelopment. In: Cockcroft, James D./Frank, André Gunder/Johnson, Dale L. (Hrsg.): *Dependence and Underdevelopment: Latin America's Political Economy*. Garden City: Anchor Books, 3-17.
- Frankel, Jeffrey A. 2000: Globalization of the Economy. In: Nye, Joseph S./Donahue, John D. (Hrsg.): *Governance in a Globalizing World*. Washington D.C.: Brookings Inst. Press, 45-71.
- Frankel, Jeffrey A./Romer, David 1996: *Trade and Growth: An Empirical Investigation*. NBER Working Paper No. 5476.
- Freedom House 2007: *Freedom in the World Report 2007*. <http://freedomhouse.org/template.cfm?page=363&year=2007> (12.12.2007).
- Frey, Bruno S./Eichenberger, Reiner 1994: The Political Economy of Stabilization Programmes in Developing Countries. In: *European Journal of Political Economy*, Vol. 10, No. 1, 169-190.
- Friedrich, Carl J./Brzezinski, Zbigniew K. 1965: *Totalitarian Dictatorship and Autocracy*, 2. Auflage. Cambridge: Harvard University Press.
- Fuster, Thomas 1998: Die 'Good Governance' Diskussion der Jahre 1989 bis 1994. Ein Beitrag zur jüngeren Geschichte der Entwicklungspolitik unter spezieller Berücksichtigung der Weltbank und des DAC. Bern: Haupt.
- Gallup, John Luke/Sachs, Jeffrey D. 2000: *The Economic Burden of Malaria*. CID Working Paper No. 52.
- Gallup, John Luke/Sachs, Jeffrey D./Mellinger, Andrew D. 1998: *Geography and Economic Development*. NBER Working Paper No. 6849.
- Garrett, Geoffrey/Mitchell, Deborah 2001: Globalization, Government Spending and Taxation in the OECD. In: *European Journal of Political Research*, Vol. 39, No. 2, 145-177.
- Gelb, Alan/Knight, John B./Sabot, Richard H. 1991: Public Sector Employment, Rent Seeking and Economic Growth. In: *The Economic Journal*, Vol. 101, No. 408, 1186-1199.
- Gibbon, Peter 1993: The World Bank and the New Politics of Aid. In: Sørensen, Georg (Hrsg.): *Political Conditionality*. London: Frank Cass, 35-62.
- Gilpin, R. 1987: *The Political Economy of International Relations*. Princeton: Princeton University Press.
- Grier, Kevin B./Tullock, Gordon 1989: An Empirical Analysis of Cross-National Economic Growth, 1951-80. In: *Journal of Monetary Economics*, Vol. 24, No. 2, 259-276.
- Hall, Robert E./Jones, Charles I. 1999: Why Do Some Countries Produce so Much More Output per Worker than Other Economies? In: *Quarterly Journal of Economics*, Vol. 114, No. 1, 83-116.
- Halperin, Morton H./Siegle, Joseph T./Weinstein, Michael W. 2005: *The Democracy Advantage. How Democracies Promote Prosperity and Peace*. London: Routledge.

- Harriss, John/Hunter, Janet/Lewis, Colin M. 1995: Introduction. Development and Significance of NIE. In: Harriss, John/Hunter, Janet/Lewis, Colin M. (Hrsg.): The New Institutional Economics and Third World Development. London: Routledge.
- Hartung, Joachim/Elpelt, Bärbel/Klösener, Karl-Heinz 2005: Statistik. Lehr- und Handbuch der angewandten Statistik, 14. Auflage. München: Oldenbourg.
- Healey, John/Ketley, Richard/Robinson, Mark 1993: Will Political Reform Bring About Improved Economic Management in Sub-Saharan Africa? In: IDS Bulletin, Vol. 24, No. 1, 31-38.
- Healey, John/Robinson, Mark 1992: Democracy, Governance, and Economic Policy. London: Overseas Development Institute.
- Heinrich, Dieter/Hergt, Manfred 2006: dtv-Atlas Erde: physische Geographie. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag.
- Helliwell, John F. 1992: Empirical Linkages between Democracy and Economic Growth. NBER Working Paper No. 4066.
- Hermes, Niels/Lensink, Robert 2001: Changing the Conditions for Development Aid: A New Paradigm? In: Journal of Development Studies, Vol. 37, No. 6, 1-16.
- Hirschman, Albert O. 1970: Exit, Voice, and Loyalty. Responses to Declines in Firms, Organizations, and States. Cambridge: Cambridge University Press.
- Huntington, Samuel P. 1991: The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century. Norman: University of Oklahoma Press.
- IBRD Articles of Agreement. <http://siteresources.worldbank.org/EXTABOUTUS/Resources/ibrd-articlesofagreement.pdf> (08.01.2008).
- IDA Articles of Agreement. <http://siteresources.worldbank.org/IDA/Resources/ida-articlesofagreement.pdf> (08.01.2008).
- IMF 1997: Good Governance. The IMF's Role. Washington D.C.: IMF.
- IMF 2001: Review of the Fund's Experience in Governance Issues. <http://www.imf.org/external/np/gov/2001/eng/gov.pdf> (18.08.2007).
- Isham, Jonathan/Kaufmann, Daniel/Pritchett, Lant H. 1997: Civil Liberties, Democracy, and the Performance of Government Projects. In: The World Bank Economic Review, Vol. 11, No. 2, 219-242.
- Israel, Arturo 1990: The Changing Role of the State. Institutional Dimensions. World Bank Policy Research Working Paper No. 495.
- Ivanova, Ianita /Arcelus, Francisco J./Srinivasan, Gopalan 1999: An Assessment of the Measurement Properties of the Human Development Index. In: Social Indicators Research, Vol. 46, No. 2, 157-179.
- Janssen, Jürgen/Laatz, Wilfried 2003: Statistische Datenanalyse mit SPSS für Windows. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul exakte Tests, 4. Auflage. Berlin: Springer.
- Johnson, Dale L. 1972: Dependence and the International System. In: Cockcroft, James D./Frank, André Gunder/Johnson, Dale L. (Hrsg.): Dependence and Underdevelopment: Latin America's Political Economy. Garden City: Anchor Books, 71-111.
- Johnston, Michael 1989: Corruption, Inequality, and Change. In: Ward, Peter M. (Hrsg.): Corruption, Development and Inequality. London: Routledge, 13-37.
- Jones, Leroy P. 1985: Public Enterprise for Whom? Perverse Distributional Consequences of Public Operational Decisions. In: Economic Development and Cultural Change, Vol. 33, No. 2, 333-347.

- Kaufmann, Daniel/Kraay, Aart/Zoido-Lobaton, Pablo 1999: Governance Matters. World Bank Policy Research Working Paper No. 2196.
- Kaufmann, Daniel/Kraay, Aart/Mastruzzi, Massimo 2007a: Governance Matters VI: Aggregate and Individual Governance Indicators 1996-2006. World Bank Policy Research Working Paper 4280.
- Kaufmann, Daniel/Kraay, Aart/Mastruzzi, Massimo 2007b: The Worldwide Governance Indicators Project: Answering the Critics. World Bank Policy Research Working Paper No. 4149.
- Killinger, Stefanie 2003: The World Bank's Non-Political Mandate. Köln: Carl Heymanns Verlag.
- Kimenyi, Mwangi S./Mbaku, John M. 1993: Rent-Seeking and Institutional Stability in Developing Countries. In: Public Choice, Vol. 77, No. 2, 385-405.
- Kleinbaum, David G./Kupper, Lawrence L./Muller, Keith E./Nizam, Azhar 1998: Applied Regression Analysis and Other Multivariate Methods, 3. Auflage. Pacific Grove: Duxbury Press.
- Klingebiel, Stephan 1992: Entwicklungsindikatoren in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion. Duisburg: Universität-Gesamthochschule Duisburg, Institut für Entwicklung und Frieden.
- König, Klaus 2001: Zum Governance-Begriff. In: König, Klaus (Hrsg.): Governance als entwicklungspolitischer Ansatz, Forschungssymposium vom 29. bis 30. September 2000. Speyer: Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung, 1-9.
- Kurtz, Marcus J./Schrank, Andrew 2007: Growth and Governance: Models, Measures, and Mechanisms. In: The Journal of Politics, Vol. 69, No. 2, 538-554.
- Laffont, Jean-Jacques/Meleu, Mathieu 2001: Separation of Powers and Development. In: Journal of Development Economics, Vol. 64, No. 1, 129-145.
- Lake, David A. 1992: Powerful Pacifists: Democratic States and War. In: American Political Science Review, Vol. 86, No. 1, 24-37.
- Lancaster, Carol 1993: Governance and Development: The Views from Washington. In: IDS Bulletin, Vol. 24, No. 1, 9-15.
- Landell-Mills, Pierre/Serageldin, Ismaïl 1991: Governance and the External Factor. In: World Bank 1992: Proceedings of the World Bank Annual Conference on Development Economics 1991, Supplement to The World Bank Economic Review and The World Bank Research Observer. Washington D.C.: World Bank, 303-320.
- Lane, Jan-Erik 1997: Constitutions and Political Theory. Manchester: University Press.
- La Porta, Rafael/Lopez-de-Silanes, Florencio/Shleifer, Andrei/Vishny, Robert W. 1997: Legal Determinants of External Finance. In: Journal of Finance, Vol. 52, No. 3, 1131-1150.
- La Porta, Rafael/Lopez-de-Silanes, Florencio/Shleifer, Andrei/Vishny, Robert W. 1998: Law and Finance. In: Journal of Political Economy, Vol. 106, No. 6, 1113-1155.
- La Porta, Rafael/Lopez-de-Silanes, Florencio/Shleifer, Andrei/Vishny, Robert W. 1999: The Quality of Government. In: Journal of Law, Economics and Organization, Vol. 15, No. 1, 222-279.
- Lauth, Hans-Joachim 2002: Regimetypen: Totalitarismus – Autoritarismus - Demokratie. In: Lauth, Hans-Joachim (Hrsg.): Vergleichende Regierungslehre. Eine Einführung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 105-130.
- Lauth, Hans-Joachim 2004: Demokratie und Demokratiemessung. Eine konzeptionelle Grundlegung für den interkulturellen Vergleich. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Lederman, Daniel/Loayza, Norman V./Soares, Rodrigo R. 2005: Accountability and Corruption: Political Institutions Matter. In: *Economics & Politics*, Vol. 17, No. 1, 1-35.
- Leftwich, Adrian 1993: Governance, Democracy and Development in the Third World. In: *Third World Quarterly*, Vol. 14, No. 3, 605-624.
- Leftwich, Adrian 1996: On the Primacy of Politics in Development. In: Leftwich, Adrian (Hrsg.): *Democracy and Development. Theory and Practice*. Cambridge: Polity Press, 3-24.
- Levine, Ross/Renelt, David 1992: A Sensitivity Analysis of Cross-Country Regressions. In: *The American Economic Review*, Vol. 82, No. 4, 942-963.
- Linz, Juan J. 1970: An Authoritarian Regime: Spain. In: Allardt, Erik/Rokkan, Stein (Hrsg.): *Mass Politics. Studies in Political Sociology*. New York: Free Press, 251-283.
- Linz, Juan J. 2000: *Totalitäre und autoritäre Regime*. Berlin: Berliner Debatte Wissenschaftsverlag.
- Lipset, Seymour M. 1959: Some Social Requisites of Democracy: Economic Development and Political Legitimacy. In: *American Political Science Review*, Vol. 53, No. 1, 69-105.
- Lipset, Seymour M./Lenz, Gabriel S. 2000: Corruption, Culture, and Markets. In: Harrison, Lawrence E./Huntington, Samuel P. (Hrsg.): *Culture Matters. How Values Shape Human Progress*. New York: Basic Books, 112-124.
- Löwenthal, Richard 1963: Staatsfunktionen und Staatsform in den Entwicklungsländern. In: Löwenthal, Richard (Hrsg.): *Die Demokratie im Wandel der Gesellschaft*. Berlin: Colloquium Verlag, 164-192.
- Loewenstein, Karl 2000: *Verfassungslehre*, 4. Auflage, unveränderter Nachdruck der 3. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Manin, Bernhard/Przeworski, Adam/Stokes, Susan C. 1999: Elections and Representation. In: Przeworski, Adam/Stokes, Susan C./Manin, Bernhard (Hrsg.): *Democracy, Accountability, and Representation*. Cambridge: Cambridge University Press, 29-54.
- Mankiw, N. Gregory/Romer, David/Weil, David N. 1992: A Contribution to the Empirics of Economic Growth. In: *Quarterly Journal of Economics*, Vol. 107, No. 2, 407-437.
- Marsh, Robert M. 1988: Sociological Explanations of Economic Growth. In: *Studies in Comparative International Development*, Vol. 23, No. 4, 41-76.
- Mauro, Paolo 1995: Corruption and Growth. In: *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 110, No. 3, 681-712.
- Merkel, Wolfgang/Puhle, Hans-Jürgen 1999: *Von der Diktatur zur Demokratie. Transformationen, Erfolgsbedingungen, Entwicklungspfade*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Michaelly, Michael 1977: Exports and Growth. An Empirical Investigation. In: *Journal of Development Economics*, Vol. 4, No. 1, 49-53.
- Miller-Adams, Michelle 1999: *The World Bank. New Agendas in a Changing World*. London: Routledge.
- Minier, Jenny A. 1998: Democracy and Growth: Alternative Approaches. In: *Journal of Economic Growth*, Vol. 3, No. 3, 241-266.
- Mobarak, Ahmed M. 2005: Democracy, Volatility, and Economic Development. In: *The Review of Economics and Statistics*, Vol. 87, No. 2, 348-361.

- Mocan, Naci 2004: What Determines Corruption? International Evidence from Micro Data. NBER Working Paper No. 10460.
- Montesquieu, Charles-Louis de 1699[1748]: *De L'Esprit des Lois*. Paris: Ed. Sociales.
- Moore, Mick 1993a: Introduction. In: *IDS Bulletin*, Vol. 24, No. 1, 1-6.
- Moore, Mick 1993b: Declining to Learn from the East? The World Bank on 'Governance and Development'. In: *IDS Bulletin*, Vol. 24, No. 1, 39-50.
- Morlino, Leonardo 1989: Authoritarianism. In: Bebler, Anton/Seroka, Jim (Hrsg.): *Contemporary Political Systems. Classifications and Typologies*. Boulder: Lynne Rienner, 91-110.
- Mulligan, Casey B./Shleifer, Andrei 2004: Population and Regulation. NBER Working Paper No. 10234.
- Mulligan, Casey B./Gil, Ricard/Sala-I-Martin, Xavier X. 2004: Do Democracies Have Different Public Policies than Nondemocracies? In: *Journal of Economic Perspectives*, Vol. 18, No. 1, 51-74.
- Munck, Gerardo L./Verkuilen, Jay 2002: Conceptualizing and Measuring Democracy: Evaluating Alternative Indices. In: *Comparative Political Studies*, Vol. 35, No. 5, 5-34.
- Nohlen, Dieter 1987: Autoritäre Systeme. In: Nohlen, Dieter/Waldmann, Peter (Hrsg.): *Dritte Welt: Gesellschaft, Kultur, Entwicklung*. München: Piper, 64-85.
- North, Douglass C. 1990: *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Nunnenkamp, Peter 1995: What Donors Mean by Good Governance. Heroic Ends, Limited Means, and Traditional Dilemmas of Development Cooperation. In: *IDS Bulletin*, Vol. 26, No. 2, 9-16.
- Nuscheler, Franz 2006: *Entwicklungspolitik*, 6. Auflage. Bonn: Verlag J.H.W Dietz Nachf..
- Oberndörfer, Dieter 1981: Thesen zur Verwaltungsforschung und Verwaltungshilfe für die Dritte Welt. In: Oberndörfer, Dieter (Hrsg.): *Verwaltung und Politik in der Dritten Welt. Problemskizze, Fallstudien, Bibliographie*. Berlin: Duncker & Humblot, 13-27.
- Obinger, Herbert 1999: Politische und institutionelle Determinanten des Wirtschaftswachstums 1960-1992. Zes-Arbeitspapier No. 6/99. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.
- ODI 1992: Aid and Political Reform. Overseas Development Institute Briefing Paper, January 1992.
- O'Donnell, Guillermo 1999: Horizontal Accountability in New Democracies. In: Diamond, Larry/Plattner, Marc F./Schedler, Andreas (Hrsg.): *The Self-Restraining State. Power and Accountability in New Democracies*. Boulder: Lynne Rienner, 29-51.
- OECD 1995: *Participatory Development and Good Governance*. <http://www.oecd.org/dataoecd/27/13/31857685.pfd> (18.08.2007).
- Olson, Mancur 1965: *The Logic of Collective Action. Public Goods and the Theory of Groups*. Cambridge: Harvard University Press.
- Olson, Mancur 1982: *The Rise and Decline of Nations. Economic Growth, Stagflation, and Social Rigidities*. New Haven: Yale University Press.
- Olson, Mancur 1993: Dictatorship, Democracy, and Development. In: *The American Political Science Review*, Vol. 87, No. 3, 567-576.

- Papaioannou, Elias/Siourounis, Gregorios 2004: Democratization and Growth. London Business School Economics Working Paper.
- Paul, Samuel 1991: Strengthening Public Service Accountability. A Conceptual Framework. World Bank Discussion Paper No. 136. Washington D.C.: World Bank.
- Pennings, Paul/Keman, Hans/Kleinnijenhuis, Jan 2006: Doing Research in Political Science. An Introduction to Comparative Methods and Statistics, 2. Auflage. London: Sage.
- Persson, Torsten/Tabellini, Guido E. 2000: Political Economics. Explaining Economic Policy. Cambridge: MIT Press.
- Pettersson, Jan 2004: Democracy, Regime Stability, and Growth. Research Papers in Economics, Stockholm University.
- Pickel, Susanne/Pickel, Gert 2006: Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pindyck, Robert S./Rubinfeld, Daniel L. 1997: Econometric Models and Econometric Forecasts, 4. Auflage. New York: McGraw-Hill.
- Polity IV. <http://www.cidcm.umd.edu/polity/data/> (26.02.2008).
- Potter, David 2000: Democratization, 'Good Governance' and Development. In: Allen, Tim/Thomas, Alan (Hrsg.): Poverty and Development into the 21<sup>st</sup> Century, vollständig überarbeitete 1. Auflage. Oxford: Oxford University Press, 365-382.
- Pourgerami, Abbas 1988: The Political Economy of Development: A Cross-National Causality Test of Development-Democracy-Growth Hypothesis. In: Public Choice, Vol. 58, No. 2, 123-141.
- Pritzl, Rupert F.J. 1997: Korruption und Rent-Seeking in Lateinamerika. Zur politischen Ökonomie autoritärer politischer Systeme. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Prud'homme, Rémy 1995: On the Dangers of Decentralization. In: World Bank Research Observer, Vol. 10, No. 2, 201-220.
- Przeworski, Adam 1999: Minimalist Conception of Democracy: A Defense. In: Shapiro, Ian/Hacker-Cordón, Casiano (Hrsg.): Democracy's Value. Cambridge: Cambridge University Press, 23-55.
- Przeworski, Adam/Alvarez, Michael E./Cheibub, José Antonio/Limongi, Fernando 2000: Democracy and Development. Political Institutions and Well-Being in the World, 1950-1990. Cambridge: Cambridge University Press.
- Przeworski, Adam/Limongi, Fernando 1993: Political Regimes and Economic Growth. In: The Journal of Economic Perspectives, Vol. 7, No. 3, 51-69.
- QoG (Quality of Government Institute, Göteborg University). <http://www.qog.pol.gu.se/> (26.02.2008).
- Reitz, John C. 1997: Constitutionalism and the Rule of Law: Theoretical Perspectives. In: Grey, Robert D. (Hrsg.): Democratic Theory and Post-Communist Change. Upper Saddle River: Prentice Hall, 111-143.
- Remmer, Karen L. 1990: Democracy and Economic Crisis: The Latin American Experience. In: World Politics, Vol. 42, No. 3, 315-335.
- Ricardo, D. 1969[1817]: The Principles of Political Economy and Taxation. London: Dent.
- Rivera-Batiz, Francisco L. 2002: Democracy, Governance, and Economic Growth: Theory and Evidence. In: Review of Development Economics, Vol. 6, No. 2, 225-247.

- Robinson, Mark 1995: Introduction. In: IDS Bulletin, Vol. 26, No. 2, 1-8.
- Rodrik, Dani 1996: Why Do More Open Economies Have Bigger Governments? NBER Working Paper No. 5537.
- Rodrik, Dani 1999: The New Global Economy and Developing Countries: Making Openness Work. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Rodrik, Dani 2000: Grenzen der Globalisierung. Ökonomische Integration und soziale Desintegration. Frankfurt a. M.: Campus-Verlag.
- Rodrik, Dani/Subramanian, Arvind/Trebbi, Francesco 2004: Institutions Rule: The Primacy of Institutions Over Geography and Integration in Economic Development. In: Journal of Economic Growth, Vol. 9, No. 2, 131-165.
- Rose-Ackerman, Susan 1999: Corruption and Government. Causes, Consequences, and Reform. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rosendorff, B. Peter 2004: Democracy and the Supply of Transparency. Paper presented at the annual meeting of the International Studies Association, Montreal. <http://homepages.nyu.edu/~bpr1/papers/Transparency.pdf> (31.01.2008).
- Rosendorff, B. Peter/Doces, John 2006: Transparency and Unfair Eviction in Democracies and Autocracies. In: Gosseries, Axel/Naurin, Daniel/Rosendorff, B. Peter/Doces, John/Maccoun, Robert J./Meade, Ellen/Stasavage, David (Hrsg.): Transparency. In: Swiss Political Science Review, Vol. 12, No. 3, 83-133.
- Rousseau, Jean-Jacques 1923[1761]: The Social Contract and Discourses by Jean-Jacques Rousseau, translated with an Introduction by George D.H. Cole. London: Dent.
- Ruggie, John Gerard 1998: Globalization and the Embedded Liberalism Compromise: The End of an Era? In: Streeck, Wolfgang (Hrsg.): Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, 79-97.
- Sachs, Jeffrey D. 2001: Tropical Underdevelopment. NBER Working Paper No. 8119.
- Sachs, Jeffrey D. 2003: Institutions Don't Rule: Direct Effects of Geography on Per Capita Income. NBER Working Paper No. 9490.
- Sala-I-Martin, Xavier X. 1997: I just Ran Two Million Regressions. In: The American Economic Review, Vol. 87, No. 2, 178-183.
- Sandbrook, Richard 1994: The Politics of Africa's Economic Recovery. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sandbrook, Richard 1995: Bringing Politics Back in? The World Bank and Adjustment in Africa. In: Canadian Journal of African Studies, Vol. 29, No. 2, 278-289.
- Sartori, Giovanni 1992: Demokratietheorie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Saward, Michael 1998: The Terms of Democracy. Cambridge: Polity Press.
- Schedler, Andreas 1999: Conceptualizing Accountability. In: Diamond, Larry/Plattner, Marc F./Schedler, Andreas (Hrsg.): The Self-Restraining State. Power and Accountability in New Democracies. Boulder: Lynne Rienner, 13-28.
- Schmidt, Manfred G. 1995: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- Schmidt, Manfred G. 2000: Demokratietheorien. Eine Einführung. Opladen: Leske + Budrich.
- Schmitter, Philippe C. 1999: The Limits of Horizontal Accountability. In: Diamond, Larry/Plattner, Marc F./Schedler, Andreas (Hrsg.): The Self-Restraining State. Power and Accountability in New Democracies. Boulder: Lynne Rienner, 59-62.
- Sen, Amartya K. 1999: Development as Freedom. Oxford: Oxford University Press.



- Shleifer, Andrei/Vishny, Robert W. 1993: Corruption. In: *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 108, No. 3, 599-617.
- Sirowy, Larry/Inkeles, Alex 1990: The Effects of Democracy on Economic Growth and Inequality: A Review. In: *Studies in Comparative International Development*, Vol. 25, No. 1, 126-157.
- Solow, Robert M. 1956: A Contribution to the Theory of Economic Growth. In: *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 70, No. 1, 65-94.
- Steffen, Andreas 1994: *Das Problem der Multikollinearität in Regressionsanalysen*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Stevens, Mike/Gnanaselvam, Shiro 1995: The World Bank and Governance. In: *IDS Bulletin*, Vol. 26, No. 2, 97-105.
- Stockmayer, Albrecht 2001: Governance Outreach in the OECD. In: König, Klaus (Hrsg.): *Governance als entwicklungspolitischer Ansatz*, Forschungssymposium vom 29. bis 30. September 2000. Speyer: Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung, 141-156.
- Sunde, Uwe 2006: Wirtschaftliche Entwicklung und Demokratie – Ist Demokratie ein Wohlstandsmotor oder ein Wohlstandsprodukt? In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, Vol. 7, No. 4, 471-499.
- Tanzi, Vito 1998: Corruption Around the World. Causes, Consequences, Scope, and Cures. In: *IMF Staff Papers*, Vol. 45, No. 4, 559-594.
- Tavares, José/Wacziarg, Romain 2001: How Democracy Affects Growth. In: *European Economic Review*, Vol. 45, No. 8, 1341-1378.
- Tetzlaff, Rainer 1992: Erste und Dritte Welt. Zur Legitimität "Politischer Interventionen". In: *Vierteljahresschrift Sicherheit und Frieden*, Themenschwerpunkt: Friedensordnung und Völkerrecht, No. 1, 21-25.
- Theobald, Christian 2002: Governance in der Perzeption der Weltbank. In: König, Klaus/Adam, Markus/Speer, Benedikt/Theobald, Christian (Hrsg.): *Governance als entwicklungs- und transformationspolitisches Konzept*. Berlin: Duncker & Humblot, 55-127.
- Thomas, Melissa A. 2006: What Do the Worldwide Governance Indicators Measure? Manuskript, Johns Hopkins University, [http://siteresources.worldbank.org/INTWBIGOVANTCOR/Resources/1740479-1149112210081/2604389-1167941884942/what\\_do\\_wgi\\_measure.pdf](http://siteresources.worldbank.org/INTWBIGOVANTCOR/Resources/1740479-1149112210081/2604389-1167941884942/what_do_wgi_measure.pdf) (22.01.2008).
- Thomas, Melissa A. 2007a: The Governance Bank. In: *International Affairs*, Vol. 83, No. 4, 729-745.
- Thomas, Melissa A. 2007b: What Do the Worldwide Governance Indicators Measure? [http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=1007527](http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1007527) (22.01.2008).
- Treisman, Daniel 2000: The Causes of Corruption: A Cross-National Study. In: *Journal of Public Economics*, Vol. 76, No. 3, 399-457.
- Treisman, Daniel 2006: What Have We Learned About the Causes of Corruption from Ten Years of Crossnational Empirical Research? [http://www.sscnet.ucla.edu/polisci/faculty/treisman/what\\_have\\_we\\_learned.pdf](http://www.sscnet.ucla.edu/polisci/faculty/treisman/what_have_we_learned.pdf) (24.02.2008).
- Tsai, Ming-Chang 2006: Does Political Democracy Enhance Human Development. In: *American Journal of Economics and Sociology*, Vol. 65, No. 2, 233-268.
- Tsebelis, George 1995: Decision Making in Political Systems: Veto Players in Presidentialism, Parliamentarism, Multicameralism and Multipartyism. In: *British Journal of Political Science*, Vol. 25, No. 3, 289-325.

- Tullock, Gordon 1986: Industrial Organization and Rent Seeking in Dictatorships. In: *Journal of Institutional and Theoretical Economics*, Vol. 142, No. 1, 4-15.
- Turner, Mark/Hulme, David 1997: *Governance, Administration and Development. Making the State Work*. Houndmills: Macmillan.
- UNCDB (United Nations Common Database). [http://unstats.un.org/unsd/cdb/cdb\\_help/cdb\\_quick\\_start.asp](http://unstats.un.org/unsd/cdb/cdb_help/cdb_quick_start.asp) (26.02.2008).
- UNDP 1990: *Human Development Report 1990. Concept and Measurement of Human Development*. New York/Oxford: Oxford University Press.
- UNDP 1991: *Human Development Report 1991. Financing Human Development*. New York/Oxford: Oxford University Press.
- UNDP 1995: *Public Sector Management, Governance and Sustainable Human Development*. New York: UNDP.
- UNDP 1996: *Human Development Report 1996. Economic Growth and Human Development*. New York/Oxford: Oxford University Press.
- UNDP 1997: *Reconceptualising Governance. Discussion Paper 2*. New York: UNDP.
- UNDP 2002: *Human Development Report 2002. Deepening Democracy in a Fragmented World*. New York: Oxford University Press.
- UNDP 2006: *Governance for the Future. Democracy and Development in the Least Developed Countries*. New York: UNDP.
- UNDP 2007a: *Human Development Report 2007/2008. Fighting Climate Change: Human Solidarity in a Divided World*. Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan.
- UNDP 2007b: *Measuring Human Development: A Primer*. New York: UNDP.
- Urban, Dieter/Mayerl, Jochen 2006: *Regressionsanalyse: Theorie, Technik und Anwendung*, 2. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vanhanen, Tatu 1997: *Prospects of Democracy. A Study of 172 Countries*. London: Routledge.
- Wacziarg, Romain 2001: *Measuring the Dynamic Gains from Trade*. In: *The World Bank Economic Review*, Vol. 15, No. 3, 393-429.
- Wagschal, Uwe 1999: *Statistik für Politikwissenschaftler*. München: Oldenbourg.
- Weber, Max 1993: *Die protestantische Ethik und der ‚Geist‘ des Kapitalismus*, Textausgabe auf Grundlage der 1. Fassung von 1904/05 mit einem Verzeichnis der wichtigsten Zusätze und Veränderungen aus der 2. Fassung von 1920. Bodenheim: Athenäum.
- Weede, Erich 1983: *The Impact of Democracy on Economic Growth: Some Evidence from Cross-National Analysis*. In: *Kyklos*, Vol. 83, No. 1, 21-39.
- Weede, Erich 1986: *Verteilungskonkordien, Staatstätigkeit und Stagnation*. In: *Politische Vierteljahresschrift*, Vol. 27, No. 2, 222-236.
- Weingast, Barry R. 1995: *The Economic Role of Political Institutions: Market-Preserving Federalism und Economic Development*. In: *Journal of Law, Economics and Organization*, Vol. 11, No. 1, 1-31.
- White, Stephen 1986: *Economic Performance and Communist Legitimacy*. In: *World Politics*, Vol. 38, No. 3, 462-482.
- Williamson, John 1990: *What Washington Means by Policy Reform*. In: Williamson, John (Hrsg.): *Latin American Adjustment: How Much Has Happened?* Washington: Institute for International Economics, 5-20.
- Wintrobe, Ronald 1998: *The Political Economy of Dictatorship*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Wohlmuth, Karl 1999: Good Governance and Economic Development. New Foundations for Growth in Africa. Bremen: Institut für Weltwirtschaft und Internationales Management.
- Wood, Adrian 1994: North-South Trade, Employment and Inequality. Changing Fortunes in a Skill-Driven World. Oxford: Clarendon Press.
- Wood, Adrian 1995: How Trade Hurt Unskilled Workers. In: Journal of Economic Perspectives, Vol. 9, No. 3, 57-80.
- World Bank 1979: World Development Report 1979. New York: Oxford University Press.
- World Bank 1987: World Development Report 1987. New York: Oxford University Press.
- World Bank 1989: Sub-Saharan Africa. From Crisis to Sustainable Growth. A Long-Term Perspective Study. Washington D.C.: World Bank.
- World Bank 1991a: World Development Report 1991. The Challenge of Development. New York: Oxford University Press.
- World Bank 1991b: The Reform of Public Sector Management. Lessons from Experience. Washington D.C.: World Bank.
- World Bank 1992: Governance and Development. Washington D.C.: World Bank.
- World Bank 1994: Governance: The World Bank's Experience. Washington D.C.: World Bank.
- World Bank 1997: World Development Report 1997. The State in a Changing World. New York: Oxford University Press.
- World Bank 1998: Assessing Aid. What Works, What Doesn't, and Why. Washington D.C.: World Bank.
- World Bank 1999: World Development Report 1999/2000. Entering the 21<sup>st</sup> Century. New York: Oxford University Press.
- World Bank 2000: Reforming Public Institutions and Strengthening Governance. A World Bank Strategy, November 2000. Washington D.C.: World Bank.
- World Bank 2001: World Development Report 2000/2001. Attacking Poverty. New York: Oxford University Press.
- World Bank 2002a: World Development Report 2002. Building Institutions for Markets. New York: Oxford University Press.
- World Bank 2002b: The Right to Tell. The Role of Mass Media in Economic Development. Washington D.C.: World Bank.
- World Bank 2003: World Development Report 2003. Sustainable Development in a Dynamic World: Transforming Institutions, Growth, and Quality of Life. New York: Oxford University Press.
- World Bank 2004: World Development Report 2004. Making Services Work for Poor People. New York/Washington D.C.: Oxford University Press/World Bank.
- World Bank 2005: World Development Indicators. Washington D.C.: World Bank.
- World Bank 2007: Strengthening World Bank Group Engagement on Governance and Anticorruption. <http://www.worldbank.org/html/extdr/comments/governancefeedback/gacpaper-03212007.pdf> (12.12.2007).
- Wu, Wenbo/Davis, Otto A. 1999: The Two Freedoms, Economic Growth and Development: An Empirical Study. In: Public Choice, Vol. 100, No. 1-2, 39-64.
- Zak, Paul J./Knack, Stephen 1998: Trust and Growth. IRIS Working Paper No. 219.